



Schulentwicklungsplanung in der Stadt Münster

Entwicklungen in der Primarstufe
und Sekundarstufe I und II bis 2033/34



WIB Consult

Wuppertal & Münster, April 2025

WIB Consult GmbH
An-Institut der Bergischen Universität Wuppertal
Dornröschenweg 33
42111 Wuppertal
<https://wib-consult.de>

Stadt Münster
Der Oberbürgermeister
Amt für Schule und Weiterbildung
Abteilung Planung und schulische Infrastruktur
Höflingerweg 1
48153 Münster
<http://www.muenster.de/bildung>

Autor*innen:
Dr. Anna M. Makles (WIB Consult)
Prof. Dr. Kerstin Schneider (WIB Consult)
Tristan Lehmann (Amt für Schule und Weiterbildung)
Stephan Zurfähr (Amt für Schule und Weiterbildung)

Kontakt:
Tel.: +49(0)151-58010281; E-Mail: anna.makles@wib-consult.de
Tel.: +49(0)251-492-4001; E-Mail: bildung@stadt-muenster.de

Titelbild: www.freepik.com, AI Image Generator

Management Summary

Bestandsaufnahme

Die Stadt Münster beobachtet seit dem Schuljahr 2015/16 einen Zuwachs in der Schülerzahl in der Primarstufe und seit 2019/20 ebenso in der Sekundarstufe I. Zum Schuljahr 2015/16 verzeichneten die Münsteraner Schulen der Primarstufe 9.890 Schüler*innen, zum Schuljahr 2024/25 sind es 11.486 und somit rd. 16% mehr. In der Sek. I werden 2024/25 16.597 Schüler*innen beschult, das sind 11% mehr als im Schuljahr 2015/16, wobei der größte Zuwachs auf die Umstellung des gymnasialen Bildungsgangs auf neun Jahre entfällt. Obwohl gerade bei den weiterführenden Schulen insb. bischöfliche Schulen einen quantitativ bedeutsamen Anteil der Münsteraner Schüler*innen beschulen, zeichnen sich die genannten Entwicklungen auch an den Schulen der Schulträgerin ab. Die Privatschulbesuchsquoten sind annähernd konstant und betragen 2% in der Primarstufe, 20% in der Sek. I und 30% in der Sek. II. Für die Schuljahre bis 2033/34 ist zudem ein Wachstum in der wohnberechtigten Bevölkerung prognostiziert. Dieser betrifft insb. die Altersgruppe der 10- bis unter 16-Jährigen, also die für die Sek. I relevante Alterskohorte. In der Altersgruppe 6 bis unter 10 Jahre ist kein bedeutendes Wachstum in der wohnberechtigten Bevölkerung prognostiziert, doch gibt es durchaus größere Unterschiede zwischen einzelnen Stadtbezirken und Stadtteilen, was eine regional differenzierte Betrachtung erfordert. Insgesamt werden die Schüler*innen ab dem Schuljahr 2025/26 an 46 Grundschulen, 4 Hauptschulen, 6 Realschulen, 3 Gesamtschulen und 11 Gymnasien der Schulträgerin beschult. Hinzukommen Schüler*innen an drei Förderschulen der Schulträgerin.

Neben dem Zuwachs in der Schülerzahl ist auch eine zunehmende Heterogenität der Schulen zu verzeichnen. Die Zahl der Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, mit Zuwanderungsgeschichte und mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ist seit 2015/16 ebenfalls angestiegen. Dies verursacht weitere – jedoch nicht unbedingt schulorganisatorische – Handlungsfelder. So ist die Zahl der Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit zum Schuljahr 2024/25 doppelt so hoch wie noch 2015/16 und der Anteil der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte, die Deutsch nicht als Verkehrssprache nutzen, ist von 54% (2015/16) auf 69% in 2024/25 gestiegen. Mit Blick auf die Verkehrssprache sind damit im Schuljahr 2024/25 bereits 7 von 10 Kindern mit Zuwanderungsgeschichte von Bildungsbenachteiligung bedroht. Zum selben Schuljahr finden sich bereits 13% aller Schüler*innen der Sek. I mit Zuwanderungsgeschichte an den Hauptschulen. Bezogen auf alle Schüler*innen der Sek. I werden nur 4% an Hauptschulen beschult. Die Inklusion, d.h. das Gemeinsame Lernen der Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allgemeinen Schulen, schreitet hingegen kontinuierlich voran. Der Inklusionsanteil ist auf 52% in 2024/25 gestiegen und liegt in einigen Förderschwerpunkten deutlich über dem

NRW-Durchschnitt. Lediglich die Förderquote, also der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der Gesamtzahl der Schüler*innen, stagniert und liegt 2024/25 bei 6,83%.

SEP für die Primarstufe

Die Analysen der sechs Prognosebezirke zeigen unterschiedliche Entwicklungen auf. In Münster-Mitte, -Nord und -Ost ist mit einem Rückgang der Schülerzahl zu rechnen. In Münster-West, -Südost und -Hiltrup mit einem Zuwachs. In Münster-Mitte zeigen sich auf Grund der prognostizierten Entwicklung nur Handlungsbedarfe auf, die unmittelbar die optimale Auslastung des Schulplatzes betreffen. D.h., einzelschulische Nachfrageüberhänge und einzelschulische Angebotsüberhänge sind hier in Einklang zu bringen. Schulorganisatorische Maßnahmen sind im Prognosehorizont, also bis 2033/34, nicht notwendig bzw. von der weiteren und tatsächlichen Entwicklung innerhalb des Prognosebezirks abhängig, insb. in Verbindung mit Wohnbautätigkeiten, die noch nicht in der Bevölkerungsprognose abgebildet sind. In Münster-West wird die Schülerzahl bis 2033/34 im Vergleich zu 2024/25 nur leicht ansteigen und der aktuelle bzw. zukünftige Schulplatz ausreichen, so dass neue Grundschulstandorte zunächst nicht erschlossen werden müssen. Allerdings ist die Situation am Ende des Prognosehorizonts noch sehr unsicher, daher sind die bereits in der Vergangenheit durchgeführten Überlegungen für neue Grundschulen in den Stadtteilen Gievenbeck und Nienberge lediglich in die Zeit zu stellen. In Münster-Nord zeigen sich auch für die Zukunft ausreichend Schulraumreserven ab, so dass auch hier lediglich die optimale Auslastung im Vordergrund steht. Der Prognosebezirk Münster-Ost sieht sich zwar auch einem Rückgang der Schülerzahl gegenüber, doch ist in den Jahren 2024 und 2025 die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung in der altersrelevanten Kohorte dynamischer gewesen als noch bei der Prognose angenommen. Daher ist hier ein noch engmaschigeres Monitoring erforderlich, um ggf. kurzfristig Maßnahmen antizipieren zu können, die die wohnortnahe Schulplatzversorgung – wenn auch nur temporär – sicherstellen. Münster-Südost wird sich, im Vergleich aller Prognosebezirke, dem größten Zuwachs in der Schülerzahl stellen müssen, ist aber mit der neuen Grundschule York sowie erhöhten Zügigkeiten an den Bestandsschulen sehr gut darauf vorbereitet. Weitere bzw. neue Grundschulen werden nicht benötigt. Ein Bedarf für die Grundschule Brandhoveweg wird daher nicht mehr gesehen. Lediglich in Münster-Hiltrup wird ein neuer Schulstandort perspektivisch benötigt (Grundschule Hiltrup-Ost). Denn auch mit den bereits beschlossenen kapazitätserweiternden Maßnahmen wird sonst der Schulplatz in Hiltrup am Ende des Prognosehorizonts nicht bzw. nur knapp ausreichen.

SEP für die weiterführenden Schulen

In der Sek. I und II ist bis 2033/34 mit einem Zuwachs in der Schülerzahl zu rechnen. Mit den bestehenden Kapazitäten alleine wird die Schulträgerin den Aufwuchs in der Sek. I nicht auffangen können, da die Schulformen nicht substituierbar sind. Die Nachfrage nach Schulplätzen in den Hauptschulen sinkt kontinuierlich, die nach Schulplätzen in Gesamtschulen und Gymnasien steigt. Folglich muss die Schulträgerin schulorganisatorische Maßnahmen durchführen, die die Wünsche und Bedarfe der Eltern und Schüler*innen berücksichtigen. Aus diesem Grund wird in Münster-Südost, wo mit einem starken Zuwachs in der altersrelevanten wohnberechtigten Bevölkerung und der Schülerzahl (auch in der Primarstufe) gerechnet wird, ein neuer Schulstandort für eine vierzügige Gesamtschule erschlossen. Gleichzeitig können in diesem Zusammenhang zukünftig Hauptschulkapazitäten reduziert werden. Denn auch in den höheren Jahrgangstufen der Hauptschulen ist der Zuwachs in der Schülerzahl längst nicht mehr so bedeutend wie noch vor zehn Jahren. Darüber hinaus bietet ggf. das 17. Schulrechtsänderungsgesetz eine weitere Möglichkeit, Schüler*innen entlang ihrer Kompetenzen individuell zu fördern und auch an Realschulen durchlässig zu einem Hauptschulabschluss zu führen.

Für die Sek. II zeigen die Analysen und die Prognose, dass ebenfalls mit einem Zuwachs in der Schülerzahl zu rechnen ist. Allerdings auf ein Niveau, das nur etwas über dem des Jahres 2016 liegt. Entscheidender ist in der Sek. II, dass es am Ende des Prognosehorizonts zu einem systemischen Zuwachs in der Schülerzahl kommen wird, wenn die Gesamtschule Münster-West das erste Mal Schüler*innen in die Sek. II versetzt oder die geplante vierte Gesamtschule (Münster-Südost) ihren Betrieb aufnimmt. Insofern ist vorgesehen, bereits kurzfristig die Schulplatzkapazitäten aller gymnasialen Oberstufen zu erfassen und kontinuierlich in Verbindung mit der Schülerzahl zu monitoren.

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	i
Bestandsaufnahme.....	i
SEP für die Primarstufe	ii
SEP für die weiterführenden Schulen	iii
Inhaltsverzeichnis	iv
1 Einleitung	1
2 Vorgehensweise bei der SEP	3
2.1 Prognose der Schülerzahl	4
2.2 Monitoring der Schullandschaft	6
2.3 Steuerung von Angebot und Nachfrage.....	7
3 Entwicklungen in der Schullandschaft der Stadt Münster.....	9
3.1 Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung	11
3.2 Entwicklung der Schülerzahl	12
3.3 Entwicklung der Zahl der Schulen	20
3.4 Entwicklung der Schülerzahl nach ausgewählten Merkmalen.....	22
3.5 Entwicklung der inklusiven Beschulung	26
3.6 Entwicklung der Schüler*innen im Ganzttag.....	36
3.7 Anmeldeverfahren beim Übergang in die weiterführenden Schulen	42
4 SEP für die Primarstufe	45
4.1 Münster-Mitte	46
4.2 Münster-West.....	72
4.3 Münster-Nord	89
4.4 Münster-Ost	103
4.5 Münster-Südost.....	117
4.6 Münster-Hiltrup.....	131
5 SEP für die weiterführenden Schulen	147
5.1 Bestandsaufnahme	148
5.2 Prognose der Schülerzahl	156
5.3 Kapazitäten der Schulen	158
5.4 Monitoring und Steuerungsmaßnahmen.....	161
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	185
6 Definitionen	193
7 Interpretationshilfen	194
7.1 Zügigkeit von Schulen	194
7.2 Kapazität von Schulen.....	194
8 Abbildungsanhang.....	199

1 Einleitung



Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster hat am 24.10.2023 der Beschlussvorlage V/0587/2023 des Amts für Schule und Weiterbildung zugestimmt, die in den Jahren 2022-2023 gemeinsam mit dem WIB – Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung, In-Institut der Bergischen Universität Wuppertal, erarbeiteten Vorschläge für die künftige Schulentwicklungsplanung (SEP) der Sekundarstufe I und II in der Stadt umzusetzen. Dies beinhaltet die Umsetzung des ‚3-Säulen-Modells‘ der SEP sowie die Erstellung eines SEP als Bericht, der regelmäßig fortgeschrieben werden kann. Darüber hinaus ist die Primarstufe in diese Überlegungen und Umsetzungen zu integrieren. Die WIB Consult GmbH, An-Institut der Bergischen Universität Wuppertal, hat diese Aufgabe zwischen 2024 und 2025 übernommen und gemeinsam mit dem Amt für Schule und Weiterbildung erstmalig einen SEP konzipiert und verfasst. Der vorliegende SEP beschreibt die vergangenen Entwicklungen in der Schullandschaft Münsters, prognostiziert die Entwicklungen der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2033/34, beschreibt ausgewählte Entwicklungen je Schule, Region oder Schulform und leitet darauf aufbauend Handlungsempfehlungen und Maßnahmen ab. Dieser SEP ist somit die Grundlage und Begründung für folgende Beschlussvorlagen.

Der Bericht ist in vier weitere Kapitel gegliedert. In Kapitel 2 wird die Vorgehensweise bei der SEP beschrieben. Hier wird erläutert, wie die Schülerzahl in der Primarstufe, der Sekundarstufe I und II prognostiziert wird, wie auf Basis vergangener Trends mögliche zukünftige Entwicklungen extrapoliert werden und wie daraus konkrete Maßnahmen und Handlungsfelder abgeleitet werden. In Kapitel 3 erfolgt eine allgemeine Bestandaufnahme der Schullandschaft in der Stadt Münster. Hierzu wird die altersrelevante wohnberechtigte Bevölkerung sowie deren Prognose betrachtet, die vergangene Entwicklung der Schüler- und Schulzahl sowie die Zusammensetzung der Schülerschaft nach ausgewählten Merkmalen. Fokussiert werden Entwicklungen im Gemeinsamen Lernen und im Ganzttag – auch im NRW-Vergleich – und das Anmeldeverfahren beim Übergang von der 4. in die 5. Jahrgangsstufe.

Nach Abschluss dieser Bestandaufnahme erfolgt in Kapitel 4 die SEP für die Primarstufe der Schulen in Trägerschaft der Stadt Münster. Die SEP wird systematisch und nach demselben Schema für jeden Prognosebezirk durchgeführt. Insgesamt wurden sechs Prognosebezirke gebildet. Zu Beginn erfolgt eine Bestandaufnahme der vergangenen Entwicklungen in der Bevölkerungs-, Schüler- und Schulzahl, daran anschließend wird die Schülerzahl sowie die Schulplatzkapazität bis zum Schuljahr 2033/34 prognostiziert. Im letzten Schritt erfolgt ein Monitoring das in Verbindung mit den vorherigen Ergebnissen konkrete Handlungsfelder aufzeigt und Maßnahmen zur Sicherstellung eines wohnortnahen Schulangebots formuliert.

Kapitel 5 befasst sich dann mit der SEP für die weiterführenden Schulen. Diese SEP erfolgt gesamtstädtisch und fokussiert die Entwicklungen in der Sek. I und der Sek. II getrennt

voneinander. Auch hier erfolgt zunächst eine Bestandsaufnahme, die Prognose der Schülerzahl in der Sek. I und II sowie der Schulplatzkapazitäten bis zum Schuljahr 2033/34. Und auch hier wird im letzten Schritt mit Hilfe unterschiedlicher Kennzahlen und der vorherigen Prognose aufgezeigt, welche konkreten Handlungsfelder und Maßnahmen zur Sicherstellung eines wohnortnahen und ausgewogenen Schulformangebots abgeleitet werden müssen.

Im Verlauf des Berichts finden sich **Begriffe**, die mit einem  markiert sind. Diese Begriffe werden im Anhang zur Klarstellung definiert (vgl. Kapitel 6). Auch finden sich Begriffe, **Definitionen** oder Abbildungen, die mit einem  versehen sind. Diese werden auf der jeweiligen Seite oder den Folgeseiten in einem Kasten erläutert.

2 Vorgehensweise bei der SEP

Es ist eine zentrale Aufgabe der kommunalen Schulentwicklungsplanung (SEP), zu antizipieren, wie sich die Bildungslandschaft entwickeln wird, damit sowohl kurz- als auch langfristig der Schulplatzbedarf in allen Bildungsgängen gedeckt werden kann. Diese Herausforderung ist erheblich, da sie sich vielen Einflussfaktoren gegenüberzieht. Für die SEP der **allgemeinbildenden Schulen**® ist nicht nur die Bevölkerungsentwicklung in den schulrelevanten Altersjahren zu berücksichtigen, sondern auch die Nachfrage nach den unterschiedlichen Bildungsangeboten. Nur so kann der **kommunale**® Schulträger seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommen, bei der SEP auch den Willen der Eltern zu berücksichtigen (vgl. § 78 Abs. 5 SchulG).

Das bestehende Bildungsangebot ist der Rahmen, in dem sich Eltern und Schüler*innen bewegen. Doch sie treffen ihre Wahl nicht nur vor dem Hintergrund der verfügbaren oder erreichbaren Alternativen, sondern auch auf Basis individueller Wünsche und Vorstellungen. Diese zu antizipieren und auch für die längere Zukunft zu prognostizieren, ist die komplexeste Aufgabe der SEP. Denn nur die Nachfrage zeigt, ob die bestehende Schul- und Bildungslandschaft den individuellen Wünschen und Ansprüchen der Eltern bzw. der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen genügt oder ob das Schulangebot weiterentwickelt werden muss. Daneben hat die SEP mit unerwarteten oder neueren Entwicklungen umzugehen, auf die sie bzw. der Schulträger oft schnell zu reagieren hat. Beispielsweise die Zuwanderung von schulpflichtigen Geflüchteten, die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN-BRK) oder die Erfüllung des Rechtsanspruchs nach dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG).

All diese Aspekte und Entwicklungen sind im Rahmen einer SEP zu berücksichtigen und in der Vorhersage der Bedarfe im Schulsystem so weit wie möglich zu verankern. Dies kann jedoch nur erreicht werden, wenn die (quantitative) **Prognose**® der Schülerzahl¹ durch ein **Monitoring**® ergänzt wird. Durch das Monitoring wird die Entwicklung der Bildungslandschaft überwacht, so dass ein möglicher **Steuerungsbedarf**® aufgezeigt werden kann. Insbesondere kann so auf kurzfristige und nicht antizipierbare Veränderungen reagiert werden, da durch ein fortlaufendes Monitoring die Situation jeder einzelnen Schule zu jedem Zeitpunkt bekannt ist. Auf genau diesen drei Säulen ‚Prognose, Monitoring und Steuerung‘ beruht die SEP der Stadt Münster. In Zukunft wird die Stadt Münster als Schulträgerin ihren Schulentwicklungsplan in dieser Form regelmäßig fortschreiben. D.h. sie wird die Schülerzahlprognose durchführen und diesen Bericht, ggf. auch in einer kürzeren Form, aktualisiert auflegen. In der Zwischenzeit wird im Amt für Schule und Weiterbildung das Monitoring erfolgen und, wenn es

¹ Der Begriff ‚Schülerzahl‘ wird als feststehender Begriff einer statistischen Kennzahl verstanden und ist nicht zu verstehen als Schüler*innen-Gruppe. Der Begriff wird daher im vorliegenden Text nicht gendersensibel verwendet. Dies gilt im Weiteren auch für andere statistische Kennzahlen, die auf ‚Zahl‘ enden.

notwendig erscheint, darauf aufbauend regional oder einzelschulisch nachgesteuert. Sollte sich in der Zeit zwischen zwei Schulentwicklungsplänen eine massive Veränderung abzeichnen, z.B. hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung oder der **Schulformnachfrage**®, kann der SEP bei Bedarf auch außerplanmäßig fortgeschrieben werden.

2.1 Prognose der Schülerzahl

Die Schülerzahlprognose erfolgt wie bisher auf Basis der stadteigenen kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) des Stadtplanungsamtes. Die KBP berücksichtigt neben der Geburtenrate u.a. auch den Zuzug durch zukünftige Wohnbauentwicklung (vgl. z.B. Anlage 1 zur Vorlage Nr. V/0093/2024) und eignet sich damit in besonderer Weise als Grundlage für die Schülerzahlentwicklung in der Stadt. Neu ist, dass die Prognose der Schülerzahl für die Sekundarstufe I (Sek. I) und II (Sek. II) gesamtstädtisch und für die Primarstufe auf Ebene von sechs Prognosebezirken erfolgt, die überwiegend den Stadtbezirken entsprechen (Mitte als Summe der Teilbereiche Mitte-Altstadt, Mitte-Innenstadtring, Mitte-Süd und Mitte-Nordost, West, Nord, Ost, Südost und Hilstrup).

Mit Hilfe der vergangenen Bevölkerungs- und Schülerzahlentwicklung wird in einem ersten Schritt die sog. **Beschulungsquote**® ermittelt. Das ist der Anteil der altersrelevanten Bevölkerung, der bisher an öffentlichen **allgemeinen Schulen**® beschult wird. Vereinfacht ausgedrückt ist es z. B. der Anteil der Schüler*innen der Primarstufe in Münster-Nord an der Bevölkerung im Alter zwischen 6 und unter 10 Jahren in Münster-Nord. Aus der vergangenen Beschulungsquote und der Bevölkerungsprognose wird dann jeweils die zukünftige Schülerzahl für die Primarstufe und die Sek. I ermittelt. Sollten sich ausgeprägte Trends oder Veränderungen zeigen, weil z.B. die Beschulungsquote in einem Stadtbezirk in den vergangenen Jahren gestiegen ist, kann dies ebenfalls in die Prognose einfließen.

Zudem kann, da die KBP bis 2033 vorliegt, ein vergleichsweise langer Prognosehorizont betrachtet werden. Im vorliegenden SEP läuft der Prognosezeitraum über neun Jahre, d. h. bis zum Schuljahr 2033/34. Da die KBP den Datenstand 31.12.2022 verwendet, muss die Prognose um Abweichungen bis zum Jahr 2024 berichtigt werden. D.h. an den aktuellen Ist-Stand angepasst werden. Die Prognose der Bevölkerung bzw. der Schülerzahl ab dem Jahr 2024 orientiert sich dann an den in der KBP prognostizierten jährlichen Veränderungen der Bevölkerungszahl.

Ausgehend von der prognostizierten Schülerzahl der Sek. I werden die erwarteten Schüler*innen der Sek. II auf Basis bisheriger **Übergangs- und Durchgangsquoten**® ermittelt. Die Übergangsquote ist das Verhältnis der Schüler*innen in der Jahrgangsstufe 11 (Jg. 11) zu jenen der Jahrgangsstufe 10 des Vorjahres. Dabei werden Schüler*innen berücksichtigt, die auf die gymnasiale Oberstufe hätten übergehen können. Dies sind hauptsächlich

Schüler*innen aus Gymnasien (GY), Gesamtschulen (GE), Realschulen (RS), Sekundarschulen (Sek.) und der PRIMUS-Schule (PRIMUS). Die Durchgangsquote ist das Verhältnis der Schüler*innen des Jg. 12 (13) zu jenen des Jg. 11 (12) des Vorjahres. Die Zahl der potenziellen Übergänge in die Sek. II wird aus der Schülerzahlprognose für die Sek. I abgeleitet (vgl. dazu auch Makles et al. 2023²).

Prognose

Prognose der Schülerzahl

Prognostiziert wird die Schülerzahl insgesamt und nicht einzelschulisch oder jahrgangsstufenbezogen. Die Prognose der Schülerzahl in der Primarstufe erfolgt je Prognosebezirk. In der Sek. I und II erfolgt sie für die gesamte Stadt.

Beschulungsquote

Die Beschulungsquote (BQ) für die Primarstufe und die Sek. I wird im Wesentlichen wie folgt berechnet:

$$BQ \text{ Primarstufe} = \frac{\text{Schüler*innen in Jahrgangsstufe 1-4}}{\text{Bevölkerung im Alter zwischen 6 und unter 10 Jahren}}$$

$$BQ \text{ Sek. I} = \frac{\text{Schüler*innen in Jahrgangsstufe 5-10}}{\text{Bevölkerung im Alter zwischen 10 und unter 16 Jahren}}$$

Potenzielle Übergänger*innen in die Sek. II

Der Anteil der potenziellen Übergänger*innen in die Sek. II wird wie folgt ermittelt:

$$PU \text{ Sek. II} = \frac{\text{Schüler*innen in Jg. 10 an GY, GE, RS, Sek. und PRIMUS}}{\text{Schüler*innen in der Sek. I}}$$

Übergangs- und Durchgangsquote

Die Übergangsquote (UQ) ist der Anteil der Schüler*innen in Jg. 11 an jenen des Jg. 10 der Schulformen Gymnasium, Gesamtschule, Realschule, Sekundarschule und PRIMUS-Schule des Vorjahres. Die Durchgangsquote (DQ) beschreibt den Anteil der Schüler*innen in Jg. 12 (13) an jenen des Jg. 11 (12) des Vorjahres.

$$UQ 11 = \frac{\text{Schüler*innen in Jahrgangsstufe 11}}{\text{Schüler*innen in Jg. 10 an GY, GE, RS, Sek. und PRIMUS im Vorjahr}}$$

$$DQ 12 = \frac{\text{Schüler*innen in Jahrgangsstufe 12}}{\text{Schüler*innen in Jahrgangsstufe 11 im Vorjahr}}$$

$$DQ 13 = \frac{\text{Schüler*innen in Jahrgangsstufe 13}}{\text{Schüler*innen in Jahrgangsstufe 12 im Vorjahr}}$$

² Makles, A.M., Piegeler, M., Schneider, K., Zuchanek, K.J. (2023): Externe Begleitung der Schulentwicklungsplanung der weiterführenden Schulen in der Stadt Münster. Bericht, Bergische Universität Wuppertal.

2.2 Monitoring der Schullandschaft

Monitoring ist die systematische Überwachung von Prozessen. Das Ziel des **Monitorings**¹ in der SEP ist es, festzustellen, ob das Bildungsangebot der Stadt, eines Prognosebezirks, eines Stadtbezirks, eines **Bildungsgangs**² oder einer Schule so nachgefragt wird wie geplant oder ob ein steuerndes Eingreifen erforderlich wird. Im Rahmen der SEP gilt es also, die bisherige Entwicklung der einzelnen Prognosebezirke, Stadtbezirke, Stadtteile, Schulformen und Schulen nachzuzeichnen und hinsichtlich der (vormals) getroffenen Annahmen zur zukünftigen Entwicklung regelmäßig zu überprüfen. Hierfür werden sowohl quantitative als auch qualitative Informationen sowie Hintergrundwissen und Expertise benötigt. Aus diesen Informationen werden Kennzahlen gebildet, die die Schullandschaft sowohl im Querschnitt als auch im Zeitverlauf beschreiben. So werden langfristige Entwicklungen aber auch aktuelle Trends identifiziert und es lassen sich auch kurzfristige Handlungsbedarfe ableiten. Die Kennzahlen beschreiben sowohl gesamtstädtische Entwicklungen (z.B. Entwicklung der **Inklusion**³) als auch Entwicklungen in den jeweiligen Prognose- oder Stadtbezirken (z.B. Nachfrage nach einzelnen Schulen). So können z.B. fehlende Angebote oder Übernachfragen in bestimmten Bereichen identifiziert werden. Aber auch ein einzelschulisches Monitoring wird erfolgen. Dies ist vor allem für die Begründung von einzelschulischen Maßnahmen erforderlich. Einzelschulische Kennzahlen wie z.B. die durchschnittliche Schul- und Klassengröße oder auch der Vergleich der Zügigkeit mit der aktuellen Belegung lassen so Handlungsbedarfe erkennen. Daneben ermöglicht es nachzuvollziehen, ob bestimmte Schulen besondere Herausforderungen meistern müssen.

Alle Kennzahlen beschreiben einen für die zukünftige SEP relevanten Zustand oder Prozess. Sie sollen helfen, Abweichungen von erwarteten Entwicklungen (Prognose) frühzeitig zu erkennen und Gestaltungsspielräume aufzeigen.

Monitoring

Überwachung von prognostizierten oder intendierten Entwicklungen mit Hilfe eines Kennzahlensystems. Beispiel: In der Vergangenheit wurden viele Hauptschulplätze abgebaut, da der Wunsch nach der Beschulung in dieser Schulform gesunken ist. Zu überwachen ist also, ob sich dieser Trend fortsetzt und ob die verbliebenen Schulplätze ausreichen bzw. weiter abgebaut werden können. Mögliche Monitoring-Kennzahlen hierfür wären: Entwicklung der Anmeldungen beim Übergang in die Sek. I nach Schulform oder je Schule; Entwicklung der Übergänge in die Sek. I nach Schulform oder je Schule; Schüler*innen in Jahrgangsstufe 5 nach Schulform oder je Schule; Schüler*innen in höheren Jahrgangsstufen (z.B. 7, 8 und 9) nach Schulform oder je Schule; Schüler*innen nach Bildungsgangempfehlung der abgebenden Grundschule.

2.3 Steuerung von Angebot und Nachfrage

Durch Steuerung kann das vorhandene Bildungsangebot an die aus der Prognose erwartete und dem Monitoring beobachtete Entwicklung angepasst werden. Werden z.B. Schulplätze in der Primarstufe in einem Prognosebezirk entsprechend der Schülerzahlprognose fehlen, gilt es zunächst ein Zielsystem zu entwickeln. Also festzulegen, wie die Bedarfe der Eltern unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben am besten befriedigt und mit den vorhandenen Ressourcen und Angeboten in Einklang gebracht werden können. So ist mit Hilfe des Monitorings zu formulieren, in welchen Regionen das Schulplatzangebot ausgebaut werden muss und welche Umverteilungseffekte in diesem Zusammenhang entstehen können. So ist es ein Ziel, auf Basis der Prognose und des Monitorings die erwartete Verteilung der Schüler*innen auf die Kapazitäten der jeweiligen Schulen und Bildungsgänge sicherzustellen. Zur **Steuerung**¹ gehören somit die genaue Standortplanung von neuen Schulplätzen oder Schulen aber auch die optimale Auslastung der vorhandenen Kapazitäten.

Steuerung

Gestaltung des Schulangebots auf Basis der Prognose und der Monitoring-Kennzahlen sowie schulrechtlicher und regionaler Rahmenbedingungen. Beispiel: Die Monitoring-Kennzahlen zeigen auf, dass der Bildungsgang Hauptschule zunehmend an Nachfrage verliert und die Zahl der Schüler*innen in allen Jahrgängen sinkt. Eine Steuerungsmöglichkeit wäre somit, diese Schulform entweder vollständig auslaufend zu stellen oder lediglich an denjenigen Schulen, die die geringste Nachfrage und Schülerzahl verzeichnen.

3 Entwicklungen in der Schullandschaft der Stadt Münster

Die Stadt Münster ist Schulträgerin von insgesamt 81 Schulen (Stand: Schuljahr 2025/26). Mehr als die Hälfte davon (46) sind Grundschulen. Davon sind 15 Gemeinschaftsgrundschulen, 6 evangelische Bekenntnisgrundschulen und 25 katholische Bekenntnisgrundschulen. Eine katholische Bekenntnisgrundschule wird voraussichtlich in eine Gemeinschaftsgrundschule umgewandelt (vgl. V/0156/2025). In der Sekundarstufe ist die Stadt Münster Schulträgerin von vier Hauptschulen, sechs Realschulen, drei Gesamtschulen, elf Gymnasien und einer PRIMUS-Schule. Sechs Schulen fallen in den **berufsbildenden** Bereich und die Schulträgerin unterhält auch ein Weiterbildungskolleg. Darüber hinaus sind noch zwei **Förderschulen** mit dem Förderschwerpunkt Lernen (LE) und Sprache (SQ, in der Primarstufe) und eine Klinikschule in Trägerschaft der Stadt Münster. Ergänzt wird das Schulangebot durch die Kompass-Schule. Hierbei handelt es sich nicht um eine anwählbare Schule, sondern um einen sog. schulischen Lernort, an dem ausschließlich Schüler*innen mit „besonders ausgeprägten, umfassenden Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“ (§ 132 Abs. 3 SchulG) temporär pädagogisch begleitet werden. Dabei bleiben die Kinder und Jugendlichen formell in ihrer allgemeinen Schule gemeldet und werden somit auch in der Schulstatistik über die allgemeine Schule erfasst.

Darüber hinaus gibt es in Münster Förderschulen in öffentlicher aber nicht in kommunaler Trägerschaft. Hierbei handelt es sich um vier in Münster-Nord verortete Förderschulen des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) die die Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation (HK), Körperliche und motorische Entwicklung (KME), Sehen (SE) und Sprache (SQ, in der Sek. I) bedienen. Eine Förderschule für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) befindet sich in **privater** Trägerschaft des Bistums. Auch das Berufskolleg der Landwirtschaftskammer in Trägerschaft der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (LWK NRW) ist eine **öffentliche** Fachschule.

Eine, auch quantitative, Besonderheit der Münsteraner Schullandschaft stellen allgemeine weiterführende Schulen privater Schulträger dar. Insgesamt drei bischöfliche Gymnasien und zwei Gesamtschulen (eine bischöflich, eine privat) bieten Schulplätze in der Sek. I und II an. Sie beschulen zusammen zum Schuljahr 2024/25 rd. 27% der Schüler*innen dieser Schulformen und sind somit zentraler Bestandteil der Bildungslandschaft in Münster. In der Primarstufe existiert hingegen nur eine private Montessori-Grundschule bzw. eine Freie Waldorfschule (Primarstufe bis Sek. II).

Tabelle 3-1 zeigt die Verteilung der allgemeinbildenden Schulen (d.h., ohne Schulen für Erwachsene, ohne Kompass-Schule) nach Schulträger und Prognosebezirk. Abbildung 3-1 zeigt eine entsprechende Karte mit den Standorten dieser allgemeinbildenden Schulen.

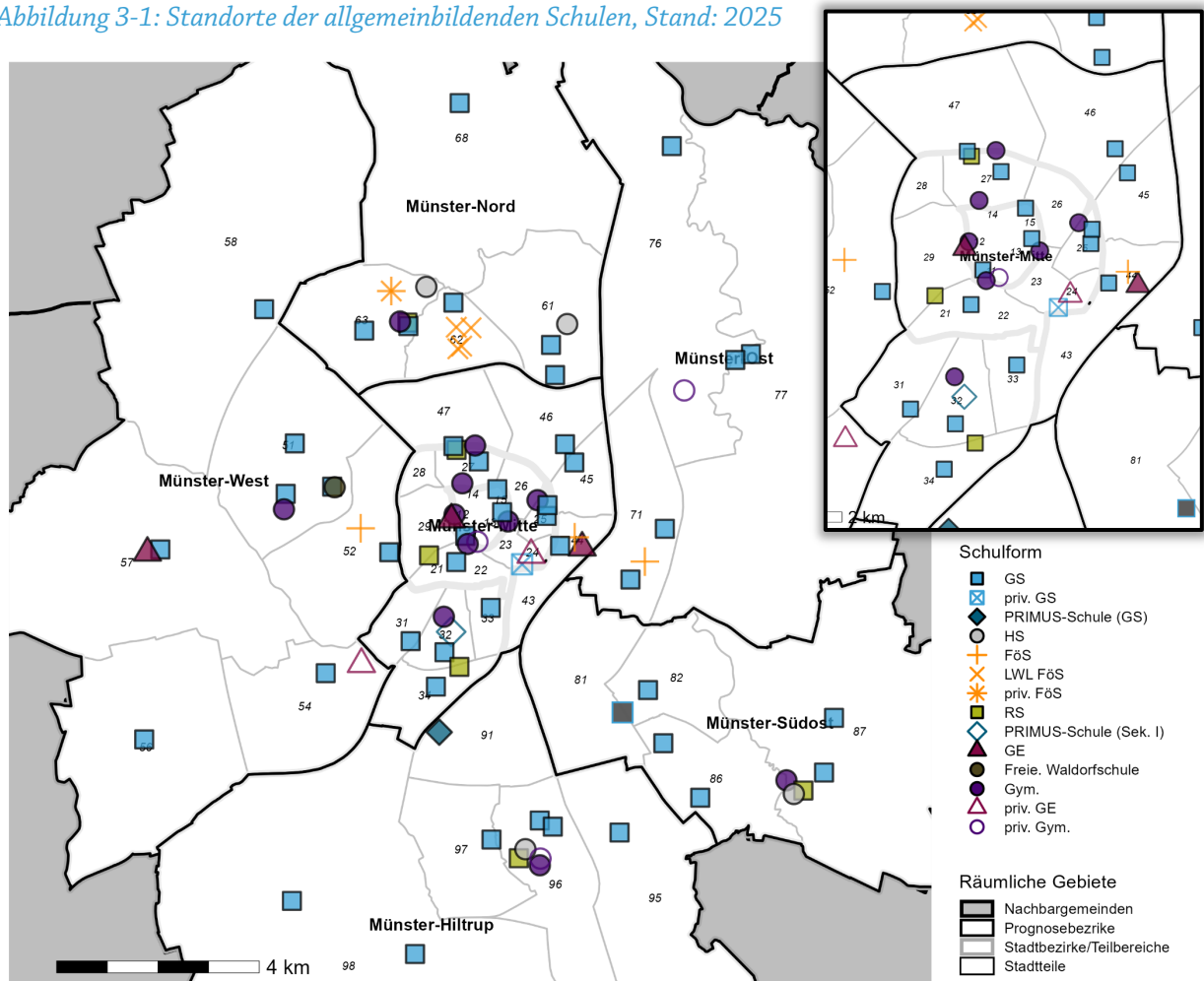
Tabelle 3-1: Zahl der allgemeinbildenden Schulen nach Träger und Prognosebezirk, 2025

Schulform	Träger	Prognosebezirk						Gesamt
		Mitte	West	Nord	Ost	Süd-ost	Hiltrup	
Grundschule	Öffentlich	15	8	6	5	6 ^{a)}	6	46
	Privat	1						1
Förderschule	Öffentlich	1	1	4*	1			7
	Privat			1				1
Hauptschule	Öffentlich			2		1	1	4
	Privat							
Realschule	Öffentlich	3		1		1	1	6
	Privat							
PRIMUS-Schule	Öffentlich						1	1
	Privat							
Gesamtschule	Öffentlich	2	1					3
	Privat	1	1					2
Gymnasium	Öffentlich	7	1	1		1	1	11
	Privat	1			1		1	3
Freie Waldorfschule	Öffentlich							
	Privat		1					1
Gesamt	Öffentlich	28	11	14	6	9	10	78
	Privat	3	2	1	1		1	8

Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Amt für Schule und Weiterbildung, eigene Berechnung.

Hinweise: *Schulen des LWL; ^{a)}inkl. neuer Grundschule York.

Abbildung 3-1: Standorte der allgemeinbildenden Schulen, Stand: 2025



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2024/25, OpenStreetMap, Open.NRW; z.T. eigene Georeferenzierung, eigene Darstellung.

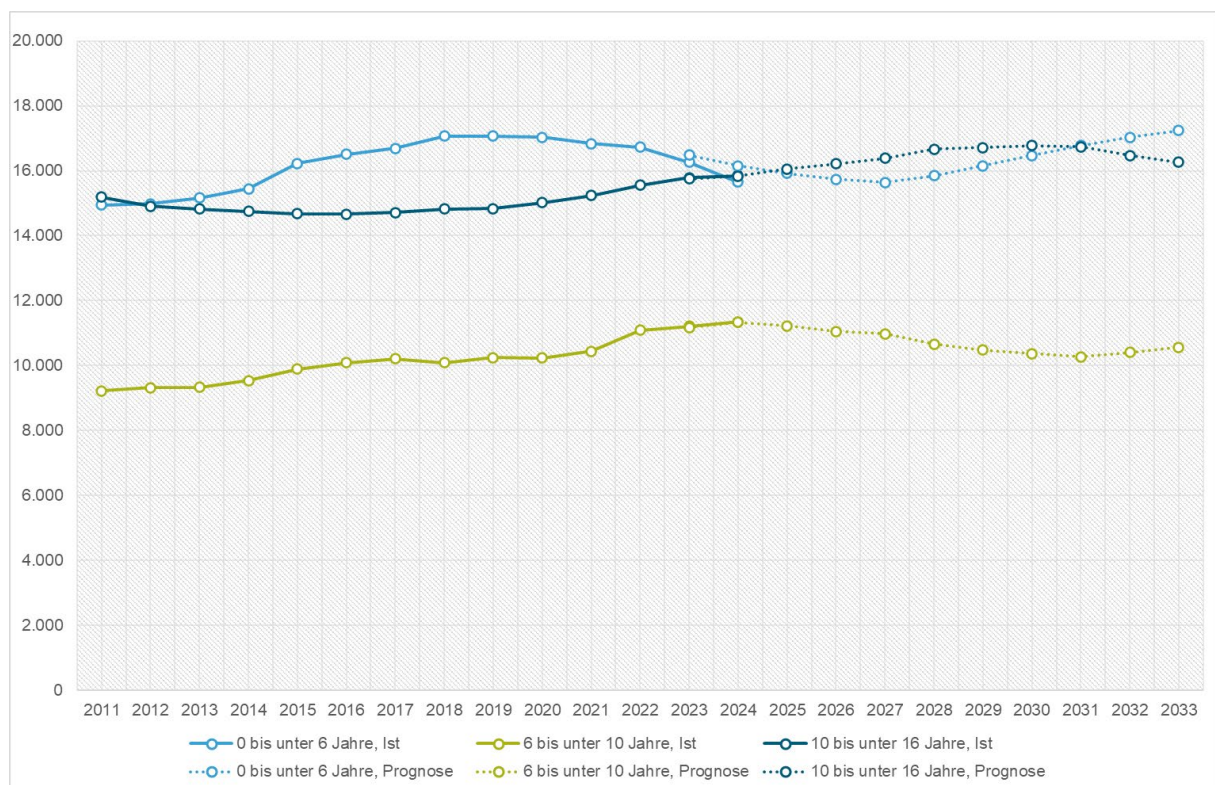
Hinweise: GS = Grundschule, HS = Hauptschule, FöS = Förderschule, RS = Realschule, GE = Gesamtschule, Gym. = Gymnasium; Die neue Grundschule York ist mit dem ungefähren Standort als graues Rechteck mit blauem Rand hinterlegt. Eine Zuordnung der Stadtteilnummern zu Bezeichnungen findet sich in Abbildung 8-1 im Anhang. Damit die Schulformen der Schulzentren erkennbar sind, wurde um einige Schulstandorte ein zufälliger Jitter gelegt. Die Darstellung zeigt somit ggf. nicht den exakten Standort der jeweiligen Schule.

3.1 Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung

Die Stadt Münster verzeichnet seit 2011 einen Zuwachs der wohnberechtigten Bevölkerung in der Gruppe der 6- bis unter 10-Jährigen und seit ca. 2016 einen Zuwachs der wohnberechtigten Bevölkerung in der Altersgruppe der 10- bis unter 16-Jährigen (vgl. Abbildung 3-2). Die aktualisierte kleinräumige Bevölkerungsprognose (KBP, vgl. auch V/0093/2024) geht davon aus, dass dieser Zuwachs in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen kurzfristig stagniert und ab 2025 rückläufig ist. 2031 wird die wohnberechtigte Bevölkerung in dieser Altersgruppe auf das Niveau von vor 2021 zurückfallen. Dies entspricht einer Bevölkerungszahl von rd. 10.300. Danach wird mit einem leichten Anstieg bis 2033 gerechnet. In der Altersgruppe der 10- bis unter 16-Jährigen geht man davon aus, dass der Zuwachs bis zum Jahr 2030 fortschreitet und dass die wohnberechtigte Bevölkerung in dieser Altersgruppe rd. 16.800 beträgt. Ab 2030 nimmt deren Zahl wieder leicht ab und liegt 2033 bei rd. 16.300. Ausgehend vom

Bevölkerungsbestand des Jahres 2023 wird die Zahl der wohnberechtigten Bevölkerung in dieser Altersgruppe bis 2030 voraussichtlich um rd. 1.000 steigen und um ca. 500 bis zum Jahr 2033. In der langfristigen Perspektive ist auch zu berücksichtigen, dass die wohnberechtigte Bevölkerung in der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ab dem Jahr 2027 kontinuierlich von rd. 15.600 auf über 17.200 ansteigen wird. Dieser Anstieg wird sich somit voraussichtlich erst am Ende dieses Prognosehorizonts in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen nachzeichnen.

Abbildung 3-2: Entwicklung und Prognose der wohnberechtigten Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen, 2011 bis 2033



Quelle: Stadt Münster, Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2022-2033, Anpassungsrechnung 2023; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

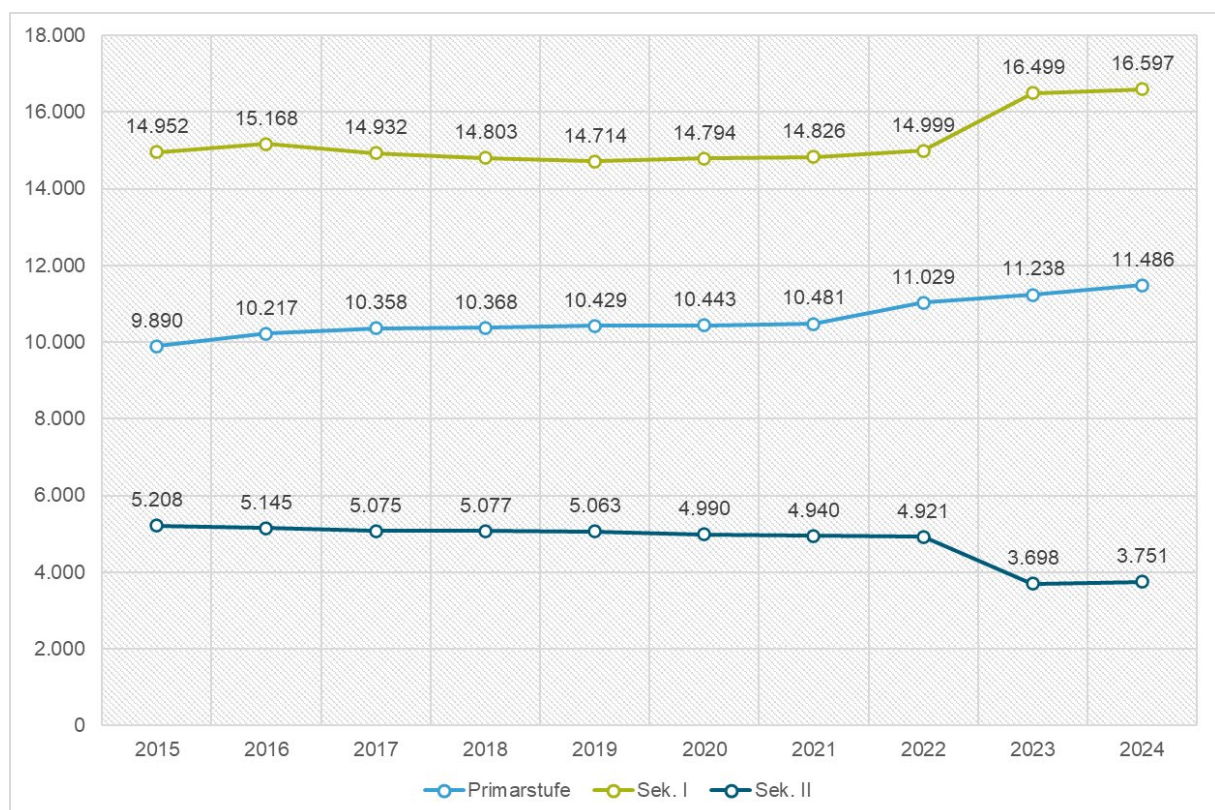
3.2 Entwicklung der Schülerzahl

Die Zahl der Schüler*innen in der Primarstufe ist, analog zur Bevölkerungsentwicklung, kontinuierlich gestiegen. Zum Schuljahr 2015/16 verzeichneten die Münsteraner Schulen der Primarstufe 9.890 Schüler*innen, neun Jahre später sind es 11.486 und somit rd. 16% mehr (vgl. Abbildung 3-3 a)). In der Sek. I ist die Schülerzahl, entgegen der vergangenen Bevölkerungsentwicklung (vgl. Abbildung 3-3 mit Abschnitt 3.1) bis 2019/20 insgesamt leicht rückläufig gewesen. Erst ab 2019/20 ist ein Zuwachs in der Schülerzahl zu erkennen. Der deutliche Zuwachs ab dem Schuljahr 2023/24 resultiert aus der Umsetzung des neunjährigen gymnasialen

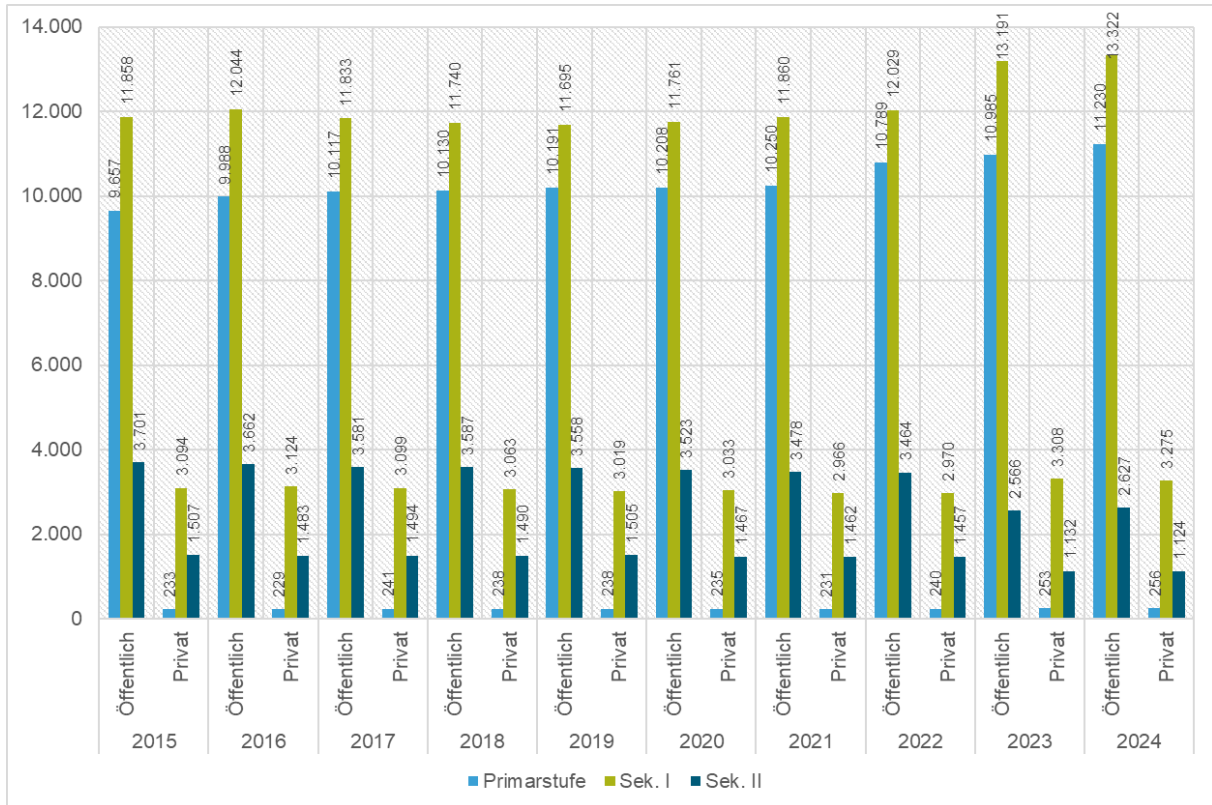
Bildungsgangs und wird durch die nun vorhandenen sechs Jahrgänge in der Sek. I (Klassenstufe 5 bis 10) verursacht. Auffällig ist, dass die Zahl der Schüler*innen in der Sek. II seit 2015/16 leicht rückläufig ist. Von rd. 5.200 im Schuljahr 2015/16 auf rd. 4.900 in 2022/23. Durch die Versetzung der Schüler*innen der 9. Klassen der Gymnasien in die nun 10. Jahrgangsstufe, statt in die gymnasiale Oberstufe, wie es unter G8 üblich wäre, reduziert sich die Zahl der Schüler*innen die 2023/24 bis 2025/26 in der Sek. II beschult werden. Wenn der Umstellungsprozess beendet ist werden zum Schuljahr 2026/27 wieder drei Jahrgänge und mehr Schüler*innen in der Sek. II beobachtet.

Diese Entwicklung zeigt sich insgesamt als auch nur für die Schulen der öffentlichen Schulträgerin (Stadt Münster). In den privaten Schulen ist die Schülerzahl in der Primarstufe mit rd. 240 im Durchschnitt recht konstant gewesen. In der Sek. I war die Schülerzahl bis 2022/23 leicht rückläufig (vgl. Abbildung 3-3 b)). Die Privatschulbesuchsquote in der Sek. I (Anteil der Schüler*innen, die eine private Schule besuchen, an der gesamten Schülerschaft) liegt 2024 bei 20%, der höchste Wert im Zeitraum von zehn Jahren wurde 2017/18 mit 21% erreicht. Die Privatschulbesuchsquote in der Sek. II liegt 2024/25 bei 30% (vgl. Abbildung 3-3 c)).

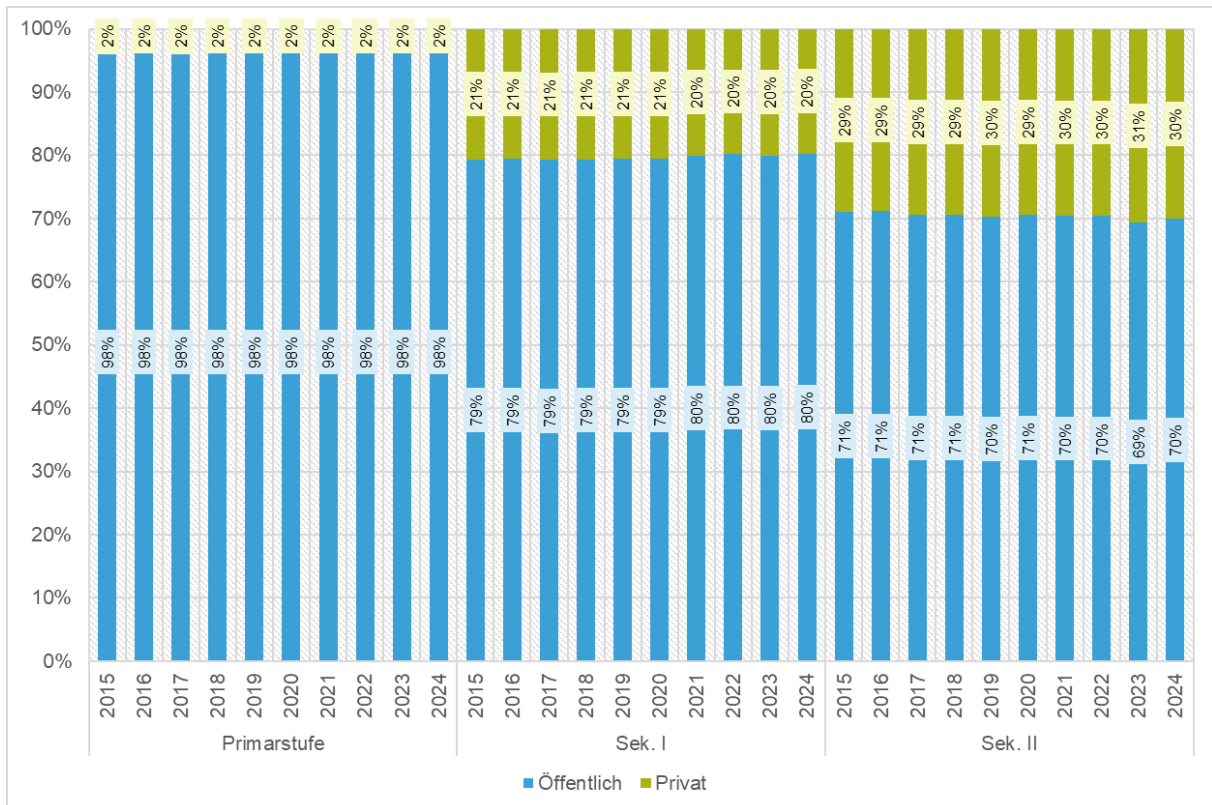
Abbildung 3-3: Entwicklung der Schülerzahl nach Schulstufe und Schulträger, 2015 bis 2024



(a) Allgemeine Schulen in privater Trägerschaft und in Trägerschaft der Stadt Münster



(b) Allgemeine Schulen nach Schulträgerschaft in der Stadt Münster



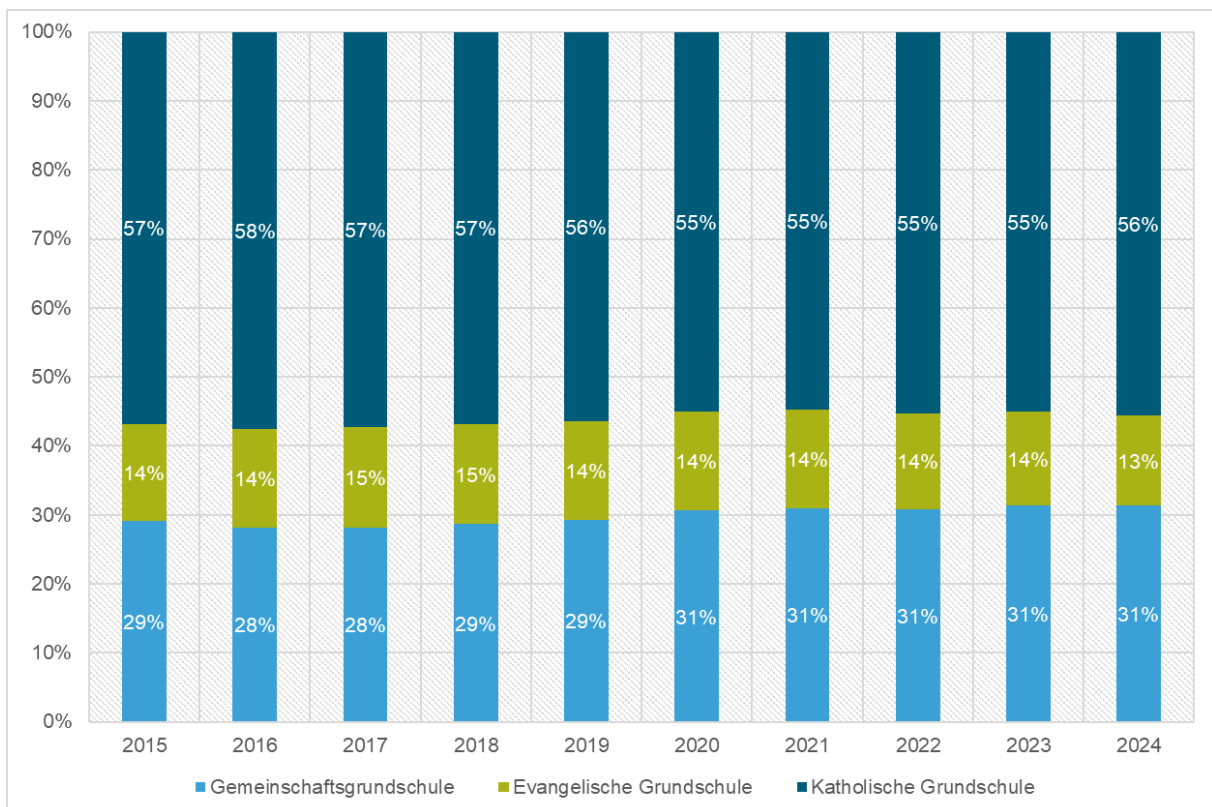
(c) Privatschulbesuchsquote in der Stadt Münster

Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

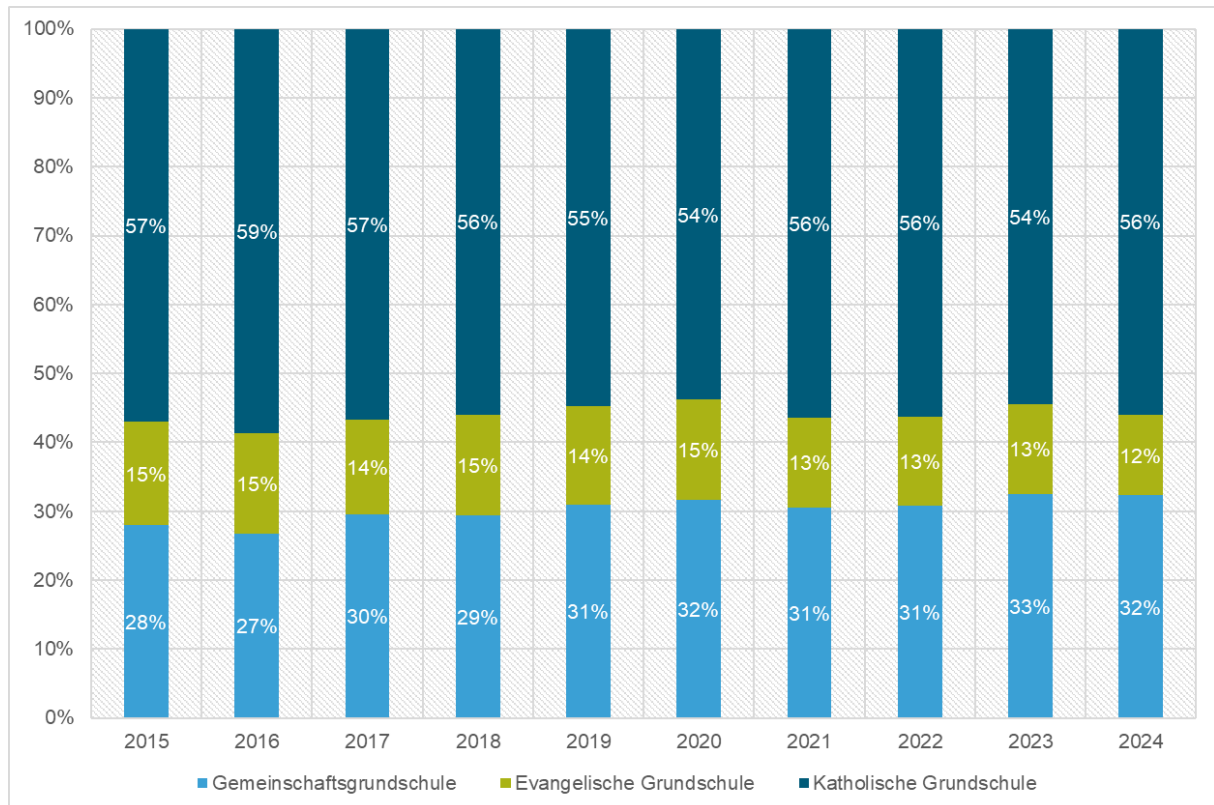
Hinweis: Ohne Förderschulen.

Die meisten Schüler*innen der Primarstufe finden sich, entsprechend dem Anteil dieser Schulart, an katholischen Bekenntnisgrundschulen. Diese Schulen machen rd. 55% aller Grundschulen aus und beschulen auch rd. 56% der Grundschulkinder (vgl. Abbildung 3-4 a]). Dennoch zeigt sich auch eine Tendenz hin zu mehr Schüler*innen in Gemeinschaftsgrundschulen, d.h. zu immer voller werdenden Gemeinschaftsgrundschulen. Zum Schuljahr 2024/25 wurden 31% aller Grundschüler*innen an Gemeinschaftsgrundschulen beobachtet und 32% aller Schüler*innen des ersten Jahrgangs (vgl. Abbildung 3-4 a] und b])

Abbildung 3-4: Entwicklung der Schülerzahl in der Primarstufe nach Schulart (in %), nur öffentliche Grundschulen, 2015 bis 2024



(a) Primarstufe insg.



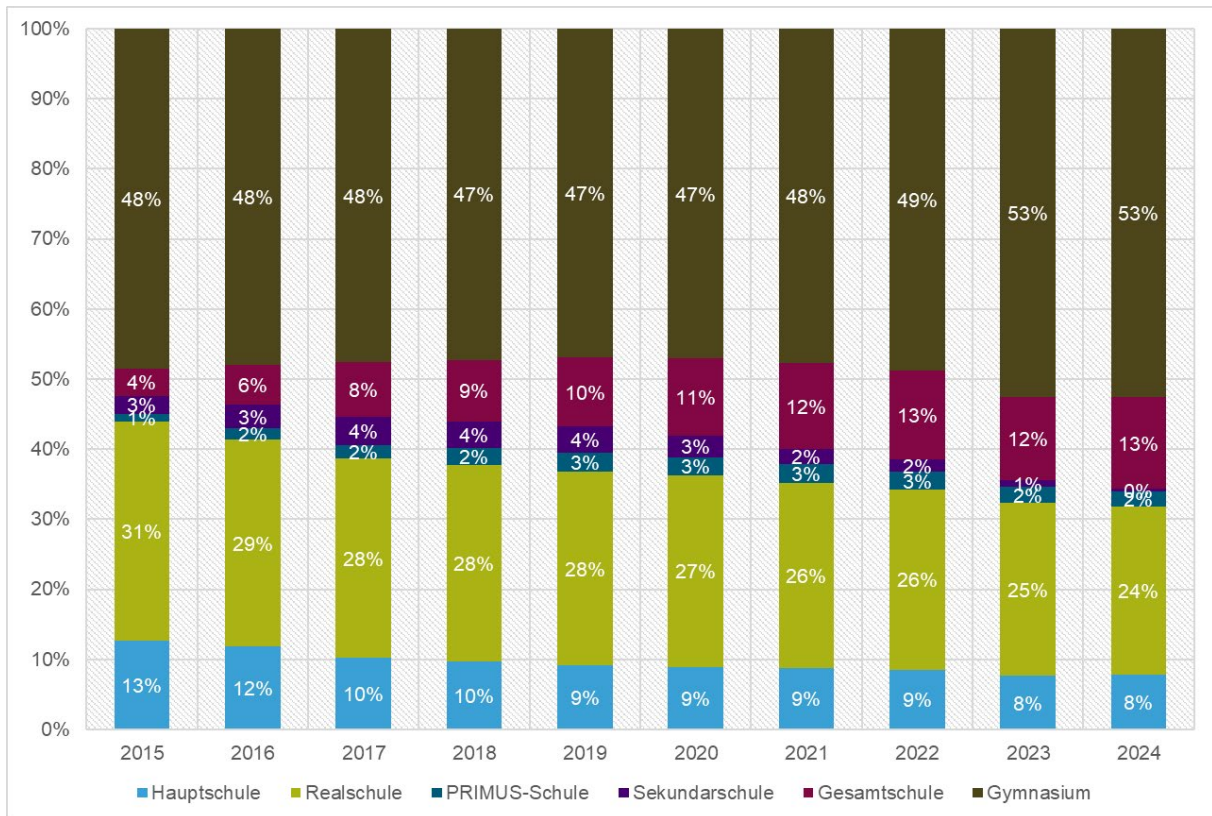
(b) Jg. 1

Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

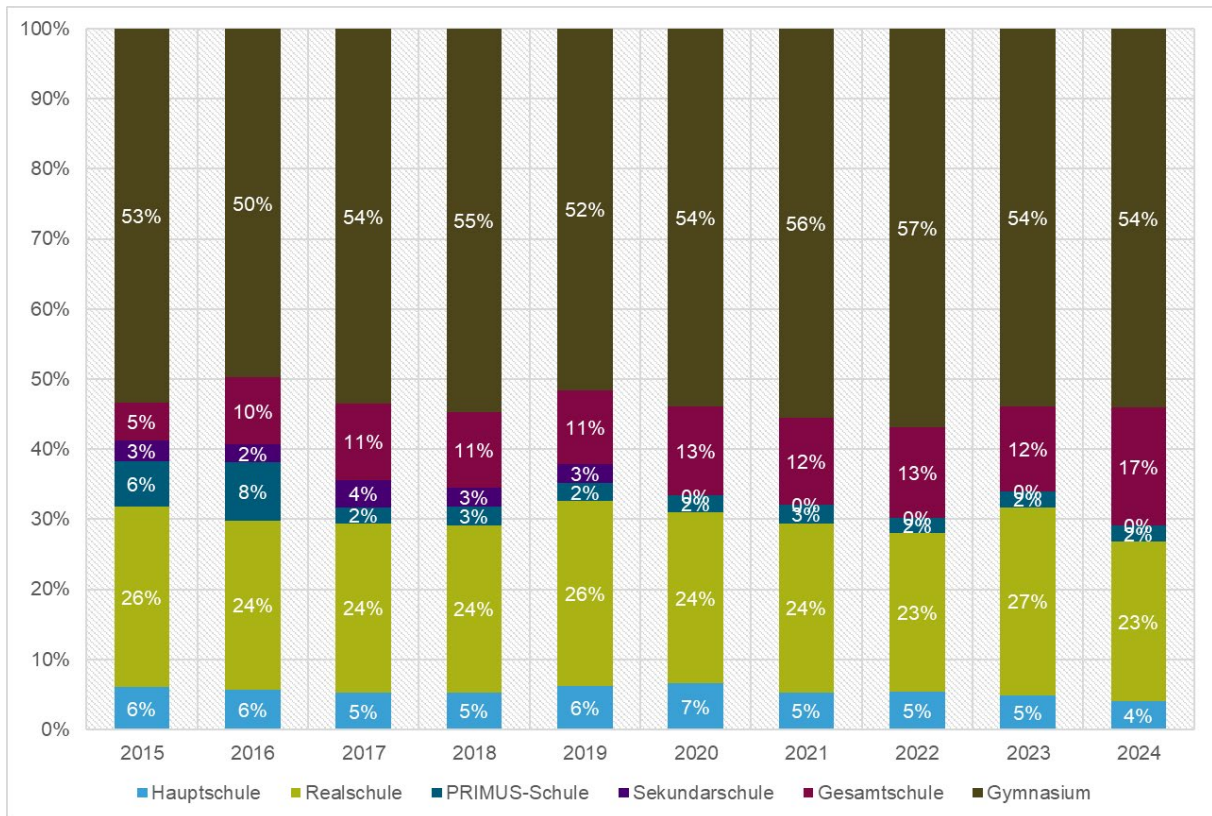
An den öffentlichen allgemeinen Schulen befinden sich zum Schuljahr 2024/25 13.322 Schüler*innen in der Sek. I (vgl. Abbildung 3-3 b)). Bezogen auf die Schulformen zeigt sich ein Trend weg von der Haupt- und Realschule hin zur Gesamtschule und den Gymnasien (vgl. Abbildung 3-5 a)), welcher auch mit der vergangenen Reduktion von Haupt- und Realschulkapazitäten bei gleichzeitiger Erhöhung der Gesamtschulkapazitäten einhergeht. Zum Schuljahr 2024 finden sich 53% aller Schüler*innen an den Gymnasien und 13% an den Gesamtschulen. In den Hauptschulen sind rd. 8% aller Schüler*innen der Sek. I der öffentlichen allgemeinen Schulen zu finden. Dieser Trend zeigt sich nicht nur bezogen auf die Schülerzahl insgesamt, sondern auch bezogen auf die Schüler*innen der 5. Jahrgangsstufen (vgl. Abbildung 3-5 b)). In 2024 waren 54% der Fünftklässler*innen in den Gymnasien zu finden und nur 4% in den Hauptschulen.

Werden auch Schulen privater Träger betrachtet, reduziert sich der Anteil der Schüler*innen an Haupt- und Realschulen auf 6 bzw. 19% insgesamt und auf 3 bzw. 18% in Jg. 5. Gleichzeitig erhöht sich der Anteil der Schüler*innen an Gesamtschulen auf 18% insgesamt und 21% in Jg. 5. Der Anteil der Schüler*innen in der Sek. I an der Freien Waldorfschule beträgt 1% (ohne Abbildung).

Abbildung 3-5: Entwicklung der Schülerzahl in der Sek. I nach Schulform (in %), nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024



(a) Sek. I insg.



(b) Jg. 5

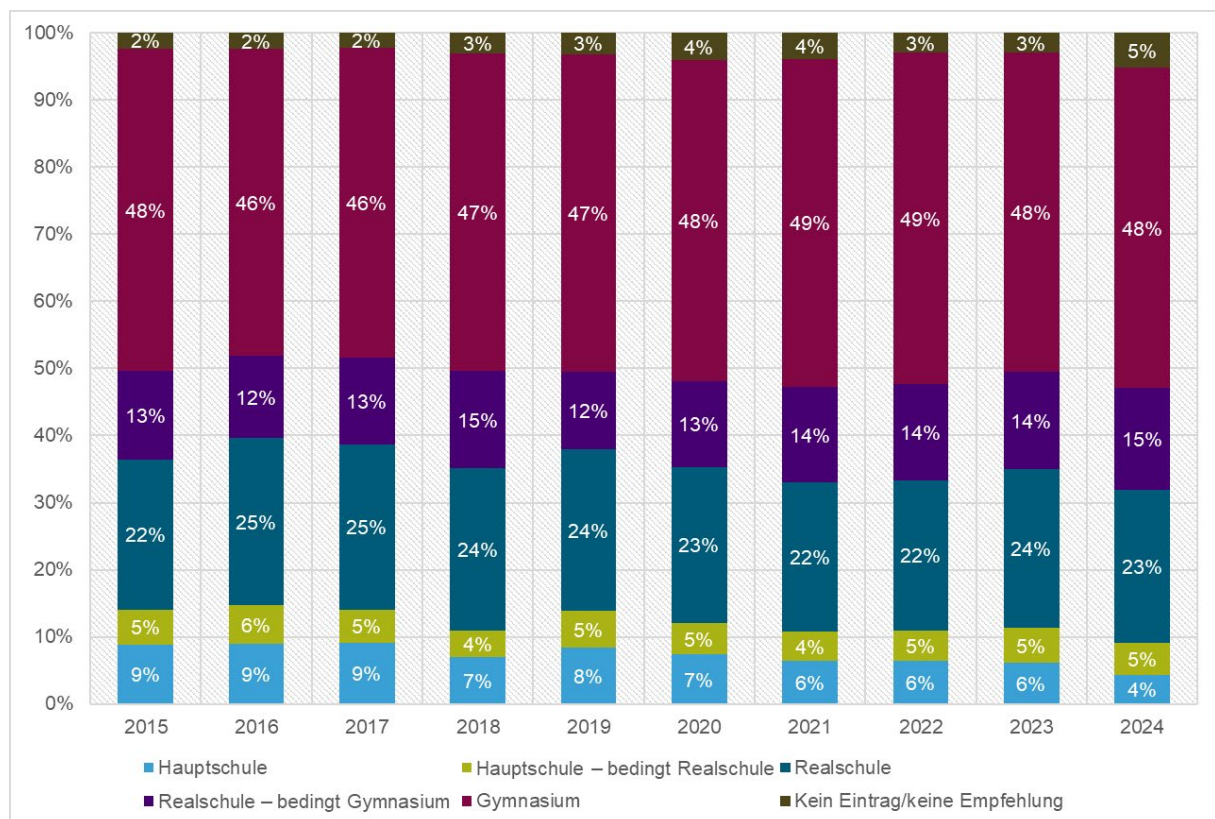
Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Ohne Förderschulen.

Diese Entwicklung spiegelt sich durchaus auch in den Bildungsgangempfehlungen der abgehenden Grundschulen (vgl. Abbildung 3-6). Mehr als die Hälfte der Grundschüler*innen erhält eine uneingeschränkte oder eingeschränkte Gymnasialempfehlung. Nur 4% haben 2024/25 eine Hauptschulempfehlung erhalten.

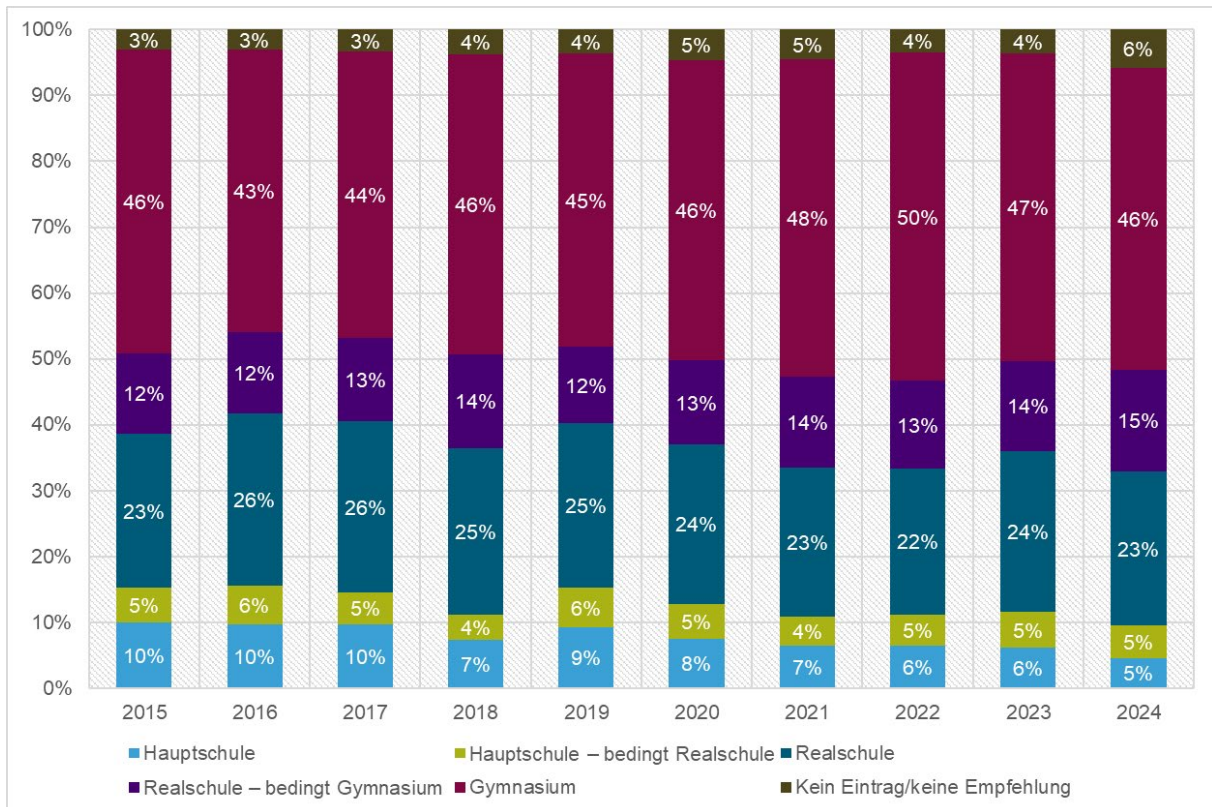
Aus Sicht der aufnehmenden weiterführenden Schulen ist das Bild vergleichbar (vgl. Abbildung 3-7 a) und b)). Der überwiegende Teil der Schüler*innen in Jahrgang 5 der öffentlichen weiterführenden Schulen kommt mit einer uneingeschränkten oder eingeschränkten Gymnasialempfehlung. Danach folgt die uneingeschränkte Realschulempfehlung. Der Anteil der Schüler*innen mit einer Hauptschulempfehlung liegt 2024/25 bei 5% und ist damit der niedrigste Wert in der betrachteten Zeitreihe, gleichzeitig ist die Zusammensetzung an den Hauptschulen überwiegend durch Schüler*innen mit einer Hauptschulempfehlung determiniert.

Abbildung 3-6: Entwicklung der Bildungsgangempfehlungen der abgehenden Grundschulen (in %), 2015 bis 2024

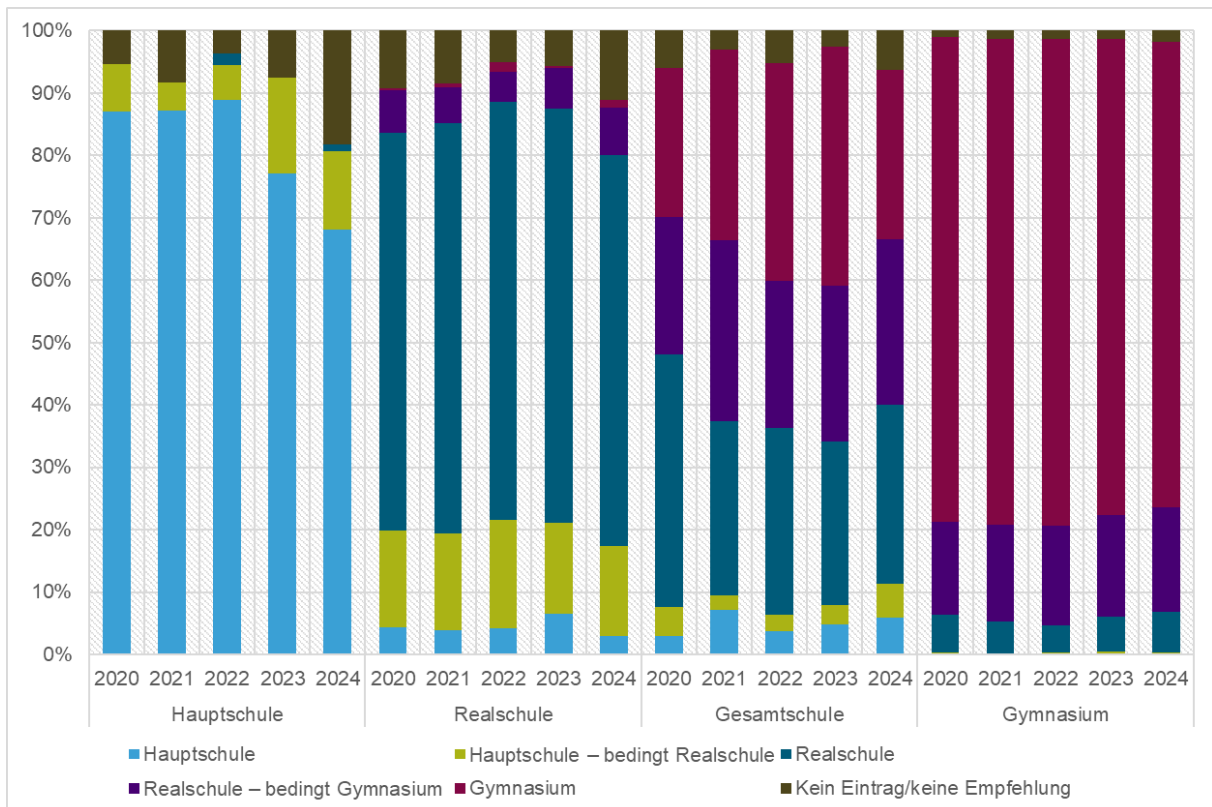


Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 3-7: Entwicklung der Bildungsgangempfehlungen der aufnehmenden öffentlichen weiterführenden Schulen insgesamt und nach Schulform (in %), 2015 bis 2024



(a) Bildungsgangempfehlung insg.

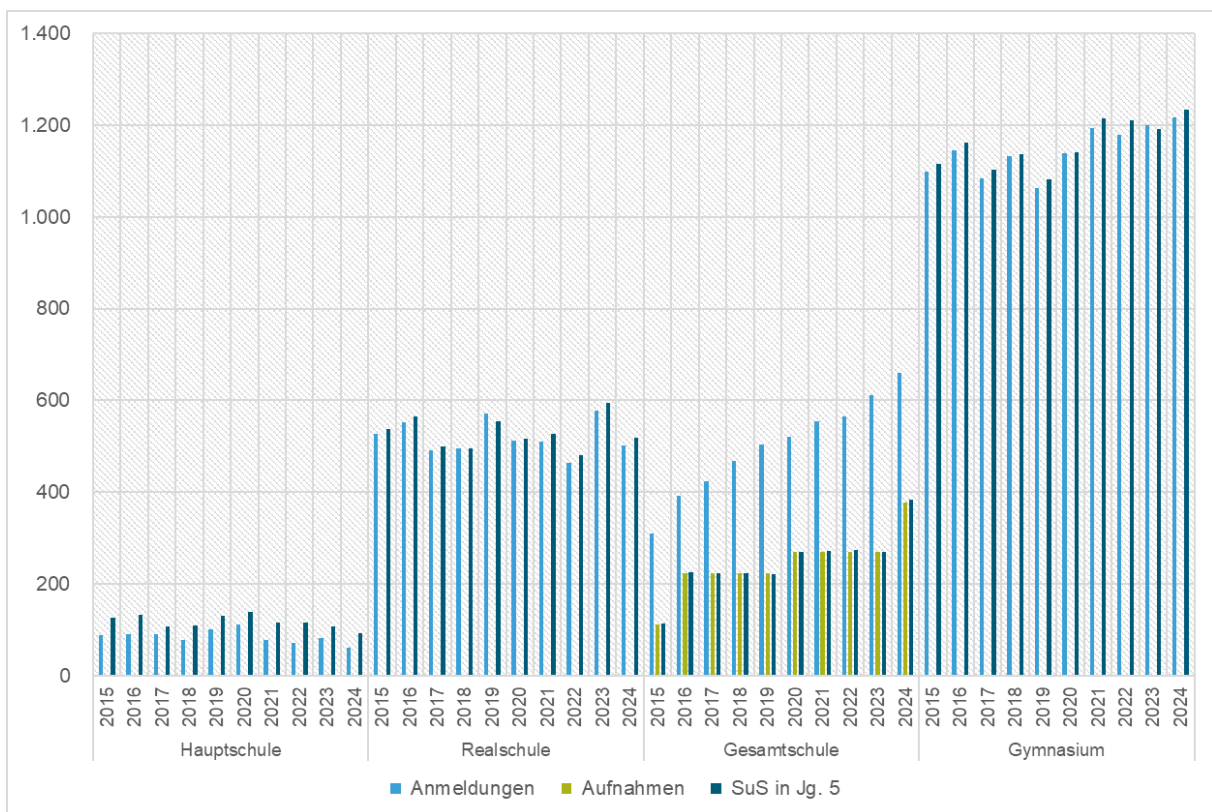


(b) Bildungsgangempfehlung nach ausgewählter Schulform der aufnehmenden Schule

Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.
Hinweis: Ohne Förderschulen.

Die Abbildungen zeigen, dass insbesondere das Gymnasium und die Gesamtschule als weiterführende Schulen beim Übergang in die Sek. I zunehmend favorisiert werden und dass dies durchaus im Einklang mit den Bildungsgangempfehlungen steht. Abbildung 3-8 zeigt ergänzend, wie sich die Anmeldungen beim Übergang von der 4. in die 5. Jahrgangsstufe entwickelt haben. Dargestellt ist für jede Schulform und jedes Jahr die Summe aller Anmeldungen, der Aufnahmen (sofern die Information vorliegt) und der Schüler*innen in Jg. 5 lt. amtlicher Schulstatistik. Unverkennbar ist der Trend der steigenden Anmeldungen an den Gesamtschulen, die jedes Jahr nur ca. die Hälfte dieser Schüler*innen aufnehmen können.

Abbildung 3-8: Entwicklung der Anmeldungen, Aufnahmen und Schüler*innen in Jg. 5 nach Schulform, nur ausgewählte öffentliche Schulformen, 2015 bis 2024



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25 und Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: SuS = Schüler*innen.

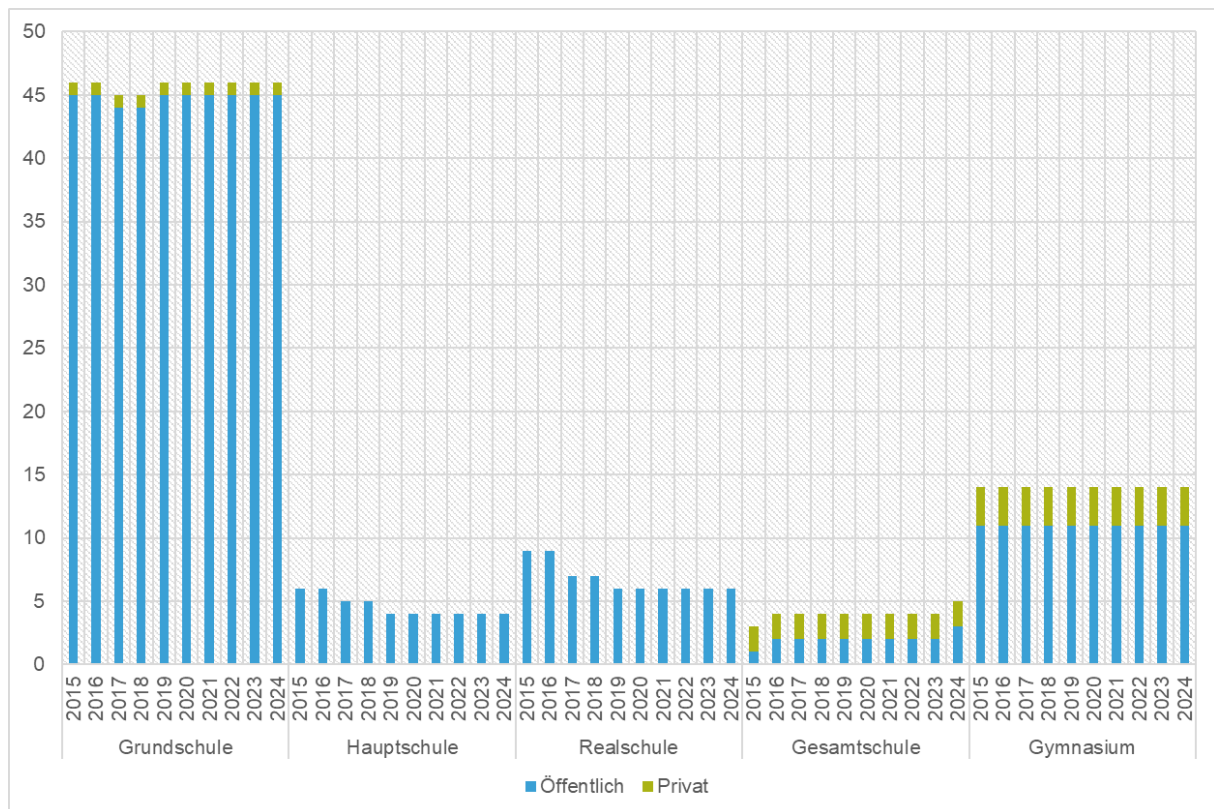
3.3 Entwicklung der Zahl der Schulen

Wie die Kennzahlen des Abschnitts 3.1 und 3.2 gezeigt haben, verzeichnet die Stadt Münster seit 2011 einen Bevölkerungszuwachs in der Gruppe der 6- bis unter 10-Jährigen und seit 2015 einen Zuwachs in der Zahl der Schüler*innen in der Primarstufe. Die Zahl der Grundschulen hat sich in dem Zeitraum jedoch kaum verändert. Zum Schuljahr 2019/20 hat die Grundschule Wolbeck-Nord (Münster-Südost) ihren Schulbetrieb aufgenommen und zum

Schuljahr 2025/26 nimmt die Grundschule York (ebenfalls Münster-Südost) erstmalig Schüler*innen auf. Die Grundschule Berg Fidel (Münster-Hiltrup) wurde mit Beginn des Schuljahres 2014/15 auslaufend aufgelöst und zum Ende des Schuljahres 2017/18 geschlossen, jedoch wurde die Schullandschaft zum selben Zeitpunkt (aufwachsend ab dem Schuljahr 2014/15) durch die Primarstufe der PRIMUS-Schule ergänzt. Die Zahl der privaten Schulen mit einer Primarstufe, insgesamt zwei, hat sich im Beobachtungszeitraum nicht verändert.

In der Sek. I. ist, analog zur zunächst sinkenden Schülerzahl, auch die Zahl der Schulen gesunken (vgl. Abbildung 3-9). Zum Schuljahr 2024/25 ist die Stadt Münster Schulträgerin von 26 Schulen der Sek. I (ohne Förderschulen). Eine Schule davon, die Sekundarschule in Münster-West, ist auslaufend gestellt, nimmt seit dem Schuljahr 2020/21 keine Schüler*innen in den 5. Jahrgang mehr auf und entlässt am Ende des Schuljahres 2024/25 die letzten Schüler*innen. Die rückläufige Entwicklung in der Zahl der weiterführenden Schulen ist maßgeblich durch die Schließung von Hauptschulen und Realschulen zu erklären, was wiederum durch ein geändertes Anwahlverhalten der Familien beim Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe I erklärt werden kann (vgl. dazu Makles et al. 2023, S. 30 ff.); die Nachfrage nach Hauptschulen ist rückläufig und eine Trendwende scheint diesbezüglich nicht erkennbar. Eine rückläufige Nachfrage nach Realschulen lässt sich durch die elterliche Präferenz für Gesamtschulen erklären (vgl. ebenda), welche im gleichen Zeitraum zusätzliche Kapazitäten erhalten haben (Gründung der Gesamtschule Münster-West sowie Erweiterung der Mathilde-Anneke-Gesamtschule). Die Anzahl der öffentlichen Gymnasien ist mit elf im gesamten Betrachtungszeitraum konstant geblieben. Auch die Zahl der Schulen in privater Trägerschaft, sechs insgesamt, ist in diesem Zeitraum konstant geblieben.

Abbildung 3-9: Entwicklung der Zahl der Schulen nach ausgewählten Schulformen und Schulträger, 2015 bis 2024



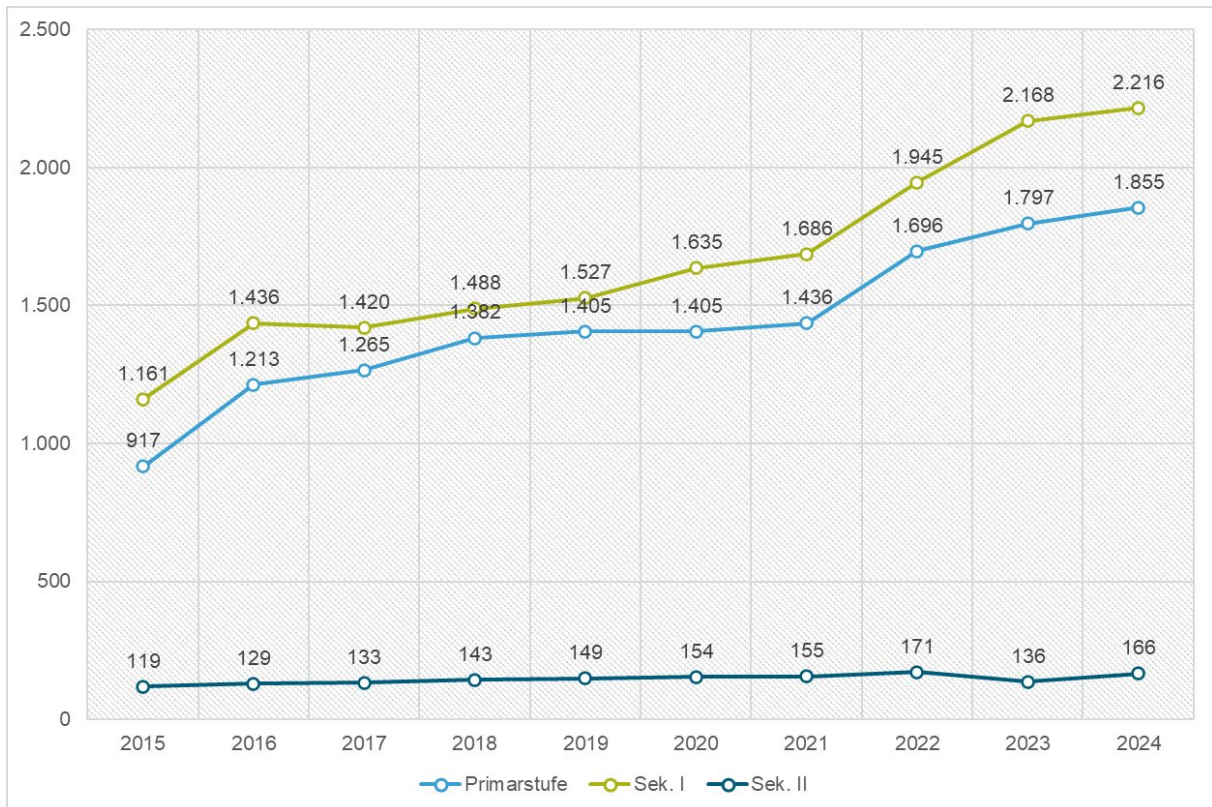
Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Ohne Förderschulen, PRIMUS-Schule, Sekundarschule und Freie Waldorfschule.

3.4 Entwicklung der Schülerzahl nach ausgewählten Merkmalen

Neben der rein quantitativ relevanten Bevölkerungs- und Schülerzahlentwicklung verzeichnet auch die Stadt Münster einen soziodemografischen Wandel, insb. verursacht durch die Zuwanderungswellen der Flüchtlingsströme ab 2015 und 2021. Dies zeigt sich im besonderen Maße, wenn die Schülerzahlentwicklung nach Staatsangehörigkeit betrachtet wird (vgl. Abbildung 3-10). Die Zahl der nicht-deutschen Schüler*innen ist sowohl in der Primarstufe als auch in der Sek. I zum Schuljahr 2016/17 und 2022/23 sprunghaft angestiegen und ist in beiden Schulstufen zum Schuljahr 2024/25 fast doppelt so hoch wie zum Schuljahr 2015/16. Der Anteil der nicht-deutschen Schüler*innen liegt in der Primarstufe und Sek. I 2024/25 bei 17% (2015/16 bei 9% bzw. 10%). In der Sek. II liegt der Anteil bei 6% (2015/16 bei 3%).

Abbildung 3-10: Entwicklung der nicht-deutschen Schüler*innen nach Schulstufe, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024

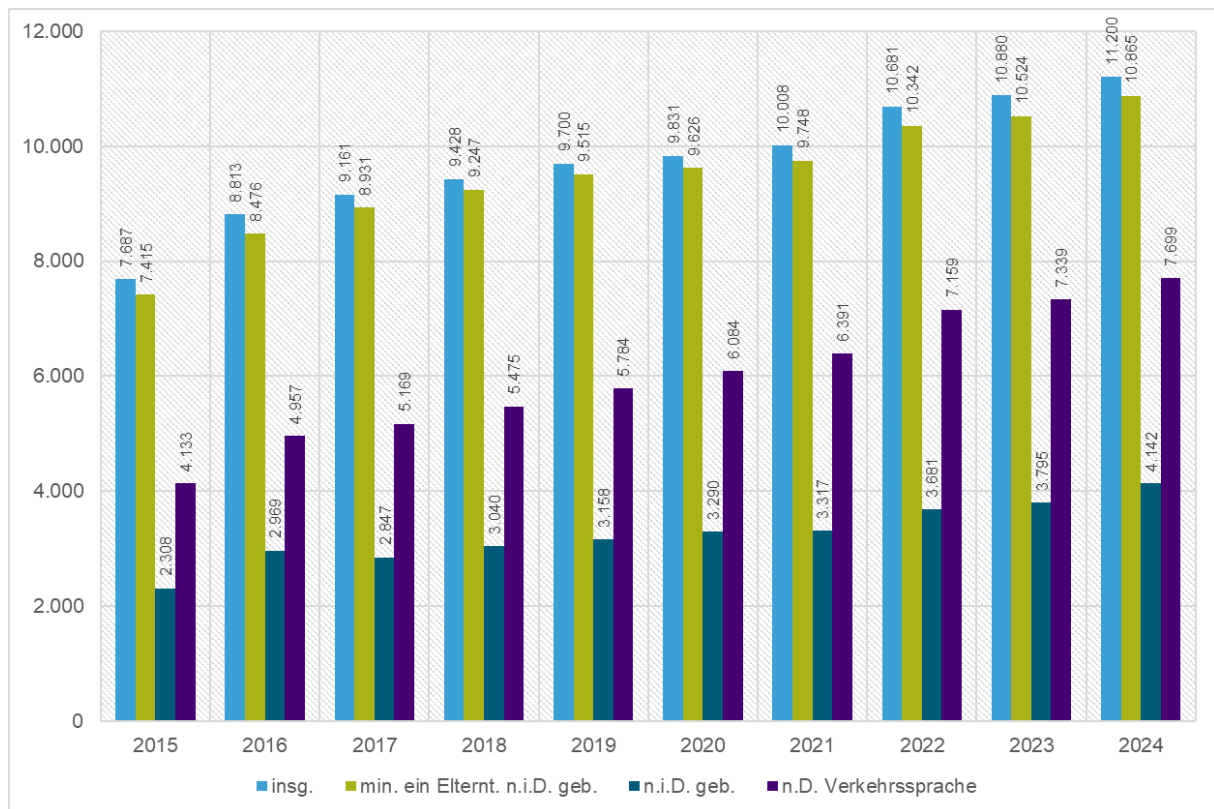


Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/15-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Ohne Förderschulen.

Neben der Zuwanderung nicht-deutscher Schüler*innen verzeichnet auch die Stadt Münster einen Zuwachs an Personen mit Zuwanderungsgeschichte, der sich auch in der Schülerzahl spiegelt (vgl. Abbildung 3-11). Die Zahl der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte ist seit dem Schuljahr 2015/16, mit 7.687, auf 11.200 in 2024/25 angewachsen. Darunter hat ein Großteil der Schüler*innen mindestens ein Elternteil, das nicht in Deutschland geboren wurde. Bei rd. 69% (7.699 von 11.200) der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte in 2024/25 ist Deutsch nicht die Verkehrssprache, 2015/16 waren es rd. 54% (4.133 von 7.687).

Abbildung 3-11: Entwicklung der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024

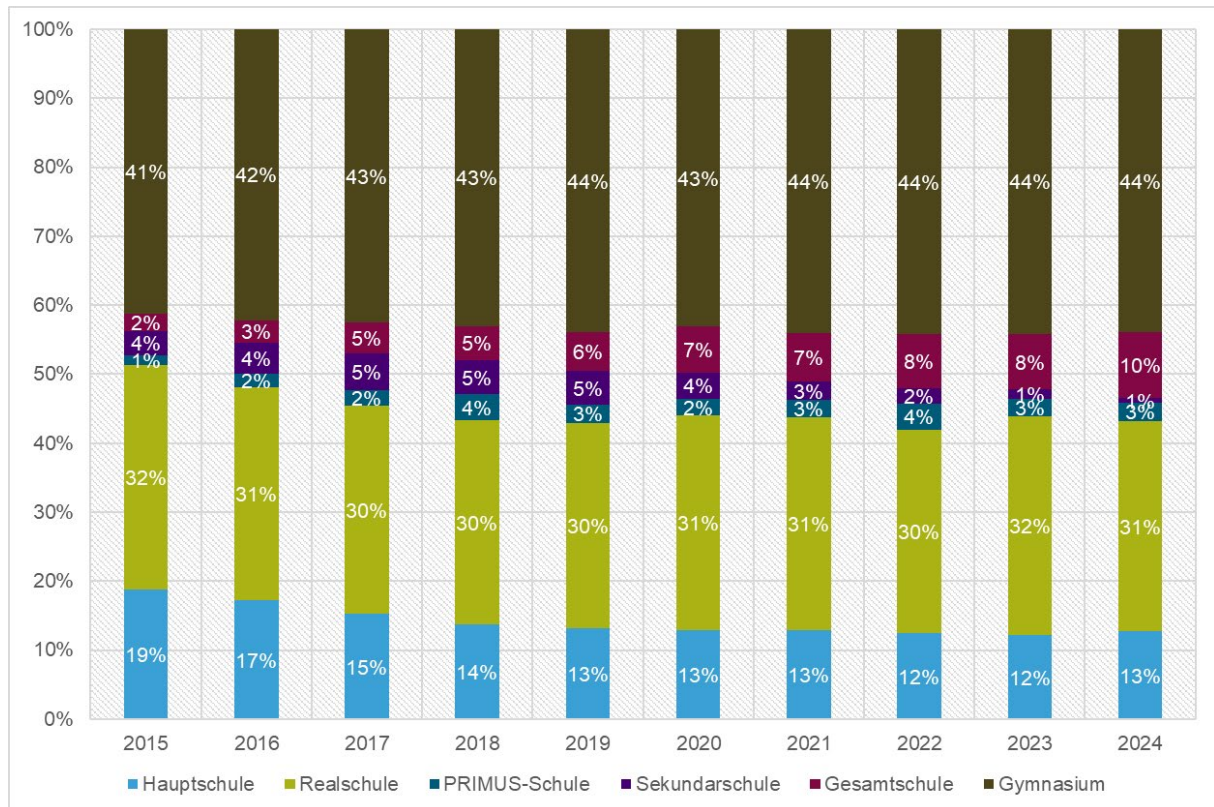


Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/15-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Förderschulen; insg. = Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte insgesamt, n.i.D. geb. = nicht in Deutschland geboren.

Bezogen auf die Bildungsbeteiligung zeigt sich, dass sich die Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte nicht gleichmäßig auf die Schulformen der weiterführenden Schulen verteilen. Werden 2024/25 rd. 53% aller Schüler*innen der Sek. I an Gymnasien beschult (vgl. Abbildung 3-5 a) auf S. 17), sind es nur 44% der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte (vgl. Abbildung 3-12). Hingegen finden sich an den Hauptschulen (Realschulen) zum Schuljahr 2024/25 4% (23%) aller Schüler*innen der Sek. I aber 13% (31%) aller Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte. Dennoch sind die Entwicklungen der Gymnasien und Hauptschulen positiv zu sehen; an den Gymnasien steigt der Anteil der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte kontinuierlich und an den Hauptschulen fällt er.

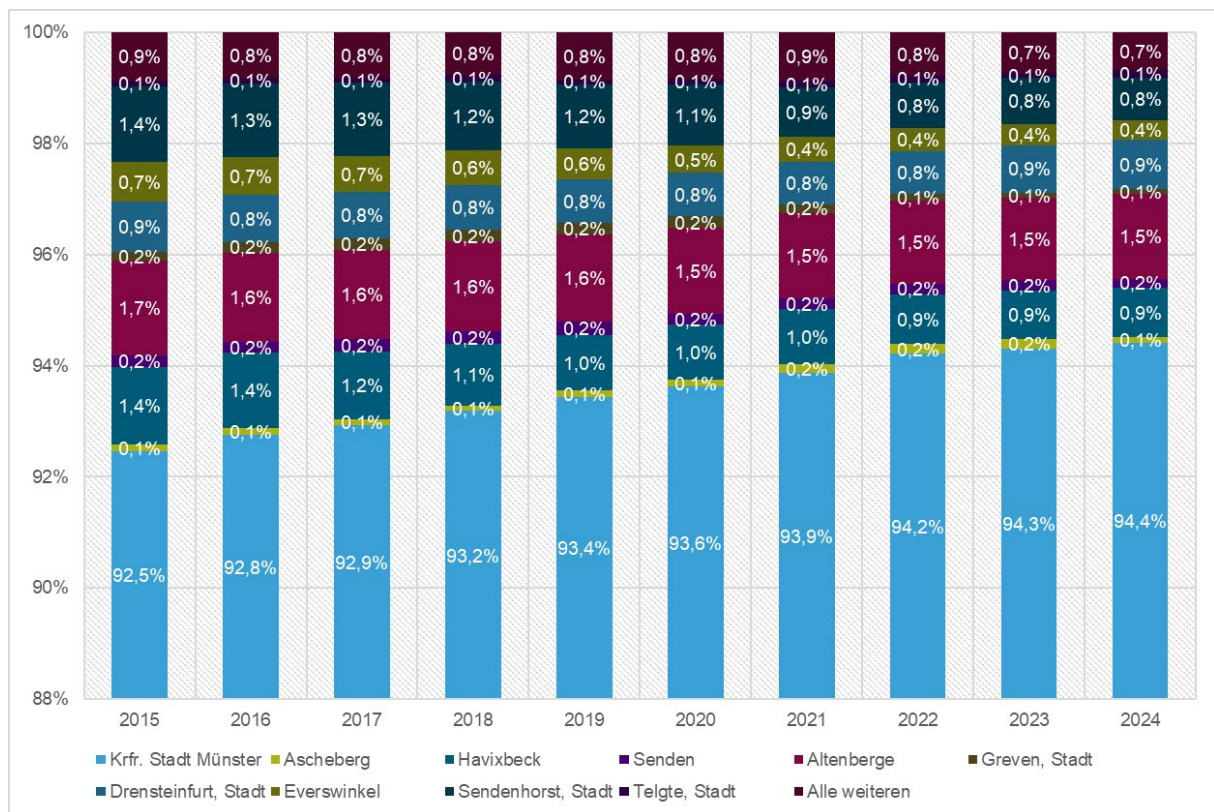
Abbildung 3-12: Bildungsbeteiligung der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte in der Sek. I, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024



Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/15-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Der Zuwachs in der wohnberechtigten Bevölkerung, auch durch die Zuwanderung Nicht-deutscher, zeigt sich an den öffentlichen Schulen auch anhand der Einpendler*innen (vgl. Abbildung 3-13). Während zum Schuljahr 2015/16 noch rd. 8% der Schüler*innen ihren Wohnsitz nicht in der Stadt Münster hatten, waren es zum Schuljahr 2024/25 nur noch rd. 6%. Wie Abbildung 3-13 auch verdeutlicht, stammen die meisten Einpendler*innen (rd. 5% in 2024/25) aus den angrenzenden Kommunen (Ascheberg, Havixbeck, Senden, Altenberge, Greven, Dreisteinfurt, Everswinkel, Sendenhorst und Telgte), nur rd. 1% stammt aus anderen Kommunen. Die öffentlichen Schulen bedienen somit zunehmend die Nachfrage nach einer Beschulung am Wohnort.

Abbildung 3-13: Entwicklung der Schüler*innen nach Wohnort, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024



Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/15-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Ohne Förderschulen.

3.5 Entwicklung der inklusiven Beschulung

In Folge der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN-BRK) an Schulen trat das 9. Schulrechtsänderungsgesetz am 01. August 2014 in Kraft und versichert seither, dass Schüler*innen mit und ohne Behinderung oder sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an den Schulen „[...] in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung) [werden]“ (§ 2 (5) SchulG). Auch die Stadt Münster blickt auf ein langjähriges Verständnis in der gemeinsamen Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zurück.

Im Laufe der vergangenen Jahre wurde die inklusive Bildungslandschaft in Münster im Zuge von auftretenden Veränderungen und sich ändernden Bedarfen immer wieder weiterentwickelt. Aufgrund von zurückgehenden Zahlen im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) wurden auf der einen Seite schrittweise die vorhandenen Förderschulen für diesen Förderschwerpunkt aufgelöst, während auf der anderen Seite mit dem schulischen Lernort Kompass-Schule und den Mobil Teams Münster (MTM) Angebote geschaffen wurden, um die allgemeinen Schulen zu unterstützen (vgl. V/0085/2016 und V/0200/2019/1). Während zieldifferente sonderpädagogische Förderung in NRW in der Sek. I seit Ende 2018

aufgrund eines Runderlasses des Landes NRW in der Regel auf die Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie in Münster die PRIMUS-Schule fokussiert ist, wurden in Münster in 2019 unter anderem aufgrund der starken Anwahl des Gemeinsamen Lernens auch drei städtische Gymnasien als Schulen des Gemeinsamen Lernens ausgewiesen (vgl. V/1158/2019). In 2023 wurde mit der Berufspraxisstufe am Teilstandort des Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskollegs an der Beckstr. ein weiterer Baustein für die inklusive Bildungslandschaft etabliert, welcher sich insbesondere an Kinder im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) richtet (siehe V/0173/2023).

Nachfolgend wird für die Stadt Münster die Entwicklung der Inklusion in allen Unterstützungsbedarfen beschrieben und mit der Entwicklung in NRW sowie ausgewählten Kommunen NRWs verglichen. Da Inklusion aufwachsend erfolgt, d.h., steigende Inklusion in der Primarstufe setzt sich in der Sek. I und II fort und viele Förderschulen i.d.R. die Primar- und Sekundarstufe vereinen, werden in diesem Kapitel alle drei Schulstufen gemeinsam betrachtet. Bei den Auswertungen ist allerdings zu beachten, dass in der Stadt Münster auch Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit Wohnort in umliegenden Kreisen und Gemeinden beschult werden, da in der Stadt vier Förderschulen des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) mit unterschiedlichen Schwerpunkten verortet sind (vgl. S. 9). Die Einzugsgebiete dieser Schulen gehen über die Stadtgrenze Münsters hinaus und deren Größe und Reichweite ist vom jeweiligen Förderschwerpunkt der Schule abhängig (vgl. Schwarz & Makles, 2016³). Insofern ist bei einer Zählung am Schulort die Zahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Münster vergleichsweise hoch und mit Kommunen, die keine Standorte von Schulen des LWL (oder LVR) sind, nicht vergleichbar. Dies gilt jedoch nicht für die Unterstützungsbedarfe Lernen (LE), Sprache (SQ, zumindest in der Primarstufe), Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) sowie Geistige Entwicklung (GE). Schulen dieser Förderschwerpunkte sind i.d.R. in Trägerschaft der Kommunen oder in privater Trägerschaft und deren Einzugsgebiete sind i.d.R. auch auf die Gemeindegrenzen beschränkt. Statistiken für diese sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe sind somit interkommunal vergleichbar.

Bei Betrachtung der Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Münster (vgl. Tabelle 3-2 und Abbildung 3-14) zeigt sich, dass bei steigendem **Inklusionsanteil** die Gesamtzahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allgemeinen Schulen leicht ansteigt. Während die Anzahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen also steigt, sinkt gleichzeitig die Anzahl der Schüler*innen an Förderschulen kontinuierlich, was mit der Reduktion von Förderschulkapazitäten im Betrachtungszeitraum einhergeht. Die **Förderquote**, d.h., der Anteil der Schüler*innen

³ Schwarz, A., Makles, A. (2016): Entwicklung von Instrumenten für die überregionale Schulentwicklungsplanung und deren beispielhafte Anwendung auf Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe. Bericht, Bergische Universität Wuppertal.

mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der gesamten Schülerschaft, ist zwar in den ersten Jahren nach Einführung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes etwas gesunken, steigt zuletzt aber wieder leicht an und liegt 2024/25 fast auf demselben Niveau wie 2015/16 (vgl. Tabelle 3-2).

Während das Gemeinsame Lernen in allen allgemeinen Schulen (öffentlich und privat) Münsters von rd. 38% in 2015 auf rd. 52% in 2024 gestiegen ist, ist die Inklusion an den kommunalen Schulen, also den Schulen der Schulträgerin Stadt Münster, stärker vorangetrieben worden. Abbildung 3-14 zeigt die Unterschiede zwischen den Schulträgern; an den privaten Schulen ist die Zahl der Schüler*innen sowohl an allgemeinen als auch an Förderschulen über die betrachteten zehn Jahre konstant geblieben. An den öffentlichen Schulen der Schulträgerin Münster ist die Anzahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf von 765 im Jahr 2015/16 auf 1.107 im Schuljahr 2024/25 gestiegen. Dies entspricht einem Inklusionsanteil von 81% (1.107 Schüler*innen von insgesamt 1.362 mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf). Die Zahlen zeigen, welchen positiven Beitrag die kommunalen Schulen zur schulischen Inklusion in Münster leisten.

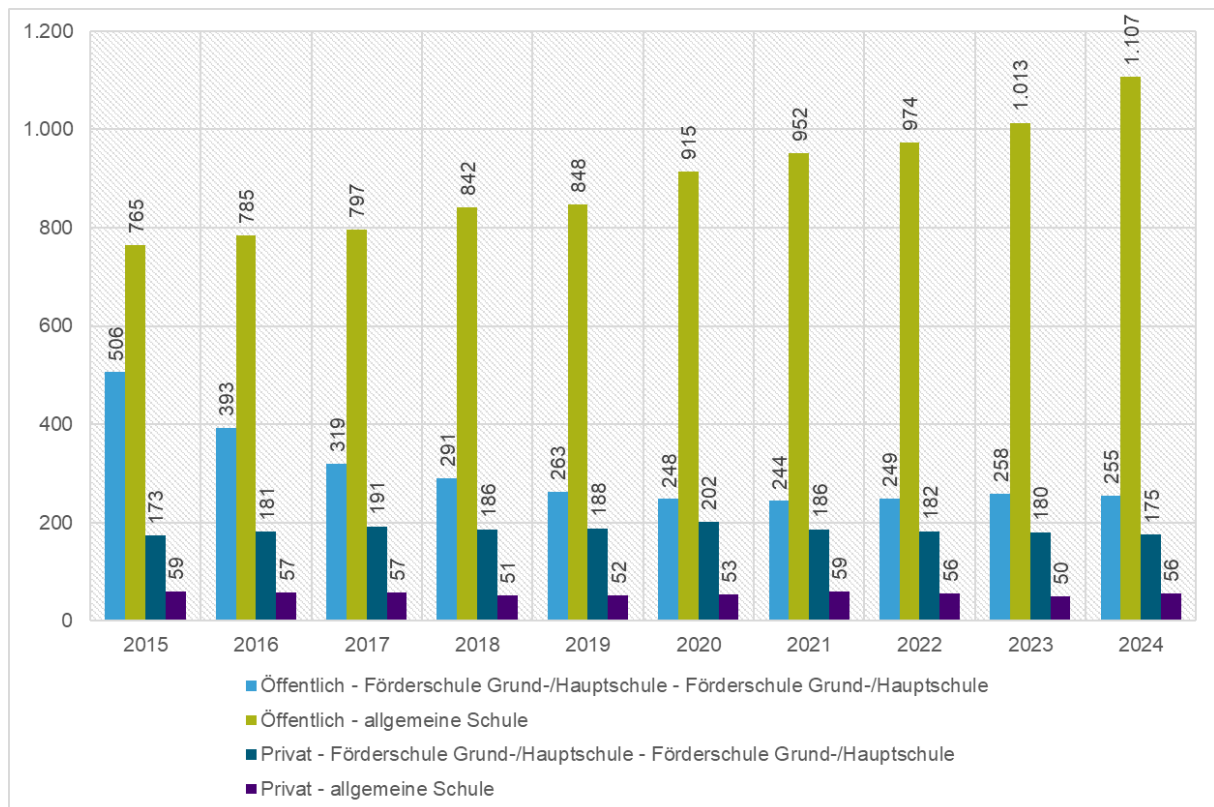
Tabelle 3-2: Entwicklung der inklusiven Beschulung in der Stadt Münster, 2015 bis 2024

Schuljahr	Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allgemeinbil-			Schüler*innen insg.	Förderquote	Inklusionsanteil
	allgemeinen Schulen	Förderschulen	denden Schulen			
2015	824	1.324	2.148	31.374	6,85%	38,36%
2016	842	1.246	2.088	31.776	6,57%	40,33%
2017	854	1.200	2.054	31.565	6,51%	41,58%
2018	893	1.184	2.077	31.432	6,61%	42,99%
2019	900	1.161	2.061	31.367	6,57%	43,67%
2020	968	1.147	2.115	31.374	6,74%	45,77%
2021	1.011	1.125	2.136	31.372	6,81%	47,33%
2022	1.030	1.116	2.146	32.065	6,69%	48,00%
2023	1.063	1.111	2.174	32.546	6,68%	48,90%
2024	1.163	1.084	2.247	32.918	6,83%	51,76%

Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung.

*Hinweise: In der Spalte ‚Allgemeine Schule‘ werden alle Schüler*innen gezählt, die im Gemeinsamen Lernen sind; in der Spalte ‚Förderschule‘ werden alle Schüler*innen abgebildet, die an einer Förderschule beobachtet werden; die Zahlen umfassen alle Jahrgangsstufen; ohne Klinikschule und ohne Schüler*innen in der Frühförderung; die Förderquote weist den Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der gesamten Schülerschaft aus. Der Inklusionsanteil erfasst den Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die an allgemeinen Schulen unterrichtet werden an der gesamten Schülerschaft mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.*

Abbildung 3-14: Entwicklung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Förderort und Schulträger, 2015 bis 2024

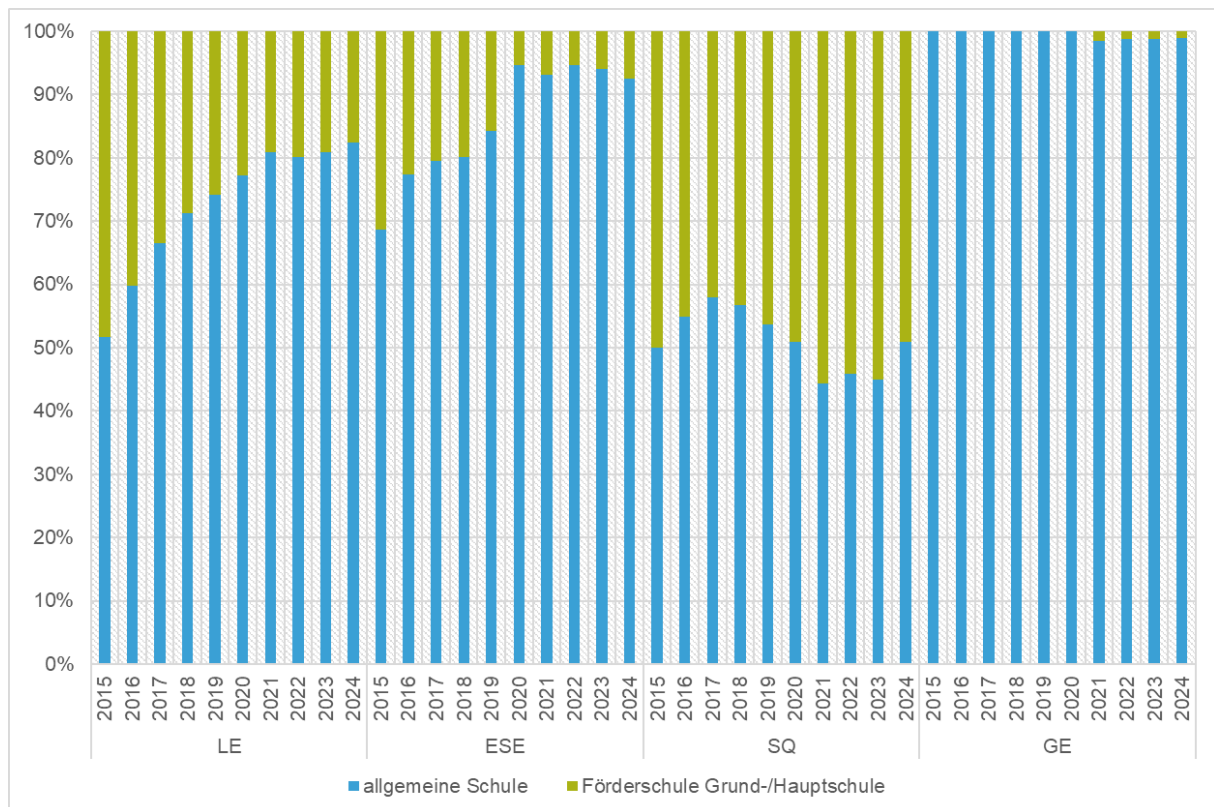


Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Die Zahlen umfassen alle Jahrgangsstufen; ohne Schulen des LWL; ohne Klinikschule und ohne Schüler*innen in der Frühförderung.

Bei differenzierter Betrachtung nach konkretem Unterstützungsbedarf ist zu erkennen, dass es durchaus Unterschiede in der Entwicklung in Münster gibt (vgl. Abbildung 3-15). Der Inklusionsanteil des Förderschwerpunkts LE steigt kontinuierlich, der Inklusionsanteil im Förderschwerpunkt ESE stagniert seit 2020/21, aber auf einem sehr hohen Niveau. Der Inklusionsanteil im Förderschwerpunkt SQ (in allen Jahrgangsstufen) ist seit 2018/19 etwas rückläufig. Die anderen Inklusionsanteile (hier am Beispiel GE dargestellt) sind und waren auch in der Vergangenheit vergleichsweise hoch, beziehen sich aber auch auf vergleichsweise wenige Schüler*innen insgesamt (i.d.R. (deutlich) unter 100 Schüler*innen) und lediglich auf die kommunalen Schulen, d.h. dass die Inklusionsanteile in den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen GE und SQ anders ausfallen, wenn Schulen privater Träger und die Schulen des LWL einbezogen werden. In diesem Fall liegt der Inklusionsanteil im Förderschwerpunkt GE bei nur rd. 37% zum Schuljahr 2024/25 und im Förderschwerpunkt SQ bei rd. 28% (ohne Abbildung).

Abbildung 3-15: Entwicklung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Förderschwerpunkt und Förderort (in %), 2015 bis 2024

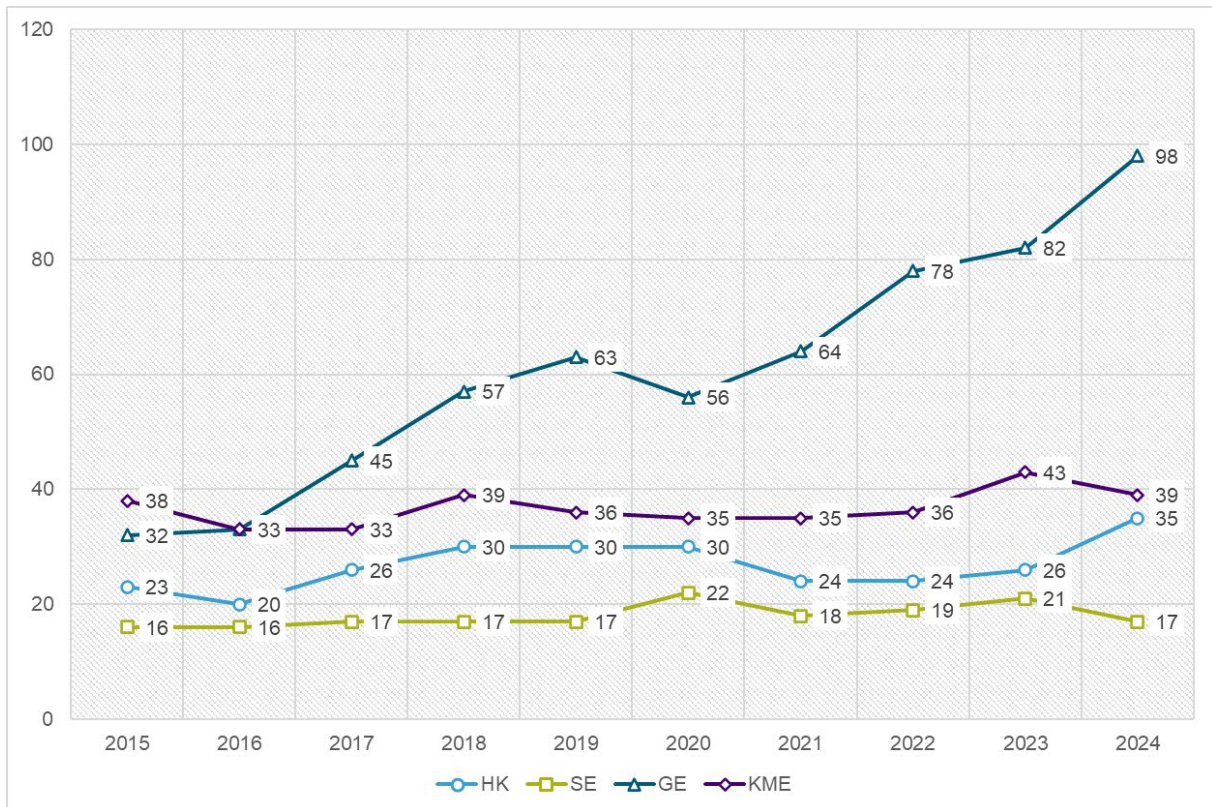


Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Die Zahlen umfassen alle Jahrgangsstufen; ohne Klinikschule und ohne Schüler*innen in der Frühförderung.

Unabhängig der hohen Inklusionsquoten, wenn lediglich die Schulen in Trägerschaft der Stadt Münster betrachtet werden, ist dennoch auf eine aktuelle Entwicklung an den kommunalen allgemeinbildenden Schulen hinzuweisen. Wie Abbildung 3-16 zeigt, steigt die Zahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt GE kontinuierlich an. Waren es 2015/16 nur 32 Schüler*innen sind es 2024/25 98, was einem Anstieg um 200% entspricht. Bei Berücksichtigung der Gesamtzahl der Kinder mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf GE in Münster (öffentliche und private allgemeinbildende Schulen) beträgt der Anstieg im gleichen Zeitraum circa 18%. Der deutliche Anstieg an den kommunalen allgemeinbildenden Schulen ist insofern auf begrenzte Aufnahmekapazitäten der privaten, bischöflichen Förderschule einerseits und einer verstärkten Anwahl des Gemeinsamen Lernens andererseits zurückzuführen.

Abbildung 3-16: Entwicklung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an kommunalen Schulen nach Förderschwerpunkt, 2015 bis 2024



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

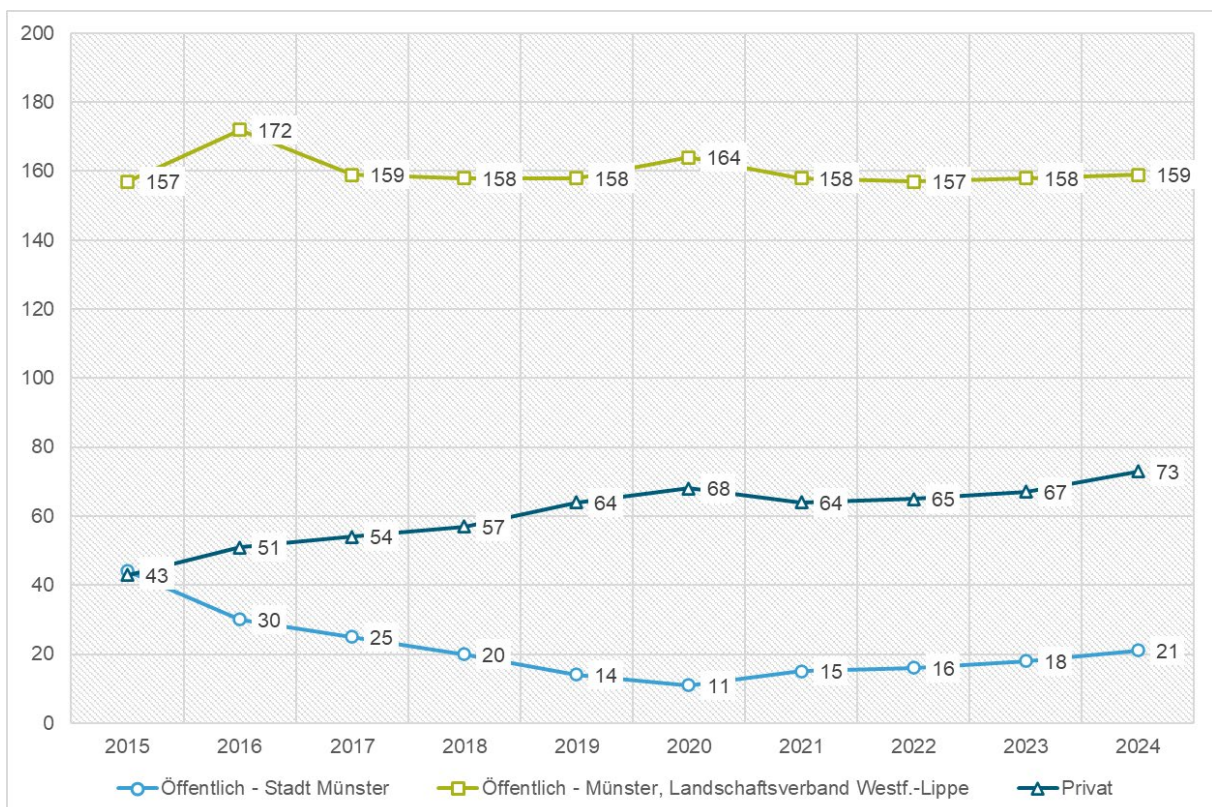
Hinweise: Die Zahlen umfassen alle Jahrgangsstufen; ohne Klinikschule und ohne Schüler*innen in der Frühförderung.

Auch die Zahl der Schüler*innen mit intensivpädagogischem Förderbedarf (kurz: ipF) ist nicht nur insgesamt, sondern auch an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen steigend (vgl. Abbildung 3-17). Zum Schuljahr 2024/25 wurden in der Summe 253 Schüler*innen beobachtet – so viele wie zuletzt 2016/17. Von den allgemeinen Schulen sind insb. die Grundschulen betroffen (wegen kleiner Fallzahlen ohne Abbildung/Tabelle).

Aufgrund des vorhandenen Bedarfs an Beschulungsplätzen für Schulanfänger*innen mit ipF (nach § 15 AO-SF) im Förderschwerpunkt GE wurden zum Schuljahr 2024/25 im Rahmen eines Modellprojektes an vier Grundschulen sowie an der PRIMUS-Schule Kinder mit ipF aufgenommen (vgl. V/0441/2024). Die Bildung dieser Lerngruppen und die weitere Begleitung fand in enger Abstimmung zwischen der Schulaufsicht, den Schulleitungen, der Stadt Münster sowie den Trägern der Schulbegleitungen an den jeweiligen Schulen statt und erfordert nicht nur zum Start, sondern auch über die Laufzeit eine stetige Begleitung und die Bereitschaft zur Weiterentwicklung. Ziel ist es, angesichts fehlender Förderschulplätze auch im Regelschulbetrieb ein Angebot zu schaffen, das sowohl den Unterstützungsbedarfen der Kinder wie auch den Betreuungs- und Entlastungsbedarfen der Eltern gerecht wird.

Die Schüler*innen sind an allen Standorten des Modellprojekts Teil der jeweiligen Klassengemeinschaft vor Ort. Sie werden in ihrem schulischen Alltag von Schulbegleitungen unterstützt und von sonderpädagogischen Teams beschult. Soweit umsetzbar, wird den Kindern die Teilhabe an der Klassengemeinschaft und am Regelunterricht ermöglicht. Neben diesem inklusiven Bezug erhalten die Schüler*innen vor allem eine sonderpädagogische Unterstützung und bedarfsadäquate Betreuung. Das Modellprojekt für die ab dem Schuljahr 2024/25 gestarteten Gruppen ist zunächst auf eine Laufzeit von fünf Jahren ausgelegt. Zum einen aufgrund der zu erwartenden längeren Schuleingangsphase der Kinder mit den beschriebenen Unterstützungsbedarfen und zum anderen aufgrund der notwendigen Vorlaufzeiten für die Entwicklung von tragfähigen Konzepten für eine Anschlussförderung in der Sekundarstufe I. Für das Schuljahr 2025/26 ist wegen der weiterhin hohen Zahlen von Kindern mit ipF eine Fortsetzung und Ausweitung auf zwei weitere Grundschulstandorte geplant.

Abbildung 3-17: Entwicklung der Schüler*innen mit intensivpädagogischem Förderbedarf nach Schulträger, 2015 bis 2024



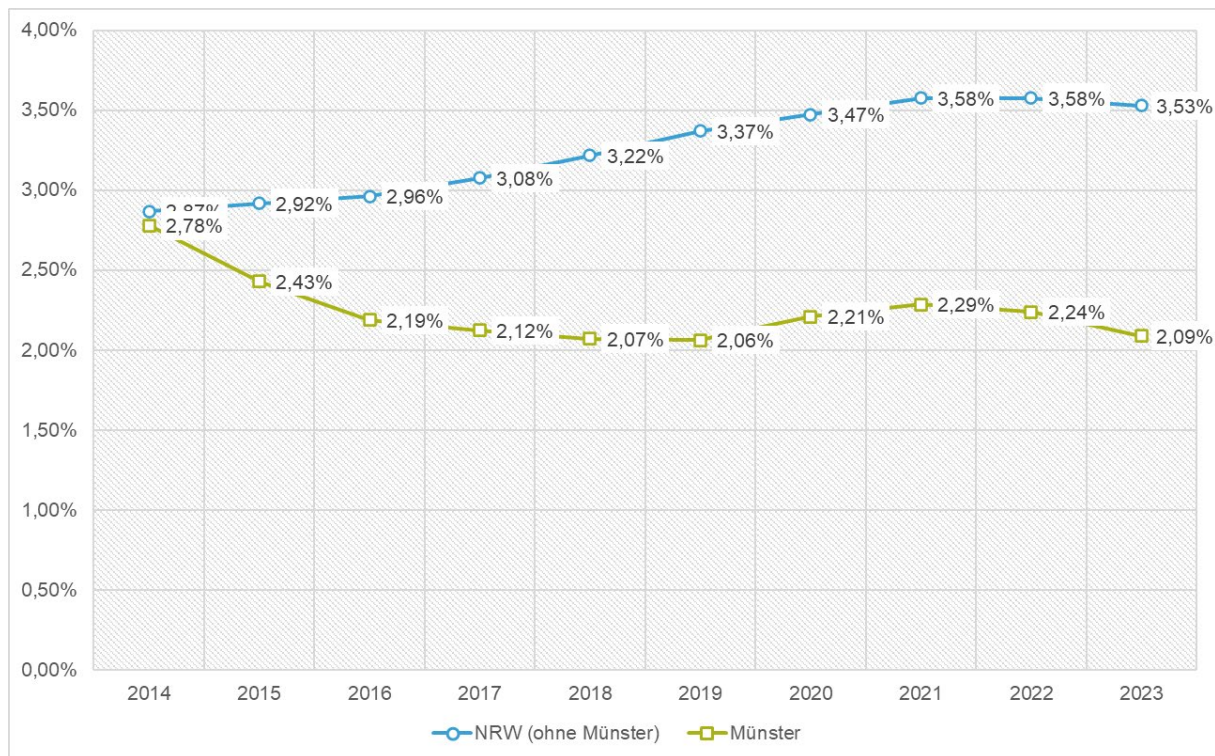
Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Die Zahlen umfassen alle Jahrgangsstufen; ohne Klinikschule und ohne Schüler*innen in der Frühförderung.

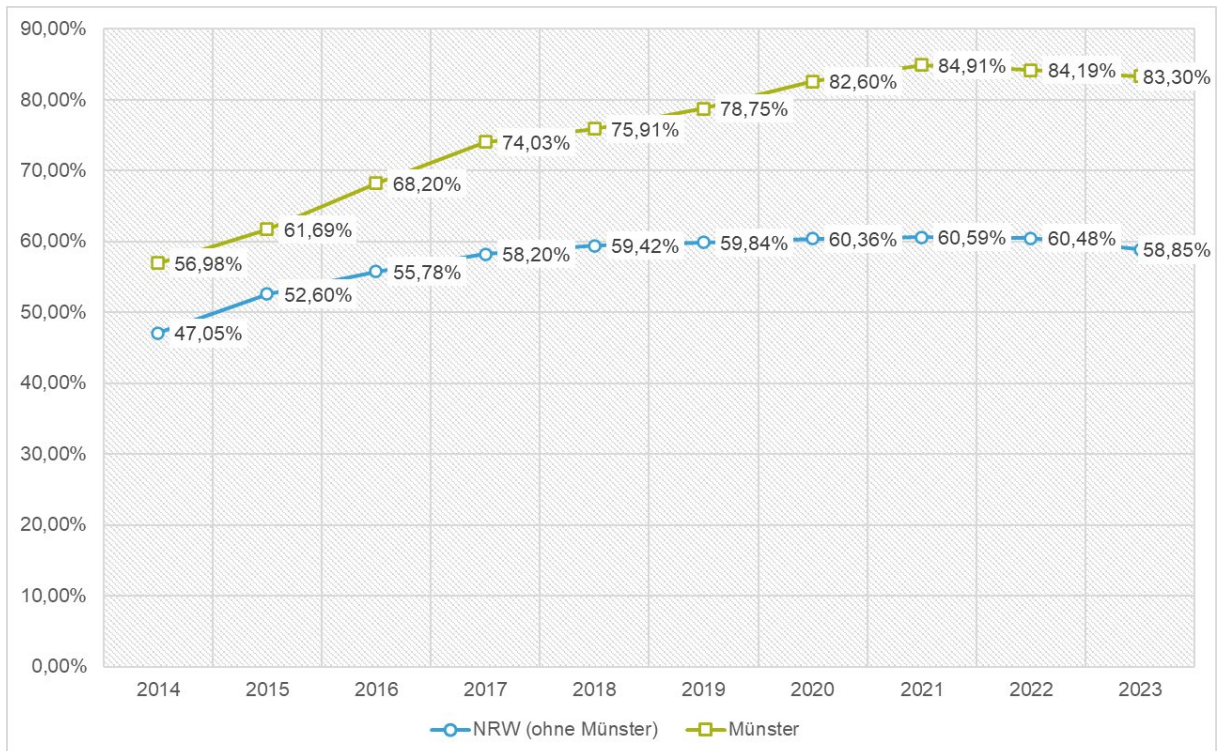
Im NRW-Vergleich hatte die Stadt Münster eine geringere Förderquote in den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen LE und ESE (vgl. Abbildung 3-18) und bis 2019/20 auch eine insgesamt sinkende Förderquote zu verzeichnen, wohingegen die Förderquote für diese Unterstützungsbedarfe in NRW stetig gewachsen ist. Ab 2020/21 ist die Förderquote in Münster

zwar etwas gewachsen, liegt 2023/24 aber wieder auf einem mit 2019/20 vergleichbaren Niveau. In NRW ist die Förderquote hingegen seit 2020/21 auf einem Niveau von ca. 3,5%. Der Inklusionsanteil für diese Förderschwerpunkte liegt in Münster im gesamten Beobachtungszeitraum über dem Landesschnitt und die Differenz der Inklusionsanteile ist in der Vergangenheit jedes Jahr gewachsen. So stieg der Unterschied von rd. 10 Prozentpunkten im Schuljahr 2014/15 auf fast 25 Prozentpunkte im Schuljahr 2023/24. Mit einem Inklusionsanteil bei den Unterstützungsbedarfen LE und ESE von rd. 83% liegt Münster somit deutlich über dem Landesdurchschnitt. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich im Vergleich Münsters zu einzelnen Kreisen und krfr. Städten in Westfalen-Lippe (ohne Abbildung/Tabelle) und vergleichbaren krfr. Städten des Landes, sog. ‚kleinen Großstädte‘ (vgl. Tabelle 3-3), dies sind nach Definition, Großstädte mit einer Einwohnerzahl von unter 500.000.

Abbildung 3-18: Entwicklung der Förderquote und des Inklusionsanteils (in %), nur Förderbedarfe LE und ESE, 2014 bis 2023



(a) Förderquote



(b) Inklusionsanteil

Quellen: MSW bzw. MSB NRW 2014/15-2023/24 Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Die Zahlen umfassen alle Jahrgangsstufen. Die Zahlen für das Schuljahr 2024/25 hat das MSB noch nicht vorgelegt.

Tabelle 3-3: Entwicklung der Förderquote und des Inklusionsanteils (in %), nur Förderbedarfe LE und ESE, ausgewählte Kommunen, 2023

Kommune	Förderquote	Inklusionsanteil
Münster, Stadt	2,09%	83,30%
Bielefeld, Stadt	3,16%	71,70%
Bochum, Stadt	3,31%	55,10%
Bonn, Stadt	3,04%	60,62%
Bottrop, Stadt	2,00%	100,00%
Gelsenkirchen, Stadt	3,49%	62,92%
Hagen, Stadt	3,70%	48,87%
Hamm, Stadt	3,80%	63,43%
Herne, Stadt	3,98%	51,89%
Krefeld, Stadt	4,11%	60,19%
Leverkusen, Stadt	3,43%	74,46%
Mönchengladbach, Stadt	3,85%	59,72%
Mülheim an der Ruhr, Stadt	3,72%	65,00%
Oberhausen, Stadt	3,43%	60,71%
Remscheid, Stadt	4,58%	52,23%
Solingen, Stadt	4,75%	50,51%
Wuppertal, Stadt	4,06%	58,74%
Paderborn, Kreis*	2,39%	72,97%
Aachen Städteregion*	3,33%	56,27%

Quelle: MSB NRW 2023/24 Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion; eigene Berechnung.

Hinweise: *Zahlen für die Städte werden nicht separat veröffentlicht. Die Zahlen umfassen alle Jahrgangsstufen. Die Zahlen für das Schuljahr 2024/25 hat das MSB noch nicht vorgelegt.

Gegenüber vergleichbaren kleinen Großstädten weist die Stadt Münster in den Förderschwerpunkten LE und ESE einen relativ hohen Inklusionsanteil (83%) bei gleichzeitig relativ geringer Förderquote (2%) auf (vgl. Tabelle 3-3). Das bedeutet, dass vergleichsweise wenige Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt LE und ESE in öffentlichen Förderschulen beschult werden – einen höheren Inklusionsanteil erreicht von den vergleichbaren Kommunen nur Bottrop, wo die Förderquote nochmals geringer ausfällt. Im Vergleich zu NRW, weiteren Gebietskörperschaften Westfalen-Lippes oder auch vergleichbaren kleinen krfr. Großstädten ist die Schulträgerin Stadt Münster somit im oberen Bereich der Verteilung angesiedelt. Die Förderquote, insb. in den sog. ‚leichten‘ Förderbedarfen LE und ESE ist sehr gering und der Inklusionsanteil vergleichsweise hoch. Mehr als 8 von 10 Kindern und Jugendlichen mit diesem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf werden an einer allgemeinen kommunalen Schule beschult. Mit der damaligen Änderung des Schulgesetzes verfolgte die Landesregierung das konkrete Ziel, Inklusionsanteile für Förderschwerpunkte im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen, einschließlich des Schwerpunkts Sprache, bis zum Schuljahr 2025/26 von 70% zu erreichen (vgl. NRW LT Drs. 16/2432). Dieses Ziel hat die Stadt Münster, zumindest für LE und ESE, schon frühzeitig und mittlerweile deutlich überschritten. Die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind jedoch nicht gleichmäßig auf die kommunalen Schulen Münsters verteilt.


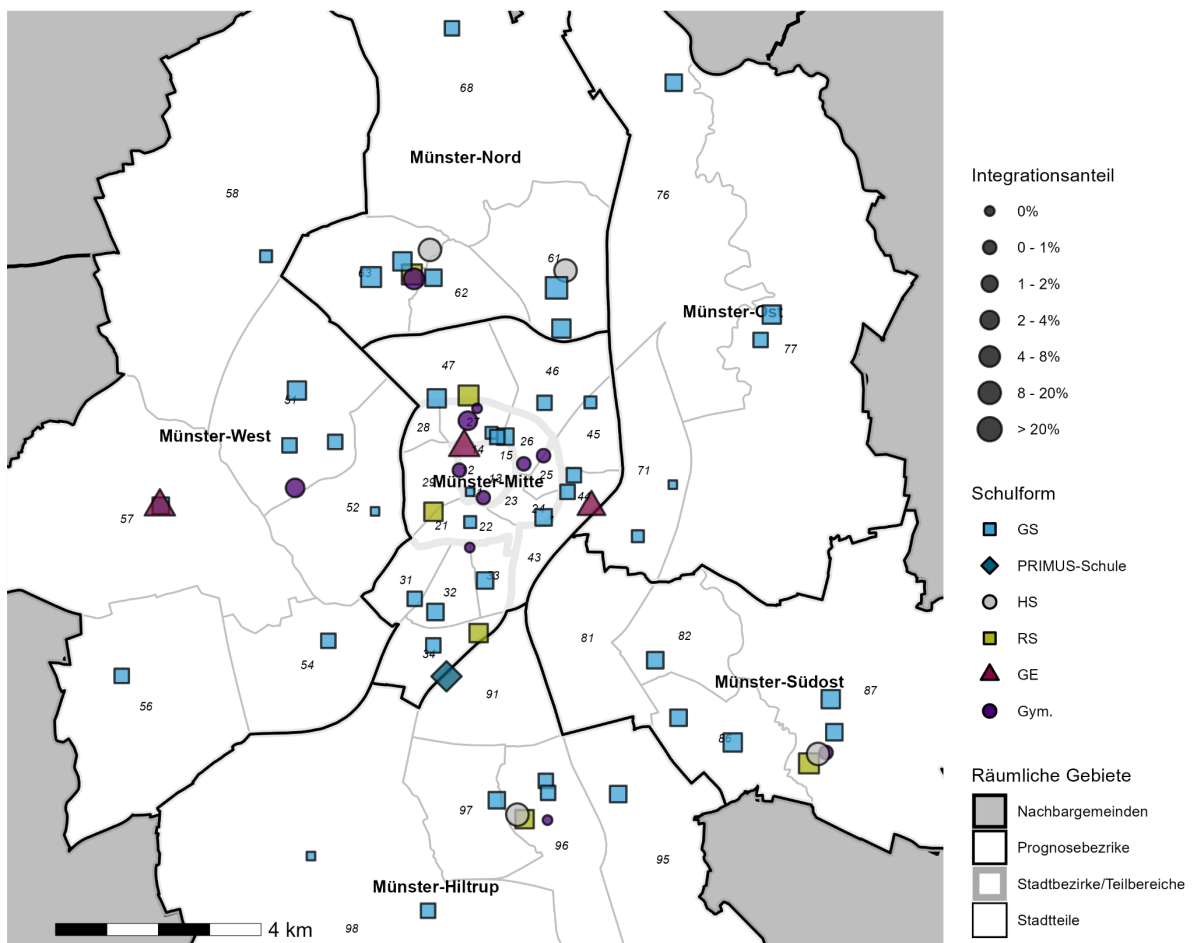
Die nachfolgende Abbildung 3-19 stellt den Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der gesamten Schülerschaft der jeweiligen kommunalen weiterführenden Schule dar (sog. **Integrationsanteil** ). Dabei gilt: Je größer das Symbol, desto höher ist der Integrationsanteil an dieser Schule. Der Wert von 0% zeigt an, dass an dieser Schule kein*e Schüler*in mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beschult wird, zumindest in dem betrachteten Schuljahr 2024/25. Bezogen auf die kommunalen Schulen trifft dies 2024/25 auf sieben Schulen zu, vier Grundschulen und drei Gymnasien. Weiterhin ist zu erkennen, dass die Grundschulen mit den höchsten Integrationsanteilen in Münster-Nord verortet sind, also dort, wo auch die meisten Förderschulen zu finden sind. Der durchschnittliche Integrationsanteil über alle Grundschulen hinweg liegt bei rd. 3%. Die Hauptschulen haben generell einen sehr hohen Integrationsanteil mit durchschnittlich rd. 12%. Den höchsten Integrationsanteil insg. weist die PRIMUS-Schule mit rd. 24% auf. Den kleinsten Integrationsanteil nach Schulform zeigen die Gesamt- und Realschulen mit durchschnittlich rd. 8% sowie die Gymnasien, an denen Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nur etwas mehr als 1% ausmachen. Allerdings werden Gymnasien nur in Ausnahmefällen zu Orten des Gemeinsamen Lernens eingerichtet.

Abbildung 3-19: Integrationsanteil an öffentlichen allgemeinen Schulen (in %), 2024



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2024/25, OpenStreetMap, Open.NRW; z.T. eigene Georeferenzierung, eigene Darstellung.

Hinweise: GS = Grundschule, HS = Hauptschule, RS = Realschule, GE = Gesamtschule, Gym. = Gymnasium; Eine Zuordnung der Stadtteilnummern zu Bezeichnungen findet sich in Abbildung 8-1 im Anhang. Damit die Schulformen der Schulzentren erkennbar sind, wurde um einige Schulstandorte ein zufälliger Jitter gelegt. Die Darstellung zeigt somit ggf. nicht den exakten Standort der jeweiligen Schule.

3.6 Entwicklung der Schüler*innen im Ganztag

In den letzten zwei Jahrzehnten entwickelten sich bundesweit immer mehr Schulen zu Ganztagschulen, die eine Beschulung und/oder Betreuung am Nachmittag anbieten. Diese Entwicklung ist auf das 2003 aufgelegte Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ und den ersten PISA-Schock zurückzuführen (vgl. KMK 2021⁴), wodurch auch die Verschiebung von der reinen Betreuung hin zu einem ausgewogenen Bildungs- und Förderangebot am Nachmittag motiviert wurde. Dies zeigt sich bspw. an der wachsenden Zahl der Gebundenen Ganztagschulen (§ 9 Abs. 1 SchulG), an denen i.d.R. alle Schüler*innen ganztätig betreut werden und eine Rhythmisierung von Unterricht und ergänzenden Angeboten stattfindet und

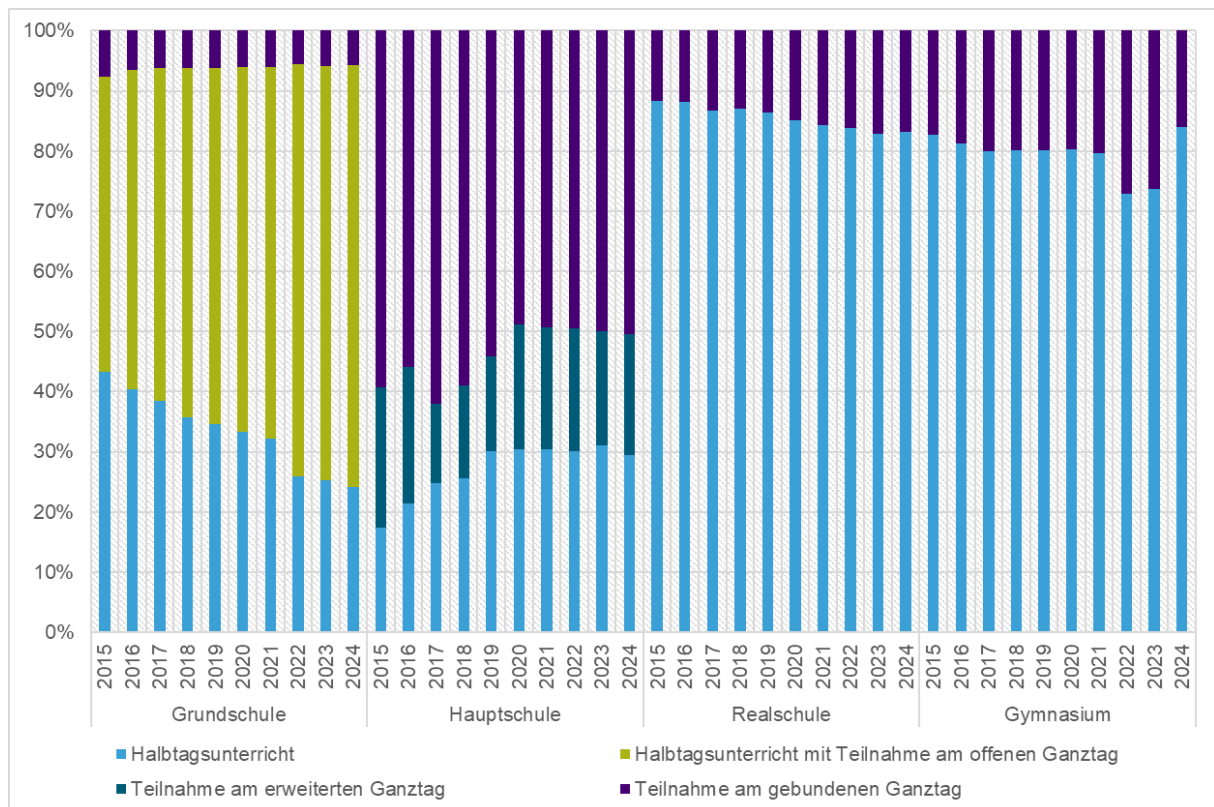
⁴ Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kulturlminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2021): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland, Statistik 2015 bis 2019.

an der wachsenden Zahl der Offenen Ganztagschulen, die eine Betreuungsmöglichkeit am Nachmittag, also nach dem Unterricht am Vormittag, für einen Teil der Schüler*innen anbieten (§ 24 Abs. 4 SGB VIII). Auch in der Stadt Münster wurden mit der Einführung der Offenen Ganztagschule schon 2003 in nahezu allen Grund- und Förderschulen bereits bestehende Betreuungsmöglichkeiten abgelöst. Diese Entwicklung galt zwar zunächst nur den Grundschulen bzw. der Primarstufe, doch auch die ganztägige Beschulung und Betreuung an weiterführenden Schulen hat in der Vergangenheit immer mehr an Bedeutung gewonnen. Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) hat der Bund 2021 die Ganztagsbetreuung weiter im Bildungs- bzw. Schulsystem verankert und für Kinder im Alter der Primarstufe einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ins Gesetz geschrieben. Der Rechtsanspruch gilt aufwachsend ab dem Schuljahr 2026/27 für den ersten Jahrgang und schon jetzt entwickeln Kinder- und Jugendhilfeträger, Schulträger und die Schulaufsichten der Länder ihre Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderschulen weiter. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus bilden dabei die bereits 2018/2019 unter breiter Mitwirkung verschiedener Beteiligter erstellten Qualitätsstandards der „Offenen Ganztagschulen“ in Münster eine fundierte Grundlage hierfür (vgl. V/0766/2018/1).

Die Stadt Münster, mit ihren verschiedenen Betreuungsangeboten, schaut somit auf ein solides Fundament und eine stetige Entwicklung im Ganztage an den allgemeinen weiterführenden Schulen zurück. Abbildung 3-20 stellt die Anteile der Schüler*innen dar, die verschiedene Ganztagsangebote wahrnehmen, unterschieden nach Schulform. Die PRIMUS-Schule und die auslaufende Sekundarschule sind ausschließlich und die Gesamtschulen überwiegend im gebundenen Ganztage organisiert, daher werden sie nachfolgend nicht betrachtet.

Für die Interpretation der nachfolgenden Ausführungen und Abbildungen wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den dargestellten Zahlen um amtliche Informationen der Schulstatistik für Münster und NRW handelt. Hierbei werden ausschließlich Meldungen der Schulen ausgewertet und nicht der Schul- bzw. Jugendhilfeträgerin. Damit sind diese Zahlen nur bedingt mit jenen vergleichbar, die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien berichtet werden.

Abbildung 3-20: Entwicklung der Schüler*innen in der Ganztagsbetreuung nach Betreuungsart (in %), nur ausgewählte Schulformen, 2015 bis 2024



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

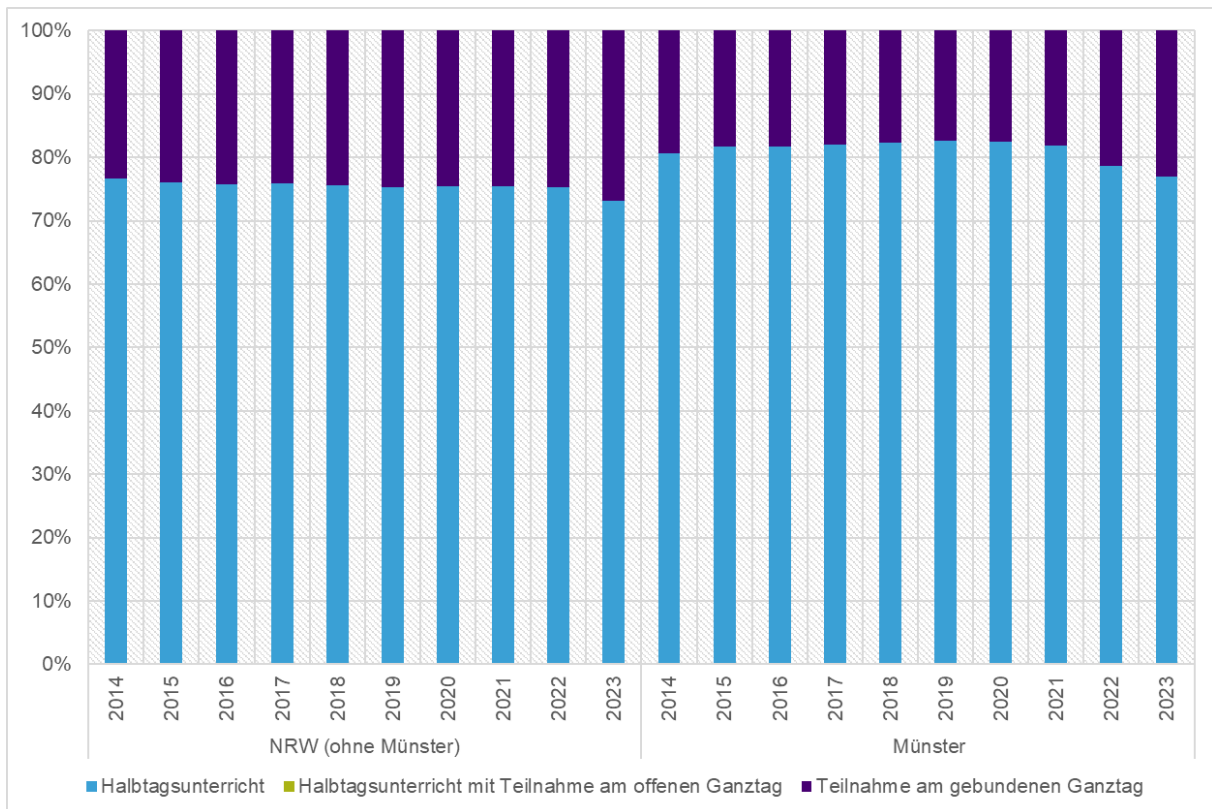
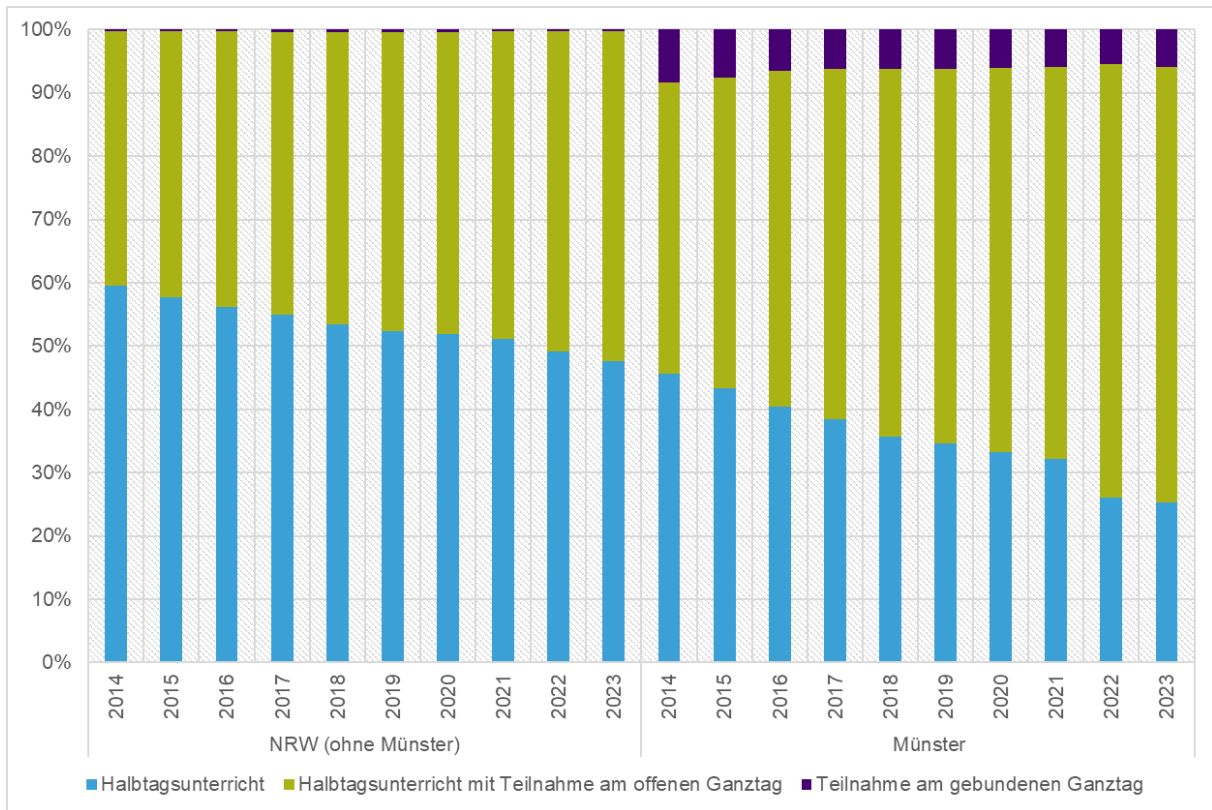
Hinweis: Die Zahlen umfassen die Jahrgangsstufen 1 bis 10.

Wie zu erwarten, zeigt sich an den Grundschulen der deutlichste Trend hin zu mehr Nachmittagsbetreuung. Im Schuljahr 2024/25 sind gut 76% der Schüler*innen der öffentlichen Grundschulen im offenen oder gebundenen Ganztage. 2015/16 waren es lediglich 57%. An der Schulform Hauptschule nimmt ca. die Hälfte der Schüler*innen die gebundene Ganztagsbetreuung in Anspruch und ca. 20% den erweiterten Ganztage. Den geringsten Anteil an Ganztagsangeboten haben die Schulformen Realschule und Gymnasium, wo ca. 80% der Schüler*innen kein Ganztagsangebot wahrnehmen. Auffällig ist, dass der Anteil der Schüler*innen, die ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen, an den Hauptschulen leicht rückläufig ist. Waren es zum Schuljahr 2015/16 gut 83%, sind es 2024/25 nur noch 71%. Auch an den Gymnasien zeigt sich kein eindeutiger Trend in Richtung mehr Ganztage. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass diese Zahlen natürlich nicht die Nachfrage nach Ganztagsangeboten abbilden können, sondern nur aufzeigen, wie diese Angebote in der Vergangenheit tatsächlich wahrgenommen wurden. Auch ist zum Begriff ‚Halbtagsunterricht‘ anzumerken, dass es sich hier um die Organisationsform des Ganztags handelt. D.h., Schüler*innen, die kein Betreuungsangebot außerhalb der Unterrichtszeit an der Schule wahrnehmen, durchaus auch am Nachmittag unterrichtet werden und/oder andere Angebote außerhalb ihrer Schule wahrnehmen.

Das aggregierte Ganztagsangebot verteilt sich auch nicht gleichmäßig auf die Schulstandorte innerhalb einer Schulform. Zum Schuljahr 2024/25 sind nur zwei der 45 Grundschulen gebundene Ganztagsgrundschulen und auch nur zwei der vier Hauptschulen. Ein Hauptschulstandort wird in der Schulstatistik im erweiterten Ganztags und mit Übermittagsbetreuung geführt, ein Standort hält kein Ganztagsangebot vor. Unter den Realschulen ist nur eine von sechs Schulen im gebundenen Ganztags und auch nur zwei der elf Gymnasien sind als Ganztagschulen in der Schulstatistik erfasst.

In der Summe über die drei weiterführenden Schulformen wird deutlich (vgl. Abbildung 3-21 b]), dass die Inanspruchnahme der Ganztagsangebote etwas unter dem NRW-Durchschnitt liegt und erst in den letzten beiden Schuljahren merklich zunimmt. Auch im Vergleich zu anderen Kommunen in NRW zeichnet sich in Münster ein etwas anderes Bild – im Rest des Landes ist der Anteil der Schüler*innen, die an Ganztagsangeboten teilnehmen, im Zeitraum von 2014/15 bis 2023/24 von 23 auf 27% gestiegen – in Münster von 19% auf 23%, wobei bis zum Schuljahr 2021/22 der Anteil zunächst auf 18% zurückgegangen ist. Somit liegt das Niveau des Halbtagsangebots in Münster über dem NRW-Durchschnitt. Anders ist es jedoch in der Primarstufe. Hier liegt Münster mit einem Anteil der Schüler*innen im Halbtagsunterricht von 25% deutlich unter dem NRW-Durchschnitt von rd. 48% und hat auch deutlich höhere Anteile in der gebundenen Ganztagsform zu verzeichnen (rd. 6% i.V.z. unter 0,5% NRW-weit).

Abbildung 3-21: Entwicklung der Schüler*innen in der Ganztagsbetreuung nach Betreuungsart und Schulform (in %), Münster und NRW, 2014 bis 2023



Quellen: www.landesdantebank.nrw.de (Tabelle 21111-063is), zuletzt aufgerufen am 10.12.2024; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Die Zahlen umfassen alle Jahrgangsstufen. Die Zahlen für das Schuljahr 2024/25 liegen noch nicht vor.

Betrachtet man neben ganz NRW andere Gebietskörperschaften Westfalen-Lippes (ohne Abbildung/Tabelle) oder andere krfr. kleine Großstädte (vgl. Tabelle 3-4) so fällt auf, dass sich die kommunalen Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien Münsters im unteren Bereich der Verteilung bewegen. Sieben der kleinen krfr. Großstädte haben eine geringere Ganztagsquote, die anderen eine höhere als Münster. In Bielefeld sind zum Schuljahr 2023/24 gut 49% der Schüler*innen im Ganztage, in Bonn 31% und in Krefeld immerhin noch 24%. Bildet man den Durchschnitt über die Gebiete, so liegt die Ganztagsquote an den Schulformen Gymnasium, Realschule und Hauptschule in Münster fast 5 Prozentpunkte unterhalb dieses Mittels (28%). In der Ganztagsbetreuung an Grundschulen steht Münster auch im Vergleich zu diesen Gebieten als Vorreiter dar. Nur vier krfr. Städte (Bonn, Bottrop, Leverkusen und Oberhausen) haben eine höhere Ganztagsquote im offenen Ganztage und keine im gebundenen Ganztage.

*Tabelle 3-4: Entwicklung der Schüler*innen in der Ganztagsbetreuung nach Betreuungsart (in %), ausgewählte Kommunen, 2023*

Kommune	Grundschulen			Haupt-, Realschulen und Gymnasien	
	Halbtage	Offener GT	Gebundener GT	Halbtage	Gebundener GT
Münster, Stadt	25,21%	68,91%	5,89%	76,98%	23,02%
Bielefeld, Stadt	35,67%	61,87%	2,46%	51,33%	48,67%
Bochum, Stadt	50,08%	49,92%	0,00%	79,12%	20,88%
Bonn, Stadt	28,97%	71,03%	0,00%	69,02%	30,98%
Bottrop, Stadt	26,68%	73,32%	0,00%	85,08%	14,92%
Gelsenkirchen, Stadt	67,29%	32,71%	0,00%	71,61%	28,39%
Hagen, Stadt	59,51%	40,49%	0,00%	87,01%	12,99%
Hamm, Stadt	47,11%	52,89%	0,00%	74,30%	25,70%
Herne, Stadt	49,34%	50,66%	0,00%	53,27%	46,73%
Krefeld, Stadt	55,68%	44,32%	0,00%	75,88%	24,12%
Leverkusen, Stadt	20,38%	79,62%	0,00%	60,91%	39,09%
Mönchengladbach, Stadt	68,42%	31,58%	0,00%	54,34%	45,66%
Mülheim an der Ruhr, Stadt	54,07%	45,93%	0,00%	80,29%	19,71%
Oberhausen, Stadt	21,17%	78,83%	0,00%	81,55%	18,45%
Remscheid, Stadt	51,86%	48,14%	0,00%	76,78%	23,22%
Solingen, Stadt	56,10%	43,90%	0,00%	66,27%	33,73%
Wuppertal, Stadt	61,43%	38,57%	0,00%	85,52%	14,48%
Paderborn, Kreis*	51,70%	48,30%	0,00%	84,89%	15,11%
Aachen Städteregion*	35,03%	64,97%	0,00%	65,47%	34,53%

Quellen: www.landesdantebank.nrw.de (Tabelle 21111-063is), zuletzt aufgerufen am 10.12.2024; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

*Hinweise: *Zahlen für die Städte werden nicht separat veröffentlicht. GT = Ganztage; Die Zahlen umfassen alle Jahrgangsstufen. Die Zahlen für das Schuljahr 2024/25 liegen noch nicht vor.*

Die Zahlen zeigen, dass in NRW im Allgemeinen und in Münster im Speziellen der Ganztage nach wie vor sehr stark mit der Schulform korreliert. Während die PRIMUS-Schulen, die Sekundarschulen und die Gesamtschulen fast immer im gebundenen Ganztage organisiert sind,

ist insb. in den Gymnasien und Realschulen der Halbtagsunterricht der Regelfall – und dies hat sich in zehn Schuljahren nicht bedeutend geändert.

Hybride Stellung nehmen hier die Hauptschulen ein, die als traditionelle Schulform, zumindest in Münster, zu 50% im gebundenen Ganztags organisiert sind. Der auch im Vergleich zu NRW unterdurchschnittliche Anteil an Schüler*innen im Ganztags ist somit vermutlich damit zu begründen, dass die Schullandschaft der Stadt Münster stark durch Gymnasien geprägt ist; elf der 21 hier betrachteten Schulen zum Schuljahr 2023/24 sind Gymnasien. Es ist fraglich, ob sich durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Primarstufe künftig auch die Nachfrage nach Ganztagsplätzen in der Sekundarstufe I verändern wird. Fest steht allerdings, dass diese bislang nicht an Gymnasien oder Realschulen bedient werden kann. Insofern gilt es für alle Schulträger NRWs und auch für die Stadt Münster, die zukünftigen Bedarfe der Eltern und Kinder zu ermitteln und zu überprüfen, wie diese in dem bestehenden Schulformsystem – das überwiegend aus Gymnasien besteht – befriedigt werden können.

3.7 Anmeldeverfahren beim Übergang in die weiterführenden Schulen

Die Schulentwicklungsplanung muss nach § 78 Abs. 5 SchulG sowohl die Entwicklung des Schüler*innenaufkommens als auch den Willen der Eltern berücksichtigen, um ein bedarfsgerechtes Schulformangebot vorzuhalten. Theoretisch können dafür die vergangenen Anmeldezahlen als Indikator verwendet werden. Sie zeigen, welche Schulformen und/oder einzelne Schulstandorte bei den Eltern und Kindern besonders bevorzugt werden (vgl. z.B. Abschnitt 3.1). Die Anmeldungen in der Stadt Münster waren in der Vergangenheit aber nur bedingt als Indikator für den Willen der Eltern geeignet. Ein Grund dafür ist das mehrstufige Anmeldeverfahren, welches einen rollierenden Prozess, in dem die bischöflichen Schulen eine besondere Rolle spielen, vorsieht. Im Anmeldeverfahren haben sie das ‚Erstwahlrecht‘. Im ersten Schritt des Anmeldeprozesses haben Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder auf der bischöflichen Gesamtschule anzumelden. Erst nach Bekanntgabe der Aufnahmen und Absagen an dieser Schule startet das Anmeldeverfahren für die städtischen Gesamtschulen. Danach, erneut nach Bekanntgabe von Aufnahme oder Absage, erfolgt die Anmeldung an den bischöflichen Gymnasien. Erst im letzten Schritt der Anmeldephase können sich diejenigen, die noch keinen Schulplatz erhalten oder gewählt haben, an den öffentlichen weiterführenden Schulen der anderen Schulformen anmelden. Von diesem Verfahren ausgenommen sind lediglich die öffentlichen Förderschulen sowie die private und einzügige Montessori-Gesamtschule und die Freie Waldorfschule.

Um für alle Eltern und auch im Sinne der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Schulträgern ein faires und transparentes Aufnahmeverfahren zu gestalten, haben Makles et al. bereits 2023 angemerkt, dass es sich anbietet 1) das Aufnahmeverfahren zentral zu organisieren, also nicht direkt und ausschließlich von einzelnen Schulleitungen abhängig zu

machen, 2) Eltern zu erlauben, eine Zweit- und Drittwunschschule anzugeben und 3) alle Anmeldungen parallel durchzuführen – also keine Schulformen oder Schulträger vorzuziehen. Punkt 2 ist von § 1 Abs. 1a APO-S I abgedeckt. Punkt 1 und 3 müssten beide Schulträger im Einvernehmen beschließen.

Mit der Vorlage V/0577/2024 hat die Schulträgerin Stadt Münster die Punkte 2 und 3 dem Rat vorgelegt. Der Rat hat beschlossen, dass ab dem Schuljahr 2026/27 eine Änderung des Anmeldeverfahrens vorzusehen ist. Die Anmeldungen für die öffentlichen Gesamtschulen sollen nicht mehr vorgezogen werden, die Onlineplattform schulbewerbung.de soll für den Anmeldeprozess verwendet werden und die Angabe eines Zweit- und Drittwunsches soll möglich sein. Dieses Verfahren ist zu begrüßen, da ein paralleles und zentrales Anmeldeverfahren die tatsächliche Nachfrage nach Schulplätzen und Schulformen besser offenbaren kann, sofern Eltern ihre drei Präferenzen für weiterführende Schulen vollständig und wahrheitsgemäß angeben. Allerdings muss hierfür eine transparente Kommunikation zwischen der Schulträgerin und den Eltern sichergestellt werden. Es muss deutlich gemacht werden, dass es sich bei der Angabe der Erst-, Zweit-, und Drittwünsche lediglich um Präferenzen handelt und dass kein Anspruch darauf besteht, auf einer der drei genannten Schulen aufgenommen zu werden. D.h., es handelt sich um eine Interessensbekundung seitens der Eltern, nicht um eine Anmeldung. Darüber hinaus muss deutlich gemacht werden, dass die Angabe vollständig (also alle drei Wünsche) und wahrheitsgemäß erfolgen muss, damit die Chancen für alle Kinder erhöht werden, auch tatsächlich an den Wunschschulen aufgenommen zu werden. Kann das sichergestellt werden, kann die Schulentwicklungsplanung hierdurch nicht nur optimal die Schülerströme lenken sondern auch in Zukunft, gesichertere Rückschlüsse auf zu schaffende Schulformen und deren regionale Verfügbarkeit ableiten.

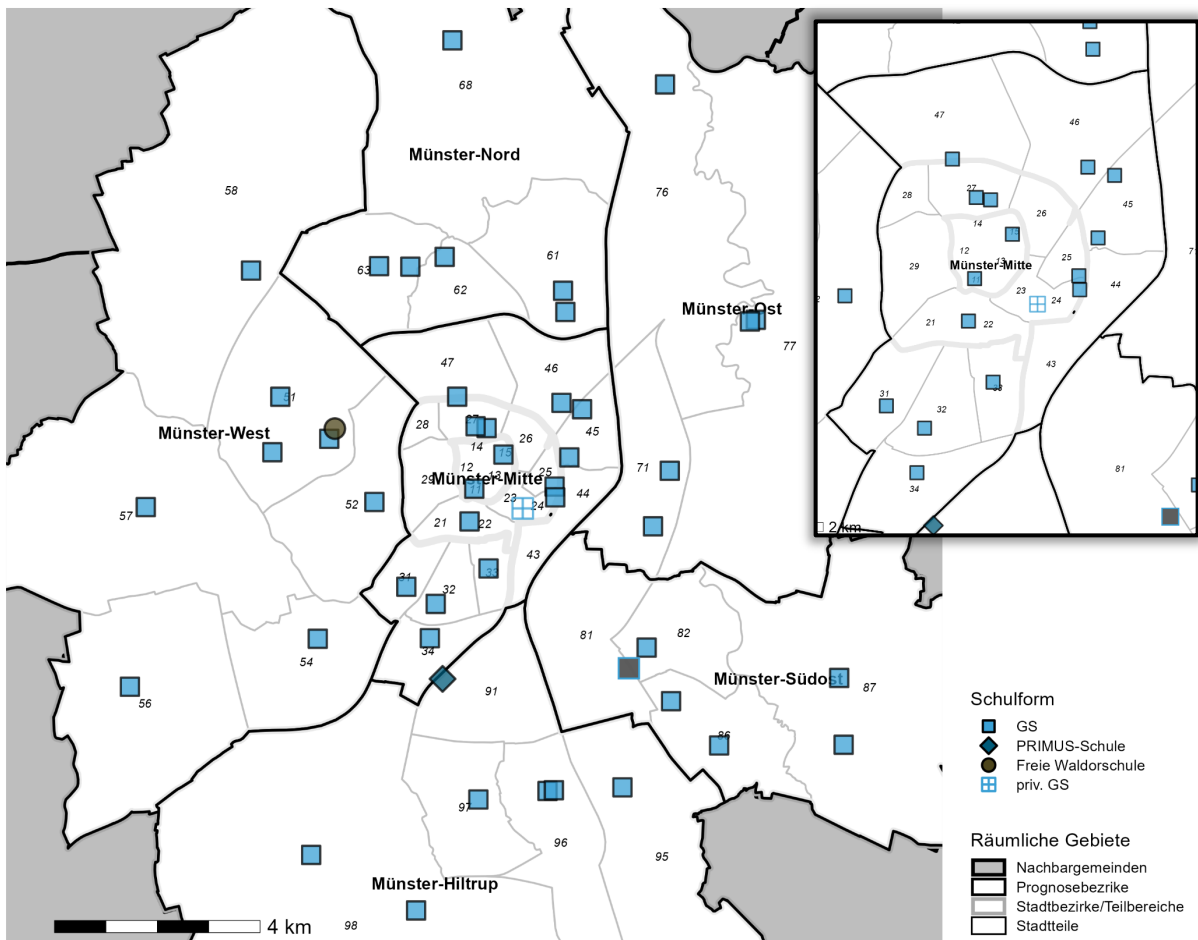
4 SEP für die Primarstufe

In der Stadt Münster ist die wohnberechtigte Bevölkerung in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen seit 2011 gestiegen, von rd. 9.200 auf rd. 11.350 zum Ende des Jahres 2024. Dies entspricht einem Zuwachs von rd. 23%. In dem Zeitraum von zehn Jahren (2015 bis 2024) entspricht der Zuwachs bei dieser wohnberechtigte Bevölkerung noch rd. 15% (vgl. Abbildung 3-2, S. 12). Entsprechend ist auch die Zahl der Schüler*innen in der Primarstufe an öffentlichen Schulen im Zeitraum von zehn Jahren deutlich gewachsen, von rd. 9.650 in 2015/16 auf 11.230 in 2024/25, was einem Anstieg um rd. 16% entspricht (vgl. Abbildung 3-3, S. 13). Um diesem Zuwachs zu begegnen und um ausreichend und wohnortnahe Schulplätze bereitzustellen, hat die Schulträgerin in der Vergangenheit bereits Maßnahmen unternommen. So wurden Bestandsschulen in ihrer Zügigkeit erweitert oder neue Grundschulen errichtet.

In diesem SEP wird die Entwicklung der letzten zehn Schuljahre bis zum Schuljahr 2024/25 beschrieben und eine Prognose berechnet, die die Schulträgerin, Stadt Münster, befähigt, kurz-, mittel- und langfristige Handlungsbedarfe für ihre Schullandschaft abzuleiten. Dies erfolgt, anders als für die Sekundarstufe I (vgl. Kapitel 5), nicht gesamtstädtisch, sondern regional differenziert. Zu diesem Zweck werden sog. Prognosebezirke gebildet (vgl. Abbildung 4-1), die mit den Stadtbezirken bzw. Teilbereichen der Stadt Münster übereinstimmen. In den sechs Prognosebezirken (Mitte [Teilbereiche Altstadt, Innenstadtring, Süd, Nordost], West, Nord, Ost, Südost und Hilstrup) wird jeweils eine Bestandsaufnahme durchgeführt und die Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung, der Schülerzahl und der Schulzahl nachgezeichnet. Auch werden bereits beschlossene Maßnahmen, wie Erweiterungen von Bestandsschulen oder Neuerrichtungen, dargestellt. Im nächsten Schritt wird entlang des beschriebenen Vorgehens (vgl. Kapitel 2) die Schülerzahl für den jeweiligen Prognosebezirk prognostiziert. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Schülerzahl an öffentlichen allgemeinen Schulen der Primarstufe, d.h. ohne Schüler*innen an Förderschulen oder privaten Ersatz- oder Ergänzungsschulen. Dies sind in Münster also Schüler*innen an den öffentlichen Grundschulen und der Primarstufe der PRIMUS-Schule. Mit den bestehenden Schulen der Primarstufe und den geplanten schulorganisatorischen Maßnahmen wird als nächstes die Kapazität der Schulen erfasst und prognostiziert. Ziel ist, die prognostizierte Schülerzahl den Schulkapazitäten im Bestand und nach erfolgter Umsetzung der Maßnahmen gegenüberzustellen. So wird für jeden Prognosebezirk auf einen Blick deutlich, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind oder während des Prognosehorizonts Engpässe entstehen können, wenn geplante oder beschlossene kapazitätserweiternde Maßnahmen verzögert werden oder gänzlich entfallen. Dies soll zum einen ein darauf aufbauendes kurz- bis mittelfristiges Monitoring auslösen, welches die tatsächliche Entwicklung in der Schülerzahl aber auch der Kapazitäten der Schulen fokussiert, zum anderen die Schulträgerin befähigt, Aussagen über notwendige Maßnahmen zu tätigen, die langfristig erforderlich sein werden, um den Bedarf an Schulplätzen zu decken. Mit Hilfe

von Monitoring-Kennzahlen, die die Entwicklung in dem jeweiligen Prognosebezirk und/oder an den Standorten der jeweiligen Schulen eines Prognosebezirks beschreiben, werden Handlungsbedarfe identifiziert, die in Empfehlungen für Maßnahmen münden. Am Ende jedes Abschnitts findet sich jeweils eine tabellarische Übersicht, die die wichtigsten Maßnahmen zusammenfasst.

Abbildung 4-1: Standorte der Schulen der Primarstufe, Stand: 2025



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2024/25, OpenStreetMap, Open.NRW; z.T. eigene Georeferenzierung, eigene Darstellung.

Hinweise: GS = Grundschule, priv. GS = private Grundschule; Die neue Grundschule York ist mit dem ungefähren Standort als graues Rechteck mit blauem Rand hinterlegt. Die PRIMUS-Schule ist mit ihrem Standort der Primarstufe abgebildet. Eine Zuordnung der Stadtteilnummern zu Bezeichnungen findet sich in Abbildung 8-1 im Anhang. Damit benachbarte Schulstandorte erkennbar sind wurde um die Schulstandorte ein zufälliger Jitter gelegt. Die Darstellung zeigt somit ggf. nicht den exakten Standort der jeweiligen Schule.

4.1 Münster-Mitte

Der Prognosebezirk Münster-Mitte setzt sich aus den Teilbereichen Mitte-Altstadt, Mitte-Innenstadtring, Mitte-Süd und Mitte-Nordost zusammen. Er ist im Vergleich der Prognosebezirke mit einer Bevölkerung von über 132.000 im Jahr 2024 zwar stark besiedelt, der Anteil der

Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 6 bis unter 16 Jahren fällt aber mit rd. 5,5% vergleichsweise gering aus (vgl. auch Abbildung 8-3 im Anhang). Der geringste Anteil ist mit rd. 2,6% in der Altstadt⁵ zu finden, der höchste mit rd. 10% im Stadtteil Rumphorst (Teilbereich Mitte-Nordost). Münster-weit liegt der Anteil bei rd. 8,4%.

Auch hinsichtlich der sozialen und demografischen Merkmale der altersrelevanten Bevölkerung zeigt sich eine deutliche Variation zwischen den Stadtteilen und Teilbereichen. So beträgt z.B. der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte (an allen Haushalten mit Kindern) in Münster-Mitte 17,8%, was auch ungefähr dem Stadtdurchschnitt entspricht, reicht aber je nach Stadtteil von 9,8% (Martini) bis 27% (Geist). Ähnlich stellt sich der Anteil der Kinder mit Migrationsvorgeschichte oder in SGB II-Bezug dar. Bezogen auf diese drei Merkmale sind die Stadtteile Bahnhof, Neutor und Schützenhof am stärksten von sozialen Herausforderungen geprägt (vgl. Abbildung 8-4 bis Abbildung 8-6 im Anhang). Die geringsten sozialen Herausforderungen in diesen drei Dimensionen finden sich in den Stadtteilen Duesberg, Pluggendorf und Kreuz.

In Münster-Mitte sind zum Schuljahr 2024/25 die meisten öffentlichen Grundschulen verortet, insgesamt 15 (vgl. Tabelle 4-1 und Abbildung 4-2). Auch eine private Grundschule (Montessori-Grundschule) befindet sich in diesem Prognosebezirk. Die PRIMUS-Schule befindet sich mit den Jahrgängen 4-10 ebenfalls in diesem Prognosebezirk wird jedoch im Rahmen der SEP für die Primarstufe dem Prognosebezirk Münster-Hiltrup zugeordnet, da die Jahrgänge 1-3 in dem Gebäude der ehemaligen Grundschule Berg-Fidel (Stadtbezirk Münster-Hiltrup) untergebracht sind. Von den 15 öffentlichen Grundschulen sind drei Gemeinschaftsgrundschulen, neun katholische Bekenntnisgrundschulen und drei evangelische Bekenntnisgrundschulen. Die katholische Overbergschule wird nach einem im Jahr 2025 durchgeführten Abstimmungsverfahren voraussichtlich zum Schuljahr 2025/26, spätestens jedoch zum Schuljahr 2026/27, in eine Gemeinschaftsgrundschule umgewandelt.

⁵ Auf Grund kleiner Fallzahlen werden einzelne statistische Bezirke der Teilbereiche Altstadt und Innenstadtring zusammengefasst und nur eine Bezeichnung für den Stadtteil verwendet. Siehe hierzu die Erläuterung in Abbildung 8-1 im Anhang.

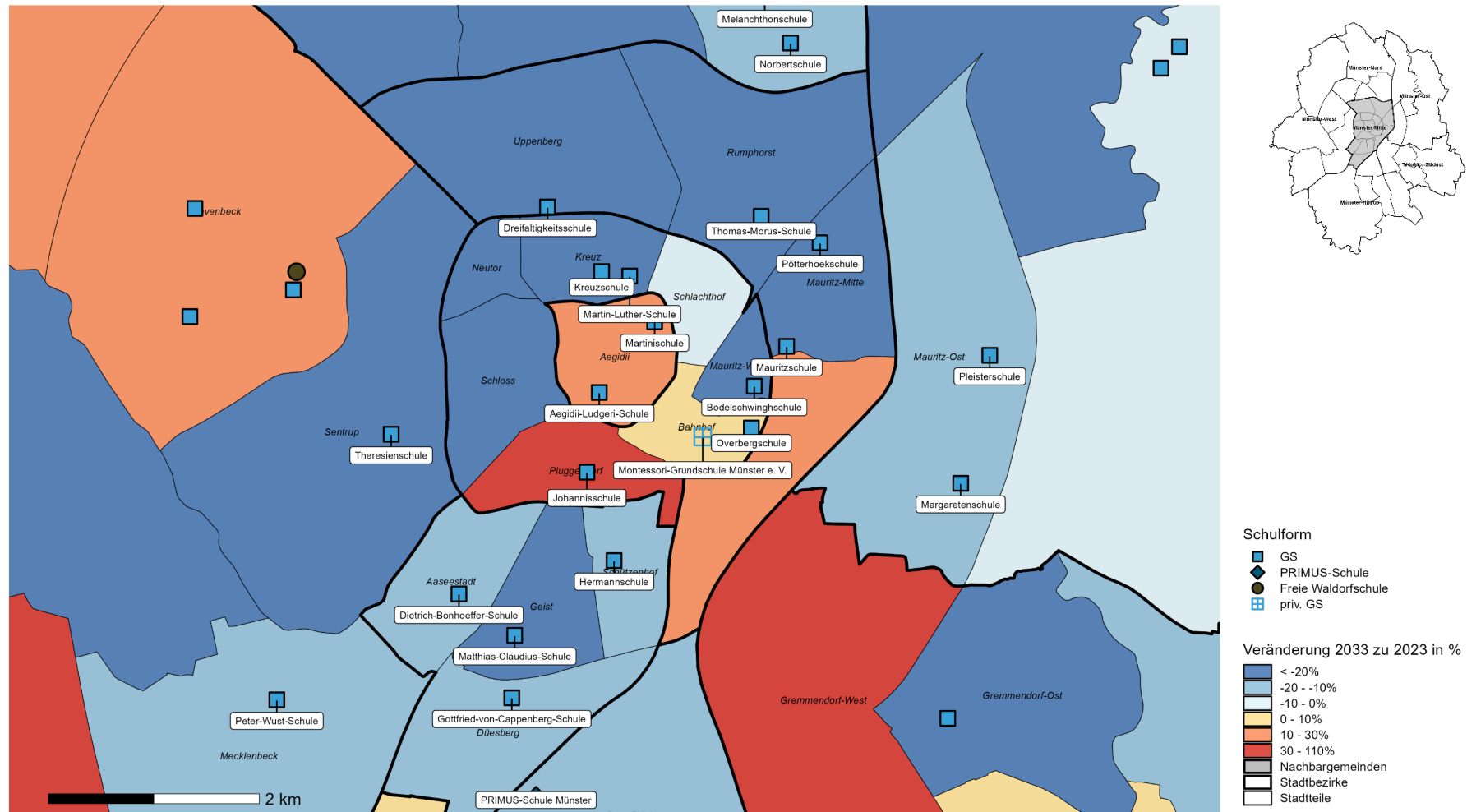
Tabelle 4-1: Schulen der Primarstufe in Münster-Mitte

Schulname	Schulart	Standort (Stadtteil)	Sozialindex*	Schülerzahl insg. 2024/25 [#]	Teilnahme an OGS 2024/25 [#]	Zügigkeit	Bemerkung
Aegidii-Ludgeri-Schule	Katholische Grundschule	Aegidii	1,08	119	93,28%	1,25	Ein Zug je Jahrgang sowie eine jahrgangsübergreifende Montessori-Klasse.
Martinischule	Katholische Grundschule	Martini	3,56	193	77,72%	2	
Johannisschule	Evangelische Grundschule	Josef	1,69	182	86,81%	2	
Overbergschule	Katholische Grundschule	Hansaplatz	2,60	183	97,27%	2*	
Bodelschwingschule	Evangelische Grundschule	Mauritz-West	2,02	195	92,82%	2	Erweiterung zur Dreizügigkeit geplant. Voraussichtliche Betriebsreife zum Schuljahr 2026/27.
Kreuzschule	Katholische Grundschule	Kreuz	1,87	235	94,47%	3	Bis 2022/23 war diese Schule zweizügig.
Martin-Luther-Schule	Evangelische Grundschule	Kreuz	1,81	189	94,18%	2	
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Gemeinschaftsgrundschule	Aaseestadt	2,03	209	70,33%	2	
Matthias-Claudius-Schule	Gemeinschaftsgrundschule	Geist	4,53	272	77,57%	3	
Hermannschule	Katholische Grundschule	Schützenhof	4,45	152	90,79%	2*	
Gottfried-von-Cappenberg-Schule	Katholische Grundschule	Düesberg	3,59	282	79,08%	3	
Mauritzschule	Katholische Grundschule	Mauritz-Mitte	0,94	261	88,51%	3	Bis 2022/23 war diese Schule zweizügig.
Pötterhoeschule	Gemeinschaftsgrundschule	Mauritz-Mitte	2,04	216	80,09%	2	
Thomas-Morus-Schule	Katholische Grundschule	Rumphorst	3,23	343	66,76%	3	Erweiterung zur Vierzügigkeit geplant. Voraussichtliche Betriebsreife zum Schuljahr 2025/26.
Dreifaltigkeitsschule	Katholische Grundschule	Uppenberg	4,09	280	84,29%	3*	
Montessori-Grundschule Münster e. V.	-	Hansaplatz	-	98	100,00%		Private Schule

Quellen: Stadt Münster, [#]Amtliche Schulstatistik 2024/25, Amt für Schule und Weiterbildung und ^{*}Amt für Kinder, Jugendliche und Familien; z.T. eigene Berechnung.

Hinweise: ^{*}Der städtische Sozialindex kommt ab dem Schuljahr 2025/26 zum Einsatz. ^{*}Der Unterricht in den Jahrgängen 1 und 2 findet jahrgangsübergreifend statt daher ist die Zügigkeit der Eingangsklassen rechnerisch.

Abbildung 4-2: Prognosebezirk Münster-Mitte und angrenzende Prognosebezirke mit Standorten der Schulen der Primarstufe und Veränderung der wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren (in %)



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2022-2033, Anpassungsrechnung 2023, OpenStreet-Map, Open.NRW; z.T. eigene Georeferenzierung, eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: GS = Grundschule, priv. GS = private Grundschule. Die PRIMUS-Schule ist lediglich mit ihrem Standort der Jahrgangsstufen 1-3 dargestellt.

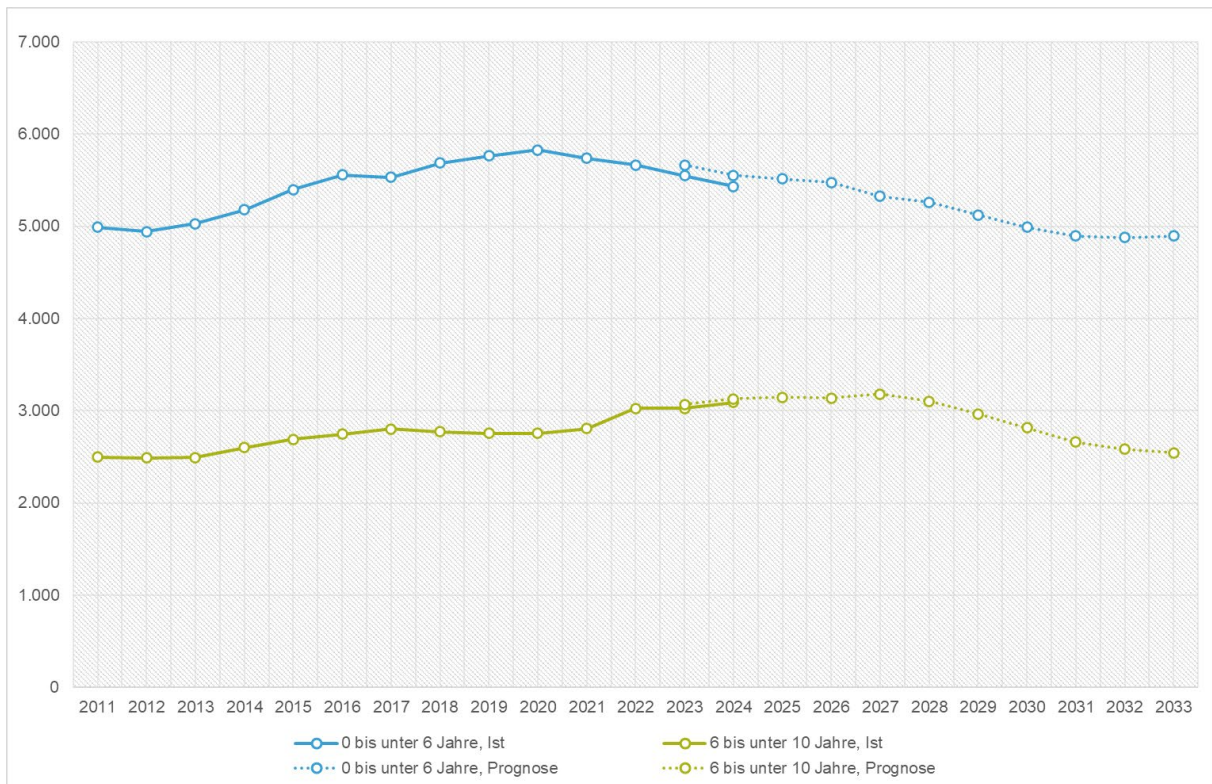
4.1.1 Bestandsaufnahme

Bevölkerungsentwicklung

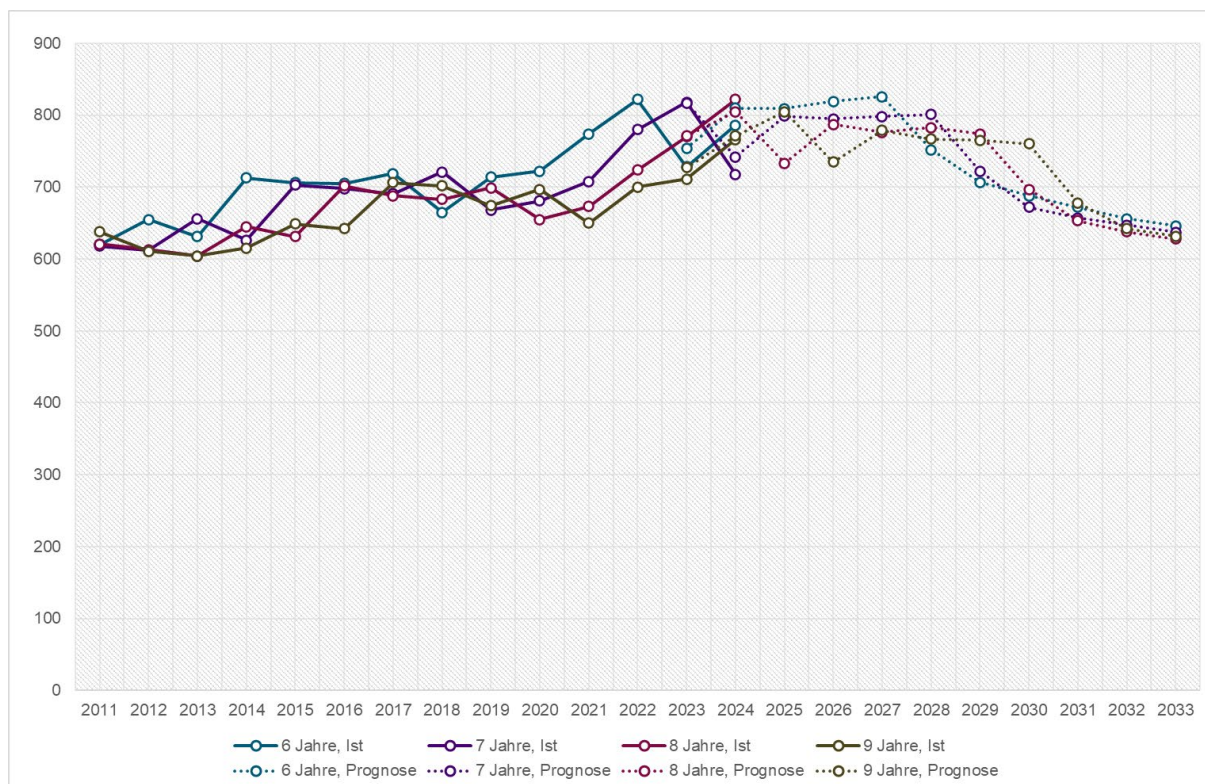
Im Prognosebezirk Münster-Mitte liegt die Zahl der wohnberechtigten Bevölkerung in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen zum Ende des Jahres 2024 bei 3.092 und damit rd. 24% höher als zum Jahresende 2011 (vgl. Abbildung 4-3 a)]. Die aktualisierte kleinräumige Bevölkerungsprognose (vgl. auch V/0093/2024) geht davon aus, dass noch bis 2027 ein leichter Zuwachs zu erwarten ist, die wohnberechtigte Bevölkerung ab 2027 bis 2033 aber deutlich zurückgehen wird. In 2033 wird mit einem Niveau gerechnet, dass ca. dem Niveau des Jahres 2013 oder 2014 entspricht und somit unter dem Niveau von 2024 liegt. Am Ende des Prognosehorizonts wird mit einer wohnberechtigten Bevölkerung in Höhe von ca. 2.500 in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen gerechnet. Der Höchststand wird somit 2027 mit ca. 3.200 erwartet. Darüber hinaus ist mit einem Rückgang der wohnberechtigten Bevölkerung in der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen zu rechnen.

Der Rückgang der 6- bis unter 10-Jährigen bis 2033 zeichnet sich in allen Altersjahren gleichermaßen ab (vgl. Abbildung 4-3 b)].

Abbildung 4-3: Bisherige und prognostizierte Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung, Münster-Mitte, 2011 bis 2033



(a) Entwicklung und Prognose nach Altersgruppen



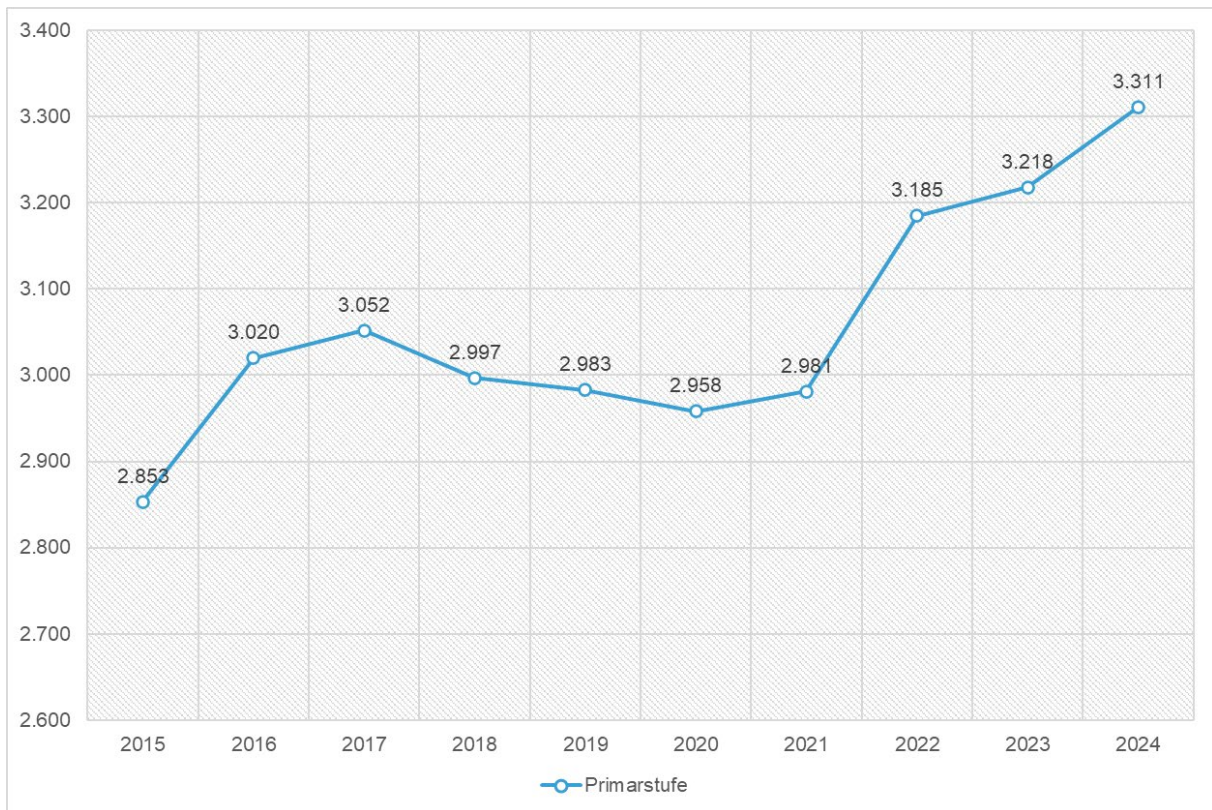
(b) Entwicklung und Prognose nach Altersjahren

Quelle: Stadt Münster, Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2022-2033, Anpassungsrechnung 2023; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

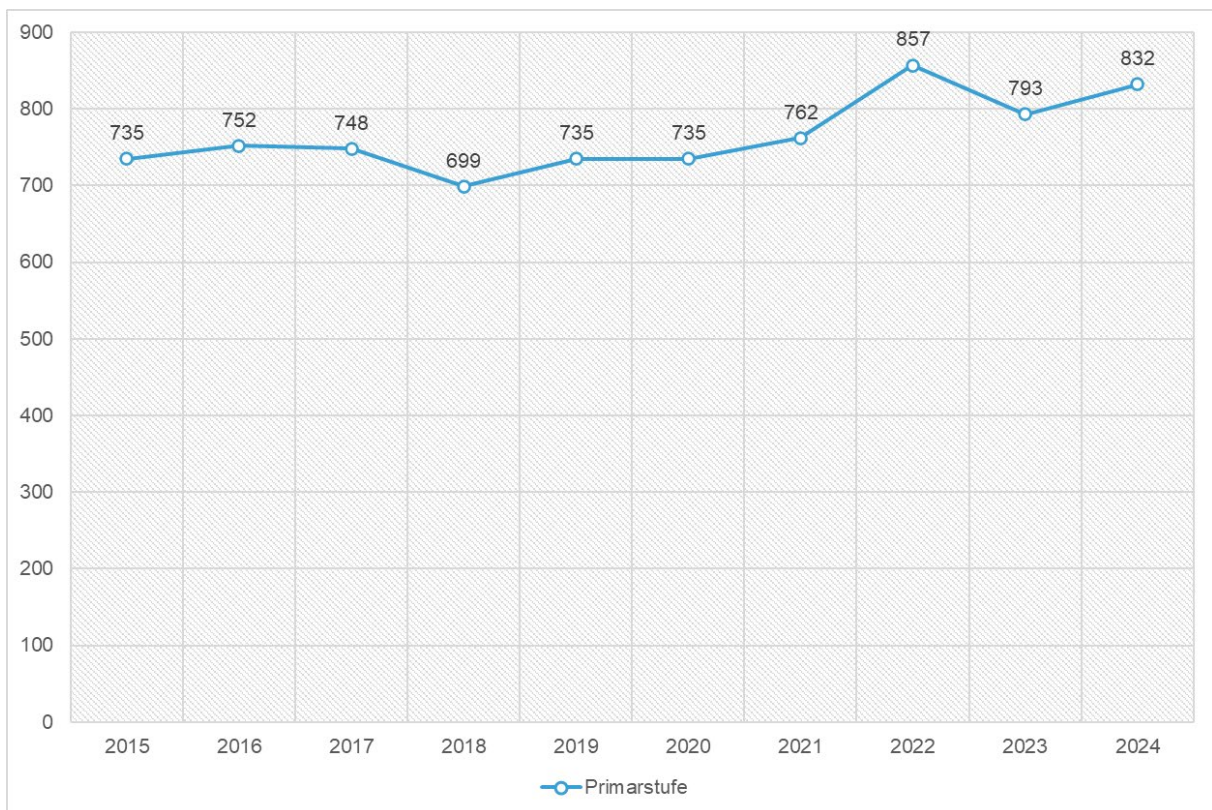
Schüler- und Schulzahlentwicklung

Die Zahl der Schüler*innen an den öffentlichen Grundschulen in Münster-Mitte ist, analog zur Zahl der wohnberechtigten Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe, zunächst dynamisch gestiegen, dann leicht zurückgegangen und zum Schuljahr 2022/23 erneut stark gestiegen (vgl. Abbildung 4-4 a]). Verglichen mit dem Schuljahr 2015/16 hat sich die Schülerzahl bis zum Schuljahr 2024/25 um 458 erhöht (vgl. ebenda). Betrachtet man die Entwicklung der Schülerzahl in Jg. 1 fällt auf, dass sich der Verlauf etwas anders darstellt (vgl. Abbildung 4-4 b]). Nur zum Schuljahr 2021/22 zeigt sich eine im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höhere Schülerzahl in der ersten Jahrgangsstufe. Die steigende Schülerzahl zum einen und die Sprünge in der ersten Jahrgangsstufe zum anderen können auf viele Entwicklungen (Zuwanderungseffekt ab 2015/16, Corona-Effekt und der damit verbundene Verbleib in der Klassenstufe des Vorjahres, Zuwanderung aus der Ukraine) zurückgeführt werden. So ist z.B. zum Schuljahr 2015/16 und 2022/23 auch die Zahl der Schüler*innen in Jg. 3 im Vergleich zum Vorjahr stärker angestiegen (vgl. Abbildung 4-4 c]). In den Jahrgangsstufen zwei und vier sind die Zugänge nicht so stark ausgeprägt (ohne Abbildung).

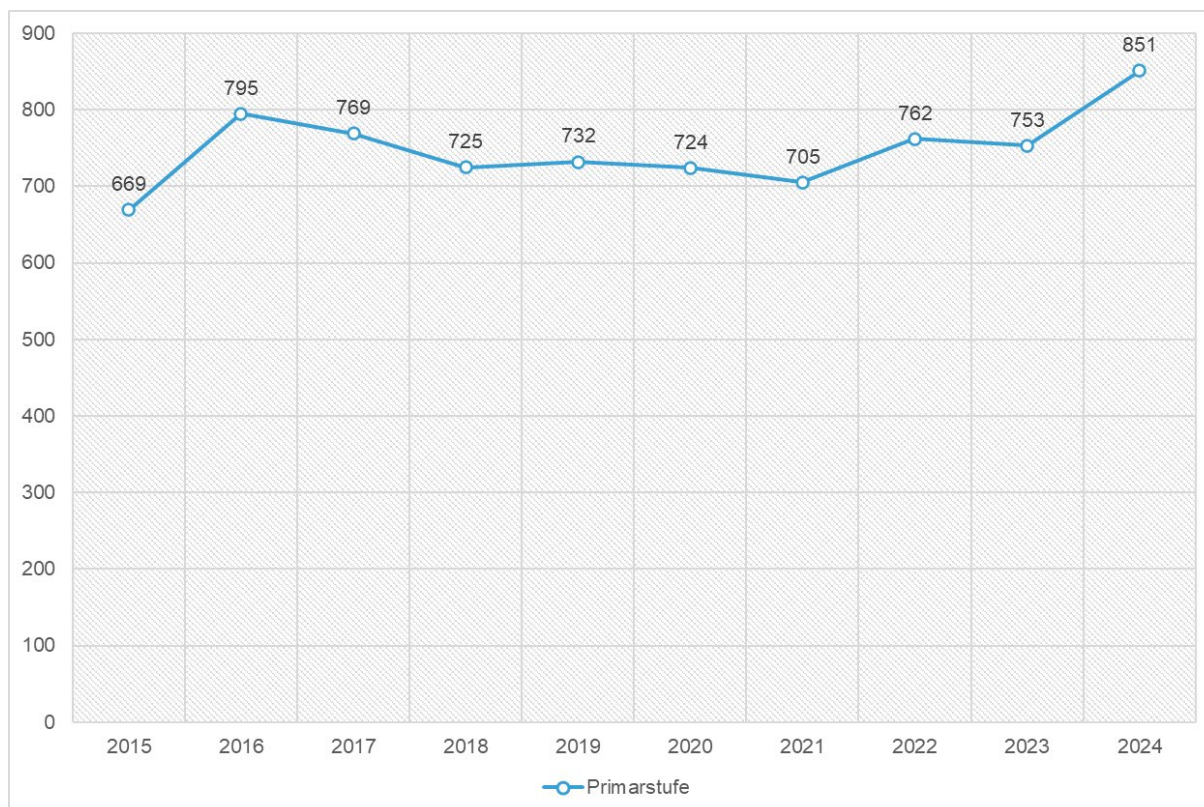
Abbildung 4-4: Entwicklung der Schülerzahl in der Primarstufe, Münster-Mitte, 2015 bis 2024



(a) Schülerzahl in der Primarstufe insg.



(b) Schülerzahl in Jg. 1



(c) Schülerzahl in Jg. 3

Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Die Zahl der Grundschulen hat sich seit dem Schuljahr 2015/16 nicht verändert. Allerdings wurde bei zwei Grundschulen die Zügigkeit zum Schuljahr 2023/24 erhöht (Kreuzschule und Mauritzschule je um einen Zug auf eine Dreizügigkeit). Geplant ist die Erweiterung der Thomas-Morus-Schule sowie der Bodelschwingschule um jeweils einen Zug. Die Thomas-Morus-Schule wird voraussichtlich ab 2025/26 und die Bodelschwingschule ab voraussichtlich 2026/27 aufwachsend mehr Schüler*innen aufnehmen können.

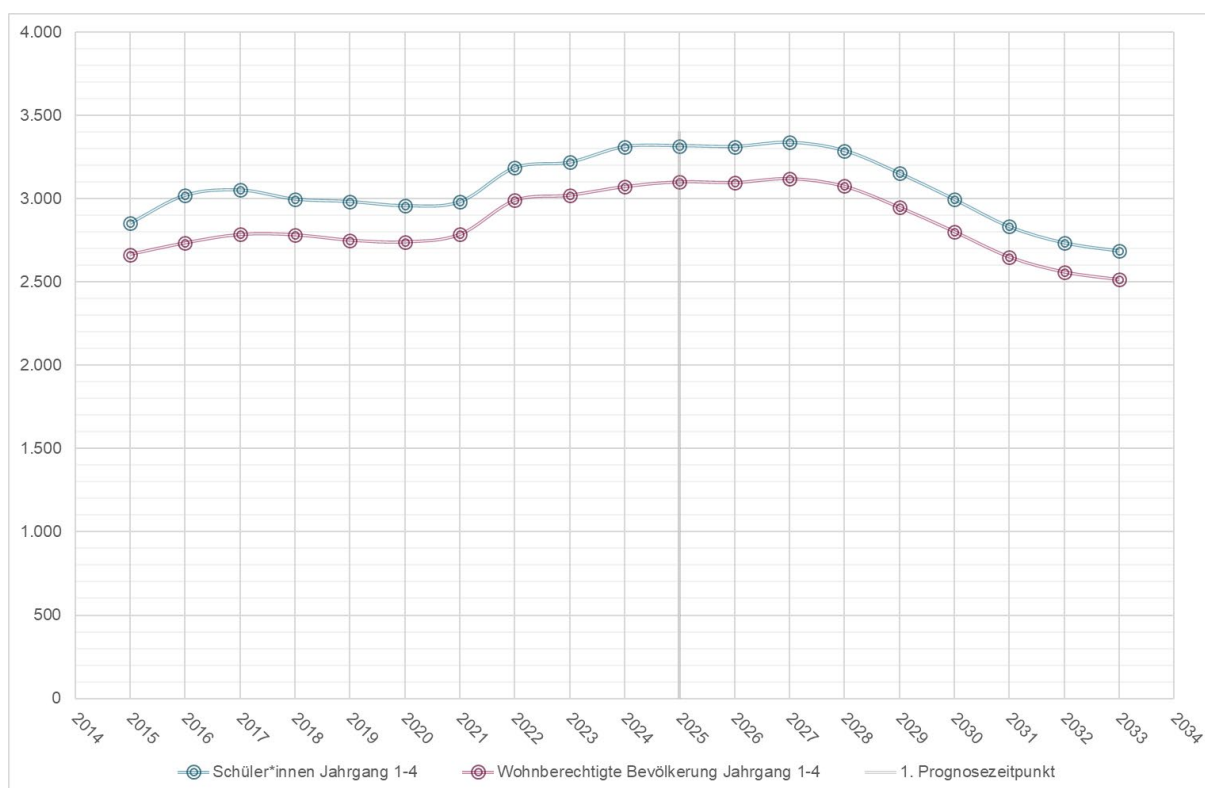
4.1.2 Prognose der Schülerzahl

Entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise (vgl. Kapitel 2) wird die Schülerzahl für den Prognosebezirk Münster-Mitte anhand der bisherigen Beschulungsquote ermittelt. In Münster-Mitte ist die Schülerzahl im Vergleich zur wohnberechtigten Bevölkerung höher, d.h. die Beschulungsquote liegt bei über 100%. Dies liegt daran, dass sich in Münster-Mitte vergleichsweise viele Grundschulen aber auch eine vergleichsweise geringe Zahl der wohnberechtigten Bevölkerung im Grundschulalter findet. Somit werden an den Grundschulen Münster-Mittes viele Einpendler*innen aus den benachbarten Prognosebezirken beschult (vgl. dazu auch später Abschnitt 4.1.4).

In den Schuljahren 2014/15 bis 2020/21 war die Beschulungsquote größeren Schwankungen ausgesetzt und lag zwischen rd. 106,5 und 110%, zudem war ein leichter Rückgang dieser zu beobachten. Im Durchschnitt der letzten drei Schuljahre (2022/23 bis 2024/25) lag

die Beschulungsquote bei 106,9% und damit unter dem Durchschnitt der letzten sechs Schuljahre (107,4%). Unter Berücksichtigung des Rückgangs in der Beschulungsquote wird die durchschnittliche Beschulungsquote der letzten drei Schuljahre verwendet. Mit Hilfe dieser und der stadteigenen kleinräumigen Bevölkerungsprognose wird prognostiziert, dass die Schülerzahl zunächst marginal ansteigt und dann unter das Niveau von 2024/25 bzw. unter das Niveau von 2015/16 fällt. Zum Schuljahr 2027/28 wird die Schülerzahl mit knapp 3.350 ihren Höchststand erreichen, zum Schuljahr 2033/34 werden nur noch rd. 2.700 Schüler*innen erwartet (vgl. Abbildung 4-5).

Abbildung 4-5: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe, Münster-Mitte, 2015 bis 2033



Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25 und Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2022-2033, Anpassungsrechnung 2023; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Ohne Förderschulen und Förderschüler*innen.

4.1.3 Kapazitäten der Schulen

Entsprechend der aktuell in dem Prognosebezirk Münster-Mitte vorhandenen Grundschulen und geplanten Erweiterungen ergeben sich für den Zeitraum 2024/25 bis 2033/34 die folgenden Kapazitäten der Schulen (vgl. Tabelle 4-2). Dabei wird unterschieden nach der Kapazität, die sich über den in Münster bei der Bedarfsplanung festgelegten Klassenteiler (Klassenfrequenzrichtwert, kurz: KFRW von 24) ergibt und jener, die nach § 6a der VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG zugrunde zu legen ist. Hiernach sind, je nach Zügigkeit der Schulen, bis zu 29 Schüler*innen je Klasse (Klassenfrequenzhöchstwert, kurz: KFHW) zugelassen. Die

Berechnungen für die aufsteigenden Jahrgänge orientieren sich an den KFW der Eingangsklassen (25 bis 29 Schüler*innen, je nach Zügigkeit der Grundschule) und nicht an denen der höheren Jahrgänge (grundsätzlich 29 Schüler*innen). Daher sind die Kapazitäten nach KFW nicht als absolute Obergrenzen zu verstehen.

Tabelle 4-2: Schulplätze in der Primarstufe, Münster-Mitte, 2024 bis 2033

Schuljahr	KFRW (Bestand)	KFW (Bestand)	KFRW (Plan)	KFW (Plan)
2024	3.288	3.725	3.312	3.753
2025	3.336	3.775	3.384	3.826
2026	3.384	3.825	3.456	3.896
2027	3.384	3.825	3.504	3.944
2028	3.384	3.825	3.552	3.992
2029	3.384	3.825	3.576	4.017
2030	3.384	3.825	3.576	4.017
2031	3.384	3.825	3.576	4.017
2032	3.384	3.825	3.576	4.017
2033	3.384	3.825	3.576	4.017

Quellen: Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung.

Unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung und -prognose sowie der aktuellen Kapazität nach KFRW ist festzuhalten, dass der Schulplatz in Münster-Mitte nach heutigem Stand gerade so auskömmlich ist. Lediglich entlang des KFW ist der Schulplatz aktuell noch ausreichend. Die Situation würde sich bis 2027/28 nicht entspannen, wenn die geplanten Erweiterungen nicht realisiert werden. Lediglich nach dem KFW wäre ausreichend Schulplatz vorhanden. Mit Blick auf die erwartete rückläufige Schülerzahl ist jedoch zu prüfen, wie die Kapazitäten zukünftig genutzt werden können, um ggf. Schüler*innen der angrenzenden Prognosebezirke aufzunehmen. Hierfür ist eine genauere, regionale und einzelschulische Betrachtung notwendig, die nachfolgend erfolgt.

4.1.4 Monitoring und Steuerungsmaßnahmen

Der Vergleich der Schülerzahlprognose mit den vorhandenen und geplanten Schulplätzen zeigt, dass der Schulplatz in Münster-Mitte nur dann auskömmlich ist, wenn die geplanten Maßnahmen zu den geplanten Zeitpunkten umgesetzt werden können. Somit wäre das Bildungsangebot in der Primarstufe in Münster-Mitte ausreichend. Mit Blick auf die erwartete langfristige rückläufige Schülerzahl ist jedoch zu prüfen, wie die Kapazitäten zukünftig genutzt werden können, um ggf. Schüler*innen der angrenzenden Prognosebezirke aufzunehmen.

Nachfolgend wird daher mit Hilfe verschiedener Kennzahlen (vgl. Abbildung 4-6 bis Abbildung 4-16) untersucht, wie einzelne Grundschulen von einer steigenden Schülerzahl in den vergangenen Jahren betroffen waren und antizipiert, wie sie es wahrscheinlich in Zukunft sein werden. Dies soll zum einen sicherstellen, dass das Bildungsangebot in der Primarstufe

auch nach dem Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“ langfristig wohnortnah verfügbar ist. Zum anderen aber auch, dass die vorhandenen Schulplatzressourcen effektiv genutzt werden. Darüber hinaus wird einzelschulisch geprüft, ob bestimmte Schulen weitere Herausforderungen, wie z.B. eine hohe Konzentration von Schülern bestimmter Merkmale, zu meistern haben.

Der Prognosebezirk Münster-Mitte ist bezogen auf die Anzahl der Grundschulen der größte Prognosebezirk. Hier findet aber auch eine große Fluktuation statt. D.h., viele der Schüler*innen melden sich an Grundschulen an und/oder besuchen Grundschulen, die nicht in Ihrem Wohnstadtteil liegen. Daher ist im Folgenden, neben der reinen Schülerzahl je Schule und Jahrgang 1 sowie der altersrelevanten wohnberechtigten Bevölkerung des Stadtteils auch entscheidend zu antizipieren, wie sich die Grundschulen zukünftig bezogen auf die Herkunftstadtteile der Schüler*innen zusammensetzen werden. Gleichzeitig bietet die hohe Fluktuation auch die Chance, Schülerströme auf vorhandene Schulplätze bestmöglich zu lenken. Entsprechend erfolgt das Monitoring systematisch für die einzelnen Teilbereiche von Nord nach Süd (Mitte-Nordost, Mitte-Altstadt, Mitte-Innenstadtring und Mitte-Süd), berücksichtigt dabei aber auch die jeweilige Nähe zu benachbarten Grundschulen und Stadtteilen oder Prognosebezirken.

Mitte-Nordost

Im äußersten Nordwesten im Stadtteil Uppenberg findet sich die Dreifaltigkeitsschule, die seit Jahren eine konstante Schülerzahl verzeichnet (vgl. Abbildung 4-6 a]) – ähnlich der altersrelevanten Bevölkerungsentwicklung im Stadtteil. In Jg. 1 und insgesamt ist die Schülerzahl i.d.R. unter dem KFRW und es muss nicht damit gerechnet werden, dass sich die Situation mittel- bis langfristig verändert (vgl. Abbildung 4-6 b]) und Abbildung 4-7). Weniger als 50% der Anmeldungen stammen bisher aus dem Stadtteil der Schule (vgl. Abbildung 4-8). In den Schuljahren 2021/22 bis 2024/25 stammen viele der Anmeldungen aus anderen Teilbereichen des Prognosebezirks, insb. dem Teilbereich Innenstadtring und den dort angrenzenden Stadtteilen. Darüber hinaus werden viele Anmeldungen aus Münster-Nord verzeichnet (vgl. ebenda). Für alle diese Herkunftsgebiete ist ein Bevölkerungsrückgang in der altersrelevanten Kohorte vorhergesagt. Insofern könnte in Zukunft ein Nachfrageüberhang aus dem Teilbereich Altstadt (insb. Martinischule) in den Teilbereich Innenstadtring (insb. Kreuzschule und Marin-Luther-Schule) und dann aus dem Teilbereich Innenstadt in den Stadtteil Uppenberg gelenkt werden. Dies könnte eine sinnvolle Maßnahme darstellen, um die Schulplätze der dort jeweils verorteten Schulen bestmöglich auszulasten.

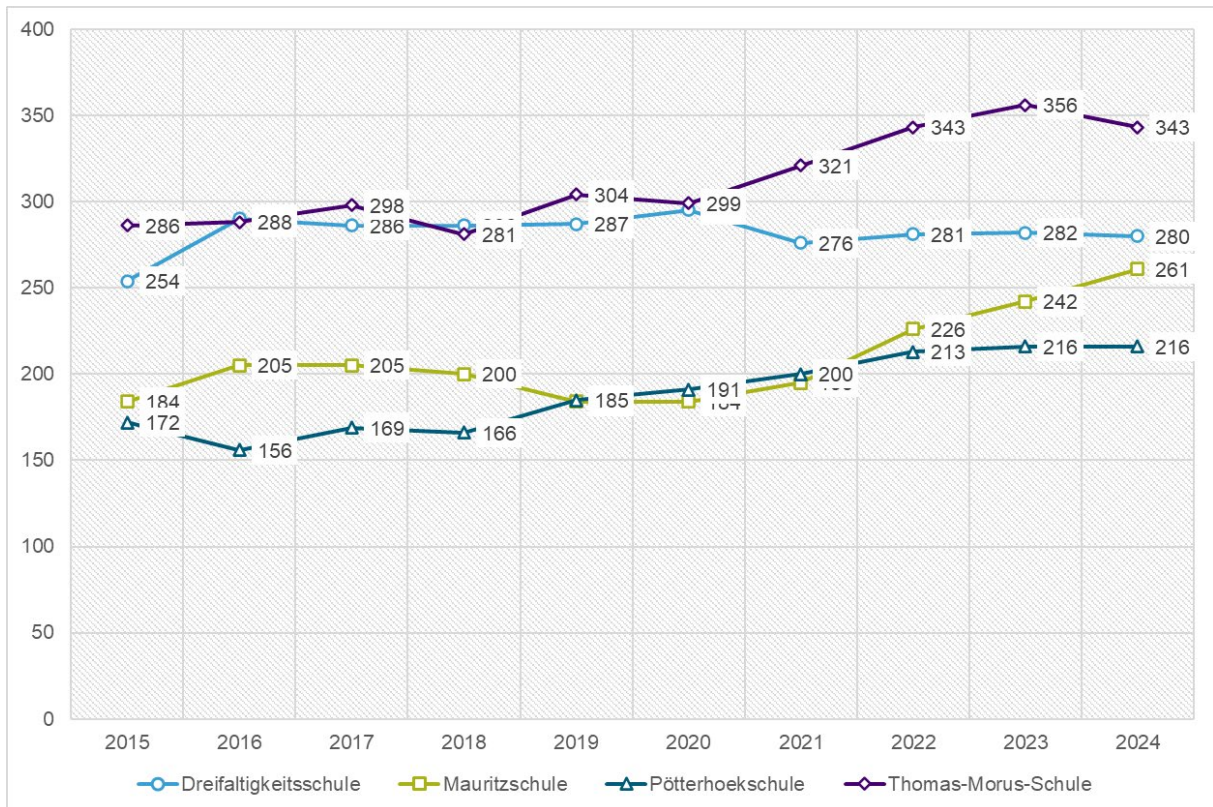
Westlich der Dreifaltigkeitsschule befindet sich die Thomas-Morus-Schule. Diese Schule verzeichnet seit 2020/21 eine stark steigende Schülerzahl. Zum Schuljahr 2023/24 liegt die Schülerzahl insgesamt bei 68 über dem KFRW (vgl. Abbildung 4-6 a]) mit Tabelle 4-1) und

insb. in Jg. 1 verzeichnet diese Schule von Jahr zu Jahr immer mehr Schüler*innen (vgl. Abbildung 4-6 b]). Zwischen 2021/22 und 2023/24 musste jeweils eine Mehrklasse im Eingangsjahrgang gebildet werden. Anders als bei der Dreifaltigkeitsschule kommen jedoch mehr als 50% der Anmeldungen aus dem Stadtteil der Schule (vgl. Abbildung 4-8). Die Nachfrage aus den angrenzenden Stadtteilen des Teilbereichs Mitte-Nordost ist gering – dafür melden viele Eltern aus Münster-Nord (insb. Stadtteil Coerde) ihre Kinder an der Thomas-Morus-Schule an. Zum Schuljahr 2025/26 soll die Schule um einen Zug erweitert werden – diese Erweiterung erscheint auf Grund der vergangenen Entwicklung auch nachvollziehbar und notwendig. Vor dem Hintergrund der langfristig sinkenden Alterskohorte der wohnberechtigten Bevölkerung (vgl. Abbildung 4-2), der Erweiterung der Norbertschule im benachbarten Prognosebezirk Münster-Nord (im Stadtteil Coerde, vgl. Abschnitt 4.3) ist jedoch fraglich, ob dieser Schulplatz in Zukunft tatsächlich benötigt wird. Sofern es gelingt die Nachfrage aus Coerde auf die Norbertschule oder die dort benachbarte Melanchthonschule zu lenken bzw. zurückzulenken, wären die Schulplatzkapazitäten der Thomas-Morus-Schule auch in der bisherigen Zügigkeit mittel- bis langfristig ausreichend.

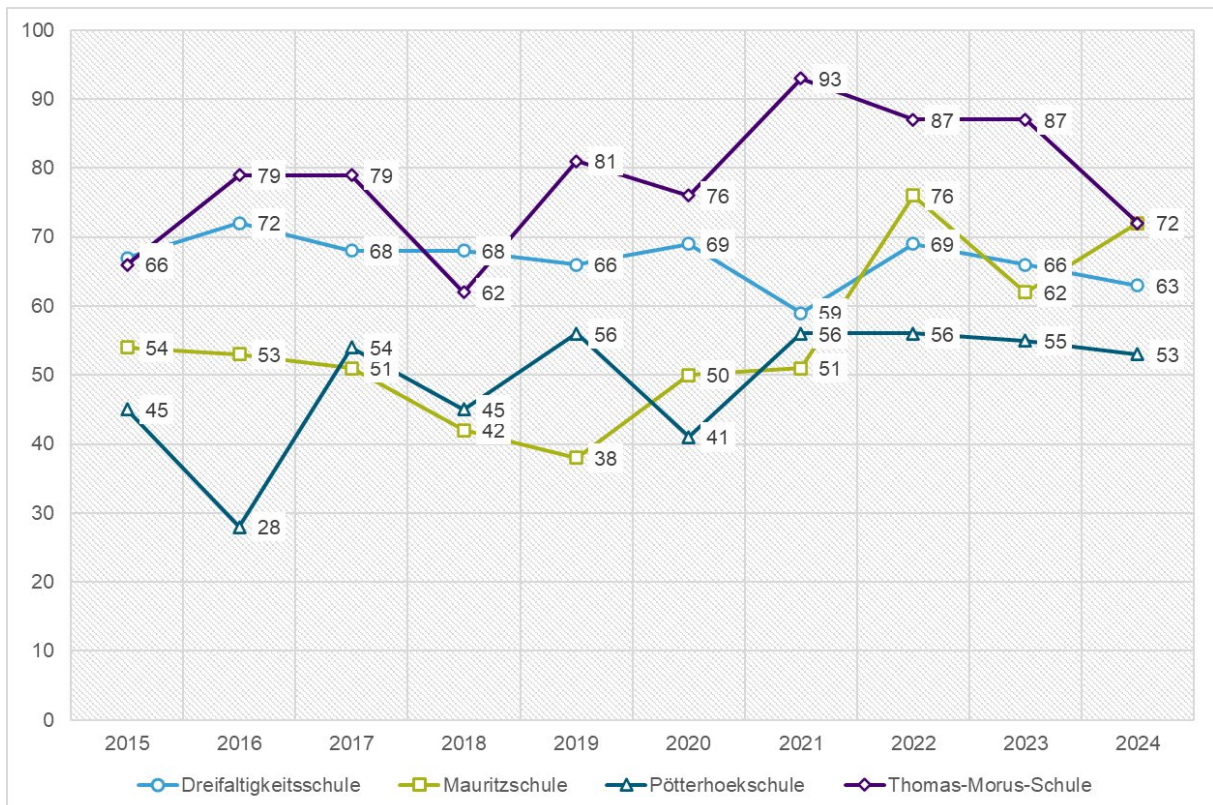
Die gleiche Aussage lässt sich auch für die benachbarte Pötterhoekschule treffen. Zwar ist die Schülerzahl seit 2019/20 kontinuierlich steigend (vgl. Abbildung 4-6 a]) und zwischenzeitlich wurden auch Klassengrößen am KFW erreicht, dennoch ist der Schulplatz langfristig ausreichend. Ein großer Anteil der Nachfrage (ca. 1/3 der Anmeldungen, vgl. Abbildung 4-8) stammt aus dem benachbarten Stadtteil, dort wird aber, wie auch in Mauritz-Mitte, die wohnberechtigte Bevölkerung in dieser Altersgruppe nach der kleinräumigen Bevölkerungsprognose langfristig zurückgehen. Daher sollten hier die Nachfrage und die Schülerzahlentwicklung lediglich weiter im Monitoring beobachtet werden.

Die letzte Grundschule des Teilbereichs Mitte-Nordost, die Mauritzschule, befindet sich im Süden des Stadtteils Mauritz-Ost. Die Schülerzahl an dieser Grundschule ist in den vergangenen Jahren vergleichsweise konstant geblieben. Erst seit 2022/23 steigt die Schülerzahl an, auch in Jg. 1, (vgl. Abbildung 4-6 a] und b]) und in 2022/23 musste eine Mehrklasse eingerichtet werden. Seit 2023/24 ist die Grundschule aber formal dreizügig, d.h. sie kann bis auf Weiteres Schüler*innen in drei Zügen aufnehmen. Mit der Erweiterung der Grundschulen in Münster-Ost (Margaretenschule, vgl. Abschnitt 4.4) sowie der Erweiterung der Bodelschwingschule im Teilbereich Innenstadtring ist davon auszugehen, dass insb. die Nachfrage aus Münster-Ost in Münster-Mitte zurückgeht (bislang sind ca. 1/3 der Anmeldungen aus diesem Prognosebezirk zu verzeichnen, vgl. Abbildung 4-8). Der Schulplatz sollte daher insgesamt ausreichen, um die Bedarfe des Teilbereichs Mitte-Nordost mittel- bis langfristig zu decken.

Abbildung 4-6: Entwicklung der Schülerzahl in der Primarstufe je Schule, Münster-Mitte, Teilbereich Mitte-Nordost, 2015 bis 2024



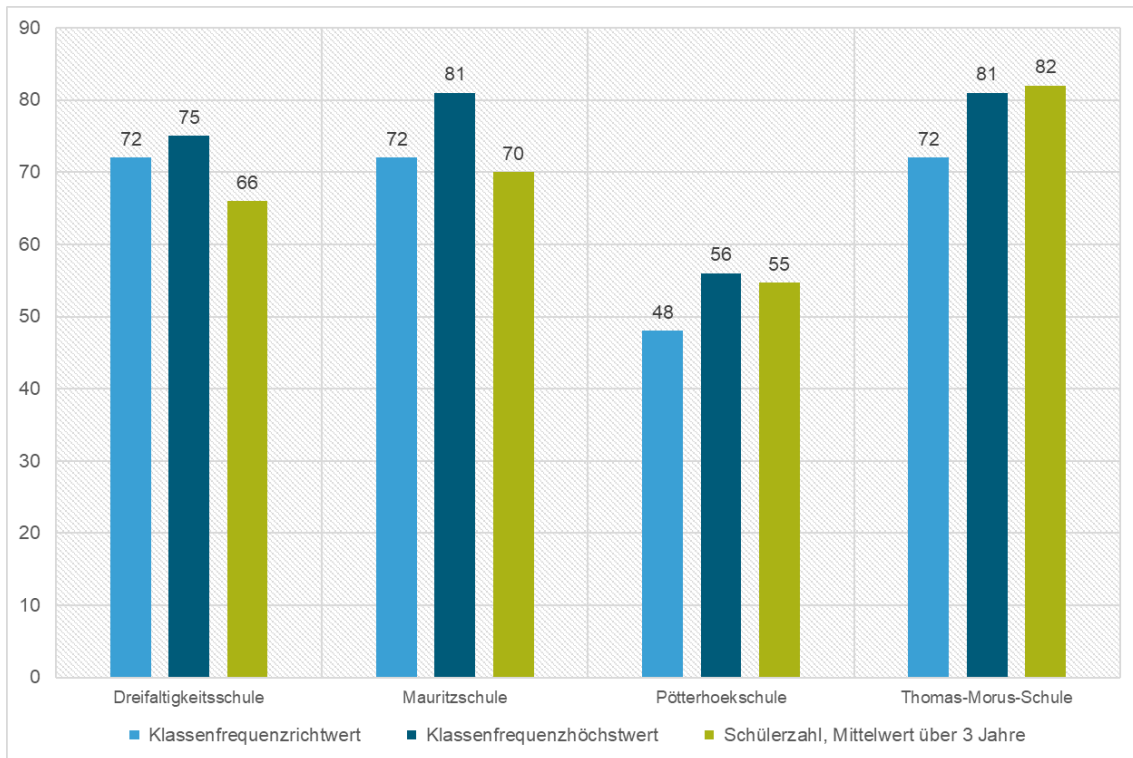
(a) Schülerzahl in der Primarstufe insg.



(a) Schülerzahl in Jg. 1

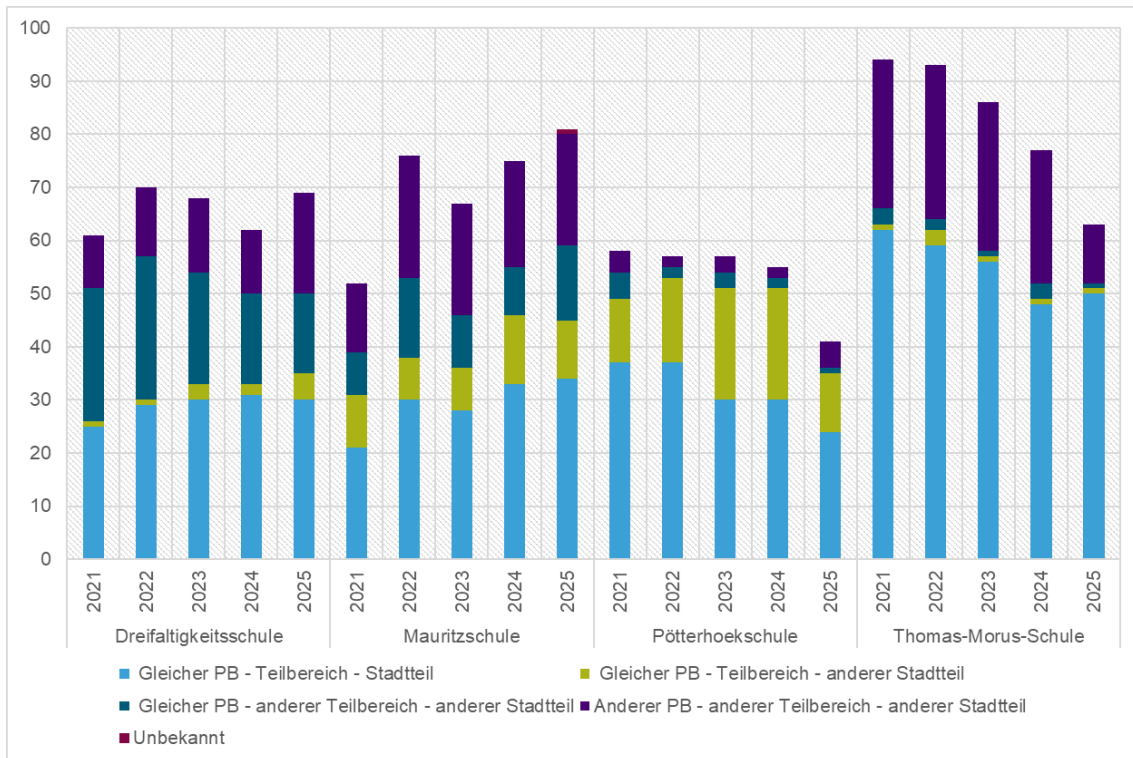
Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 4-7: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 1 und Kapazität je Schule, Münster-Mitte, Teilbereich Mitte-Nordost, 2022 bis 2024



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2022/23-2024/25 und Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 4-8: Entwicklung der Anmeldungen bei Schuleintritt nach Prognosebezirk und Stadtteil der Schüler*innen, Münster-Mitte, Teilbereich Mitte-Nordost, 2021 bis 2025



Quellen: Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: PB = Prognosebezirk.

Mitte-Altstadt und Innenstadtring

Die Kreuzschule liegt südwestlich der bereits beschriebenen Dreifaltigkeitsschule und in direkter Nachbarschaft zur Martin-Luther-Schule. Die Kreuzschule nimmt seit 2023/24 dreizügig auf. Wurden in der Vergangenheit auch schon mal Klassengrößen am KFW erreicht, sieht die Situation in 2023/24 und 2024/25 nun entspannter aus und es ist davon auszugehen, dass dies so bleibt (vgl. Abbildung 4-9 und Abbildung 4-10). Bezogen auf die Anmeldungen zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei der Dreifaltigkeitsschule (Teilbereich Mitte-Nordost); ca. die Hälfte der Anmeldungen stammt aus dem Stadtteil Kreuz (vgl. Abbildung 4-11), gut 1/3 aus einem benachbarten Teilbereich (insb. Mitte-Nordost). Da insbesondere in Mitte-Nordost ein Bevölkerungsrückgang erwartet wird, ist davon auszugehen, dass der Schulplatz der Kreuzschule langfristig ausreichend ist um die Bedarfe zu bedienen und sogar geeignet erscheint, auch eine eventuell steigende Nachfrage aus dem Teilbereich Altstadt aufzufangen (vgl. dazu auch den Absatz auf S. 56 f).

Eine vergleichbare Einschätzung lässt sich zur Martin-Luther-Schule treffen: Die Schülerzahl ist in der Vergangenheit recht konstant geblieben und oft musste am KFW aufgenommen werden. Im Schuljahr 2023/24, vermutlich auf Grund der nun dreizügigen Kreuzschule, ist die Schülerzahl in Jg. 1 das erste Mal seit fünf Jahren auf das Niveau des KFRW gefallen (vgl. Abbildung 4-9 b) mit Tabelle 4-1). Auch die Martin-Luther-Schule sieht sich einer starken Nachfrage aus benachbarten Stadtteilen bzw. Teilbereichen gegenüber. Nur 1/3 der Anmeldungen stammen aus dem Stadtteil Kreuz selbst (vgl. Abbildung 4-11). Mit der nun dreizügigen Kreuzschule, der sinkenden Alterskohorte der wohnberechtigten Bevölkerung im Teilbereich Mitte-Nordost und den Stadtteilen Kreuz und Neutor ist davon auszugehen, dass der Schulplatz langfristig ausreichend ist um die Bedarfe zu bedienen und sogar geeignet erscheint, auch eine eventuell steigende Nachfrage aus dem Teilbereich Altstadt aufzufangen (vgl. dazu auch den Absatz auf S. 56 f).

Die im äußersten Osten des Innenstadtrings gelegene Bodelschwingschule verzeichnet seit 2015/16 eine Schülerzahl, die über dem KFRW liegen, doch ist die Schülerzahl insgesamt und auch in Jg. 1 ab 2017/18 leicht rückläufig (vgl. Abbildung 4-9). Auch die Bodelschwingschule nimmt vergleichsweise viele Anmeldungen aus anderen Stadtteilen und Teilbereichen entgegen (vgl. Abbildung 4-11). Überwiegend aus den benachbarten Stadtteilen Bahnhof, Hafen und Mauritz-Mitte. Nur ein Bruchteil der Anmeldungen stammt aus Mauritz-West selbst – der Stadtteil ist aber auch vergleichsweise dünn besiedelt. In der Bodelschwingschule ist zum Schuljahr 2026/27 eine Erweiterung um einen Zug geplant. Vor dem Hintergrund der bisherigen Entwicklung aber auch dem prognostizierten langfristigen Anstieg der wohnberechtigten Bevölkerung im südwestlichen Bereich des Innenstadtrings sowie im Stadtteil Hafen erscheint diese Maßnahme geboten.

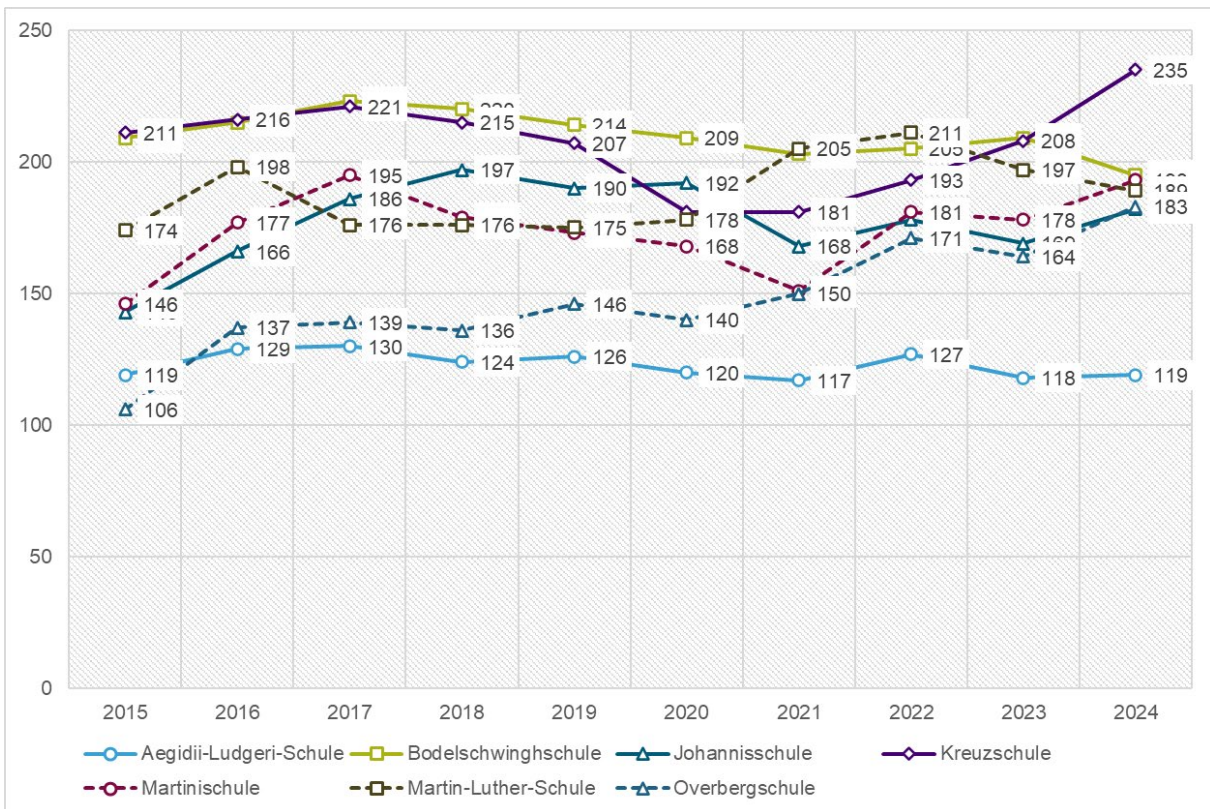
Doch auch die Overbergschule, die südlich der Bodelschwingschule im Stadtteil Bahnhof gelegen ist, muss in diesem Zusammenhang genauer betrachtet werden. Die Schülerzahl und die Klassenzahl lag in der Vergangenheit zum Teil deutlich unter dem KFRW und der festgelegten Zügigkeit (vgl. Abbildung 4-9 b]). Mit der Erweiterung der Bodelschwingschule könnte sich dieser Trend fortsetzen, wenn hierdurch die Nachfrage nach der Overbergschule abschöpft wird. Im Schuljahr 2024/25 besuchen wieder mehr Schüler*innen den Jg. 1 der Overbergschule (54). Zum Schuljahr 2025/26 wurden (bislang) 52 Kinder angemeldet (vgl. Abbildung 4-9 b] und Abbildung 4-11). Die schwankende Schülerzahl an der Overbergschule sind daher im Monitoring verstärkt zu beobachten und es muss ggf. steuernd eingegriffen werden, sollten die Anmeldezahlen deutlich steigen. Hierbei ist langfristig auch die Entwicklung der Bautätigkeit im potentiellen Stadtquartier Theodor-Scheiwe-Str. zu betrachten, welches bisher lt. Aussage des Stadtplanungsamts nur teilweise in der kleinräumigen Bevölkerungsprognose berücksichtigt wurde. In der Summe ist der zukünftige Schulplatz in den Teilbereichen Innenstadtring und Altstadt aber mehr als ausreichend, um die Bedarfe eben dieser und auch des Stadtteils Hafen zu bedienen.

Die letzte Grundschule des Innenstadtrings findet sich im Süden im Stadtteil Pluggendorf. Die dort gelegene Johannisschule verzeichnet seit ca. 2019/20 eine rückläufige Schülerzahl bei einer gleichzeitig sehr schwankenden Schülerzahl in Jg. 1 (vgl. Abbildung 4-9). Die Schülerzahl liegt dennoch i.d.R. am oder unter dem KFRW und nie am KFW. Im Schuljahr 2024/25 werden an der Johannisschule 50 Schüler*innen in Jg. 1 unterrichtet, insgesamt 182. Zum Schuljahr 2025/26 wurden fast 70 Kinder angemeldet – so viele wie noch nie (vgl. Abbildung 4-11). Die überwiegende Zahl der Schüler*innen stammt aus Pluggendorf, wo mit einem deutlichen Bevölkerungszuwachs durch die Entwicklung des Baugebiets Friedrichsburg gerechnet wird. Der Umsetzungszeitpunkt der Bautätigkeit steht derzeit noch nicht verlässlich fest. Vor diesem Hintergrund ist die Schule im Monitoring eng zu beobachten. Räumliche Erweiterungsmöglichkeiten am Standort sind nach aktuellem Stand nicht vorhanden. Perspektive könnte, wie im weiteren Verlauf dargestellt wird, eine temporäre Erweiterung der Dietrich-Bonhoeffer-Schule im Teilbereich Mitte-Süd bieten, die sich in einer Entfernung von ca. 1,4 km befindet (vgl. auch V/0420/2024). Denkbar wäre auch eine Schulraumversorgung mit Blick auf die Erweiterung der Bodelschwingschule und die bereits beschriebenen erwarteten Entwicklungen im Westen des Teilbereichs Mitte-Nordost und dem Innenstadtring. Allerdings wird die Schulweglänge als Kriterium bei der Schulwahlentscheidung zu berücksichtigen sein.

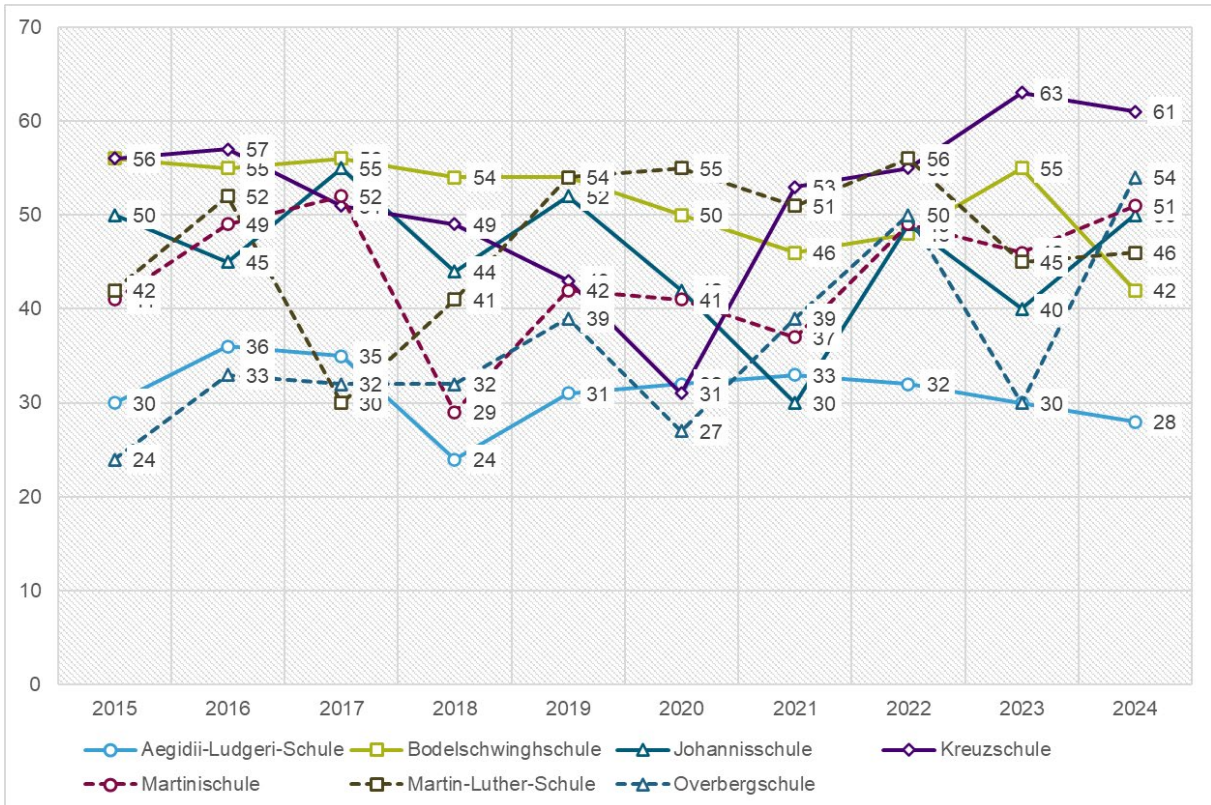
Abschließend wird noch die Situation der beiden Altstadt-Grundschulen Martinischule und der Aegidii-Ludgeri-Schule beschrieben. Die Grundschulen eint, dass ein sehr großer Anteil der Anmeldungen von außerhalb der Altstadt kommt; gut 75% bis 80%. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der Altstadt die Kohorte der wohnberechtigten Bevölkerung im entsprechenden Alter klein ist. Allerdings geht die kleinräumige Bevölkerungsprognose davon

aus, dass sich das mittel- bis langfristig ändert und sich die wohnberechtigte Bevölkerung in dieser Altersgruppe um bis zu 30% im Vergleich zu 2023 erhöhen wird (vgl. Abbildung 4-2). Zwar würden die Schulplätze in der Altstadt rechnerisch ausreichen, um die Nachfrage innerhalb der Altstadt zu bedienen, allerdings muss auch das besondere Schulkonzept der Aegidii-Ludgeri-Schule berücksichtigt werden. Diese Schule ist einzügig und bietet darüber hinaus eine jahrgangsübergreifende Montessori-Klasse an. Auch daher verzeichnet die Schule eine Nachfrage aus sehr vielen Stadtteilen. Berücksichtigt man die regionale Lage der Martinischule und die bereits genannten Entwicklungen in Mitte-Nordost können die Schulen im nördlichen Teil des Innenstadtrings eine steigende Schülerzahl auffangen. Daher sind die Entwicklungen in der Altstadt und den benachbarten Schulen des Innenstadtrings im Monitoring zu beobachten und zu prüfen, ob sich diese Art der Umverteilung tatsächlich einstellt. Unwahrscheinlich aber dennoch möglich, müssten sonst Interimsmaßnahmen in der Altstadt realisiert werden.

Abbildung 4-9: Entwicklung der Schülerzahl in der Primarstufe je Schule, Münster-Mitte, Teilbereiche Mitte-Altstadt und Innenstadtring, 2015 bis 2024



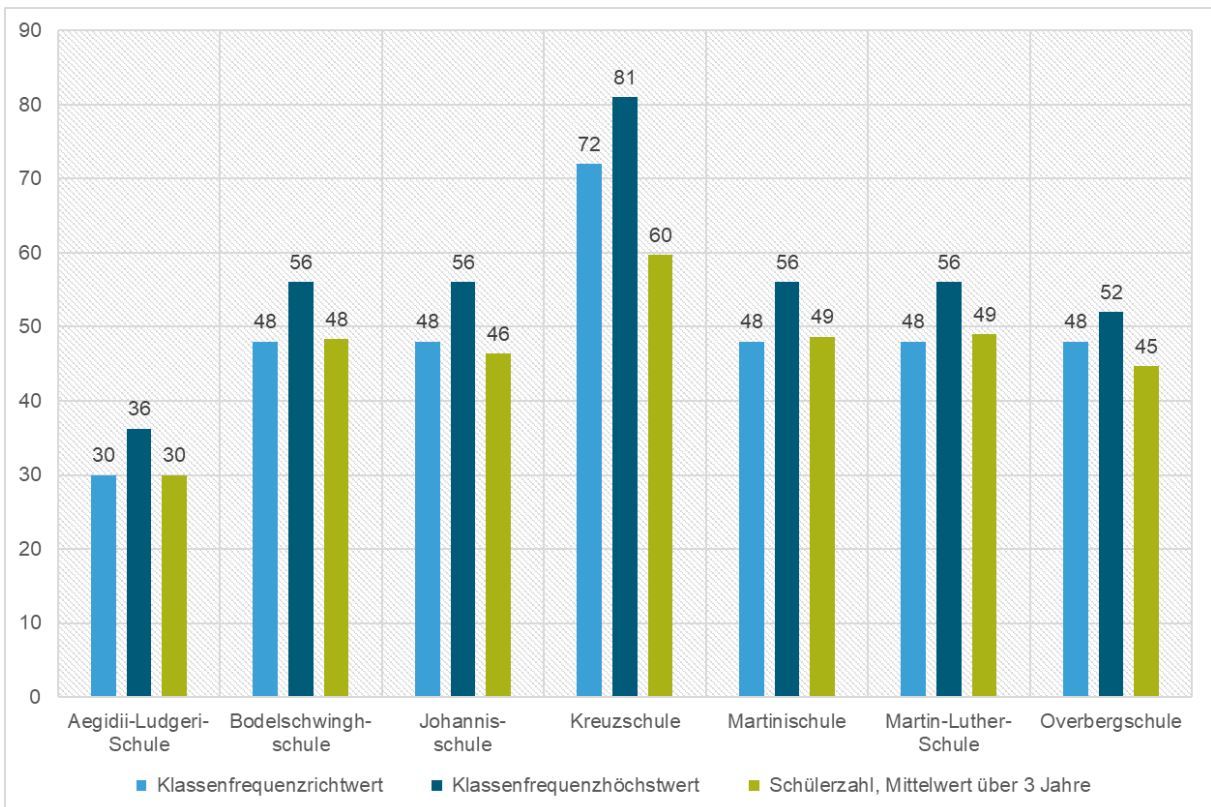
(a) Schülerzahl in der Primarstufe insg.



(b) Schülerzahl in Jg. 1

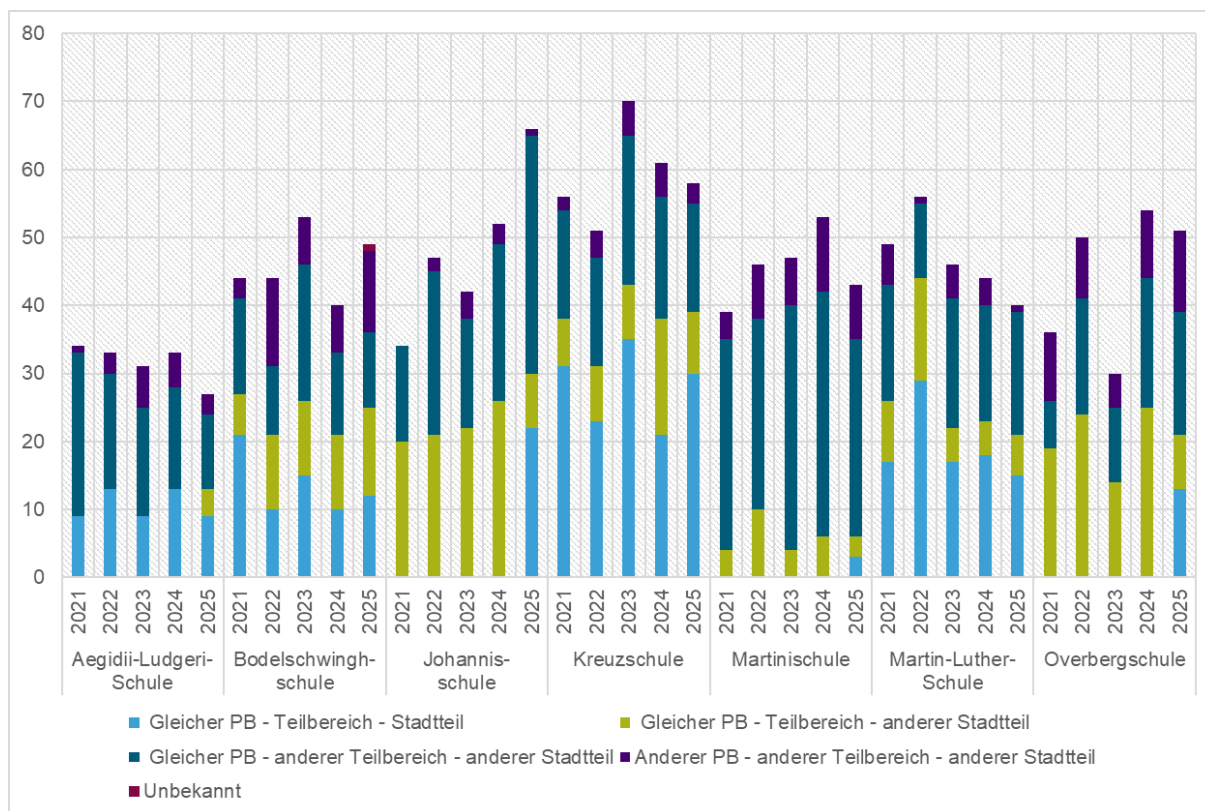
Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 4-10: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 1 und Kapazität je Schule, Münster-Mitte, Teilbereiche Mitte-Altstadt und Innenstadtring, 2022 bis 2024



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2022/23-2024/25 und Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 4-11: Entwicklung der Anmeldungen bei Schuleintritt nach Prognosebezirk und Stadtteil der Schüler*innen, Münster-Mitte, Teilbereiche Mitte-Altstadt und Innenstadttring, 2021 bis 2025



Quellen: Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: PB = Prognosebezirk.

Mitte-Süd

Die Grundschulen des Teilbereichs Mitte-Süd haben sich in der Vergangenheit ähnlich entwickelt und es ist davon auszugehen, dass der Schulplatz in diesem Teilbereich des Prognosebezirks mittel- bis langfristig ausreicht. Die Hermannschule, im Stadtteil Schützenhof, weist bspw. eine Schülerzahl auf, die deutlich unter dem KFRW liegt, sowohl insgesamt als auch in Jg. 1 (vgl. Abbildung 4-12). Diese Grundschule verzeichnet eine Nachfrage überwiegend aus dem eigenen Stadtteil (ca. 50% in 2024/25, vgl. Abbildung 4-14), aber auch aus angrenzenden Stadtbezirken, insb. Münster-Hiltrup (siehe hierzu auch die Erläuterungen in der Beschlussvorlage V/0420/2024).

Die Mathias-Claudius-Schule verzeichnet bis 2019/20 eine sinkende Schülerzahl (gegen den Trend im Stadtteil), seitdem ist diese aber wieder linear steigend. Die Zahl der Schüler*innen in Jg. 1 liegt seit 2020/21 am KFRW (vgl. Abbildung 4-12 b). Mittel- bis langfristig ist die Schule, genau wie die Hermannschule, aber nicht von Kapazitätsengpässen bedroht.

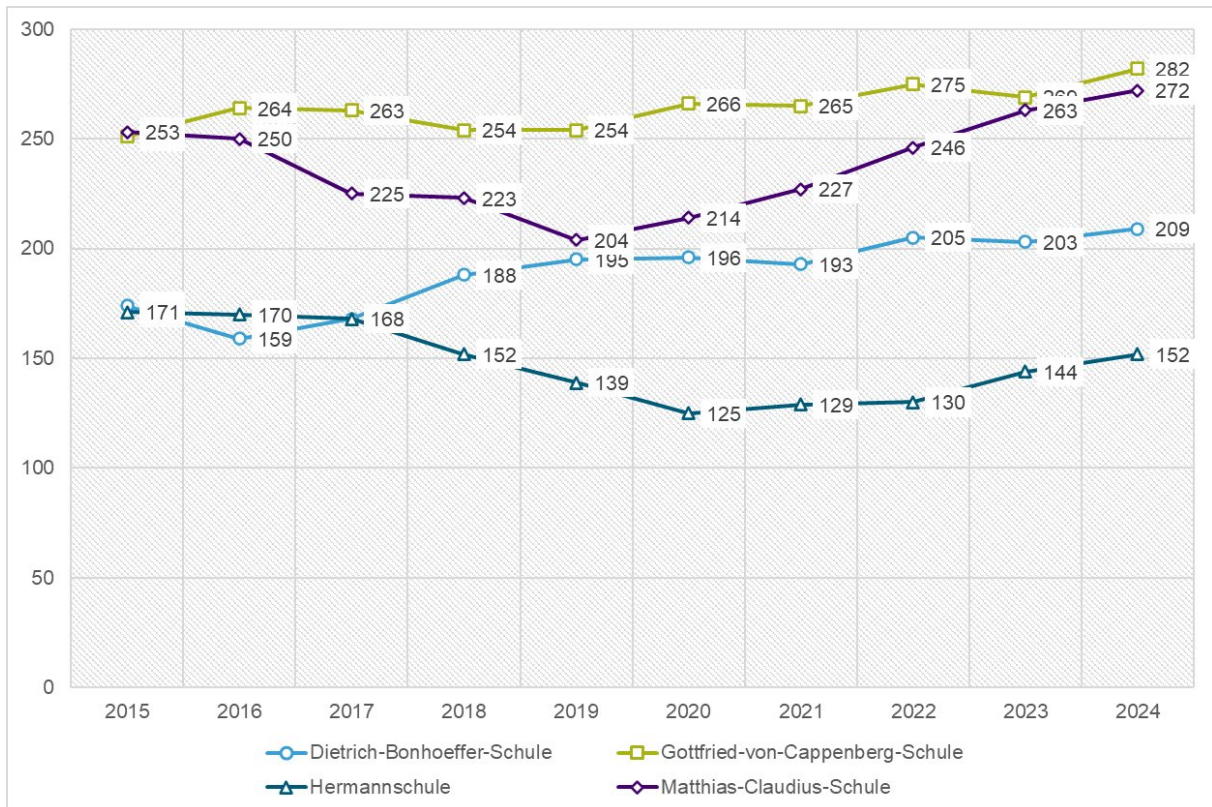
Gleiches gilt für die südlich gelegene Gottfried-von-Cappenberg-Schule. Diese Schule verzeichnet zwar im Vergleich zu z.B. 2015/16 in 2024/25 eine deutlich höhere Schülerzahl (vgl. Abbildung 4-12 a), die Belegung liegt aber weiterhin unter oder am KFRW. Daher wird auch die Kapazität dieser Schule mittel- bis langfristig ausreichen um die Bedarfe zu decken.

Dies rührt auch daher, da die Prognose der wohnberechtigten Bevölkerung in der relevanten Altersgruppe von sinkenden Zahlen ausgeht – auch in den benachbarten Stadtbezirken, aus denen ebenfalls die Nachfrage stammt. Dies trifft insb. auf den benachbarten Stadtteil Berg Fidel (Münster-Hiltrup) zu, in dem sich keine eigenständige Grundschule befindet, sondern lediglich die Jahrgänge 1 bis 3 der Primarstufe der PRIMUS-Schule.

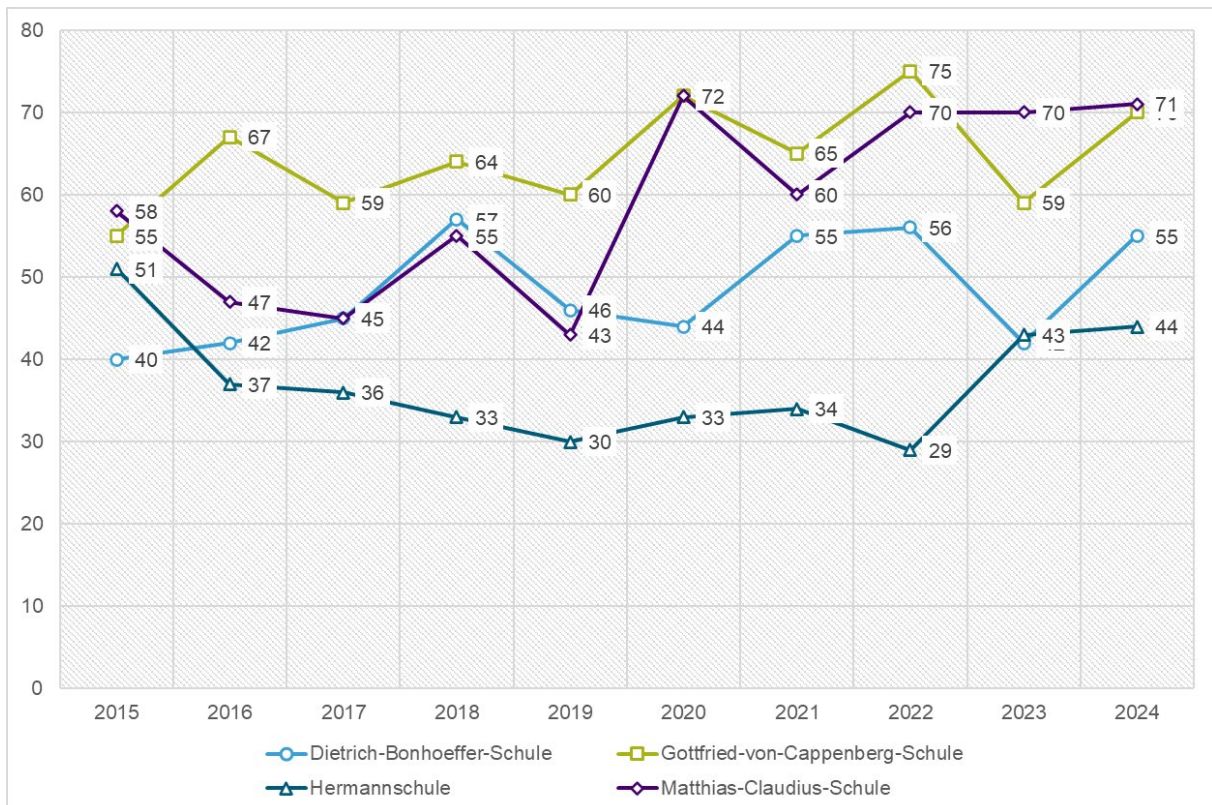
Die einzige Schule des Teilbereichs Mitte-Süd, die eine etwas andere Entwicklung zeigt ist die Dietrich-Bonhoeffer-Schule. Die Schülerzahl ist seit 2016/17 steigend und der erste Jahrgang ist häufiger am KFRW oder sogar am KFHW belegt (vgl. Abbildung 4-12). Aufgrund der erwarteten Bautätigkeit in Pluggendorf wird ein steigender Bedarf im Teilbereich Mitte-Süd erwartet. Die Dietrich-Bonhoeffer-Schule wird zur bestehenden 2-Zügigkeit auf der Grundlage des beschlossenen Musterraumprogramms (V/0328/2017/1) ausgebaut. Für die Abdeckung eines potenziellen Mehrbedarfs an zu bildenden Eingangsklassen im Prognosebezirk Münster-Mitte, Teilbereich Münster-Süd bzw. Münster-Innenstadtring innerhalb des Prognosezeitraums hat der Rat auf der Grundlage der Beschlussvorlage V/0420/2024 die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag für eine temporäre Lösung an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule zu entwickeln (Modul- oder Fertigbau). Der Zeitraum der temporären Erweiterung ist abhängig von dem Bezugszeitpunkt der geplanten Wohneinheiten in Pluggendorf. Eine verlässliche Aussage zum Zeitpunkt kann derzeit aber noch nicht getroffen werden.

Für die Schulen des Teilbereichs Mitte-Süd kann dennoch grundsätzlich festgehalten werden, dass darüber hinaus mittel- bis langfristig keine weitreichenden Änderungen in der Nachfrage oder der Schülerzahlentwicklung erwartet werden oder zumindest noch nicht antizipiert werden können. Daher sind diese Schulen lediglich im regelmäßigen Monitoring zu beobachten.

Abbildung 4-12: Entwicklung der Schülerzahl in der Primarstufe je Schule, Münster-Mitte, Teilbereich Mitte-Süd, 2015 bis 2024



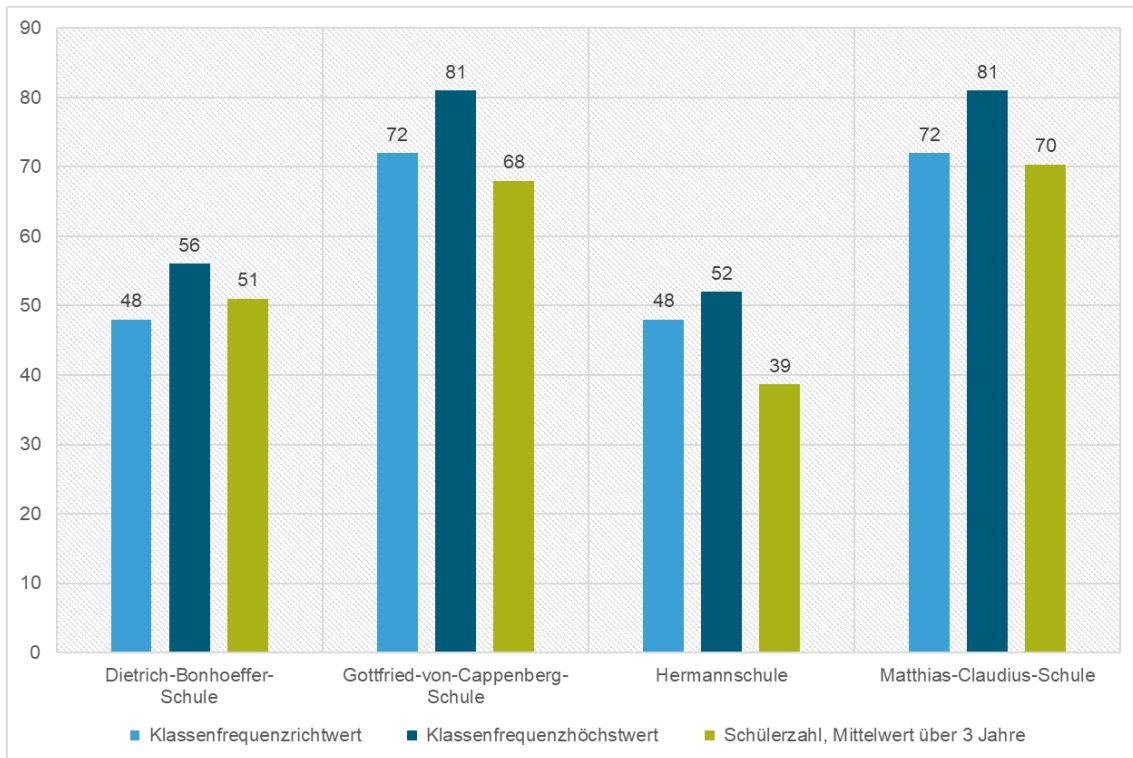
(a) Schülerzahl in der Primarstufe insg.



(b) Schülerzahl in Jg. 1

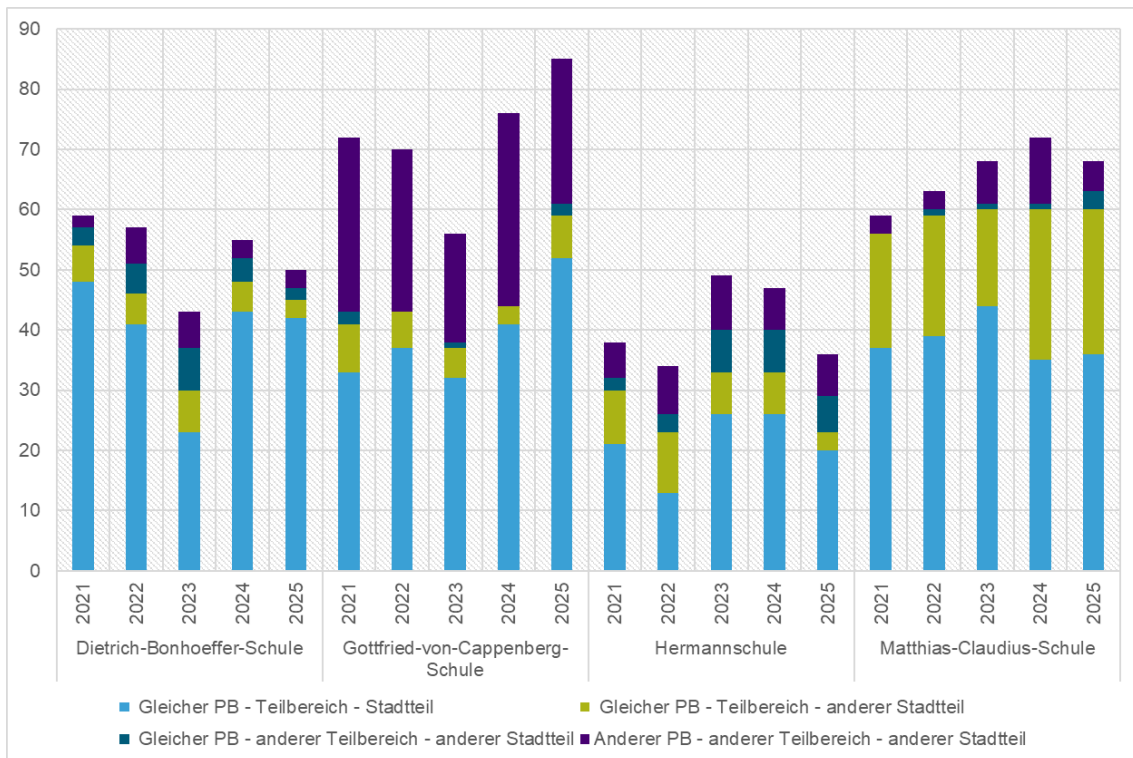
Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 4-13: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 1 und Kapazität je Schule, Münster-Mitte, Teilbereich Mitte-Süd, 2022 bis 2024



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2022/23-2024/25 und Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 4-14: Entwicklung der Anmeldungen bei Schuleintritt nach Prognosebezirk und Stadtteil der Schüler*innen, Münster-Mitte, Teilbereich Mitte-Süd, 2021 bis 2025



Quellen: Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: PB = Prognosebezirk.

Ergänzende Monitoring-Kennzahlen

Neben der vergangenen und erwarteten zukünftigen Schülerzahlentwicklung wird auch geprüft, ob sich bestimmte Schulen besonderen Herausforderungen gegenübersehen, da sie bspw. viele zugewanderte Schüler*innen oder Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beschulen. In diesem Zusammenhang sind insb. die folgenden Schulen im Monitoring zu beobachten um einer evtl. steigenden Konzentration bestimmter Herausforderungen entgegenzuwirken.

Die Dreifaltigkeitsschule verzeichnet seit 2015/16 eine steigende Schülerzahl mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (vgl. Abbildung 4-15). Dabei fällt besonders der Sprung im Jahr 2022/23 ins Auge, also das Jahr der zweiten Flüchtlingswelle. Im Jahr 2024/25 waren rd. 22% der Schüler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Im Durchschnitt beträgt dieser Anteil im gesamten Prognosebezirk Münster-Mitte lediglich 15% (ohne Abbildung). Hingegen ist die Zahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an dieser Schule mit dem Jahr 2021/22 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zurückgegangen und 2024/25 wieder deutlich angestiegen (vgl. Abbildung 4-16).

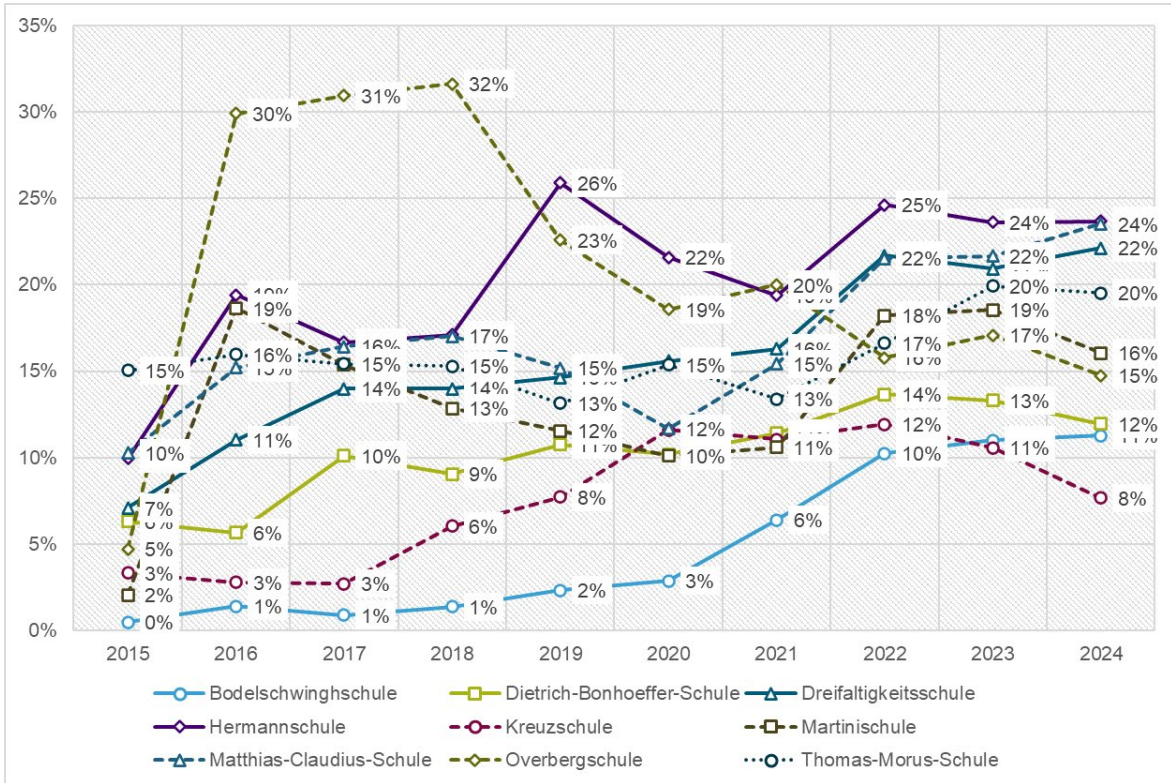
Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich an der Matthias-Claudius-Schule und der Bodelschwingschule. Der Anteil der nicht-deutschen Schüler*innen ist ab dem Schuljahr 2021/22 stark angestiegen (in 2024/25 waren es 24% bzw. 11%, vgl. Abbildung 4-15) und der Anteil an der Matthias-Claudius-Schule liegt deutlich über dem Durchschnitt des Prognosebezirks. An der Matthias-Claudius-Schule ist gleichzeitig die Zahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf deutlich gesunken. Von 10% im Jahr 2018/19 auf 3% im Jahr 2024/25 (vgl. Abbildung 4-16).

Eine ganz andere Entwicklung zeigt sich an der Martinischule und der Overbergschule. Hier ist die Zahl der nicht-deutschen Schüler*innen in dem Flüchtlingsjahr 2016/17 sprunghaft angestiegen und dann wieder gesunken. In 2022/23 zeigt sich lediglich an der Martinischule ein erneuter Sprung nach oben. Hier beträgt der Anteil der nicht-deutschen Schüler*innen in 2024/25 rd. 16% (vgl. Abbildung 4-15). Ebenfalls sprunghaft angestiegen ist diese Schülerzahl an der Thomas-Morus-Schule, wo der Anteil der Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in der Vergangenheit einigermaßen konstant war und ab 2022/23 deutlich angestiegen ist (vgl. ebenda). Ein Anstieg in der Schülerzahl mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit zeigt sich ebenfalls in der Dietrich-Bonhoeffer-Schule. Waren in 2015/16 nur 11 von 174 Schüler*innen nicht-deutsche Staatsbürger liegt die Zahl im Jahr 2023/24 bei 25 von 209 (ein Anstieg von 6% auf 12%, vgl. ebenda).

Bezogen auf die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, sind die Pötterhoekschule und die Johannisschule besonders in den Blick zu nehmen. Während bei erster die Zahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf konti-

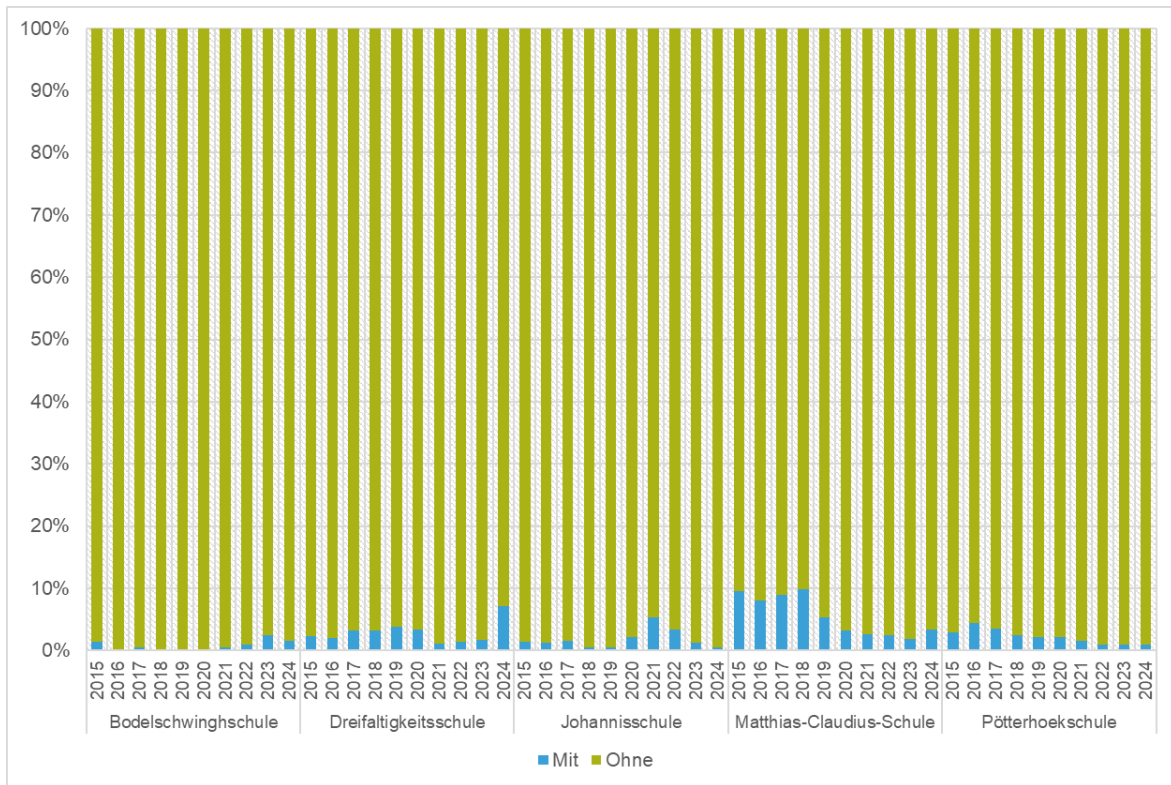
nuierlich zurückgeht ist sie an letzterer zum Schuljahr 2021/22 sprunghaft und deutlich ange-
 stiegen (vgl. Abbildung 4-16). Dies könnte zwar ein einmaliger Effekt sein, sollte jedoch weiter
 beobachtet werden.

Abbildung 4-15: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in der
 Primarstufe je Schule, Münster-Mitte, nur ausgewählte Schulen 2015 bis 2024



Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 4-16: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Primarstufe je Schule, Münster-Mitte, nur ausgewählte Schulen, 2015 bis 2024



Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Tabelle 4-3: Maßnahmen auf einen Blick, Münster-Mitte

Maßnahme	Zeithorizont/Bemerkung
Monitoring der Bautätigkeit im Baugebiet ‚MMQ3-Theodor-Scheiwe-Str.‘ im Prognosebezirk Südost. Hier sind Wechselwirkungen bzw. Schülerströme in den Prognosebezirk Mitte zu erwarten.	Ab dem Schuljahr 2026/27.
Monitoring der Schülerzahl im Stadtteil Uppenberg, Kreuz und Aegidii mit Blick auf die Auslastung der Schulplätze der Schulen Dreifaltigkeitsschule, Kreuzschule, Marin-Luther-Schule und Martinischule.	Fortlaufend
Monitoring der Schülerzahl, insb. in Jg. 1, an der Thomas-Morus-Schule i.V.m. der Erweiterung der Norbertschule im benachbarten Stadtteil Coerde (Münster-Nord) zur Sicherstellung eines ausreichenden wohnortnahen Schulangebots.	Ab dem Schuljahr 2026/27 bzw. ab tatsächlicher Betriebsreife der Erweiterung der Norbertschule.
Monitoring der Schülerzahl, insb. in Jg. 1, an der Mauritzschule i.V.m. der Erweiterung der Margaretenschule im benachbarten Stadtteil Mauritz-Ost (Münster-Ost) zur Sicherstellung eines ausreichenden wohnortnahen Schulangebots.	Ab dem Schuljahr 2026/27 bzw. ab tatsächlicher Betriebsreife der Erweiterung der Margaretenschule.
Inbetriebnahme der Erweiterung der Bodelschwingschule.	Zum Schuljahr 2026/27.
Monitoring der Schülerzahl in Jg. 1 an der Overbergschule i.V.m. der Erhöhung der Zügigkeit der Bodelschwingschule zur Sicherstellung einer ausreichenden Auslastung der Overbergschule.	Ab dem Schuljahr 2026/27 bzw. ab tatsächlicher Betriebsreife der Erweiterung der Bodelschwingschule.
Monitoring der Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit insb. an den Schulen Dreifaltigkeitsschule, Matthias-Claudius-Schule, Kreuzschule, Bodelschwingschule, Martinschule, Overbergschule, Thomas-Morus-Schule, Hermannschule und Dietrich-Bonhoeffer-Schule.	Fortlaufend
Monitoring der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf insb. an den Schulen Bodelschwingschule, Pötterhoeschule und Johannisschule.	Fortlaufend
Monitoring der Schülerzahl, insb. in Jg. 1, an der Johannisschule i.V.m. der Dietrich-Bonhoeffer-Schule und der Bautätigkeit im Baugebiet Friedrichsburg zur Sicherstellung eines ausreichenden wohnortnahen Schulangebots.	Ab dem Schuljahr 2026/27 bzw. Verdichtung der Informationslage zur Bautätigkeit in Pluggendorf.

4.2 Münster-West

Der Prognosebezirk Münster-West setzt sich aus den Stadtteilen Gievenbeck, Sentrup, Mecklenbeck, Albachten, Roxel und Nienberge zusammen. Im Prognosebezirk leben im Jahr 2024 rd. 64.000 Menschen, ca. 9,3% davon sind im Alter zwischen 6 und unter 16 Jahren (vgl. auch Abbildung 8-3 im Anhang). Der geringste Anteil ist mit rd. 5% in Sentrup zu finden, der höchste mit rd. 12% im Stadtteil Albachten. Verglichen mit der gesamtstädtischen Situation ist die soziale Belastung in Münster-West etwas geringer. Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte (an allen Haushalten mit Kindern) liegt bei 14,9% und damit rd. 3 Prozentpunkte unter dem Stadtdurchschnitt. Auch der Anteil der Kinder in SGB II-Bezug ist mit 10,9% rd. 2 Prozentpunkte unter dem Stadtdurchschnitt. Die höchste soziale Belastung findet sich im Stadtteil Gievenbeck (vgl. Abbildung 8-4 bis Abbildung 8-6 im Anhang). Dort liegt der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte bei 16,9%, der Anteil der Kinder in SGB II-Bezug bei 13,5% und der Anteil der Kinder mit Migrationsvorgeschichte bei 47,8% (Stadtweit 40,8%, Münster-West 41,4%). Die geringste soziale Belastung in diesen drei Dimensionen findet sich im Stadtteil Nienberge.

In Münster-West existieren zum Schuljahr 2024/25 acht öffentlichen Grundschulen (vgl. Tabelle 4-4 und Abbildung 4-17). Von diesen sind drei Gemeinschaftsgrundschulen, vier katholische Bekenntnisgrundschulen und eine evangelische Bekenntnisgrundschule. Die Freie Waldorfschule in Münster e.V. findet sich ebenfalls in Münster-West. Darüber hinaus gibt es einen Beschluss zur Errichtung einer neuen Grundschule im Stadtteil Albachten (zuletzt Baubeschluss V/0407/23) sowie potenzielle Grundschulstandorte im Zusammenhang mit der Baulandentwicklung in Nienberge (‚südlich Feldstiege‘) und Gievenbeck (‚MMQ1-Steinfurter Str.‘), die mit diesem SEP neu bzw. erstmalig bewertet werden sollen.

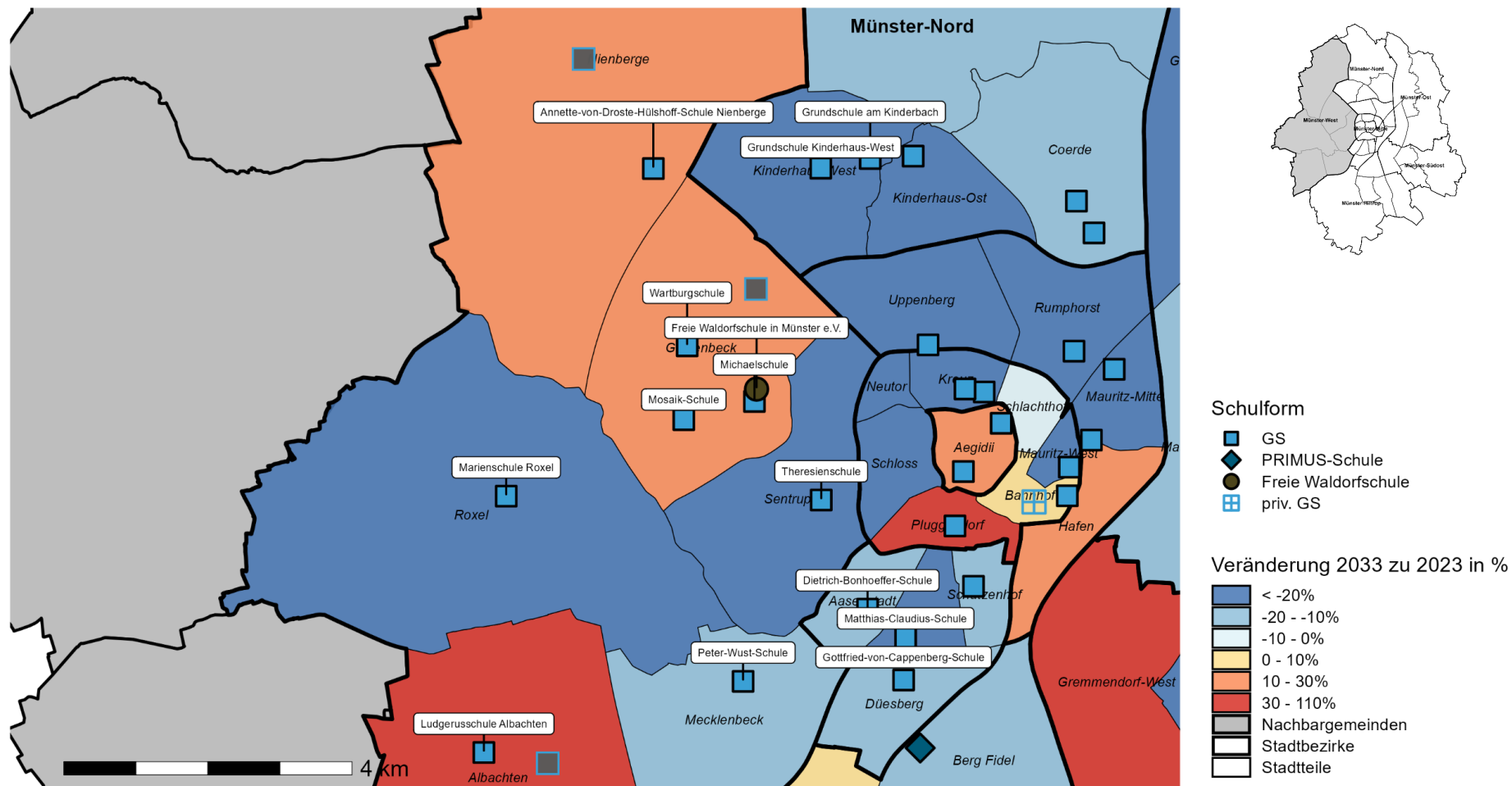
Tabelle 4-4: Schulen der Primarstufe in Münster-West

Schulname	Schulart	Standort (Stadtteil)	Sozialindex*	Schülerzahl insg. 2024/25 [#]	Teilnahme an OGS 2024/25 [#]	Zügigkeit	Bemerkung
Michaelschule	Katholische Grundschule	Gievenbeck	4,09	262	82,06%	4	
Mosaik-Schule	Gemeinschaftsgrundschule	Gievenbeck	4,13	284	36,27%	3	Erweiterung zur Vierzügigkeit geplant. Voraussichtliche Betriebsreife zum Schuljahr 2025/26.
Wartburgschule	Evangelische Grundschule	Gievenbeck	3,58	364	100,00% (GGS)	4*	
Theresenschule	Katholische Grundschule	Sentrup	1,49	186	71,51%	2	Erweiterung zur Vierzügigkeit geplant. Voraussichtliche Betriebsreife zum Schuljahr 2028/29.
Peter-Wust-Schule	Gemeinschaftsgrundschule	Mecklenbeck	2,56	392	47,96%	3	
Ludgerusschule Albachten	Gemeinschaftsgrundschule	Albachten	2,46	296	67,57%	3	
Marienschule Roxel	Katholische Grundschule	Roxel	3,63	365	71,51%	4	
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge	Katholische Grundschule	Nienberge	2,88	241	53,94%	3	
Freie Waldorfschule in Münster e. V.	-	Gievenbeck	-	158	14,56%		Private Schule
Grundschule Albachten		Albachten				3	
Grundschule Nienberge		Nienberge				-	
Grundschule Steinfurter Str.		Gievenbeck				-	

Quellen: Stadt Münster, [#]Amtliche Schulstatistik 2024/25, Amt für Schule und Weiterbildung und ^{*}Amt für Kinder, Jugendliche und Familien; z.T. eigene Berechnung.

Hinweise: ^{*}Der städtische Sozialindex kommt ab dem Schuljahr 2025/26 zum Einsatz. ^{*}Der Unterricht in den Jahrgängen 1 und 2 findet jahrgangsübergreifend statt daher ist die Zügigkeit der Eingangsklassen rechnerisch.

Abbildung 4-17: Prognosebezirk Münster-West und angrenzende Prognosebezirke mit Standorten der Schulen der Primarstufe und Veränderung der wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren (in %)



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2022-2033, Anpassungsrechnung 2023, OpenStreet-Map, Open.NRW; z.T. eigene Georeferenzierung, eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: GS = Grundschule, priv. GS = private Grundschule; Die geplanten Grundschulen sind mit einem fiktiven Standort als graues Rechteck mit blauem Rand hinterlegt.

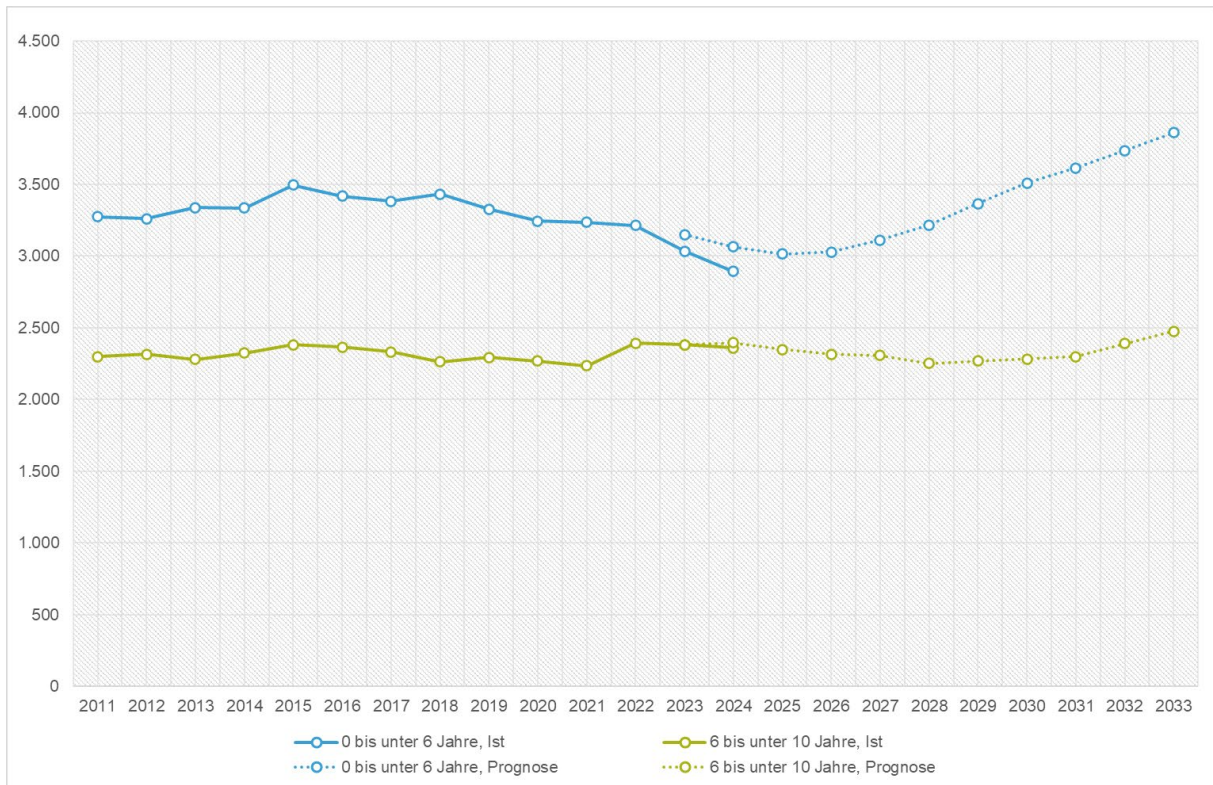
4.2.1 Bestandsaufnahme

Bevölkerungsentwicklung

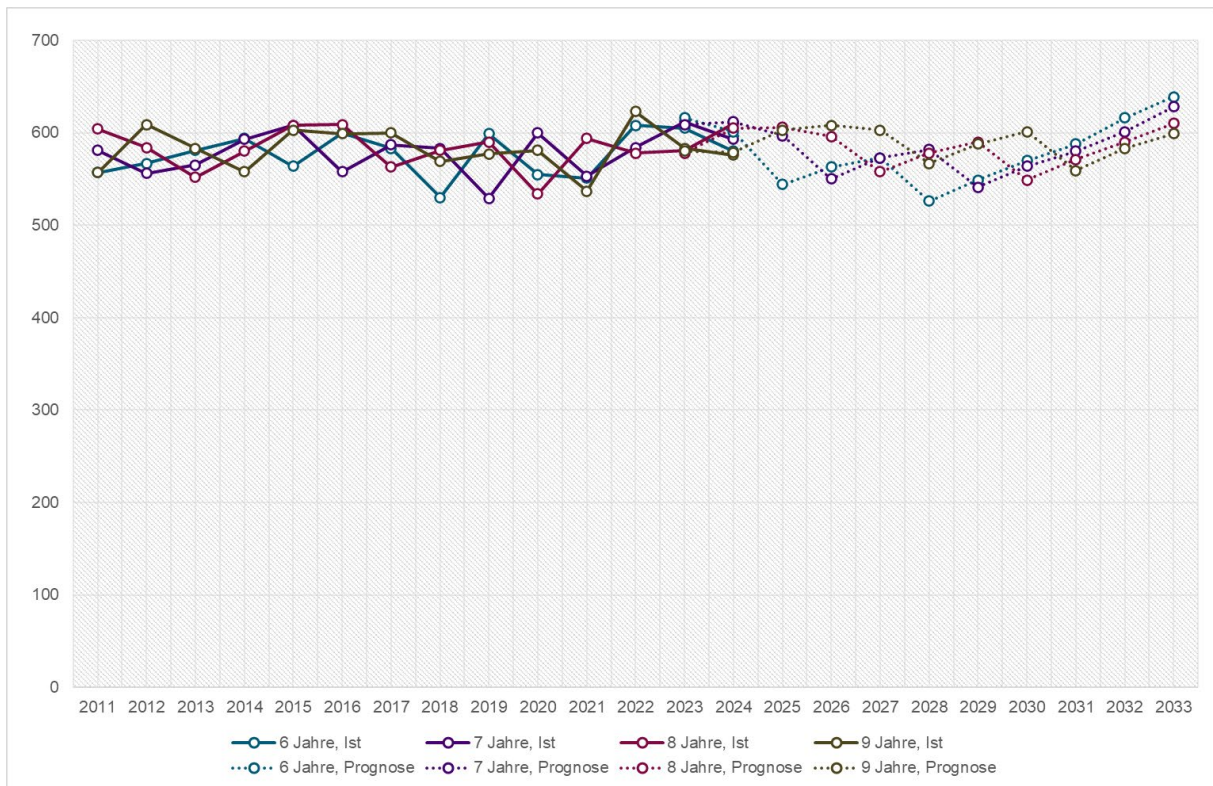
Im Prognosebezirk Münster-West liegt die wohnberechtigte Bevölkerung in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen zum Ende des Jahres 2024 bei 2.359 und damit nur rd. 3% höher als zum Jahresende 2011 (vgl. Abbildung 4-18 a]). Die aktualisierte kleinräumige Bevölkerungsprognose (vgl. auch V/0093/2024) geht davon aus, dass die Entwicklung bis 2031 auf diesem Niveau verbleibt und die wohnberechtigte Bevölkerung danach wieder etwas ansteigt. Am Ende des Prognosehorizonts wird mit einer wohnberechtigten Bevölkerung in Höhe von ca. 2.500 in dieser Altersgruppe gerechnet, was einem Anstieg um rd. 5% im Vergleich zu 2024 entspricht. Darüber hinaus ist ab 2027 mit einem linearen Zuwachs der wohnberechtigten Bevölkerung in der Altersgruppe der unter 6-Jährigen zu rechnen. Der sich am aktuellen Rand abzeichnende Rückgang seit 2022 ist in der Prognose eingerechnet, verläuft jedoch etwas steiler als erwartet. Der Höchststand der wohnberechtigten Bevölkerung in dieser Altersgruppe soll 2033 mit rd. 3.900 erreicht werden und wird dann um rd. 1.000 (oder 33%) über dem Wert des Jahres 2024 liegen. Insofern ist zu berücksichtigen, dass sich dieser Anstieg auch nach dem Prognosehorizont im Anstieg der wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren nachzeichnen kann. Dies könnte unmittelbare Auswirkungen auf schulorganisatorische Maßnahmen haben, die erst nach dem Prognosehorizont dieses SEP relevant werden.

Abbildung 4-18 b) zeigt, dass der Anstieg in der Gruppe der 6- bis unter 10-Jährigen zwischen 2031 und 2033 durch alle Altersjahrgänge getrieben wird. D.h., dass es zu keinen großen Unterschieden in den Ab- oder Zugängen in einzelne Jahrgangsstufen kommen sollte.

Abbildung 4-18: Bisherige und prognostizierte Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung, Münster-West, 2011 bis 2033



(a) Entwicklung und Prognose nach Altersgruppen

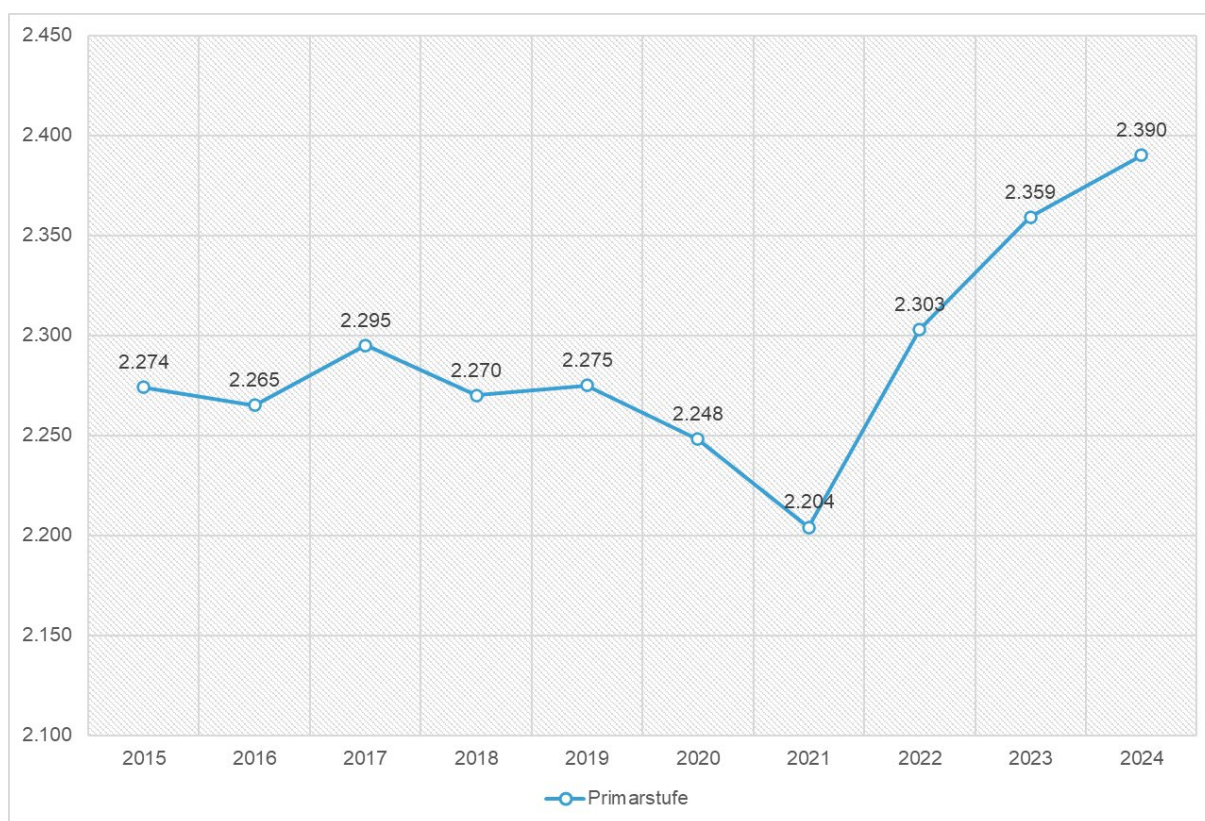


(b) Entwicklung und Prognose nach Altersjahren

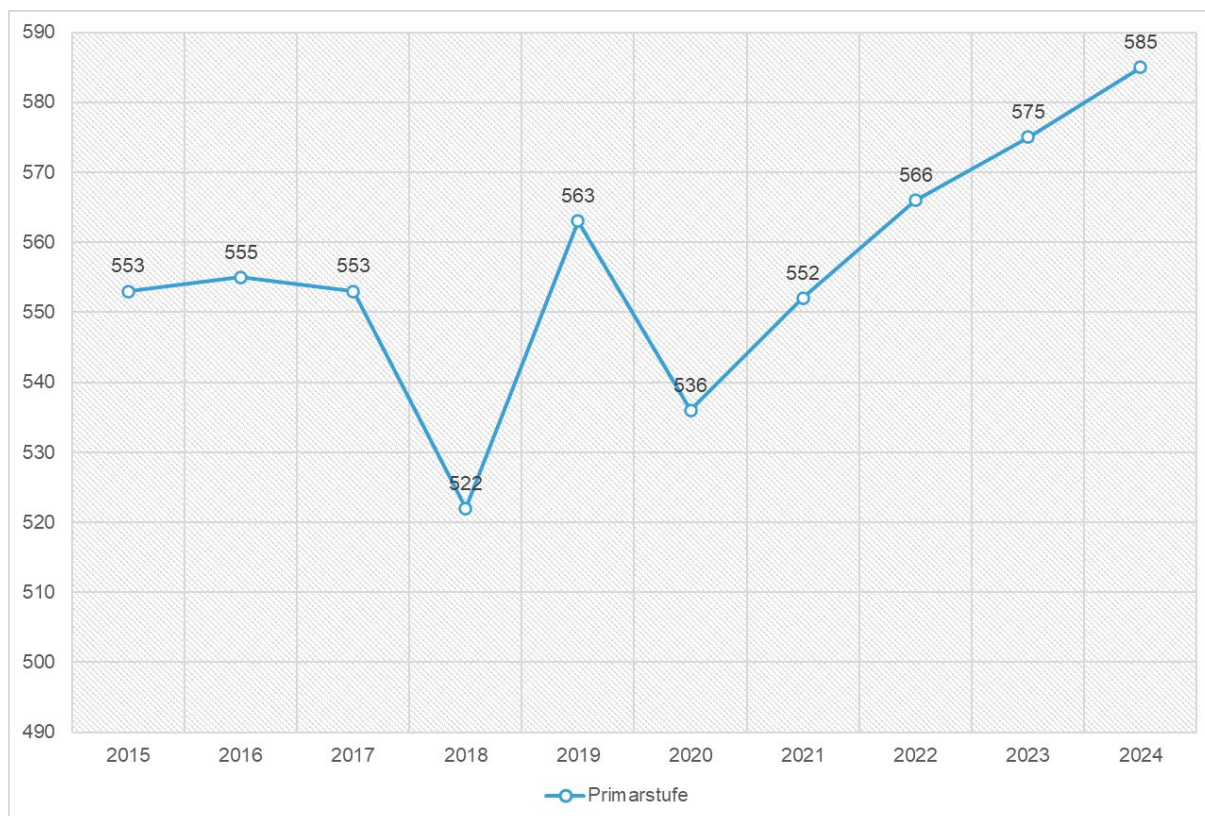
Quelle: Stadt Münster, Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2022-2033, Anpassungsrechnung 2023; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Schüler- und Schulzahlentwicklung

Die Zahl der Schüler*innen an den öffentlichen Grundschulen in Münster-West hat sich zwischen 2015/16 und 2022/23 vergleichbar zur wohnberechtigten Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe entwickelt, lediglich in 2023/24 und 2024/25 zeigt sich eine im Vergleich zum Vorjahr höhere Schülerzahl bei einer im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Bevölkerungszahl (vgl. Abbildung 4-18 mit Abbildung 4-19 a)). In nur drei Jahren ist die Schülerzahl um 186 gestiegen, was einem Anstieg von rd. 8% entspricht. In der ersten Jahrgangsstufe war die Schülerzahl zunächst recht konstant. In 2018/19 ist ein deutlicher Einbruch zu verzeichnen während die Zahl 2019/20 wieder deutlich steigt. Ab 2020/21 zeigt sich ein linearer positiver Trend (vgl. Abbildung 4-19 b)).

Abbildung 4-19: Entwicklung der Schülerzahl in der Primarstufe, Münster-West, 2015 bis 2024

(a) Schülerzahl in der Primarstufe insg.



(b) Schülerzahl in Jg. 1

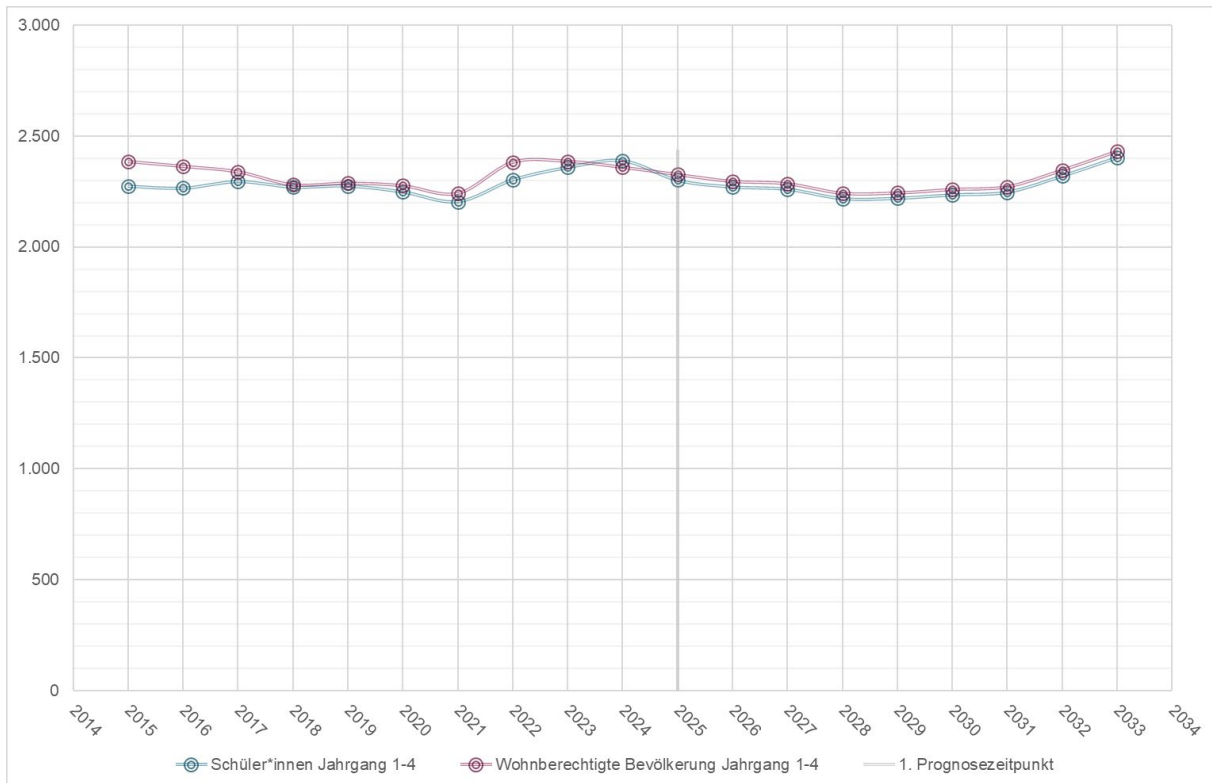
Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Die Zahl der Grundschulen hat sich seit dem Schuljahr 2015/16 nicht verändert. Veränderungen in der festgelegten Zügigkeit in den bestehenden Grundschulen gab es in diesem Zeitraum ebenfalls nicht. Geplant ist, die Mosaik-Schule und die Peter-Wust-Schule um jeweils einen Zug zur Vierzügigkeit zu erweitern. Die Betriebsreife wird voraussichtlich zum Schuljahr 2025/26 (Mosaik-Schule) bzw. 2028/29 (Peter-Wust-Schule) erreicht.

4.2.2 Prognose der Schülerzahl

Entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise (vgl. Kapitel 2) wird die Schülerzahl für den Prognosebezirk Münster-West anhand der bisherigen Beschulungsquote ermittelt. In den Schuljahren 2015/16 bis 2024/25 war die Beschulungsquote größeren Schwankungen ausgesetzt und lag zwischen gut 95 und 101%. Auch in den letzten drei Schuljahren (2022/23 bis 2024/25) schwankte die Beschulungsquote zwischen 97 und 101%. Da die starken Unterschiede zwischen den Jahren nicht erklärbar sind, wird die Schülerzahl anhand der durchschnittlichen Beschulungsquote der letzten sechs Jahre prognostiziert. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Beschulungsquote von rd. 99% und der Bevölkerungsprognose wird prognostiziert, dass die Schülerzahl zunächst bis 2028/29 leicht zurückgeht und dann wieder leicht ansteigt. Ab 2031/32 ist mit einem stärkeren Anstieg zu rechnen. Zum Schuljahr 2033/34 wird die Schülerzahl bei rd. 2.400 ihren Höchststand erreichen (vgl. Abbildung 4-20).

Abbildung 4-20: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe, Münster-West, 2015 bis 2033



Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25 und Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2022-2033, Anpassungsrechnung 2023; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Ohne Förderschulen und Förderschüler*innen.

4.2.3 Kapazitäten der Schulen

Entsprechend der aktuell in dem Prognosebezirk Münster-West vorhandenen Grundschulen und geplanten Erweiterungen ergeben sich für den Zeitraum 2024/25 bis 2033/34 die folgenden Kapazitäten der Schulen (vgl. Tabelle 4-5). Dabei wird unterschieden nach der Kapazität, die sich über den in Münster bei der Bedarfsplanung festgelegten Klassenteiler (Klassenfrequenzrichtwert, kurz: KFRW von 24) ergibt und jener, die nach § 6a der VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG zugrunde zu legen ist. Hiernach sind, je nach Zügigkeit der Schulen, bis zu 29 Schüler*innen je Klasse (Klassenfrequenzhöchstwert, kurz: KFHW) zugelassen. Die Berechnungen für die aufsteigenden Jahrgänge orientieren sich an den KFHW der Eingangsklassen (25 bis 29 Schüler*innen, je nach Zügigkeit der Grundschule) und nicht an denen der höheren Jahrgänge (grundsätzlich 29 Schüler*innen). Daher sind die Kapazitäten nach KFHW nicht als absolute Obergrenzen zu verstehen.

Tabelle 4-5: Schulplätze in der Primarstufe, Münster-West, 2024 bis 2033

Schuljahr	KFRW (Bestand)	KFW (Bestand)	KFRW (Plan)	KFW (Plan)
2024	2.496	2.752	2.496	2.752
2025	2.496	2.752	2.520	2.775
2026	2.496	2.752	2.544	2.798
2027	2.496	2.752	2.568	2.821
2028	2.496	2.752	2.616	2.867
2029	2.496	2.752	2.640	2.890
2030	2.496	2.752	2.664	2.913
2031	2.496	2.752	2.688	2.936
2032	2.496	2.752	2.688	2.936
2033	2.496	2.752	2.688	2.936

Quellen: Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung.

Unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung und -prognose sowie der aktuellen Kapazität nach KFRW ist festzuhalten, dass der Schulplatz in Münster-West ausreichend ist und auch bis 2033/34 ausreichen wird. Bis zum Höchststand der Schülerzahl zum Schuljahr 2033/34 wird der Schulplatz nach KFRW auch dann ausreichen, wenn die geplanten Maßnahmen zu den Schulerweiterungen (vgl. Tabelle 4-4) nicht durchgeführt werden oder sich verzögern – dies allerdings nur sehr knapp. Mit der geplanten Erweiterung der Mosaik-Schule und der Peter-Wust-Schule wird der Schulplatz nach KFRW und KFW ausreichen. Allerdings wird dieser Schulplatz (vgl. auch Abbildung 4-17) zukünftig eher im Stadtteil Albachten und Nienberge benötigt. Zu prüfen ist daher, wie die Nachfrage aus dem Stadtteil Albachten zukünftig in Mecklenbeck bedient werden kann und wie mögliche Nachfrageüberhänge zwischen den Stadtteilen und Schulen in Nienberge und Gievenbeck gesteuert werden können. Darüber hinaus sind Entwicklungen in den Blick zu nehmen, die über den Prognosehorizont hinausgehen und sich daher noch nicht in den Zahlen abbilden lassen. Dies betrifft insbesondere den prognostizierten Aufwuchs in der Alterskohorte der unter 6-Jährigen, die sich nach 2033 auch in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen nachzeichnen kann.

4.2.4 Monitoring und Steuerungsmaßnahmen

Der Vergleich der Schülerzahlprognose mit den vorhandenen und geplanten Schulplätzen zeigt, dass der Schulplatz in Münster-West auskömmlich ist, wenn die geplanten Maßnahmen zu Schulerweiterungen zu den geplanten Zeitpunkten umgesetzt werden können. Somit wäre das Bildungsangebot in der Primarstufe in Münster-West insgesamt und bis 2033/34 ausreichend – auch ohne die drei Grundschulen, zu denen es bereits Beschlüsse bzw. erste Überlegungen gibt. Es ist jedoch im Prognosezeitraum zu überwachen, wann Beschlüsse zu den Standorten in Nienberge und Gievenbeck erforderlich werden könnten, da absehbar ist, dass sich Schulraumbedarfe in Abhängigkeit der Baulandentwicklung und der bereits erkennbaren Bevölkerungsentwicklung in der Alterskohorte der unter 6-jährigen ergeben könnten.

Unabhängig der aggregierten Betrachtung wird nachfolgend mit Hilfe verschiedener Kennzahlen (vgl. Abbildung 4-20 bis Abbildung 4-25) untersucht, wie einzelne Grundschulen von einer steigenden Schülerzahl in den vergangenen Jahren betroffen waren und antizipiert, wie sie es wahrscheinlich in Zukunft sein werden. Dies soll zum einen sicherstellen, dass das Bildungsangebot in der Primarstufe auch nach dem Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“ langfristig wohnortnah verfügbar ist. Zum anderen wird einzelschulisch geprüft, ob bestimmte Schulen weitere Herausforderungen, wie z. B. eine hohe Konzentration von Schulkindern bestimmter Merkmale, zu meistern haben.

Im nördlichsten Stadtteil (Nienberge) liegt die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge. Sie ist auch die einzige Grundschule dieses Stadtteils. In der Vergangenheit war die Schule nicht ausgelastet (vgl. z.B. Abbildung 4-22) und hat z.T. weniger Klassen gebildet als lt. Zügigkeit vorgesehen (zwei statt drei). Die höchste Schülerzahl insgesamt wurde bislang zum Schuljahr 2024/25 erreicht (vgl. Abbildung 4-21), als 241 Schüler*innen 288 Schulplätzen nach KFRW gegenüberstanden. Auch in Zukunft wird die Schule genügend Kapazität aufweisen, um die Schüler*innen aufzunehmen. Da allerdings ab 2031/32 eine steigende Schülerzahl prognostiziert wird und die wohnberechtigte Bevölkerung in der altersrelevanten Kohorte im Stadtteil Nienberge ebenfalls ansteigen wird, ist diese Entwicklung engmaschig im Monitoring zu überprüfen. Insbesondere, da der bereits erwähnte Zuwachs in der Altersgruppe der unter 6-Jährigen nach dem hier dargestellten Prognosehorizont eine Nachfrage nach Schulplätzen auslösen könnte. Kurz- bis mittelfristig könnte eine Entlastung durch den benachbarten Prognosebezirk Münster-Nord (vgl. Abschnitt 4.3) erfolgen, da insb. dort die wohnberechtigte Bevölkerung in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen zurückgehen wird.

In Gievenbeck finden sich drei der insgesamt acht Grundschulen. Die Wartburgschule, die Michaelschule und die Mosaik-Schule, welche zum Schuljahr 2025/26 um einen Zug erweitert werden soll. Im Vergleich zu den anderen beiden Schulen weist die Michaelschule noch die größten Kapazitätsreserven auf (vgl. Abbildung 4-22). Die Schule ist vierzünftig, bildet aber regelhaft nur drei (auch schon mal zwei) Eingangsklassen. Entsprechend ist die Zahl der Schüler*innen und Klassen deutlich unter der Aufnahmekapazität (in 2024/25 262 Schüler*innen i.V.z. 384 Schulplätzen nach KFRW und 12 Klassen i.V.z. 16 möglichen lt. Zügigkeit, vgl. Abbildung 4-21). Allerdings stößt das Schulgebäude an seine Grenzen insbesondere im Hinblick auf die Mittagsverpflegung. Daher bietet es sich an, die Aufnahmekapazität der Michaelschule um einen Zug zu reduzieren. Die aus den Modellquartieren Busso-Peus-Str. und Steinfurter Str. entstehenden Bedarfe sollen durch einen neuen Grundschulstandort im Quartier Steinfurter Str. gedeckt werden. Die Wartburgschule und die Mosaik-Schule nehmen i.d.R. Schüler*innen entsprechend des KFRW oder darüber auf. Gleichzeitig ist die Schülerzahl insgesamt in der Wartburgschule in den letzten Jahren zurückgegangen (vgl. Abbildung 4-21). Dies entspricht dem Rückgang der altersrelevanten Bevölkerung im Stadtteil, kann aber auch mit der

Form der Schule zusammenhängen; die Wartburgschule ist eine gebundene Ganztagsgrundschule. Im Vergleich zu allen Grundschulen dieses Prognosebezirks weist die Wartburgschule darüber hinaus auch den höchsten Anteil von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf. So waren es zum Schuljahr 2023/24 6,4% während der Anteil an den anderen Schulen unter 3% lag (vgl. Abbildung 4-25). Der Anteil der nicht-deutschen Schüler*innen liegt im mittleren Bereich aller Grundschulen und entspricht auch dem Bild des Stadtteils (vgl. Abbildung 4-24). Die Mosaik-Schule verzeichnet hingegen eine schwankende aber insgesamt auch in Jg. 1 rückläufige Schülerzahl (vgl. Abbildung 4-21). Mit der geplanten Erweiterung der Mosaik-Schule sollte der Schulplatz in Gievenbeck auskömmlich sein, auch wenn die Michaelschule auf eine Dreizügigkeit festgelegt würde. Allerdings könnten zum Ende des Prognosehorizonts (ab 2031/32) Kapazitätsengpässe auftauchen, wenn die prognostizierte wachsende Alterskohorte des Stadtteils Nienberge auch eine Nachfrage nach den Schulstandorten in Gievenbeck auslöst. Bislang hat zumindest die Wartburgschule in einem hohen Maße auch Anmeldungen aus anderen Stadtteilen verzeichnet (vgl. Abbildung 4-23). Die Situation muss also im Monitoring beobachtet und spätestens 2028/29, wenn alle Schulerweiterungen greifen, neu bewertet werden.

Westlich von Gievenbeck findet sich im Stadtteil Sentrup die Theresienschule. Die Grundschule war in der Vergangenheit nicht immer ausgelastet und hat z.T. deutlich unter dem KFRW aufgenommen. In 2024/25 ist die Schülerzahl in Jg. 1 und insgesamt zwar gestiegen, über den betrachteten Zeitraum ist die Schülerzahl aber rückläufig gewesen (vgl. Abbildung 4-21) – von über 200 im Schuljahr 2015/16 auf 155 in 2023/24 – was auch hier ein Spiegelbild der Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung in Sentrup ist. Insofern bietet die Theresienschule eine Möglichkeit, eine möglicherweise steigende Nachfrage aus Nienberge und Gievenbeck am Ende des Prognosehorizonts aufzufangen.

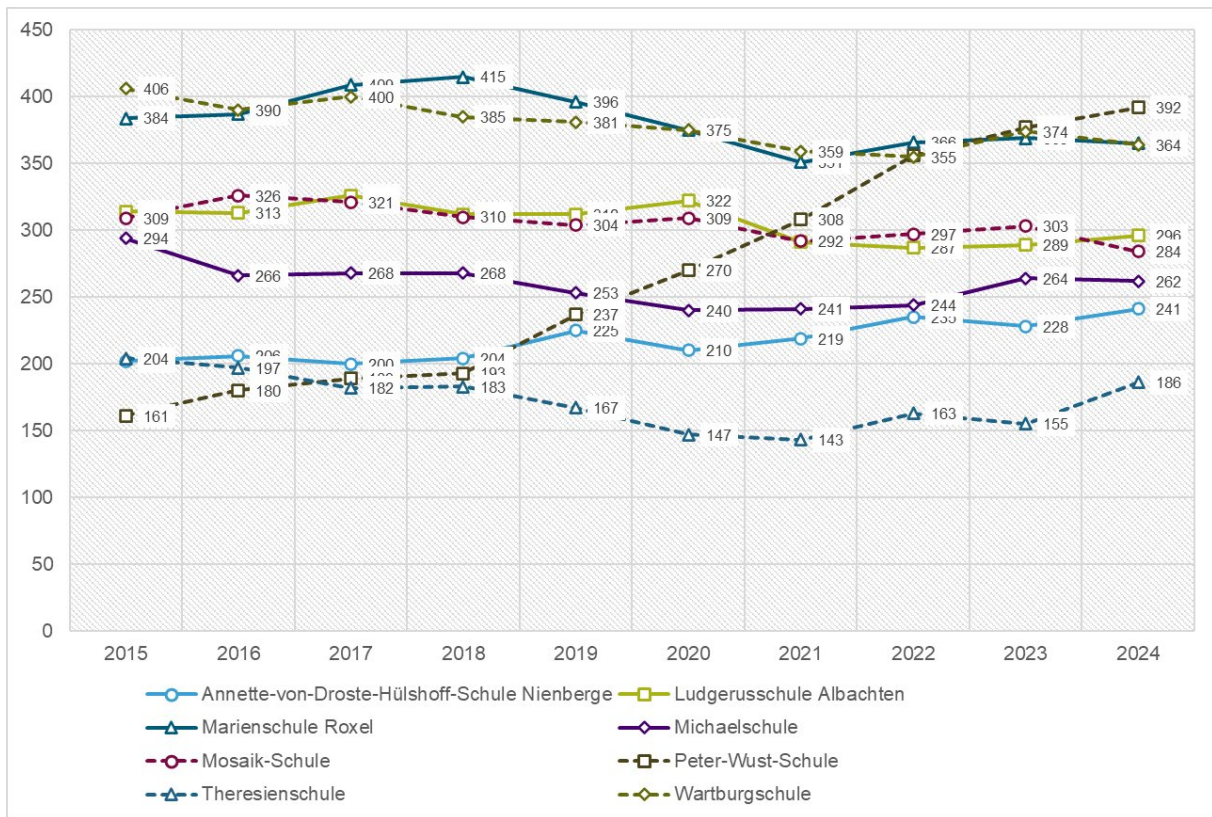
Anders stellt sich die Situation in Mecklenbeck und der dort verorteten Peter-Wust-Schule dar. Analog zur Entwicklung der altersrelevanten Bevölkerung im Stadtteil ist die Zahl der Schüler*innen kontinuierlich gestiegen (vgl. Abbildung 4-21). Ab dem Schuljahr 2022/23 wurden darüber hinaus Mehrklassen gebildet. 2024/25 stehen 288 Schulplätzen nach KFRW 392 Schüler*innen gegenüber – die faktische Erweiterung der Schule um einen Zug zum Schuljahr 2028/29 ist mehr als notwendig. Die Schule wird bis dahin mit einer Interimslösung versorgt.

Westlich an den Stadtteil Mecklenbeck grenzt der Stadtteil Albachten mit der Ludgerusschule. Dieser Stadtteil sieht sich wie Nienberge einem starken Wachstum der wohnberechtigten Bevölkerung in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen gegenüber. Bis 2033 wird die Bevölkerung um mehr als 30% i.V.z. 2023 wachsen (vgl. Abbildung 4-17). Damit unmittelbar verbunden ist auch ein Anstieg der zur beschulenden Kinder. Die Ludgerusschule Albachten alleine wird nicht in der Lage sein, diese steigende Schülerzahl aufzufangen. Sie ist

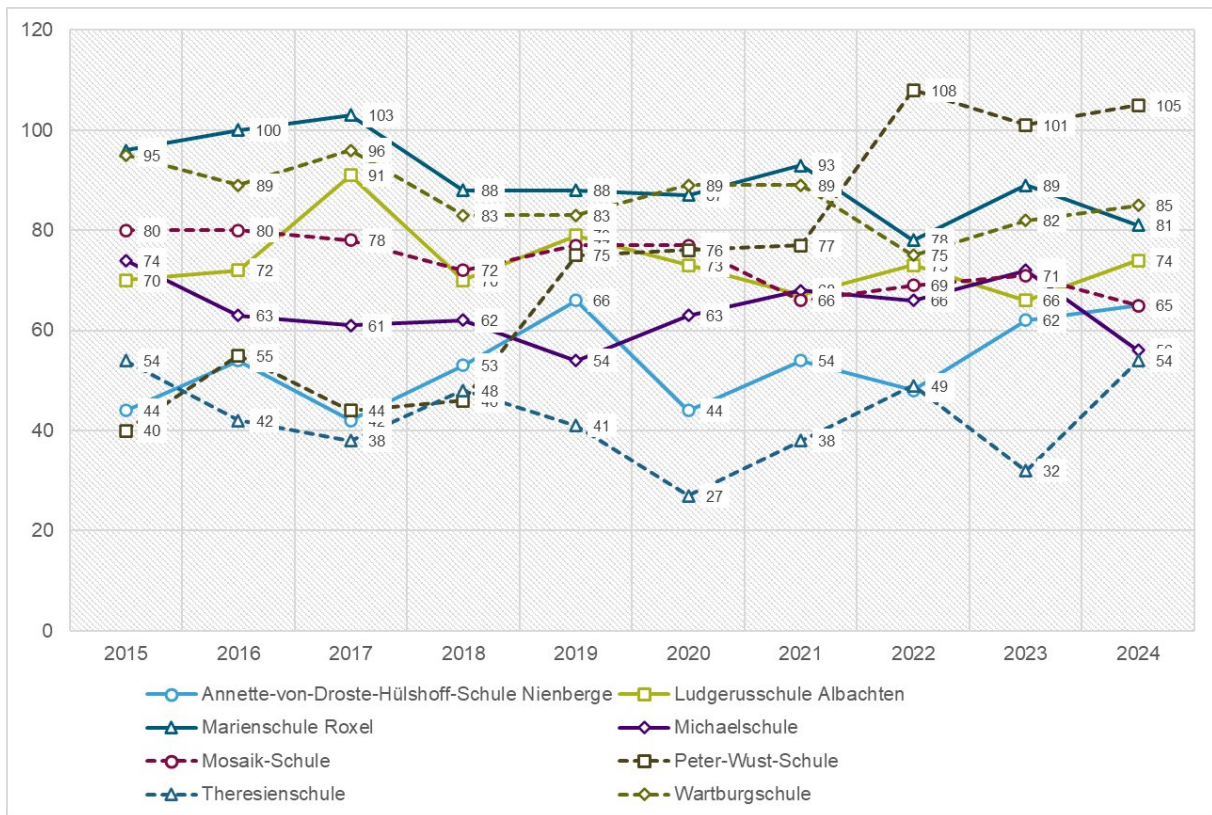
bereits i.d.R. jedes Jahr an dem KFRW oder darüber belegt – verzeichnet also nur noch eine Minimalreserve hin zum KFHW (vgl. Abbildung 4-22). Die räumliche Situation am Standort der Ludgerusschule ist sehr begrenzt und es wurden bereits Fertigbauklassen aufgestellt. Zur Abdeckung der vorhandenen Dreizügigkeit wären umfangreiche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen erforderlich. Der Bedarf zur Gründung einer weiteren Grundschule in Albachten kann auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten gleichwohl nicht begründet werden. Vor dem Hintergrund des voraussichtlich im Sommer 2026 fertiggestellten Schulneubaus in Albachten-Ost, das für drei volle Züge ausgelegt ist, wäre zunächst ein Umzug der Ludgerusschule Albachten dorthin denkbar. Mit Blick auf die Erweiterung der Peter-Wust-Schule ist zu prüfen, wie sie ab ca. 2028, wenn die wohnberechtigte Bevölkerung in Mecklenbeck wieder zurückgeht und in Albachten steigt, zur Entlastung der Ludgerusschule Albachten beitragen kann. In den Jahren 2023 und 2024 lag die wohnberechtigte Bevölkerung in Albachten in beiden Altersgruppen (0 bis unter 6 Jahre; 6 bis unter 10 Jahre) leicht über der prognostizierten Zahl (ohne Abbildung). Alternativ ist eine (temporäre) Erweiterung der Ludgerusschule Albachten ggf. unter Einbeziehung des bisherigen Schulstandortes zu prüfen. Insbesondere, da der bereits erwähnte Zuwachs in der Altersgruppe der unter 6-Jährigen nach dem hier dargestellten Prognosehorizont eine Nachfrage nach Schulplätzen auslösen könnte.

Im westlichsten Stadtteil Roxel findet sich die letzte Grundschule des Stadtteils Münster-West, die Marienschule Roxel. In der Vergangenheit war die Schule immer entsprechend des KFRW oder auch darüber ausgelastet, gleichwohl die Schülerzahl insgesamt seit 2017/18 deutlich zurückgegangen ist (vgl. Abbildung 4-21 a]). Die Schule wird auch in Zukunft genügend Kapazität aufweisen, um die Schüler*innen aufzunehmen. Da allerdings ab 2031/32 eine steigende Schülerzahl prognostiziert wird und die Nachfrageverschiebungen durch die geplanten Erweiterungen nicht antizipiert werden können, ist diese Schule, wie alle anderen, im Monitoring zu überwachen.

Abbildung 4-21: Entwicklung der Schülerzahl in der Primarstufe je Schule, Münster-West, 2015 bis 2024



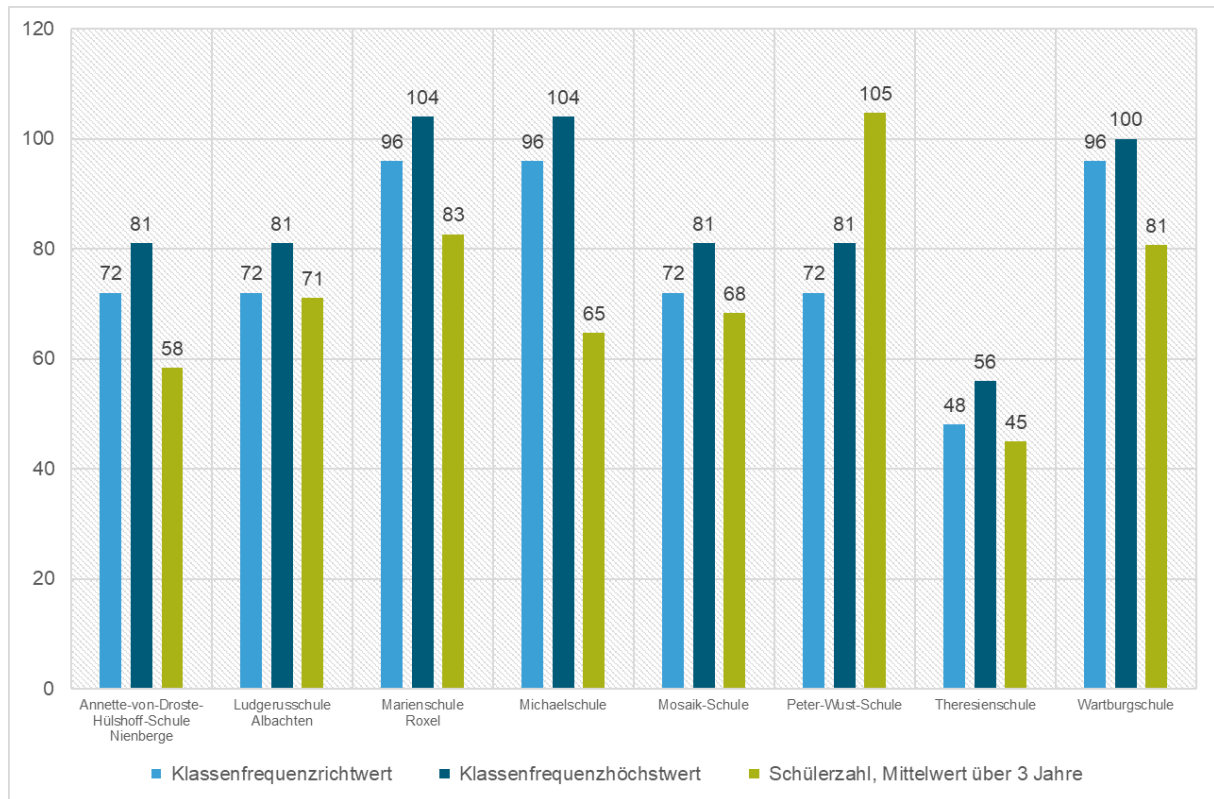
(a) Schülerzahl in der Primarstufe insg.



(b) Schülerzahl in Jg. 1

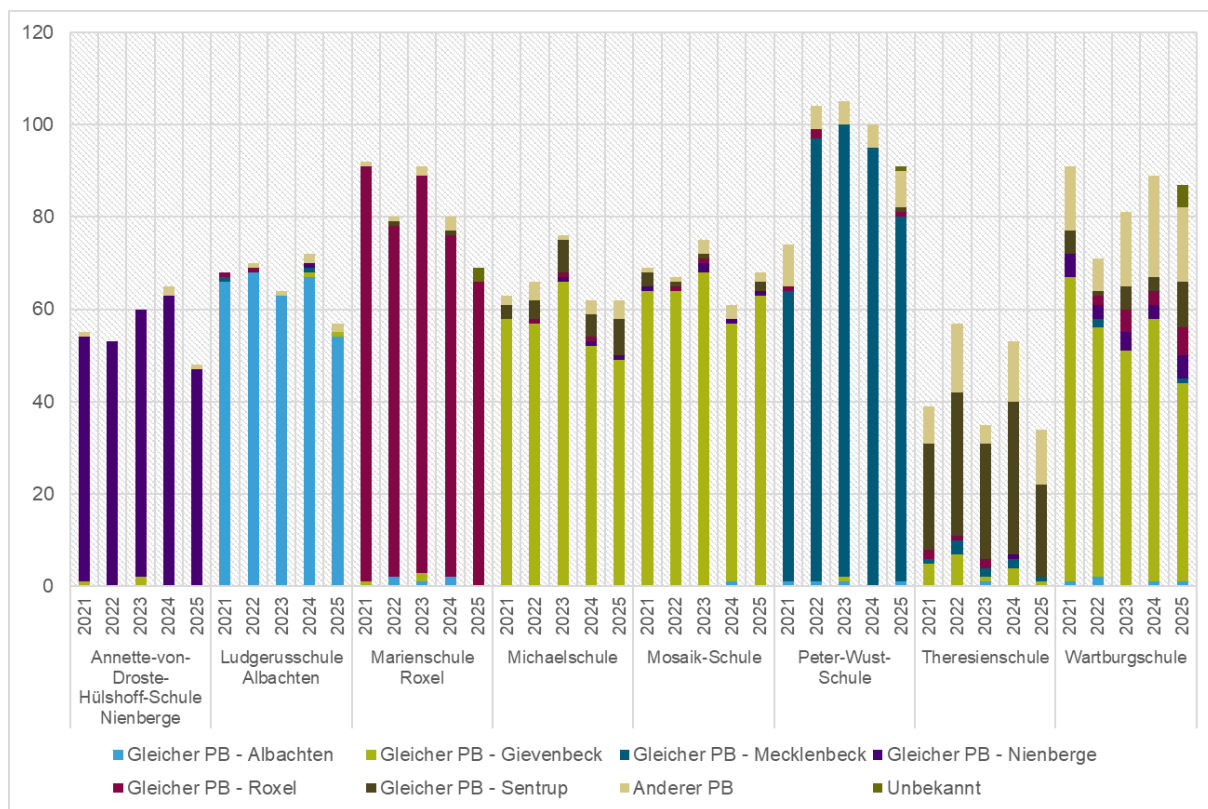
Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 4-22: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 1 und Kapazität je Schule, Münster-West, 2022 bis 2024



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2022/23-2024/25 und Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

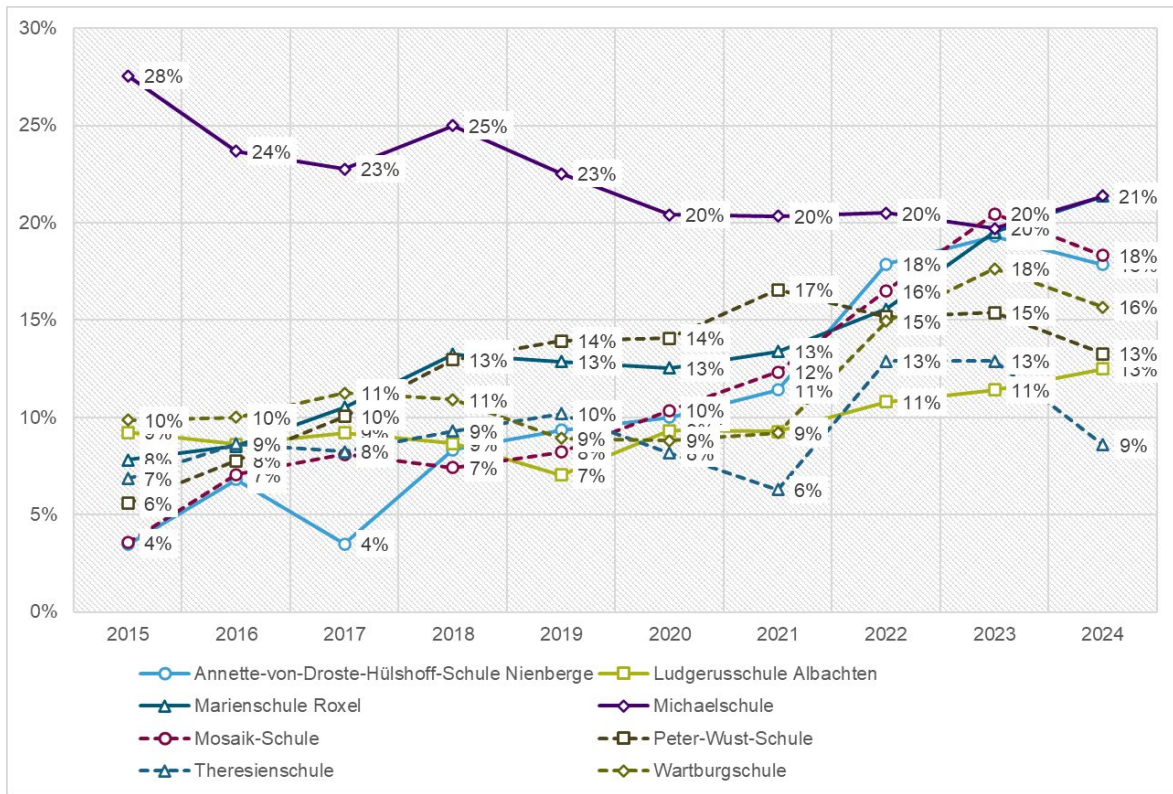
Abbildung 4-23: Entwicklung der Anmeldungen bei Schuleintritt nach Prognosebezirk und Stadtteil der Schüler*innen, Münster-West, 2021 bis 2025



Quellen: Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

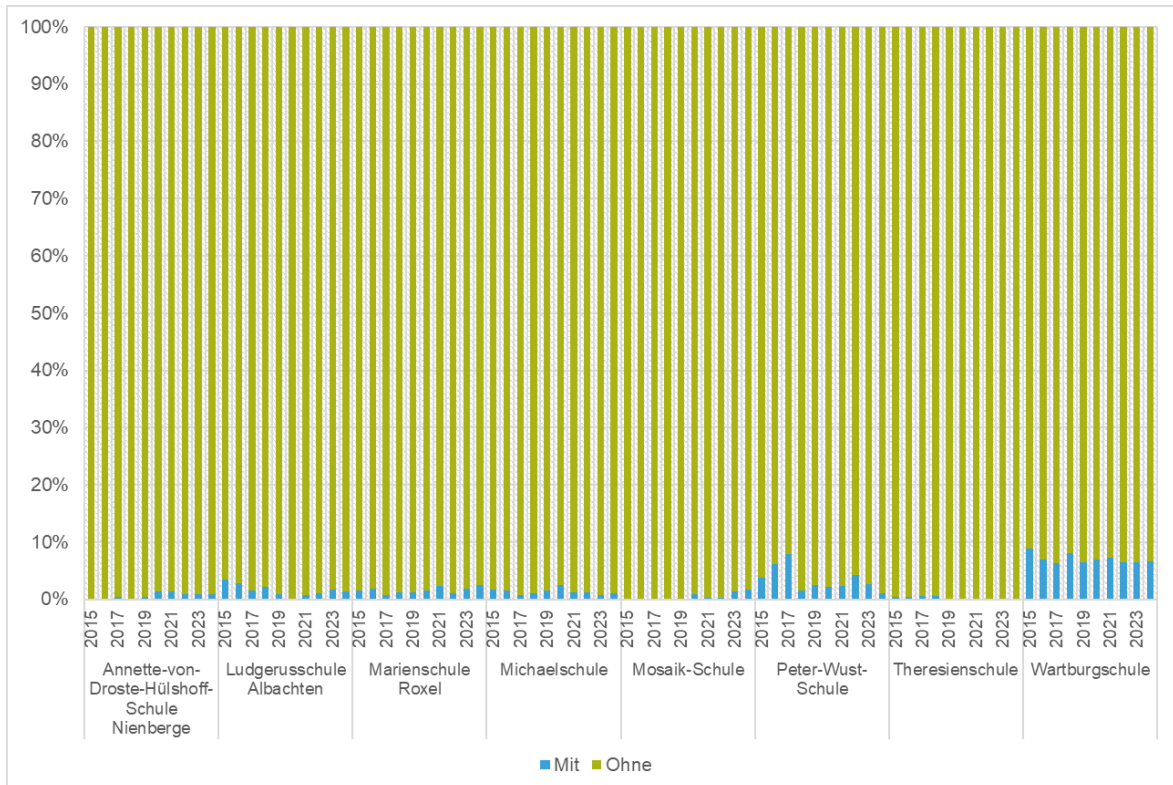
Hinweis: PB = Prognosebezirk.

Abbildung 4-24: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in der Primarstufe je Schule, Münster-West, 2015 bis 2024



Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 4-25: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Primarstufe je Schule, Münster-West, 2015 bis 2024



Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Die Schülerzahlprognose und das Monitoring zeigen einzelne notwendige Handlungsbedarfe für den Prognosebezirk Münster-West auf. Darüber hinaus sind neben der Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung, einige weitere Entwicklungen im Monitoring zu beobachten.

Tabelle 4-6: Maßnahmen auf einen Blick, Münster-West

Maßnahme	Zeithorizont/Bemerkung
Prüfung zur Festlegung einer Dreizügigkeit in der Michaelschule i.V.m. der Schülerzahlentwicklung im Stadtteil Gievenbeck und der Erhöhung der Zügigkeit in der Mosaik-Schule sowie einem neuen Schulstandort im Modellquartier ‚MMQ1-Steinfurter Str.‘	Ab dem Schuljahr 2026/27.
Umzug der Ludgerusschule Albachten in das neue Schulgebäude.	Schuljahr 2026/27
Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für den bisherigen Standort der Ludgerusschule unter Berücksichtigung der künftigen Schulraumbedarfe (z.B. Prüfung einer temporären Erweiterung der Ludgerusschule Albachten).	Ab dem Schuljahr 2026/27.
Monitoring der Schülerzahl in Jg. 1 und insgesamt an der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge i.V.m. den Grundschulen des Stadtteils Gievenbeck und des Prognosebezirks Münster-Nord (insb. Stadtteil Kinderhaus West).	Fortlaufend
Monitoring der Schülerzahl in Jg. 1 und insgesamt der Grundschulen des Stadtteils Gievenbeck i.V.m. der Erhöhung der Zügigkeit in der Mosaik-Schule hinsichtlich einer möglichen Verschiebung von Nachfrage nach Schulen.	Fortlaufend
Monitoring der Schülerzahl in Jg. 1 und insgesamt in der Ludgerusschule Albachten i.V.m. mit der Schülerzahl der Peter-Wust-Schule.	Fortlaufend

4.3 Münster-Nord

Der Prognosebezirk Münster-Nord setzt sich aus den Stadtteilen Coerde, Kinderhaus-Ost, Kinderhaus-West und Sprakel zusammen. Im Prognosebezirk leben im Jahr 2024 rd. 31.000 Menschen, ca. 12% davon (rd. 3.800) sind im Alter zwischen 6 und unter 16 Jahren (vgl. auch Abbildung 8-3 im Anhang). Die Unterschiede bezüglich dieses Anteils zwischen den Stadtteilen sind vergleichsweise groß. Während in Coerde rd. 14% der wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 16 Jahren sind, sind es in Kinderhaus-Ost rd. 9,6%. Der Stadtteil Coerde zeichnet sich ebenfalls durch eine im Vergleich zur gesamten Stadt und den anderen Stadtteilen des Prognosebezirks Nord überdurchschnittliche soziale Belastung aus. Der Anteil der SGB II-Personen im Alter von 0 bis unter 15 Jahren an allen Personen im Alter von 0 bis unter 15 Jahren liegt mit rd. 36% um 23 Prozentpunkte über dem Stadtdurchschnitt (rd. 13%) und 11 Prozentpunkte über dem Anteil des Prognosebezirks. Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten liegt mit rd. 28% ebenfalls rd. 10 Prozentpunkte über dem Stadtdurchschnitt. In Coerde und in Kinderhaus-West ist auch der Anteil der Kinder mit Migrationsvorgeschichte überdurchschnittlich hoch und liegt mit rd. 68% bzw. 60% 10 bzw. 2 Prozentpunkte über dem Mittel des Prognosebezirks Nord und 27 bzw. 19 Prozentpunkte über dem Mittel der gesamten Stadt (vgl. auch Abbildung 8-4 bis Abbildung 8-6 im Anhang).

In Münster-Nord existieren zum Schuljahr 2024/25 sechs öffentliche Grundschulen. Jeweils zwei Gemeinschaftsgrundschulen, zwei katholische Bekenntnisgrundschulen und zwei evangelische Bekenntnisgrundschulen (vgl. Tabelle 4-7 und Abbildung 4-26). Neue Grundschulen sind bislang nicht geplant. Mit diesem SEP wird die Situation neu bewertet.

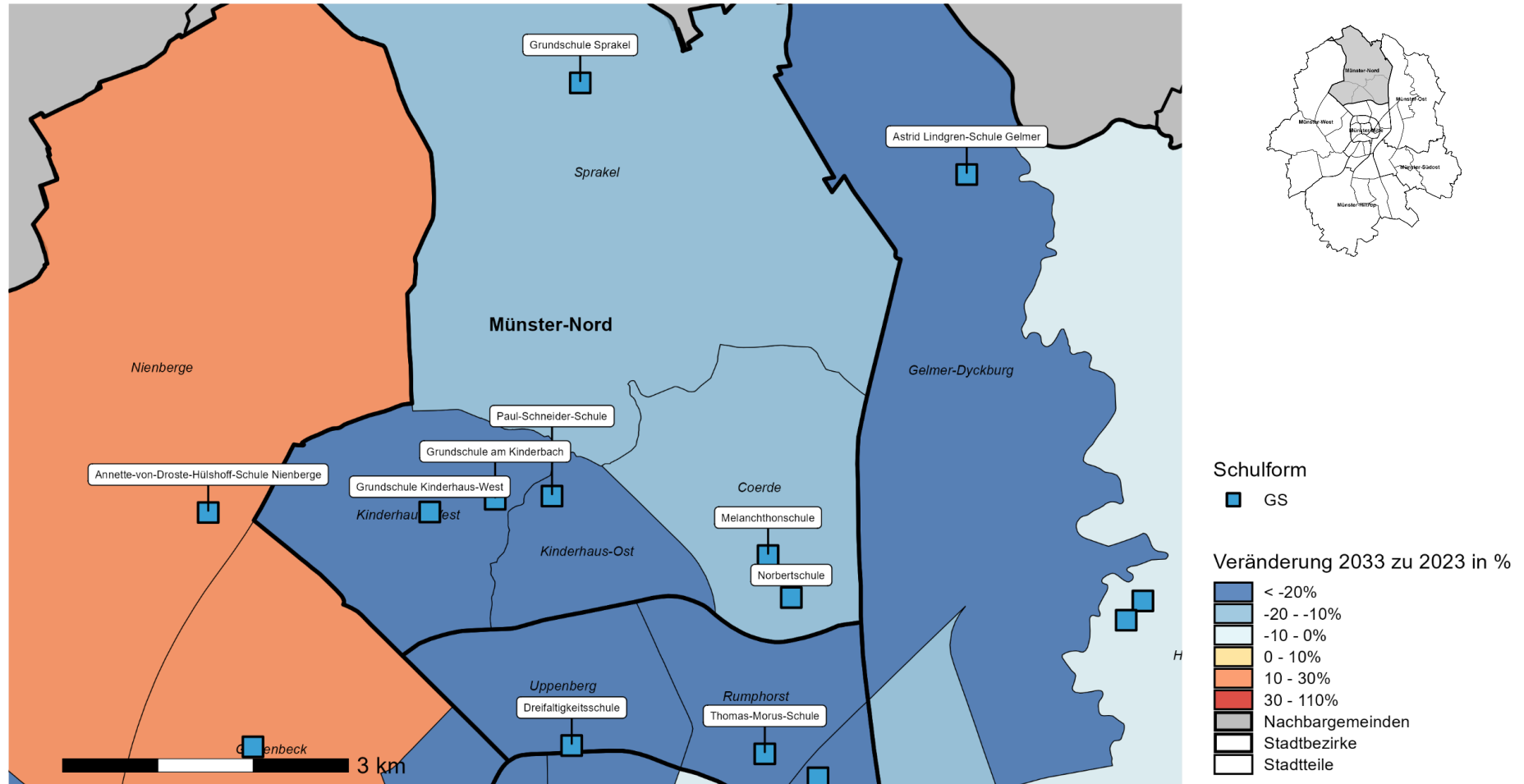
Tabelle 4-7: Schulen der Primarstufe in Münster-Nord

Schulname	Schulart	Standort (Stadtteil)	Sozialindex*	Schülerzahl insg. 2024/25 [#]	Teilnahme an OGS 2024/25 [#]	Zügigkeit	Bemerkung
Melanchthonschule	Evangelische Grundschule	Coerde	10,00	228	100,00%	2,5*	An dieser Schule ist die Aufnahmekapazität den Eingangsklassen auf 22 begrenzt.
Norbertschule	Katholische Grundschule	Coerde	6,32	300	66,33%	3*	Erweiterung zur Vierzügigkeit geplant. Voraussichtliche Betriebsreife zum Schuljahr 2026.
Paul-Schneider-Schule	Evangelische Grundschule	Kinderhaus-Ost	4,61	278	96,04%	3	
Grundschule am Kinderbach	Gemeinschaftsgrundschule	Kinderhaus-West	4,17	208	71,63%	2	
Grundschule Kinderhaus-West	Gemeinschaftsgrundschule	Kinderhaus-West	6,45	272	100,00% (GGS)	4*	
Grundschule Sprakel	Katholische Grundschule	Sprakel	1,81	180	74,44%	2	Bis zum Schuljahr 2023/24 wurde der Unterricht in den Jahrgängen 1 und 2 jahrgangsübergreifend erteilt. Zum Schuljahr 2024/25 erfolgte der Umzug in ein neues Schulgebäude.

Quellen: Stadt Münster, [#]Amtliche Schulstatistik 2024/25, Amt für Schule und Weiterbildung und ^{*}Amt für Kinder, Jugendliche und Familien; z.T. eigene Berechnung.

Hinweise: ^{*}Der städtische Sozialindex kommt ab dem Schuljahr 2025/26 zum Einsatz. ^{*}Der Unterricht in den Jahrgängen 1 und 2 findet jahrgangsübergreifend statt daher ist die Zügigkeit der Eingangsklassen rechnerisch.

Abbildung 4-26: Prognosebezirk Münster-Nord und angrenzende Prognosebezirke mit Standorten der Schulen der Primarstufe und Veränderung der wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren (in %)



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2022-2033, Anpassungsrechnung 2023, OpenStreet-Map, Open.NRW; z.T. eigene Georeferenzierung, eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: GS = Grundschule.

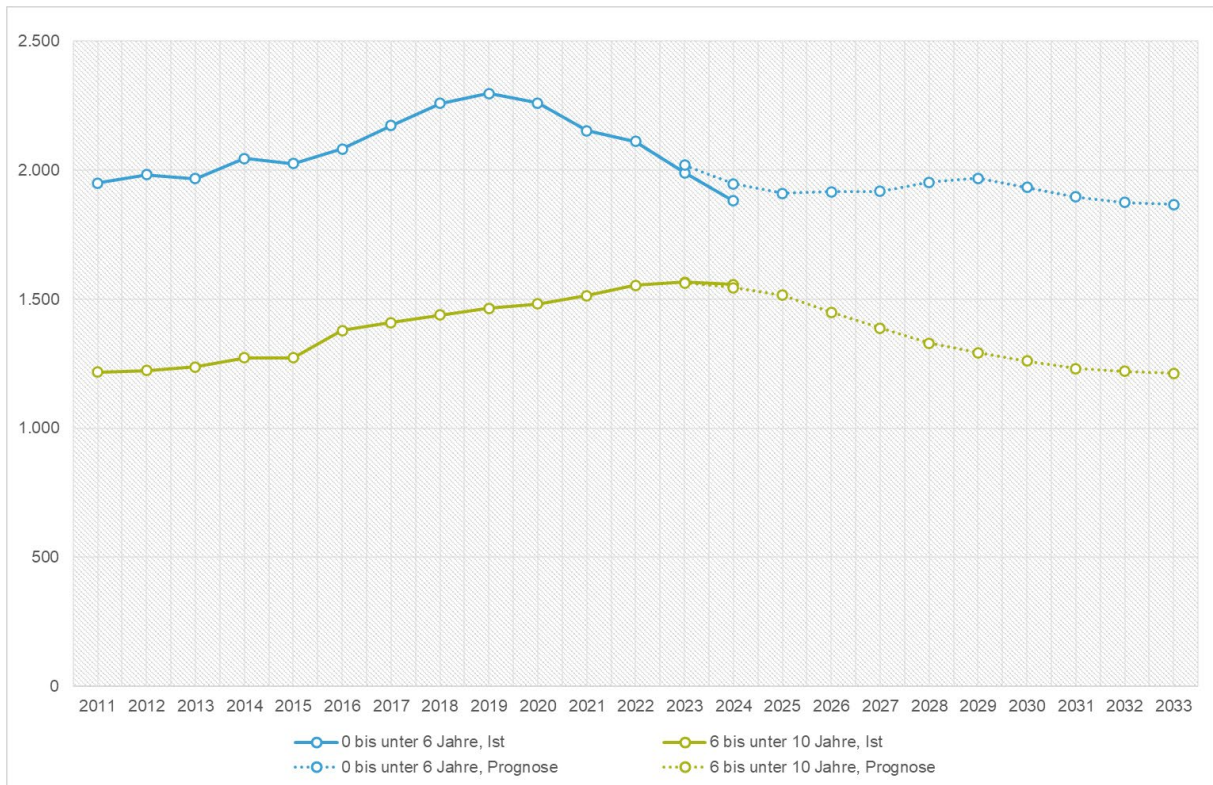
4.3.1 Bestandsaufnahme

Bevölkerungsentwicklung

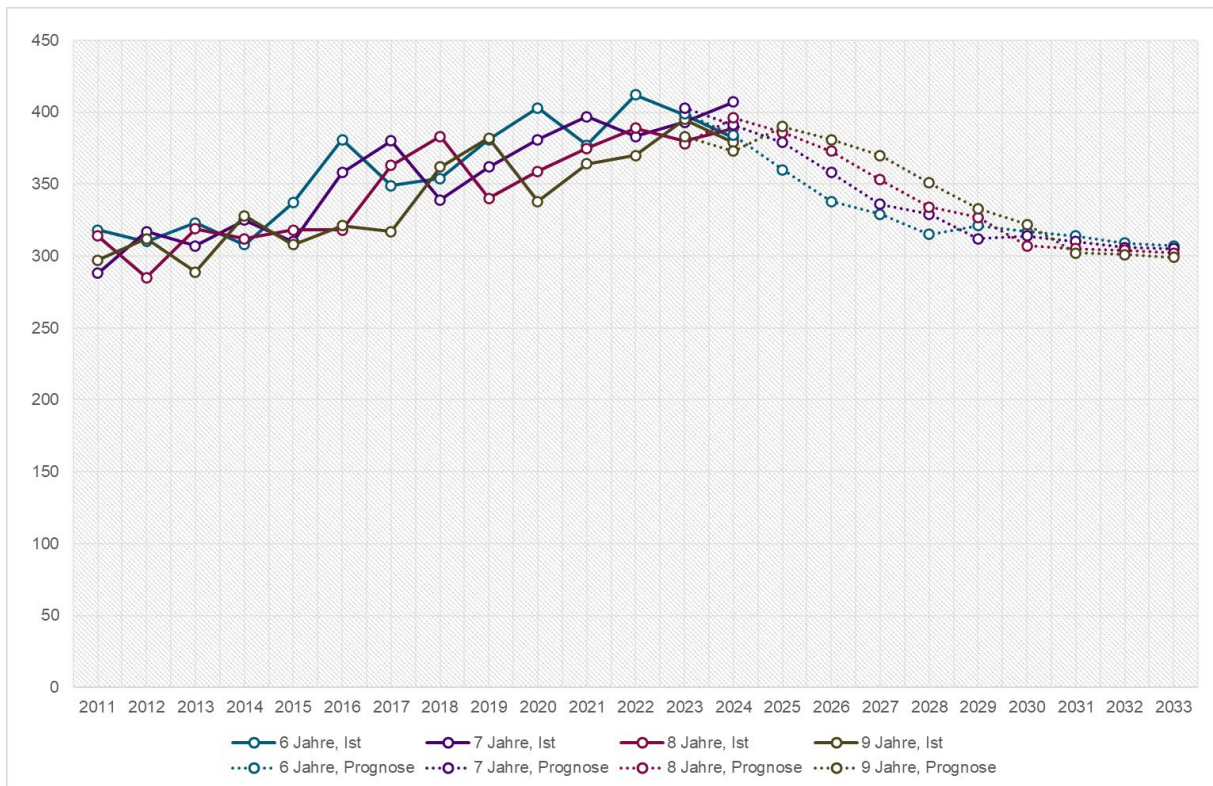
Im Prognosebezirk Münster-Nord liegt die wohnberechtigte Bevölkerung in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen zum Ende des Jahres 2024 bei 1.557 und damit um gut 28% höher als zum Jahresende 2011 (vgl. Abbildung 4-27 a]). Die aktualisierte kleinräumige Bevölkerungsprognose (vgl. auch V/0093/2024) geht allerdings davon aus, dass sich der vergangene Zuwachs nicht fortschreiben wird. Ab 2023 ist bis zum Jahr 2033 mit einem Rückgang der wohnberechtigten Bevölkerung auf das Niveau des Jahres 2011 zu rechnen. Am Ende des Prognosehorizonts wird mit einer wohnberechtigten Bevölkerung in Höhe von ca. 1.200 in dieser Altersgruppe gerechnet. Der Höchststand ist somit voraussichtlich bereits im Jahr 2023 erreicht worden, auch wenn die Zahl im Jahr 2024 marginal über der prognostizierten Zahl liegt. Darüber hinaus ist, wie schon seit 2019, mit einem weiteren Rückgang der wohnberechtigten Bevölkerung in der Altersgruppe der unter 6-Jährigen zu rechnen. Auch hier ist der Höchststand voraussichtlich schon im Jahr 2019 mit rd. 2.300 erreicht worden und der Rückgang verläuft bis 2024 etwas steiler als prognostiziert.

Der Rückgang zeichnet sich nicht nur insgesamt für die 6- bis unter 10-Jährigen ab, sondern für alle Altersjahrgänge (vgl. Abbildung 4-27 b]). Somit ist der Prognosebezirk Münster-Nord der einzige Prognosebezirk, bei dem in allen Stadtteilen mit einem Rückgang der altersrelevanten Bevölkerung gerechnet wird (vgl. auch Abbildung 4-26).

Abbildung 4-27: Bisherige und prognostizierte Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung, Münster-Nord, 2011 bis 2033



(a) Entwicklung und Prognose nach Altersgruppen



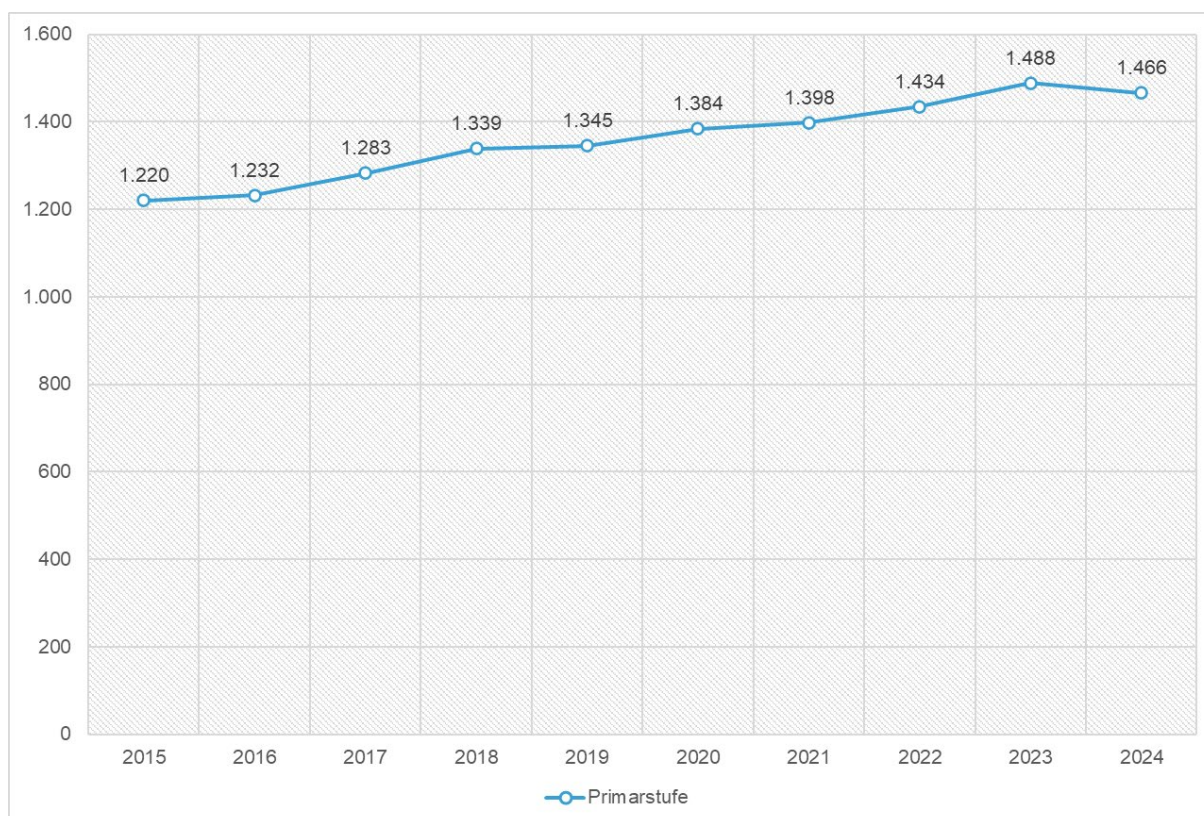
(b) Entwicklung und Prognose nach Altersjahren

Quelle: Stadt Münster, Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2022-2033, Anpassungsrechnung 2023; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

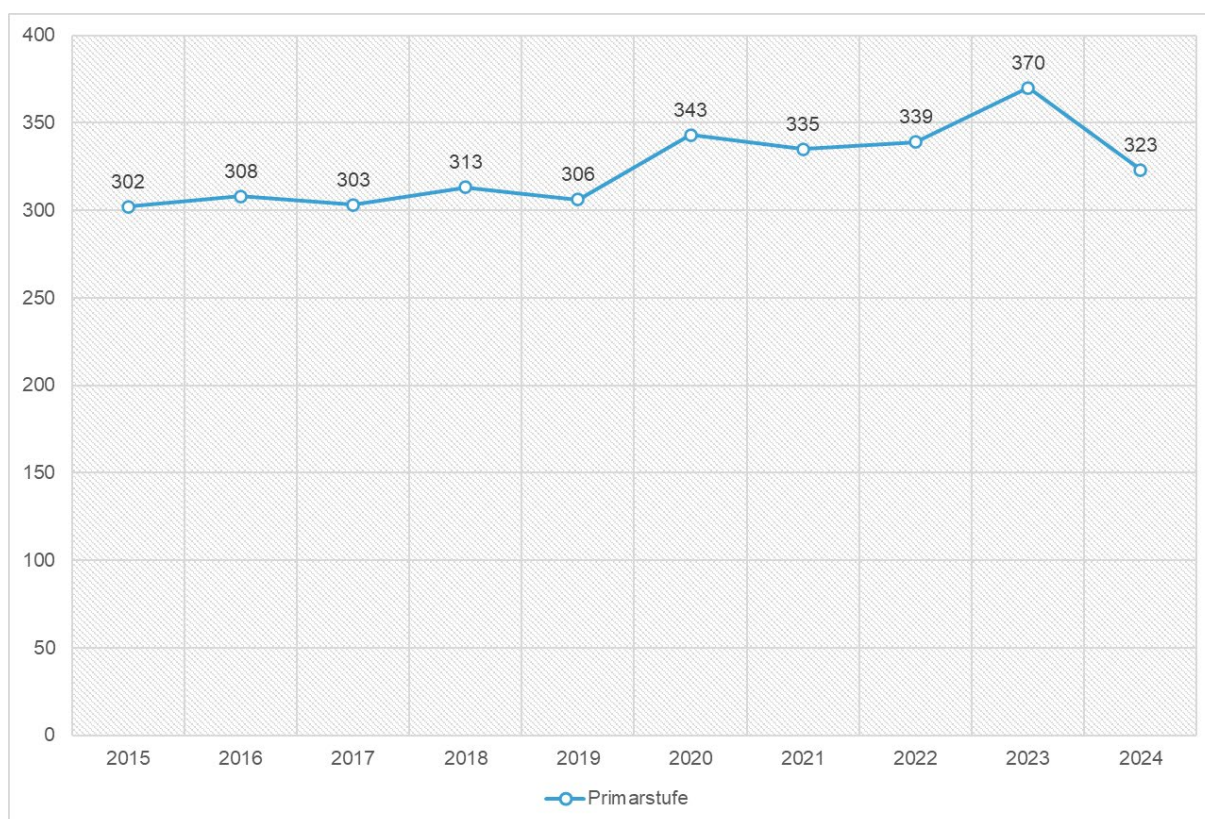
Schüler- und Schulzahlentwicklung

Die Zahl der Schüler*innen an den öffentlichen Grundschulen in Münster-Nord ist, analog zur Zahl der wohnberechtigten Bevölkerung dieser Alterskohorte, kontinuierlich und fast linear gestiegen (vgl. Abbildung 4-28 a) mit Abbildung 4-27). Bis zum Schuljahr 2023/24 betrug der Aufwuchs i.V.z. 2015/16 absolut 268 Schüler*innen (Anstieg um rd. 22%). Allerdings wurde im Schuljahr 2023/24 im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr der größte Anstieg verzeichnet. Sowohl insgesamt als auch bezogen auf den Einschulungsjahrgang.

Abbildung 4-28: Entwicklung der Schülerzahl in der Primarstufe, Münster-Nord, 2015 bis 2024



(a) Schülerzahl in der Primarstufe insg.



(b) Schülerzahl in Jg. 1

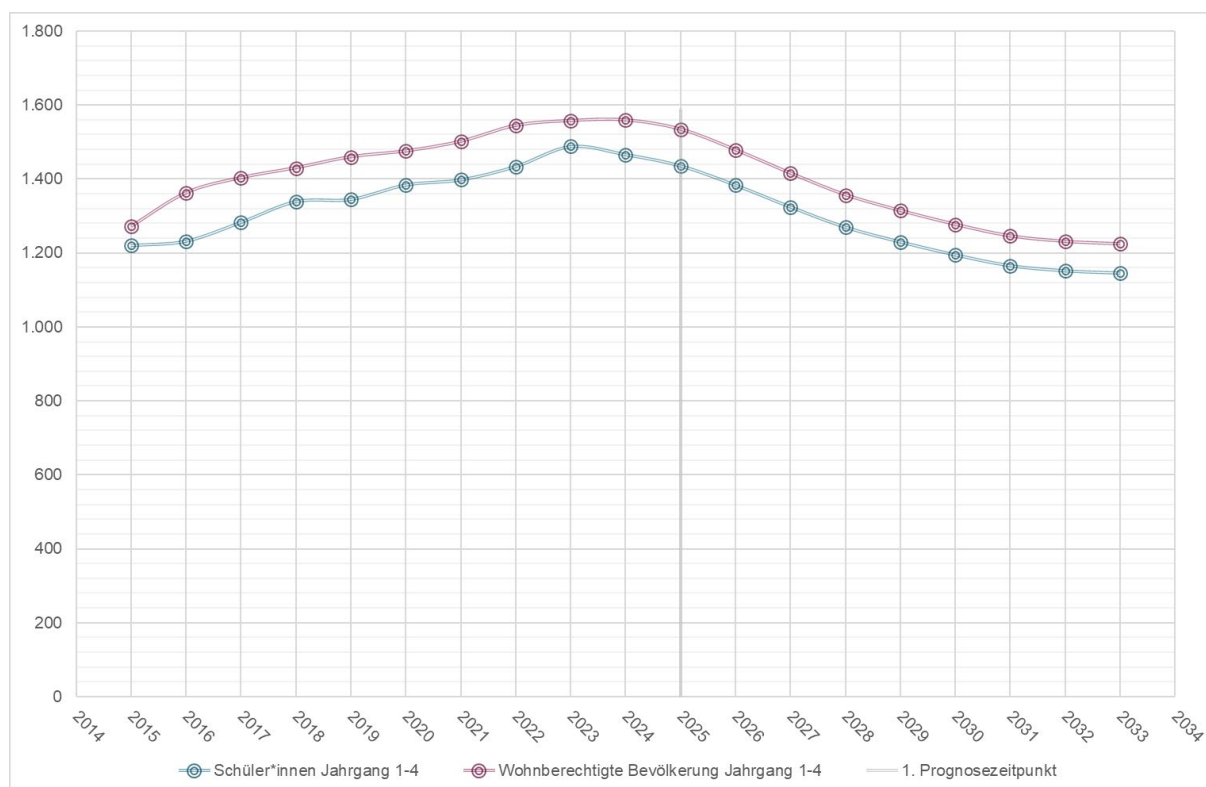
Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Die Zahl der Grundschulen hat sich seit dem Schuljahr 2015/16 nicht verändert. Geplant ist, die Norbertschule zu einer vierzügigen Grundschule zu erweitern. Die voraussichtliche Betriebsreife wird zum Schuljahr 2026/27 erreicht. Ebenfalls ist ein Ersatzneubau für die Paul-Schneider-Schule geplant. In diesem SEP wird daher auch geprüft, ob dieser wie bisher einer dreizügigen Aufnahmekapazität entsprechen soll oder ein zweizügiger Neubau ausreichend ist.

4.3.2 Prognose der Schülerzahl

Entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise (vgl. Kapitel 2) wird die Schülerzahl für den Prognosebezirk Münster-Nord anhand der bisherigen Beschulungsquote ermittelt. In den Schuljahren 2014/15 bis 2020/21 war die Beschulungsquote größeren Schwankungen ausgesetzt und lag zwischen gut 90 und 96%. In den letzten drei Schuljahren (2022/23 bis 2024/25) war die Beschulungsquote etwas höher aber erneut sehr volatil. Für die Prognose der Schülerzahl wird daher der Durchschnitt der letzten sechs Schuljahre verwendet. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Beschulungsquote der letzten sechs Schuljahre und der Prognose der wohnberechtigten Bevölkerung wird prognostiziert, dass die Schülerzahl ab dem Schuljahr 2025/26 sinkt und in 2033/34 unter dem Niveau von 2015/16 bei unter 1.200 Schüler*innen liegt (vgl. Abbildung 4-29).

Abbildung 4-29: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe, Münster-Nord, 2015 bis 2033



Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25 und Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2022-2033, Anpassungsrechnung 2023; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Ohne Förderschulen und Förderschüler*innen.

4.3.3 Kapazitäten der Schulen

Entsprechend der aktuell in dem Prognosebezirk Münster-Nord vorhandenen und geplanten Grundschulen bzw. Erweiterungen ergeben sich für den Zeitraum 2023/24 bis 2033/34 die folgenden Kapazitäten der Schulen (vgl. Tabelle 4-8). Dabei wird unterschieden nach der Kapazität, die sich über den in Münster bei der Bedarfsplanung festgelegten Klassenteiler (Klassenfrequenzrichtwert, kurz: KFRW, von 24) ergibt und jener, die nach § 6a der VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG zugrunde zu legen ist. Hiernach sind, je nach Zügigkeit der Schulen, bis zu 29 Schüler*innen je Klasse (Klassenfrequenzhöchstwert, kurz: KFHW) zugelassen. Der festgelegte KFRW/KFHW von 22 der Melanchthonschule wird nachfolgend ebenfalls berücksichtigt. Die Berechnungen für die aufsteigenden Jahrgänge orientieren sich an den KFHW der Eingangsklassen (25 bis 29 Schüler*innen, je nach Zügigkeit der Grundschule) und nicht an denen der höheren Jahrgänge (grundsätzlich 29 Schüler*innen). Daher sind die Kapazitäten nach KFHW nicht als absolute Obergrenzen zu verstehen.

Tabelle 4-8: Schulplätze in der Primarstufe, Münster-Nord, 2024 bis 2033

Schuljahr	KFRW (Bestand)	KFW (Bestand)	KFRW (Plan)	KFW (Plan)
2024	1.520	1.636	1.520	1.636
2025	1.520	1.640	1.520	1.640
2026	1.520	1.644	1.544	1.669
2027	1.520	1.648	1.568	1.698
2028	1.520	1.648	1.592	1.723
2029	1.520	1.648	1.616	1.748
2030	1.520	1.648	1.616	1.748
2031	1.520	1.648	1.616	1.748
2032	1.520	1.648	1.616	1.748
2033	1.520	1.648	1.616	1.748

Quellen: Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung.

Unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung und -prognose sowie der aktuellen Kapazität nach KFRW ist festzuhalten, dass der Schulplatz in Münster-Nord zum Schuljahr 2024/25 knapp ausreicht. Gemessen am KFW ist der Schulplatz auskömmlich. Mit der geplanten Erweiterung wird der Schulplatz sowohl nach KFRW als auch nach KFW mehr als ausreichen, da in allen Stadtteilen ein Rückgang der altersrelevanten Kohorte und somit auch ein Rückgang der Schülerzahl prognostiziert wird. Es ist i.V.m. dem Prognosebezirk Mitte (insb. Teilbereich Mitte-Nordost) und dem Prognosebezirk West (insb. Stadtteile Nienberge und Gievenbeck) zu prüfen, ob freie Kapazitäten der Grundschulen in Münster-Nord zur Deckung der Bedarfe in Mitte bzw. West in Frage kommen. Ebenfalls ist zu prüfen, ob ein zweizügiger Ersatzneubau für die Paul-Schneider-Schule ausreichend ist.

4.3.4 Monitoring und Steuerungsmaßnahmen

Der Vergleich der Schülerzahlprognose mit den vorhandenen und geplanten Schulplätzen zeigt, dass der Schulplatz in Münster-Nord langfristig auskömmlich ist. Somit wäre das Bildungsangebot in der Primarstufe in Münster-Nord insgesamt mehr als ausreichend und könnte auch zur Deckung der Bedarfe benachbarter Prognosebezirke bzw. Stadtteile verwendet werden.

Unabhängig der aggregierten Betrachtung wird nachfolgend mit Hilfe verschiedener Kennzahlen (vgl. Abbildung 4-30 bis Abbildung 4-34) untersucht, wie einzelne Grundschulen von einer steigenden Schülerzahl in den vergangenen Jahren betroffen waren und antizipiert, wie sie sich wahrscheinlich in Zukunft entwickeln könnten. Dies soll zum einen sicherstellen, dass das Bildungsangebot in der Primarstufe nicht nur nach dem Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“ langfristig wohnortnah verfügbar ist, sondern auch effektiv genutzt wird. Zum anderen wird einzelschulisch geprüft, ob bestimmte Schulen weitere Herausforderungen, wie z. B. eine hohe Konzentration von Schulkindern bestimmter Merkmale, zu meistern haben.

Die Grundschule Sprakel liegt im äußersten Norden des Prognosebezirks im gleichnamigen Stadtteil und ist die einzige Grundschule dort. Entsprechend bedient die Grundschule überwiegend die Nachfrage nach Schulplätzen in diesem Stadtteil (vgl. Abbildung 4-32). Die Schülerzahl ist, wie auch die Zahl der wohnberechtigten Bevölkerung, in den betrachteten 10 Schuljahren gestiegen. Dies betrifft sowohl die Schülerzahl insgesamt als auch die Zahl der Schüler*innen in Jahrgang 1 (vgl. Abbildung 4-30 a] und b]). Allerdings ist die Schule bislang unter der Kapazitätsgrenze belegt und wird nach der aktuellen Prognose auch zukünftig genug Schulplätze aufweisen. Im Vergleich der Grundschulen untereinander weist diese Schule den geringsten Anteil ausländischer Schüler*innen (vgl. Abbildung 4-34) und Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf (vgl. Abbildung 4-33).

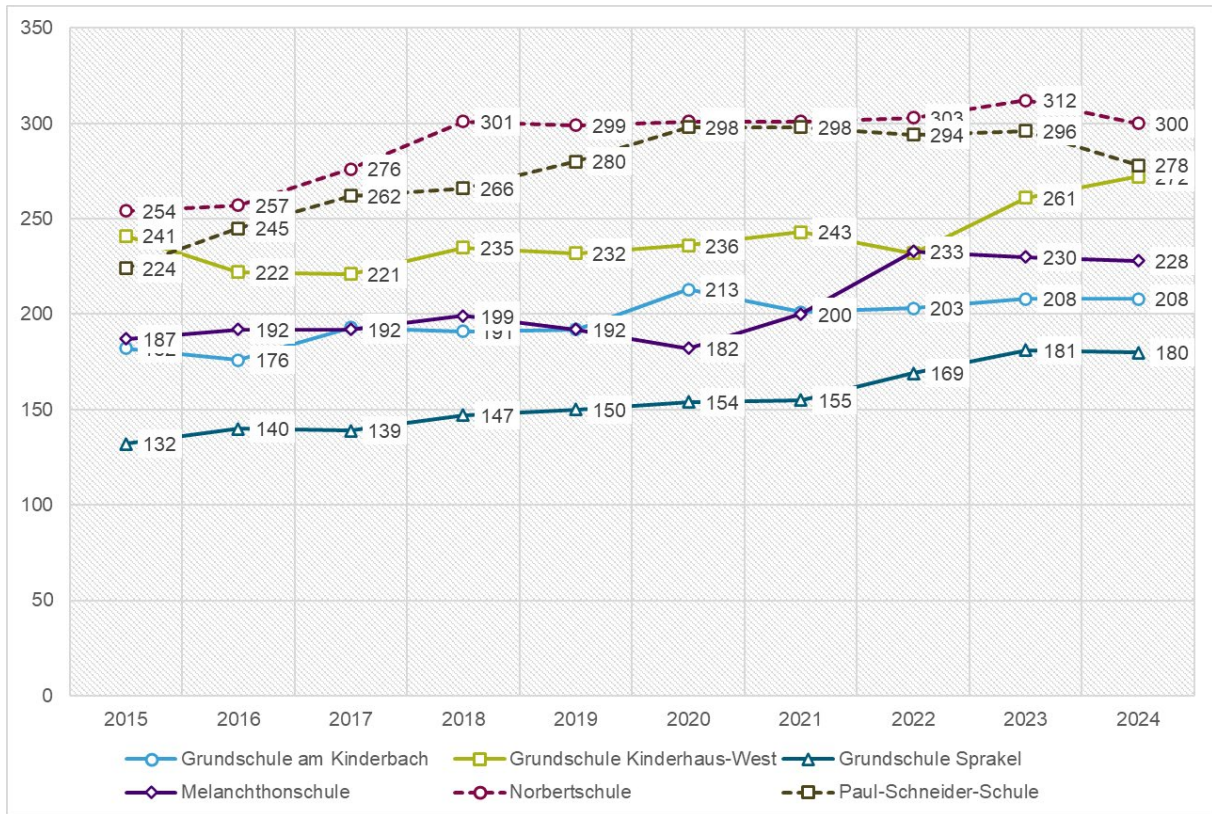
Im Stadtteil Coerde finden sich die beiden Grundschulen Melanchthonschule und Norbertschule. Beide Grundschulen weisen eine hohe Schülerzahl auf und in den vergangenen Jahren wurde auch über dem KFRW aufgenommen (vgl. Abbildung 4-30 und Abbildung 4-31). Beide Schulen bedienen zudem einen sehr großen Teil der Nachfrage nach Schulplätzen aus ihrem Stadtteil und nehmen nur vereinzelt Anmeldungen von Kindern anderer Stadtteile entgegen (vgl. Abbildung 4-32). Sie haben auch einen vergleichsweise hohen Sozialindex (vgl. Tabelle 4-7), die Melanchthonschule dabei den höchsten aller Grundschulen. Letztere weist auch den höchsten Anteil ausländischer Schüler*innen und Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auf (vgl. Abbildung 4-33 und Abbildung 4-34). Da die Norbertschule um einen Zug erweitert wird und prognostiziert wird, dass die Schülerzahl in Münster-Nord sinken wird, sollte sich die Situation an beiden Schulen bereits kurzfristig entspannen.

Im Stadtteil Kinderhaus-Ost findet sich die Paul-Schneider-Schule. Auch hier ist die Schülerzahl in dem betrachteten Zeitraum gestiegen (vgl. Abbildung 4-30) und lag auch über dem KFRW – allerdings rührt das daher, da viele Anmeldungen aus dem benachbarten Stadtteil Kinderhaus-West entgegengenommen wurden (vgl. Abbildung 4-32). Im Stadtteil selbst liegt die Zahl der altersrelevanten Kohorte im Grundschulalter aktuell und auch zukünftig unter der Schulkapazität, so dass sich auch hier die Situation bereits kurzfristig entspannen sollte. Insofern wäre ein zweizügiger Ersatzneubau für die Paul-Schneider-Schule ebenfalls ausreichend.

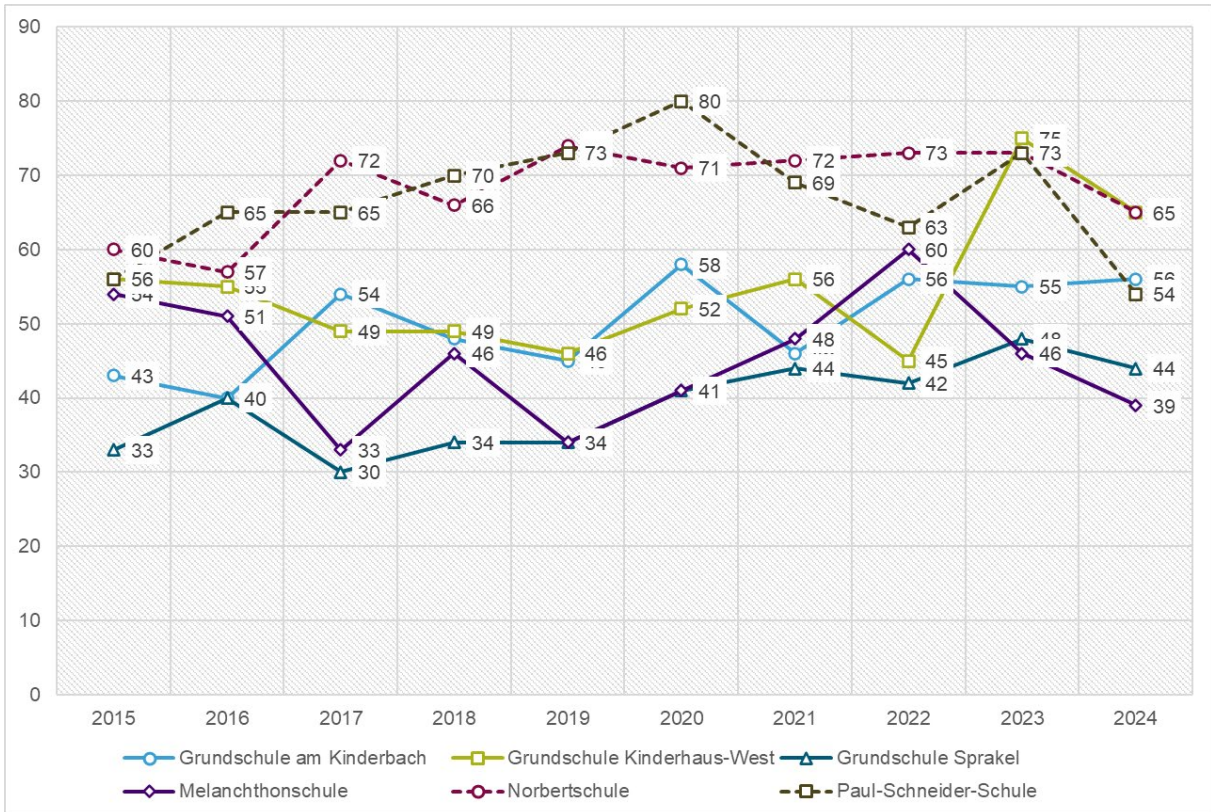
Die Grundschulen des Stadtteils Kinderhaus-West, Grundschule Kinderhaus-West und die Grundschule am Kinderbach, sind unterschiedlich ausgelastet. Während die Grundschule Kinderhaus-West i.d.R. und aus baulichen Gründen der Schule unter ihrer Zügigkeit bleibt (es werden drei statt vier Klassen pro Jahrgang gebildet), weist die Grundschule am Kinderbach oft eine Schülerzahl auf, die über dem KFRW liegt (vgl. Abbildung 4-30 und Abbildung 4-31). Doch auch hier sollte sich die Situation mit einer insgesamt sinkenden Schülerzahl schon kurzfristig entspannen und es sollte geprüft werden, ob die Grundschule Kinderhaus-West auf eine

Dreizügigkeit festgelegt werden kann. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob und wie freie Kapazitäten im Stadtteil Kinderhaus-West ggf. zur Deckung der Nachfrage nach Schulplätzen des benachbarten Prognosebezirks Münster-West genutzt werden können.

Abbildung 4-30: Entwicklung der Schülerzahl in der Primarstufe je Schule, Münster-Nord, 2015 bis 2024



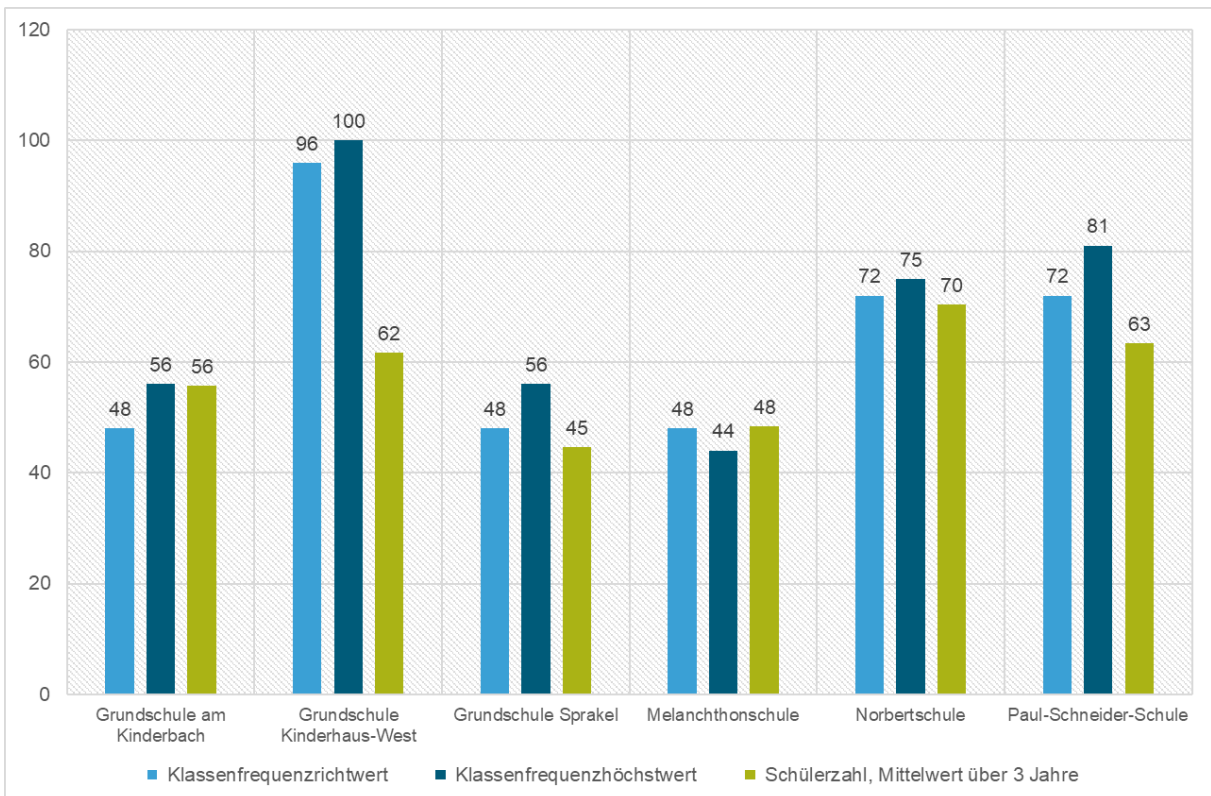
(a) Schülerzahl in der Primarstufe insg.



(b) Schülerzahl in Jg. 1

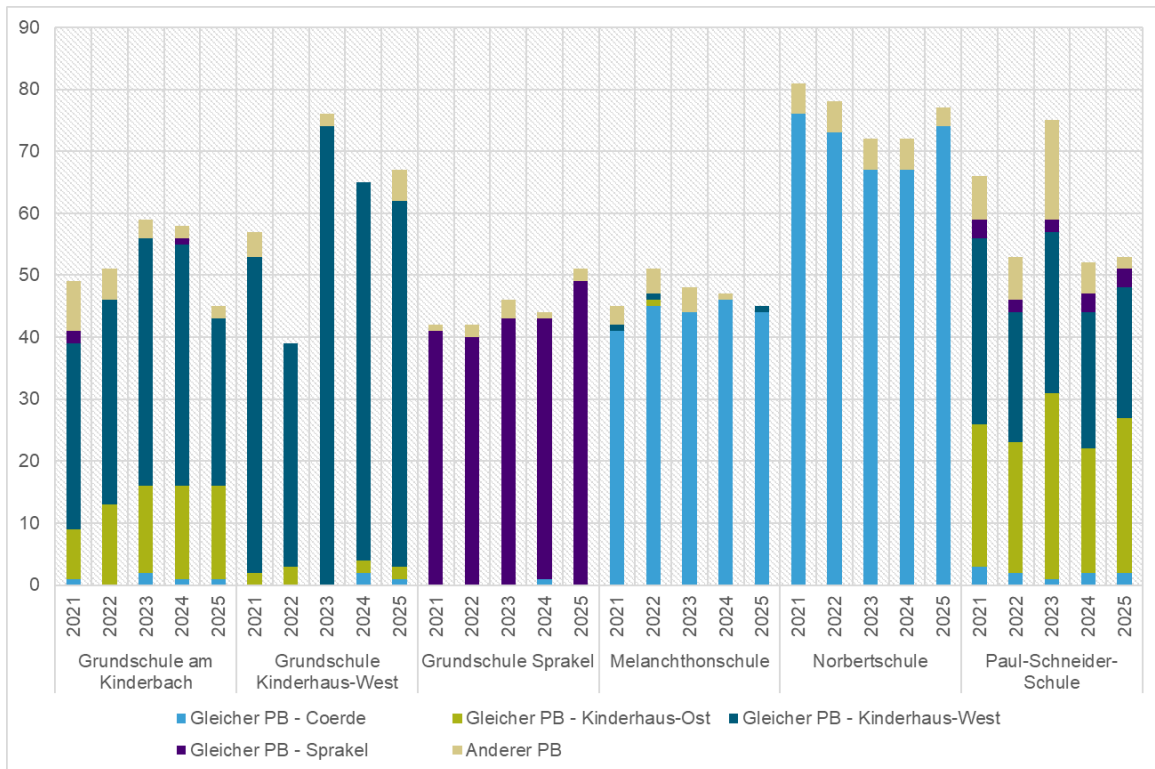
Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 4-31: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 1 und Kapazität je Schule, Münster-Nord, 2022 bis 2024



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2022/23-2024/25 und Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

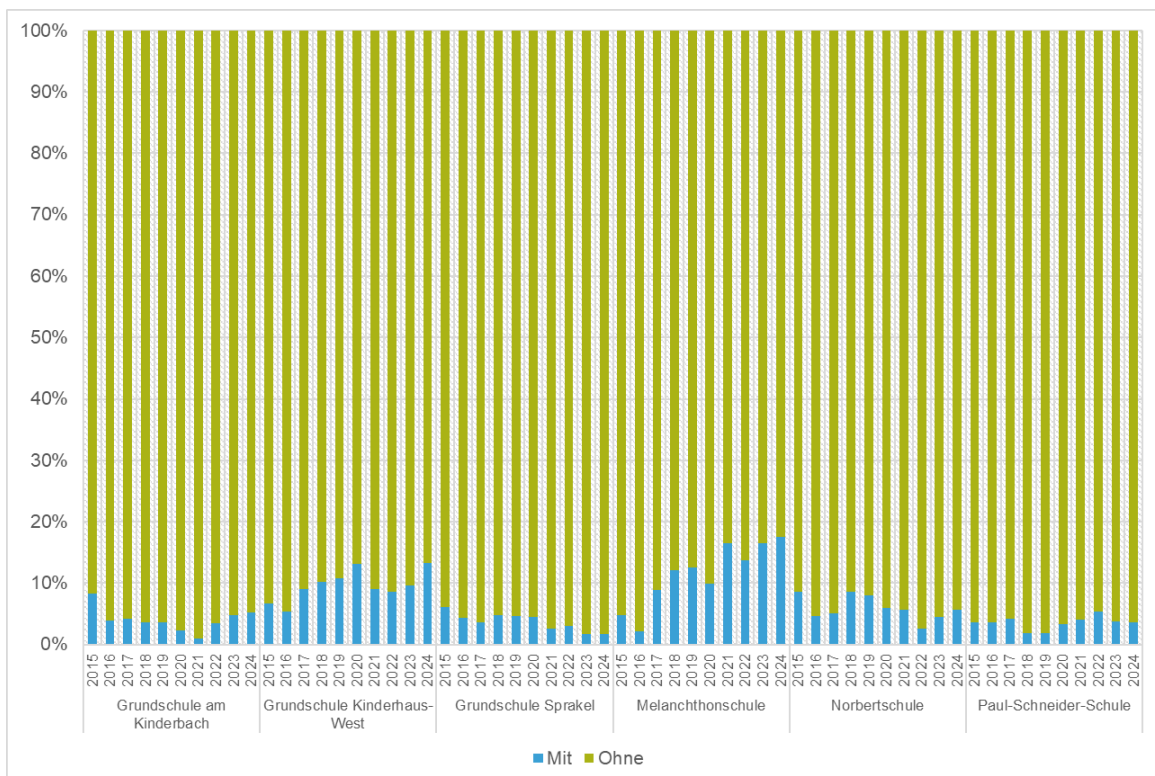
Abbildung 4-32: Entwicklung der Anmeldungen bei Schuleintritt nach Prognosebezirk und Stadtteil der Schüler*innen, Münster-Nord, 2021 bis 2025



Quellen: Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

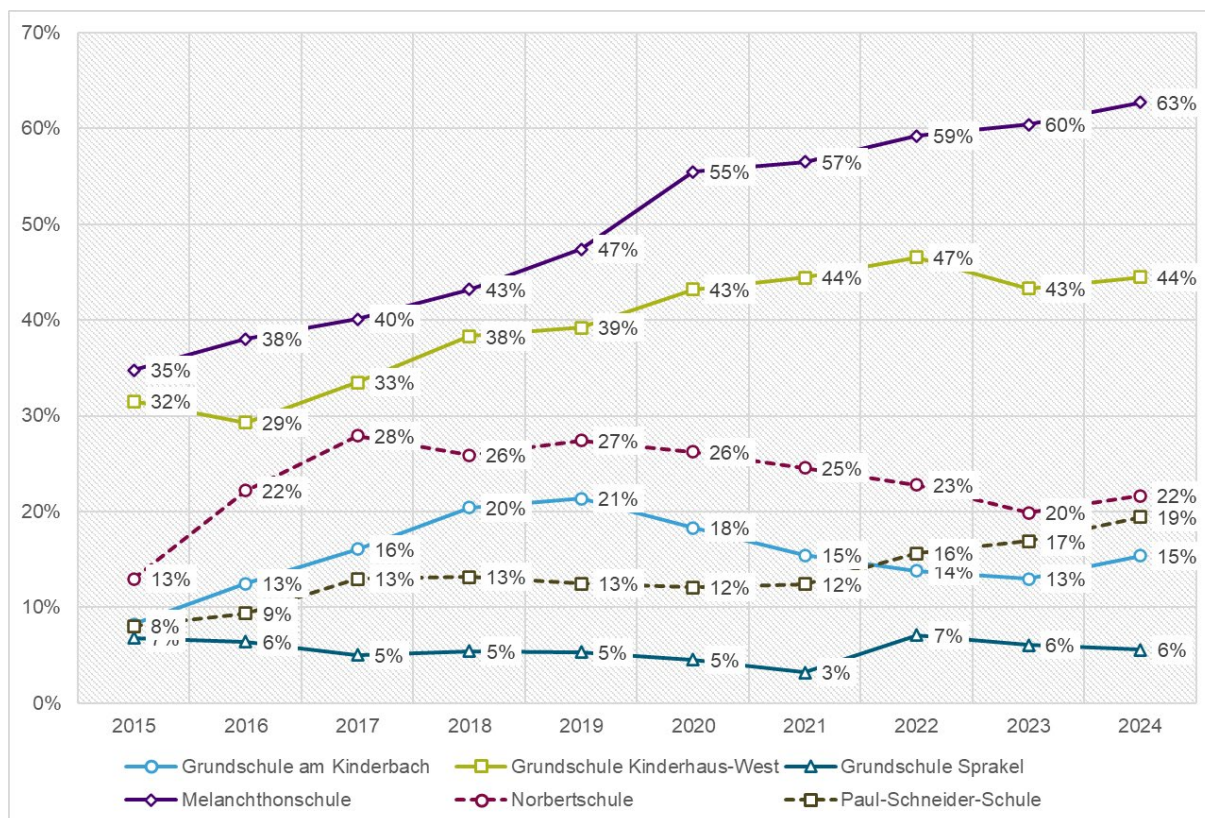
Hinweis: PB = Prognosebezirk.

Abbildung 4-33: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Primarstufe je Schule, Münster-Nord, 2015 bis 2024



Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 4-34: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in der Primarstufe je Schule, Münster- Nord, 2015 bis 2024



Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Die Schülerzahlprognose und das Monitoring zeigen einzelne notwendige Handlungsbedarfe für den Prognosebezirk Münster-Nord auf. Daneben sind einige weitere Entwicklungen im Monitoring zu beobachten.

Tabelle 4-9: Maßnahmen auf einen Blick, Münster-Nord

Maßnahme	Zeithorizont/Bemerkung
Prüfung zur Festlegung einer Dreizügigkeit in der Grundschule Kinderhaus-West i.V.m. der Schülerzahlentwicklung in Kinderhaus-West.	Ab dem Schuljahr 2025/26.
Prüfung eines zweizügigen Ersatzneubaus für die Paul-Schneider-Schule im Stadtteil Kinderhaus Ost i.V.m. der Schülerzahlentwicklung in Kinderhaus-Ost.	Ab dem Schuljahr 2025/26.
Monitoring der Schülerzahl in Jg. 1 und insgesamt i.V.m. der Erweiterung der Norbertschule hinsichtlich einer möglichen Verschiebung von Nachfrage nach Schulen.	Fortlaufend
Prüfung, ob und wie freie Kapazitäten im Stadtteil Kinderhaus-West zur Deckung der Nachfrage nach Schulplätzen des benachbarten Prognosebezirks Münster-West genutzt werden können.	Bis zum Schuljahr 2030/31.

4.4 Münster-Ost

Der Prognosebezirk Münster-Ost setzt sich aus den Stadtteilen Mauritz-Ost, Gelmer-Dyckburg und Handorf zusammen. Im Prognosebezirk leben im Jahr 2024 rd. 24.000 Menschen, ca. 11% davon (rd. 2.650) sind im Alter zwischen 6 und unter 16 Jahren (vgl. auch Abbildung 8-3 im Anhang). Die Unterschiede bezüglich dieses Anteils zwischen den Stadtteilen sind gering; der geringste Anteil findet sich mit 10% in Mauritz-Ost und der größte mit 12% in Handorf. Im Vergleich zur gesamten Stadt ist der Prognosebezirk Ost einer geringeren sozialen Belastung ausgesetzt (vgl. auch Abbildung 8-4 bis Abbildung 8-6 im Anhang). Der Anteil der SGB II-Personen im Alter von 0 bis unter 15 Jahren an allen Personen im Alter von 0 bis unter 15 Jahren liegt mit 9,6% unter dem Stadtdurchschnitt (rd. 13%) und die Stadtteile unterscheiden sich hier kaum. Gleiches gilt für den Anteil der Kinder mit Migrationsvorgeschichte und den Anteil der Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten. Der höchste Anteil von Kindern mit Migrationsvorgeschichte findet sich in Handorf (rd. 32%) und der geringste mit rd. 31% in Gelmer-Dyckburg. Den höchsten Anteil an Kindern in Alleinerziehenden-Haushalten verzeichnet mit rd. 16% Gelmer-Dyckburg und den geringsten mit rd. 14% Mauritz-Ost. Alle Werte liegen jedoch unterhalb des jeweiligen Mittels der Stadt.

In Münster-Ost existieren zum Schuljahr 2024/25 fünf öffentliche Grundschulen. Drei davon sind Gemeinschaftsgrundschulen, zwei sind katholische Bekenntnisgrundschulen (vgl. Tabelle 4-10 und Abbildung 4-35).

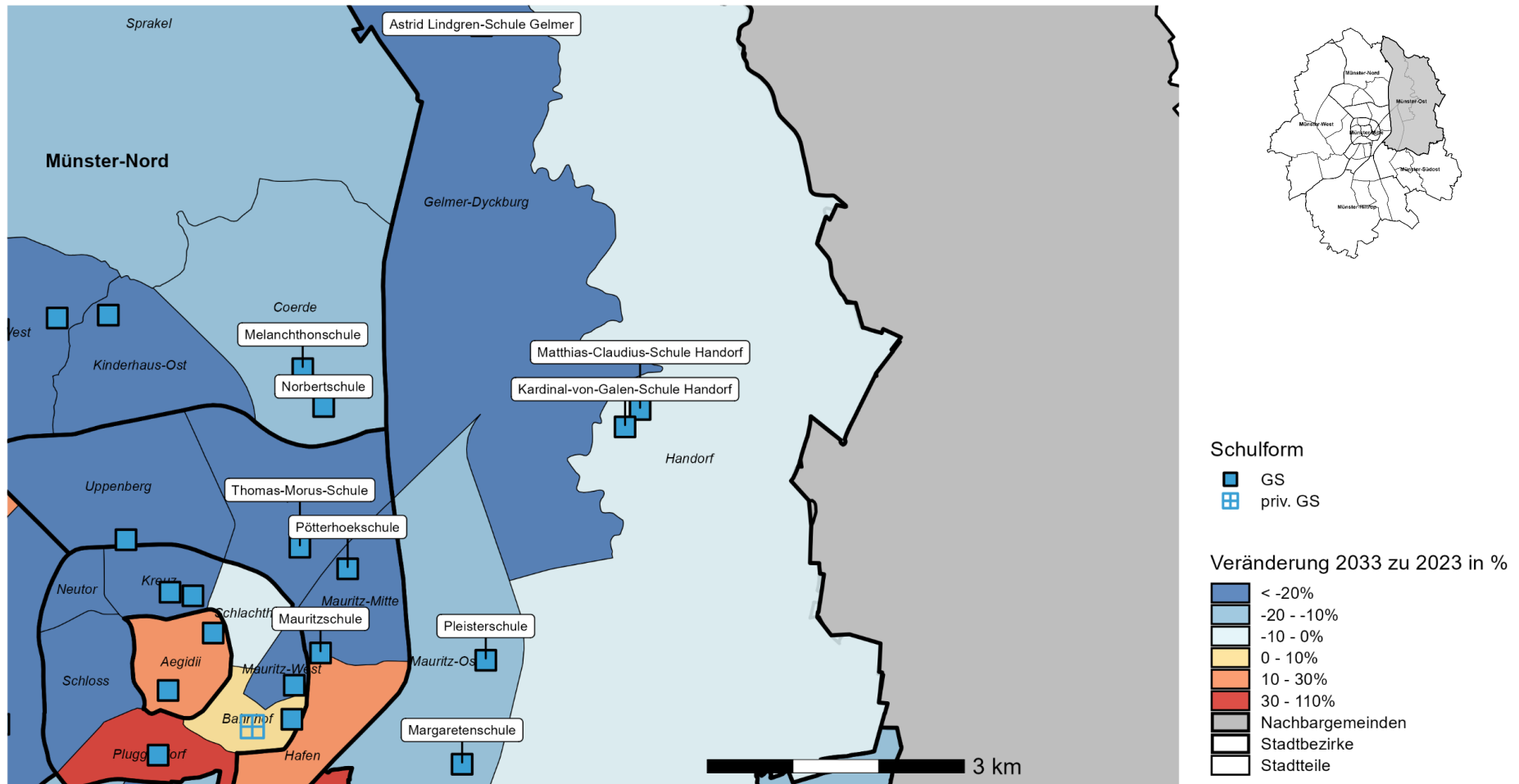
Tabelle 4-10: Schulen der Primarstufe in Münster-Ost

Schulname	Schulart	Standort (Stadtteil)	Sozialindex*	Schülerzahl insg. 2024/25 [#]	Teilnahme an OGS 2024/25 [#]	Zügigkeit	Bemerkung
Margaretschule	Gemeinschaftsgrundschule	Mauritz-Ost	3,29	210	86,55%	2	Erweiterung zur Dreizügigkeit geplant. Voraussichtliche Betriebsreife zum Schuljahr 2026.
Pleisterschule	Katholische Grundschule	Mauritz-Ost	0,83	159	57,93%	2	
Astrid Lindgren-Schule Gelmer	Gemeinschaftsgrundschule	Gelmer-Dyckburg	2,08	106	75,68%	1,5*	
Kardinal-von-Galen-Schule Handorf	Katholische Grundschule	Handorf	2,20	195	68,18%	2	
Matthias-Claudius-Schule Handorf	Gemeinschaftsgrundschule	Handorf	3,16	230	66,50%	2	Erweiterung zur Dreizügigkeit geplant. Voraussichtliche Betriebsreife zum Schuljahr 2027.

Quellen: Stadt Münster, [#]Amtliche Schulstatistik 2024/25, Amt für Schule und Weiterbildung und ^{*}Amt für Kinder, Jugendliche und Familien; z.T. eigene Berechnung.

Hinweise: ^{*}Der städtische Sozialindex kommt ab dem Schuljahr 2025/26 zum Einsatz. ^{*}Der Unterricht in den Jahrgängen 1 und 2 findet jahrgangsübergreifend statt daher ist die Zügigkeit der Eingangsklassen rechnerisch.

Abbildung 4-35: Prognosebezirk Münster-Ost und angrenzende Prognosebezirke mit Standorten der Schulen der Primarstufe und Veränderung der wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren (in %)



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2022-2033, Anpassungsrechnung 2023, OpenStreet-Map, Open.NRW; z. T. eigene Georeferenzierung, eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: GS = Grundschule, priv. GS = private Grundschule. Die PRIMUS-Schule ist lediglich mit ihrem Standort der Jahrgangsstufen 1-3 dargestellt.

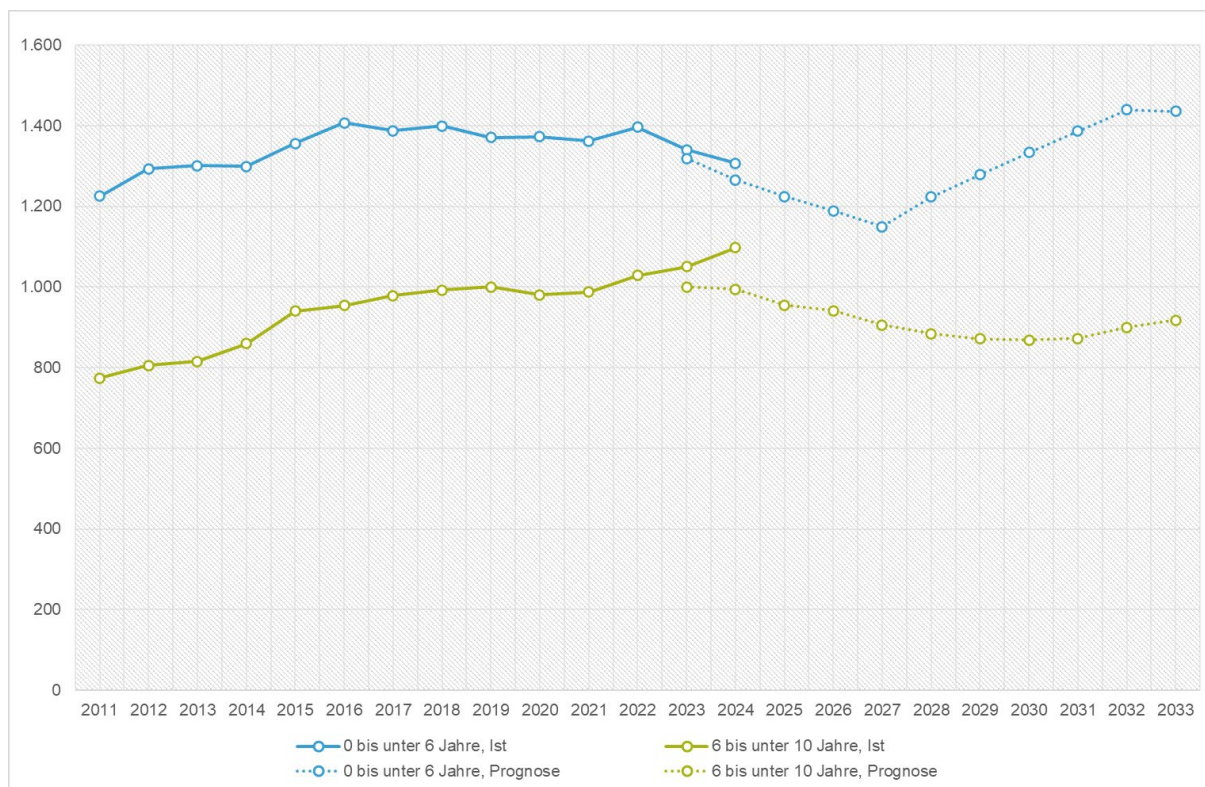
4.4.1 Bestandsaufnahme

Bevölkerungsentwicklung

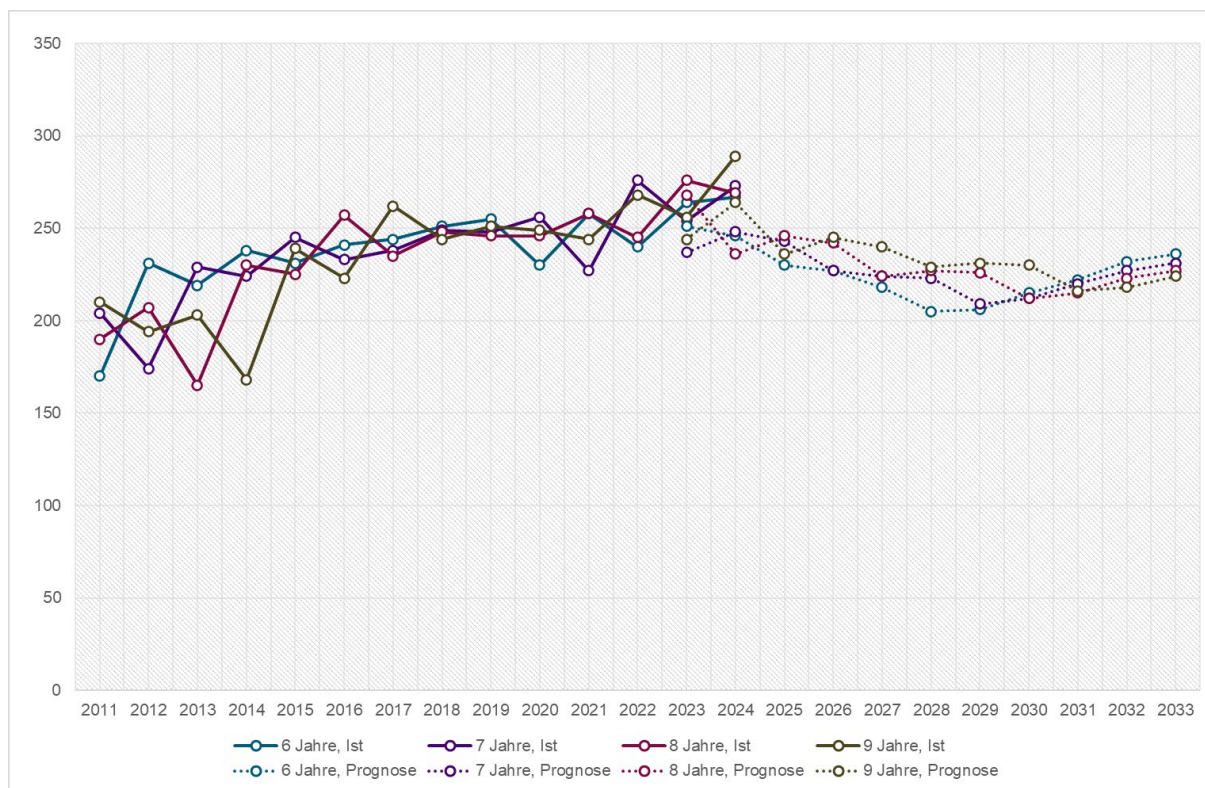
Im Prognosebezirk Münster-Ost liegt die Zahl der wohnberechtigten Bevölkerung in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen zum Ende des Jahres 2024 bei 1.098 und damit um gut 42% höher als zum Jahresende 2011 (vgl. Abbildung 4-36 a]). Die aktualisierte kleinräumige Bevölkerungsprognose (vgl. auch V/0093/2024) geht zwar davon aus, dass der vergangene Zuwachs sich zunächst nicht fortsetzen wird, allerdings werden zum 31.12.2024 rd. 100 Einwohner*innen mehr in dieser Altersgruppe beobachtet als prognostiziert wurde. Dieser Unterschied zeichnet sich allerdings bislang ausschließlich in den Stadtteilen Handorf und Mauritz-Ost ab (ohne Abbildung). Nach der Prognose ist bis 2030 mit einem Rückgang auf ca. 900 zu rechnen. Ab 2031 steigt die wohnberechtigte Bevölkerung wieder an und verbleibt auf dem Niveau von rd. 900. Der Höchststand ist somit voraussichtlich bereits erreicht worden. Darüber hinaus ist ab 2023 zunächst mit einem Rückgang der wohnberechtigten Bevölkerung in der Altersgruppe der unter 6-Jährigen zu rechnen. Ab 2027 wird ein linearer und starker Anstieg prognostiziert. Der Höchststand wird voraussichtlich im Jahr 2032 mit rd. 1450 erreicht. Insofern ist zu berücksichtigen, dass sich dieser Anstieg auch nach dem Prognosehorizont im Anstieg der wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren nachzeichnen kann.

Der Rückgang der 6- bis unter 10-Jährigen bis 2033 zeichnet sich in allen Altersjahrgängen gleichermaßen ab (vgl. Abbildung 4-36 b]), wobei die Zahl der 9- bis unter 10-Jährigen oberhalb der anderen Altersjahrgänge verläuft.

Abbildung 4-36: Bisherige und prognostizierte Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung, Münster-Ost, 2011 bis 2033



(a) Entwicklung und Prognose nach Altersgruppen

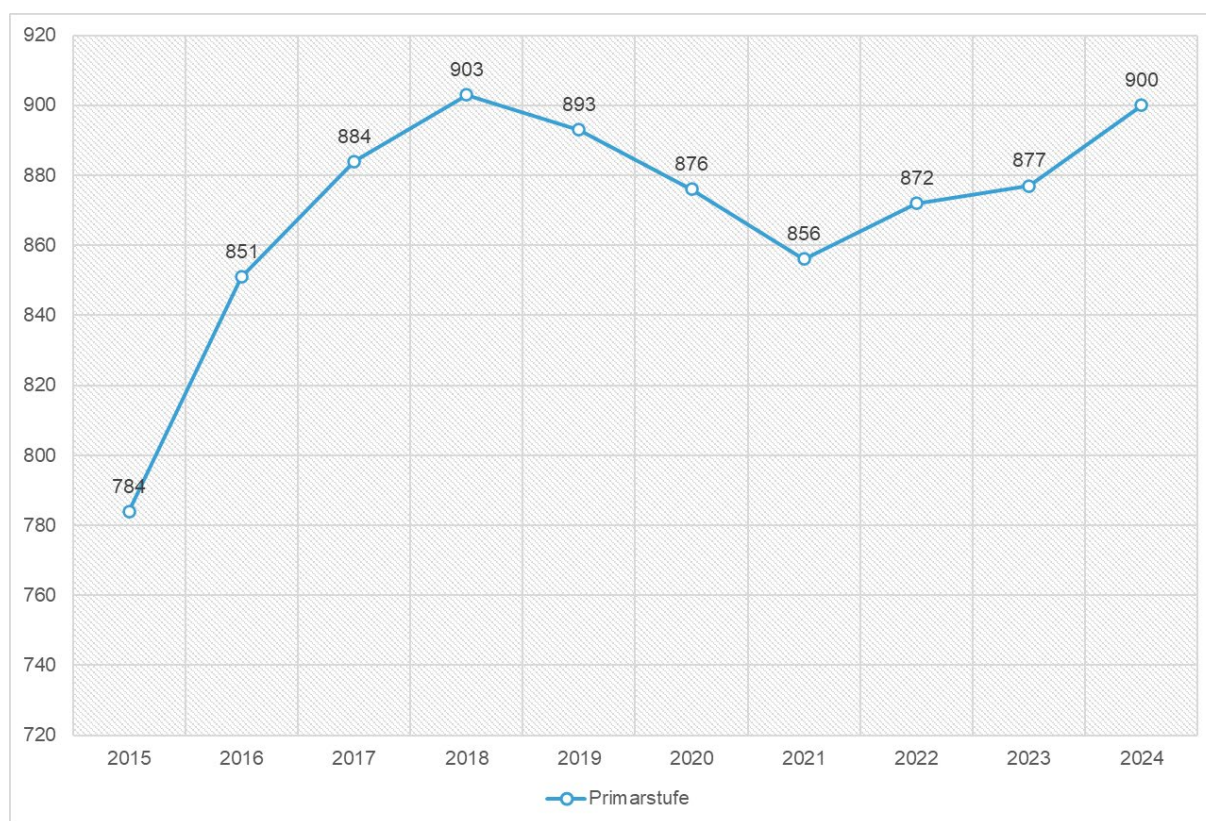


(b) Entwicklung und Prognose nach Altersjahren

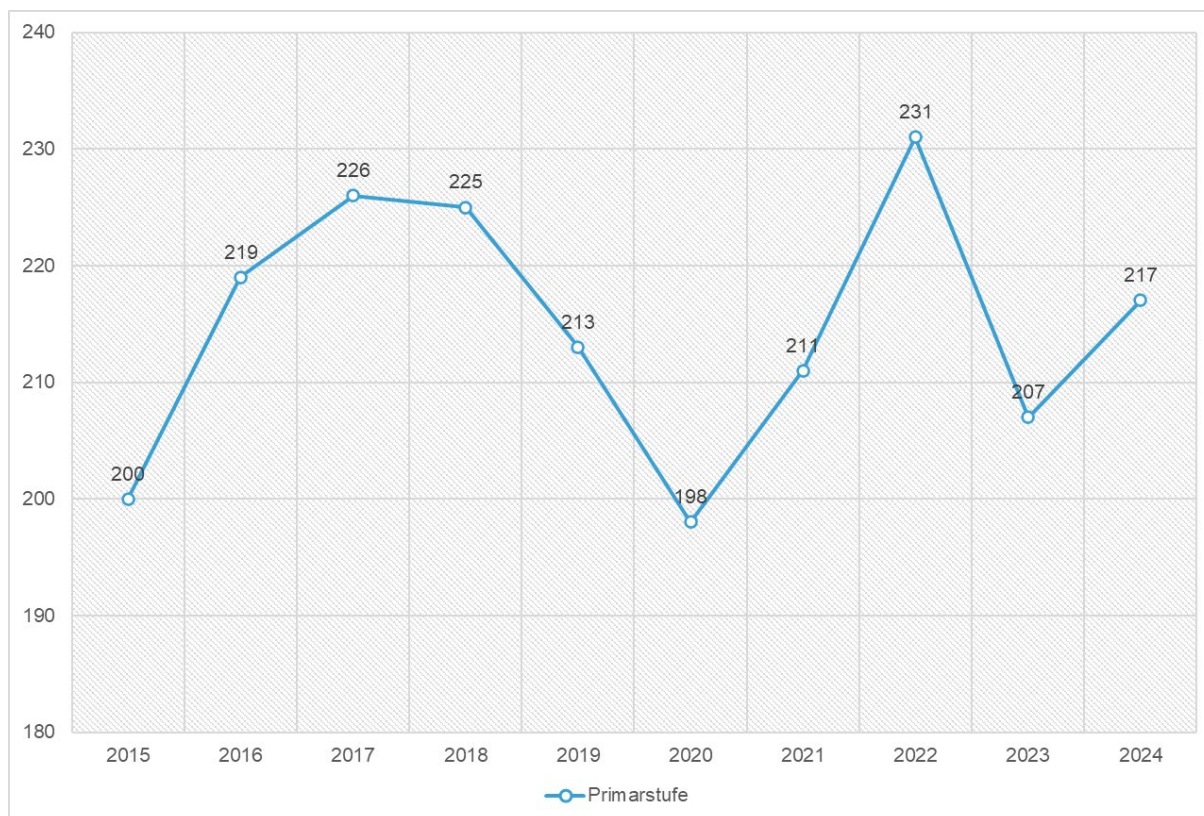
Quelle: Stadt Münster, Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2022-2033, Anpassungsrechnung 2023; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Schüler- und Schulzahlentwicklung

Die Zahl der Schüler*innen an den öffentlichen Grundschulen in Münster-Ost ist seit 2016/17 auf einem recht konstanten Niveau von rd. 850 bis 900 und entspricht auch ungefähr der Entwicklung der altersrelevanten wohnberechtigten Bevölkerung, gleichwohl der Anstieg in der Schülerzahl ab 2021/22 weniger deutlich ist als der Anstieg der wohnberechtigten Bevölkerung (vgl. Abbildung 4-36 mit Abbildung 4-37 a]). Zum Schuljahr 2024/25 liegt die Schülerzahl bei 900 und ist somit absolut um 116 Schüler*innen größer als im Jahr 2015/16 (Anstieg um rd. 15%). Anders stellt sich die Schülerzahl im ersten Jahrgang dar. Hier gab es zwischen 2015/16 und 2017/18 bzw. 2020/21 und 2022/23 einen deutlichen Anstieg und zwischen 2018/19 und 2020/21 einen deutlichen Rückgang. Beides entspricht ca. einer ganzen Klasse.

Abbildung 4-37: Entwicklung der Schülerzahl in der Primarstufe, Münster-Ost, 2015 bis 2024

(a) Schülerzahl in der Primarstufe insg.



(b) Schülerzahl in Jg. 1

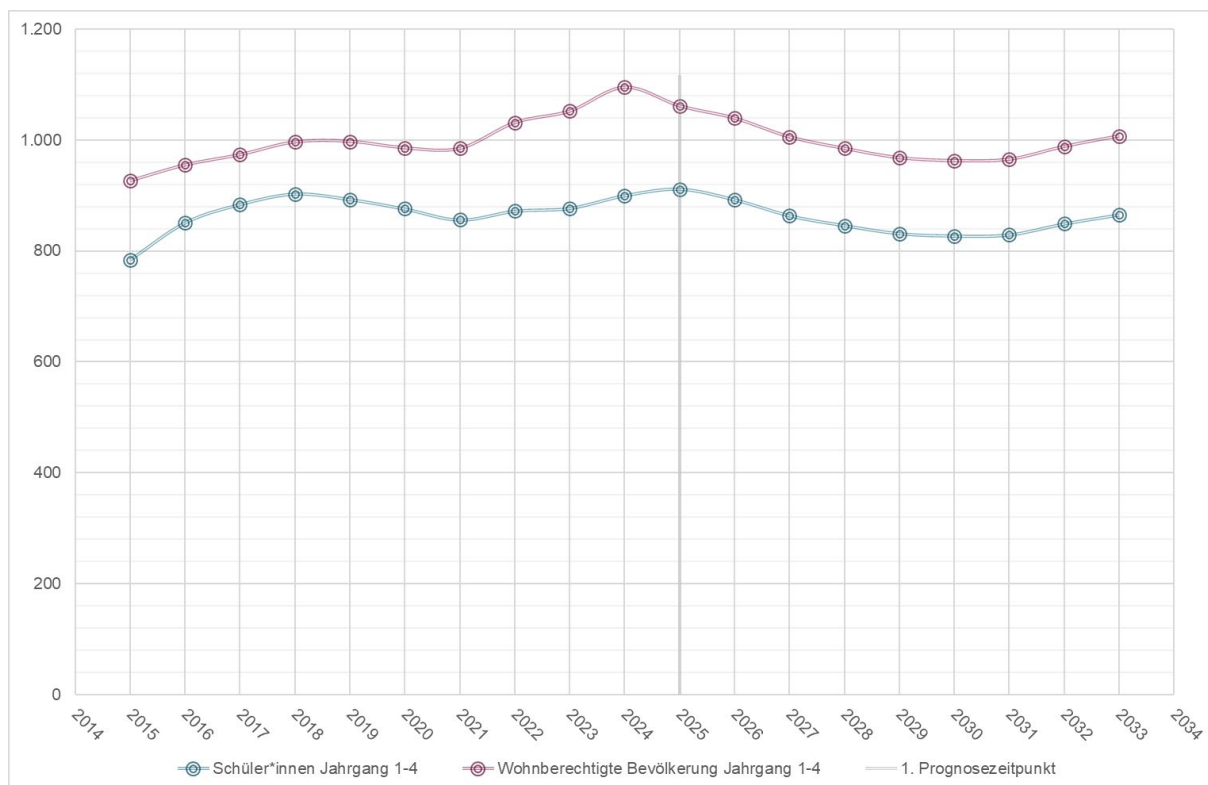
Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Die Zahl der Grundschulen hat sich seit dem Schuljahr 2015/16 nicht verändert. Geplant ist, die Margaretenschule und die Matthias-Claudius-Schule Handorf um jeweils einen Zug zur Dreizügigkeit zu erweitern. Die voraussichtliche Betriebsreife wird zum Schuljahr 2026/27 (Margaretenschule) bzw. 2027/28 (Matthias-Claudius-Schule) erreicht.

4.4.2 Prognose der Schülerzahl

Entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise (vgl. Kapitel 2) wird die Schülerzahl für den Prognosebezirk Münster-Ost anhand der bisherigen Beschulungsquote ermittelt. In den Schuljahren 2017/18 bis 2024/25 ist die Beschulungsquote kontinuierlich gesunken, von 91% auf 82%, d.h. der Anteil der Schüler*innen an der wohnberechtigten Bevölkerung in dieser Alterskohorte ist gesunken. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Beschulungsquote der letzten sechs Schuljahre, dem aktuellen Bevölkerungsbestand in dieser Altersgruppe und der Bevölkerungsprognose wird nachfolgend die Schülerzahl prognostiziert. Der Trend der sinkenden Beschulungsquote wird jedoch nicht fortgesetzt, da sich die altersrelevante wohnberechtigte Bevölkerung kurzfristig positiver entwickelt, als angenommen. Unter diesen Annahmen wird prognostiziert, dass die Schülerzahl zunächst noch einmal ansteigt, dann bis 2030/31 zurückgeht und zum Schuljahr 2033/34 bei unter 900 liegt (vgl. Abbildung 4-38).

Abbildung 4-38: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe, Münster-Ost, 2015 bis 2033



Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25 und Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2022-2033, Anpassungsrechnung 2023; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Ohne Förderschulen und Förderschüler*innen.

4.4.3 Kapazitäten der Schulen

Entsprechend der aktuell in dem Prognosebezirk Münster-Ost vorhandenen Grundschulen und geplanten Erweiterungen ergeben sich für den Zeitraum 2024/25 bis 2033/34 die folgenden Kapazitäten der Schulen (vgl. Tabelle 4-11). Dabei wird unterschieden nach der Kapazität, die sich über den in Münster bei der Bedarfsplanung festgelegten Klassenteiler (Klassenfrequenzrichtwert, kurz: KFRW von 24) ergibt und jener, die nach § 6a der VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG zugrunde zu legen ist. Hiernach sind, je nach Zügigkeit der Schulen, bis zu 29 Schüler*innen je Klasse (Klassenfrequenzhöchstwert, kurz: KFHW) zugelassen. Die Berechnungen für die aufsteigenden Jahrgänge orientieren sich an den KFHW der Eingangsklassen (25 bis 29 Schüler*innen, je nach Zügigkeit der Grundschule) und nicht an denen der höheren Jahrgänge (grundsätzlich 29 Schüler*innen). Daher sind die Kapazitäten nach KFHW nicht als absolute Obergrenzen zu verstehen.

Tabelle 4-11: Schulplätze in der Primarstufe, Münster-Ost, 2024 bis 2033

Schuljahr	KFRW (Bestand)	KFW (Bestand)	KFRW (Plan)	KFW (Plan)
2024	912	1.058	912	1.058
2025	912	1.058	912	1.058
2026	912	1.058	936	1.083
2027	912	1.058	984	1.133
2028	912	1.058	1.032	1.183
2029	912	1.058	1.080	1.233
2030	912	1.058	1.104	1.258
2031	912	1.058	1.104	1.258
2032	912	1.058	1.104	1.258
2033	912	1.058	1.104	1.258

Quellen: Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung.

Unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung und -prognose sowie der aktuellen Kapazität nach KFRW ist festzuhalten, dass der Schulplatz in Münster-Ost entlang des KFRW aktuell nur knapp ausreichend ist. Lediglich entlang des KFW ist der Schulplatz aktuell noch auskömmlich. Da lt. Prognose der Höchststand der Schülerzahl bereits erreicht wurde, wird der Schulplatz nach KFRW zukünftig ausreichen, wenn die geplanten Maßnahmen (vgl. Tabelle 4-10) durchgeführt werden. Dennoch liegt, wie bereits erwähnt, die Zahl der wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren im Jahr 2024 über der kleinräumigen Bevölkerungsprognose, daher ist die tatsächliche weitere Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung in den Blick zu nehmen.

4.4.4 Monitoring und Steuerungsmaßnahmen

Der Vergleich der Schülerzahlprognose mit den vorhandenen und geplanten Schulplätzen zeigt, dass der Schulplatz in Münster-Ost auskömmlich ist, wenn die geplanten Maßnahmen umgesetzt werden. Somit wäre das Bildungsangebot in der Primarstufe in Münster-Ost ausreichend. Mit Blick auf die vergangene und weiterhin sinkend prognostizierte Beschulungsquote ist jedoch zu prüfen, wie die Kapazitäten zukünftig genutzt werden können, um ggf. Schüler*innen der angrenzenden Prognosebezirke aufzunehmen.

Nachfolgend wird daher mit Hilfe verschiedener Kennzahlen untersucht, wie einzelne Grundschulen von einer steigenden Schülerzahl in den vergangenen Jahren betroffen waren und antizipiert, wie sie es wahrscheinlich in Zukunft sein werden. Dies soll zum einen sicherstellen, dass das Bildungsangebot in der Primarstufe auch nach dem Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“ langfristig wohnortnah verfügbar ist. Zum anderen aber auch, dass die vorhandenen Schulplatzressourcen effektiv genutzt werden. Darüber hinaus wird einzelschulisch geprüft, ob bestimmte Schulen weitere Herausforderungen, wie z.B. eine hohe Konzentration von Schülern bestimmter Merkmale, zu meistern haben.

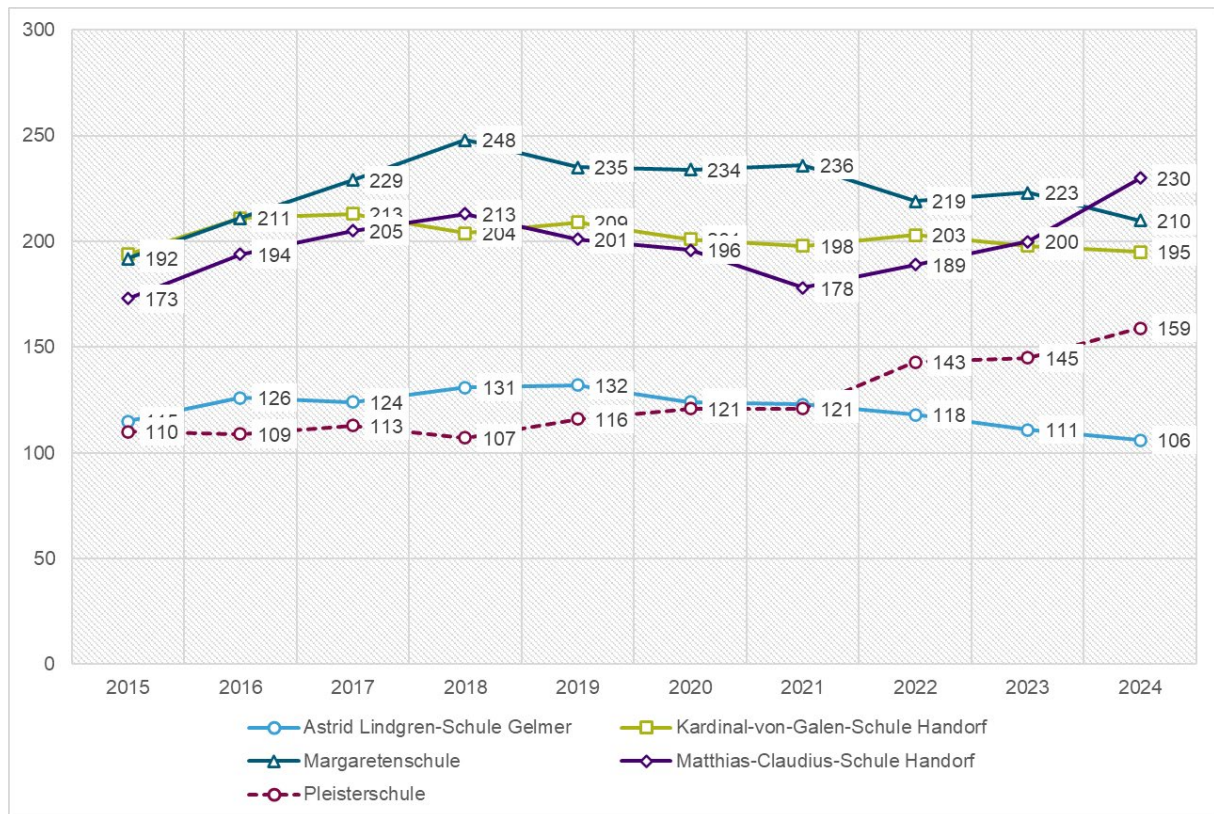
Die Astrid Lindgren-Schule Gelmer liegt nördlich im Stadtteil Gelmer-Dyckburg und bedient bisher vor allem die Nachfrage nach Schulplätzen aus diesem Stadtteil (vgl. Abbildung 4-41). Sie ist auch die einzige Grundschule dieses Stadtteils. Seit 2019/20 ist die Zahl der Schüler*innen insgesamt sinkend und auch die Zahl der Schüler*innen in Jg. 1 hat seit 2021/22 abgenommen. Im Schuljahr 2024/25 lag die Schülerzahl deutlich unter dem KFRW (vgl. Abbildung 4-39 a] und b]). In den betrachteten zehn Schuljahren hat die Schule nie über dem KFRW Schüler*innen aufnehmen müssen. Mit dem prognostizierten Rückgang der Schülerzahl und der wohnberechtigten Bevölkerung, insb. in Gelmer-Dyckburg (vgl. Abbildung 4-35), wird die Schule langfristig genügend Schulplätze zur Verfügung haben und sollte zur Sicherstellung eines wohnortnahen Angebots als Schulstandort (ggf. vorübergehend auch als einzügiger Teilstandort) beibehalten werden.

Im westlichen Stadtteil des Prognosebezirks, Handorf, finden sich zwei Grundschulen in unmittelbarer Nähe zueinander. Die Matthias-Claudius-Schule Handorf und die Kardinal-von-Galen-Schule Handorf. Beide Schulen nehmen überwiegend Anmeldungen aus ihrem Stadtteil auf (vgl. Abbildung 4-41), bedienen aber auch die Nachfrage aus Gelmer-Dyckburg. Auch haben beide Schulen bislang am oder über dem KFRW Klassen gebildet und sind somit ausgelastet (vgl. Abbildung 4-40). In der Matthias-Claudius-Schule Handorf wurde zum Schuljahr 2024/25 darüber hinaus eine Mehrklasse im Eingangsjahrgang gebildet. Mit der geplanten Erweiterung zur Dreizügigkeit, die voraussichtlich zum Schuljahr 2027/28 greift, sowie dem prognostizierten Rückgang in der Schülerzahl wird der Schulplatz im Stadtteil Handorf insgesamt ausreichen. Da, wie bereits erwähnt, die aktuelle Zahl der wohnberechtigten Bevölkerung in dieser Alterskohorte die prognostizierte übersteigt, ist die Entwicklung in diesem Stadtteil im Monitoring zu beobachten. Darüber hinaus ist die Entwicklung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an dieser Schule im Monitoring zu beobachten, da sie im Vergleich zu den anderen Schulen dieses Prognosebezirks in 2023/24 und 2024/25 deutlicher angestiegen ist (vgl. Abbildung 4-42). Eine mögliche Nachfrageverschiebung ab 2026/27, wenn die Erhöhung der Zügigkeit an der Matthias-Claudius-Schule Handorf greift, ist ebenfalls in den Blick zu nehmen.

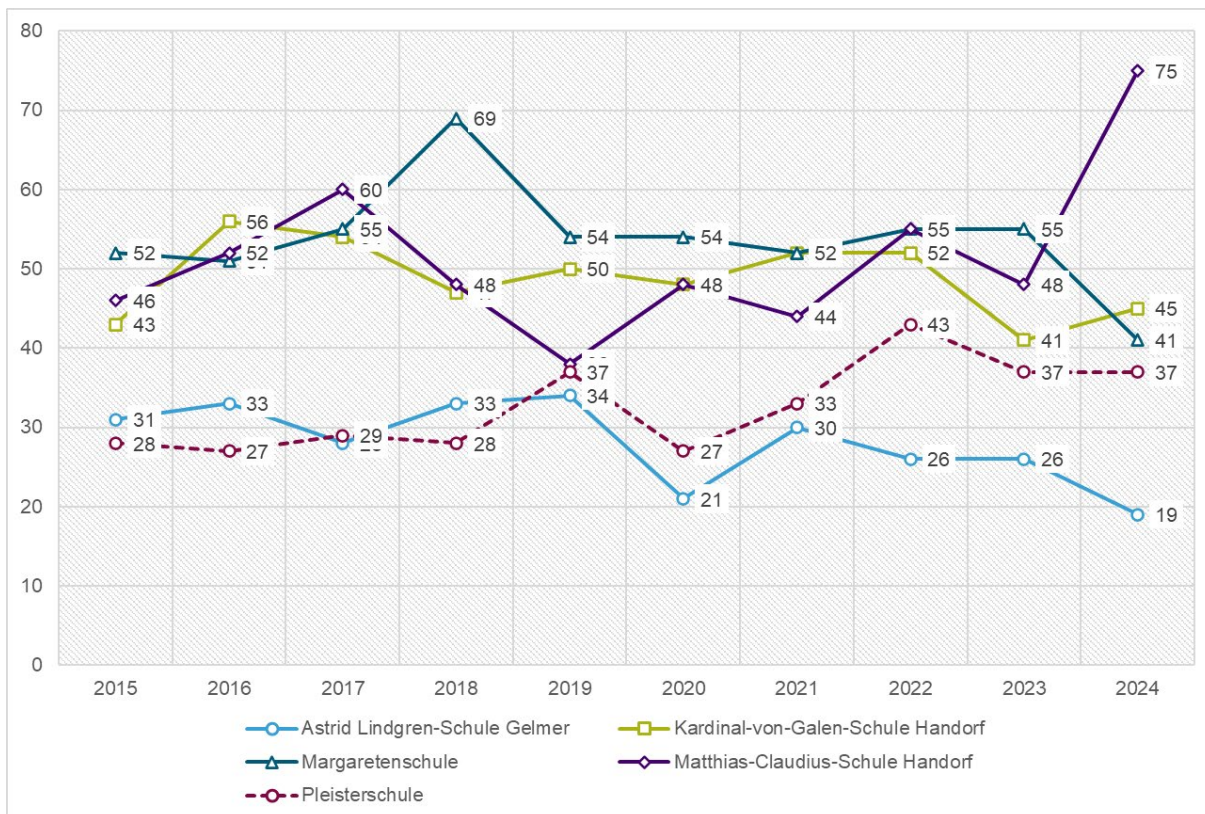
In Mauritz-Ost befinden sich die Pleisterschule und die Margaretenschule. Auch diese Schulen bedienen überwiegend die Nachfrage aus ihrem Stadtteil, die Pleisterschule verzeichnet auch relativ viele Anmeldungen aus dem Stadtteil Handorf (vgl. Abbildung 4-41). Ebenfalls auffällig ist, dass die Pleisterschule zum Teil deutlich unter dem KFRW belegt ist, insgesamt aber auch in Jg. 1 (vgl. z.B. Abbildung 4-40). Die Schule ist zweizügig, lief aber in den betrachteten zehn Jahren oft nur einzügig oder, wenn sie zwei Parallelklassen je Jahrgang hatte, mit sehr geringen Klassenstärken. Die Pleisterschule hat somit auch noch Kapazitäten um ggf. die Nachfrage aus dem benachbarten Prognosebezirk Münster-Mitte, insb. Stadtteil Hafen oder Mauritz-Mitte zu bedienen. Die Margaretenschule hingegen ist fast jedes Jahr und auch in

allen Jahrgängen über dem KFRW belegt (vgl. Abbildung 4-39 und Abbildung 4-40). Eine Entlastung ist zwar geboten, dennoch sollte geprüft werden, wie hier ggf. auch freie Kapazitäten der Pleisterschule genutzt werden können, also die Nachfrage nach Schulplätzen auch auf die Pleisterschule gelenkt werden kann. Ebenfalls muss im Monitoring beobachtet werden, ob sich die Erweiterung der Margaretenschule negativ auf die Pleisterschule auswirkt. In dem Sinne, dass ggf. Nachfrage abgezogen wird. Bezogen auf den Sozialindex ist die Pleisterschule etwas günstiger zusammengesetzt als die Margaretenschule (vgl. Tabelle 4-10), die Zahl bzw. der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist an beiden Schulen sehr niedrig bzw. Null (vgl. Abbildung 4-42). Bei dem Anteil der Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit zeigt sich zum Schuljahr 2024/25 ebenfalls kein deutlicher Unterschied, gleichwohl es in der Vergangenheit etwas anders war (vgl. Abbildung 4-43). Vier der fünf Schulen haben einen ähnlichen Anteil nicht-deutscher Schüler*innen. Die Pleisterschule hat über den gesamten betrachteten Zeitraum den geringsten Anteil der Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit – dies ist allerdings ein gängiges Bild, wenn Bekennnisgrundschulen und Gemeinschaftsgrundschulen in unmittelbarer Nähe zueinander liegen und die Nachfrage aus ein und demselben Stadtteil bedienen. Dies kann aber auch mit dem Umfeld der Schulen zusammenhängen. In der Umgebung der Margaretenschule befinden sich mehr Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern.

Abbildung 4-39: Entwicklung der Schülerzahl in der Primarstufe je Schule, Münster-Ost, 2015 bis 2024



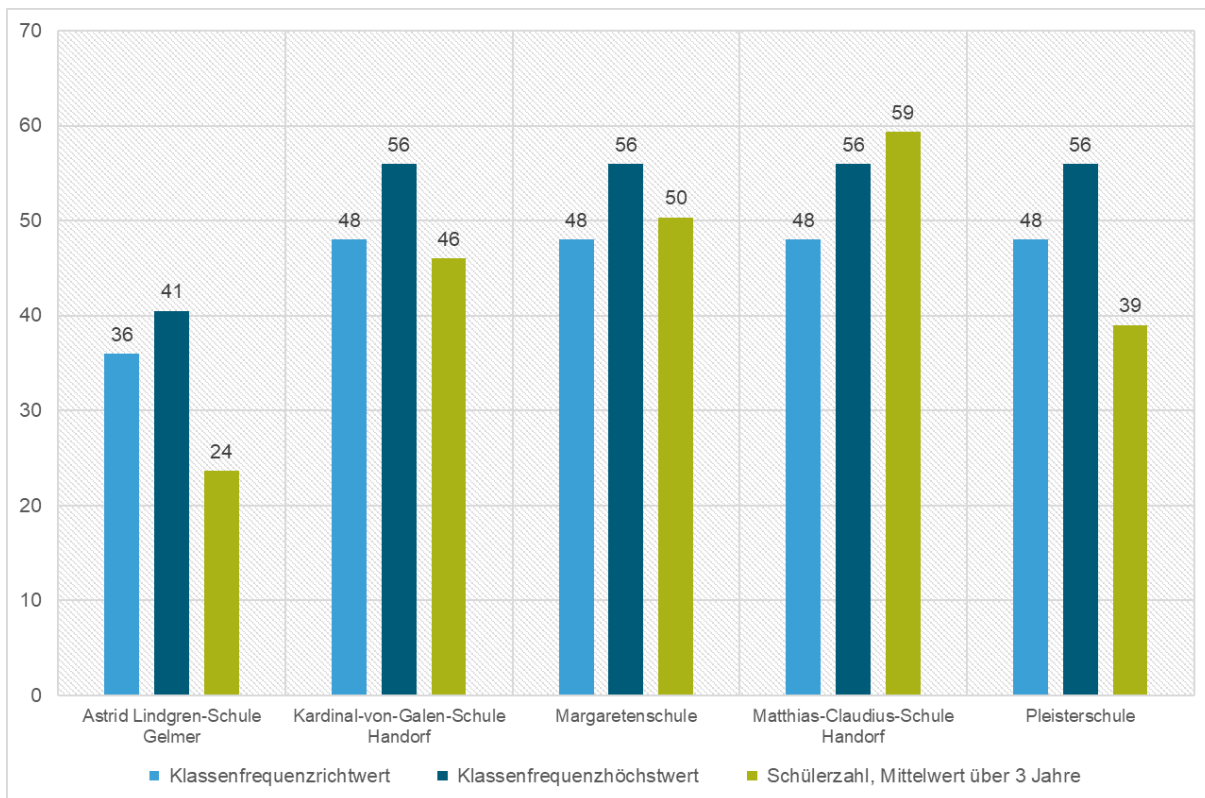
(a) Schülerzahl in der Primarstufe insg.



(b) Schülerzahl in Jg. 1

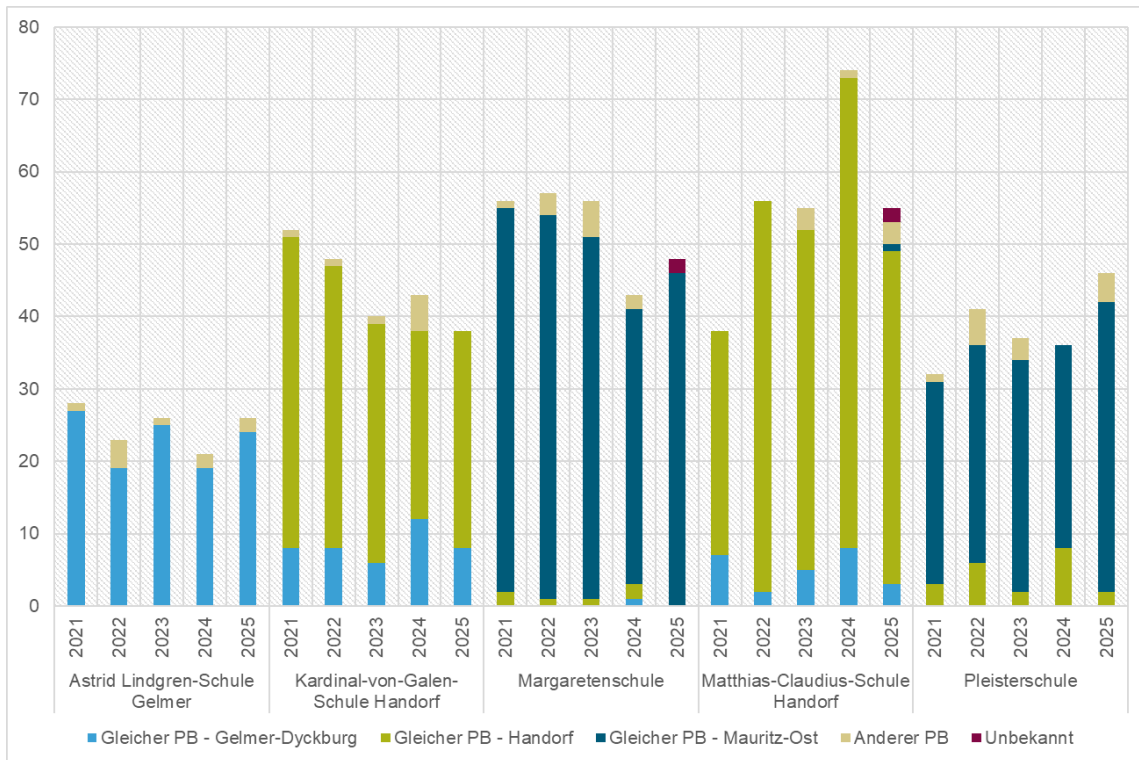
Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 4-40: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 1 und Kapazität je Schule, Münster-Ost, 2022 bis 2024



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2022/23-2024/25 und Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

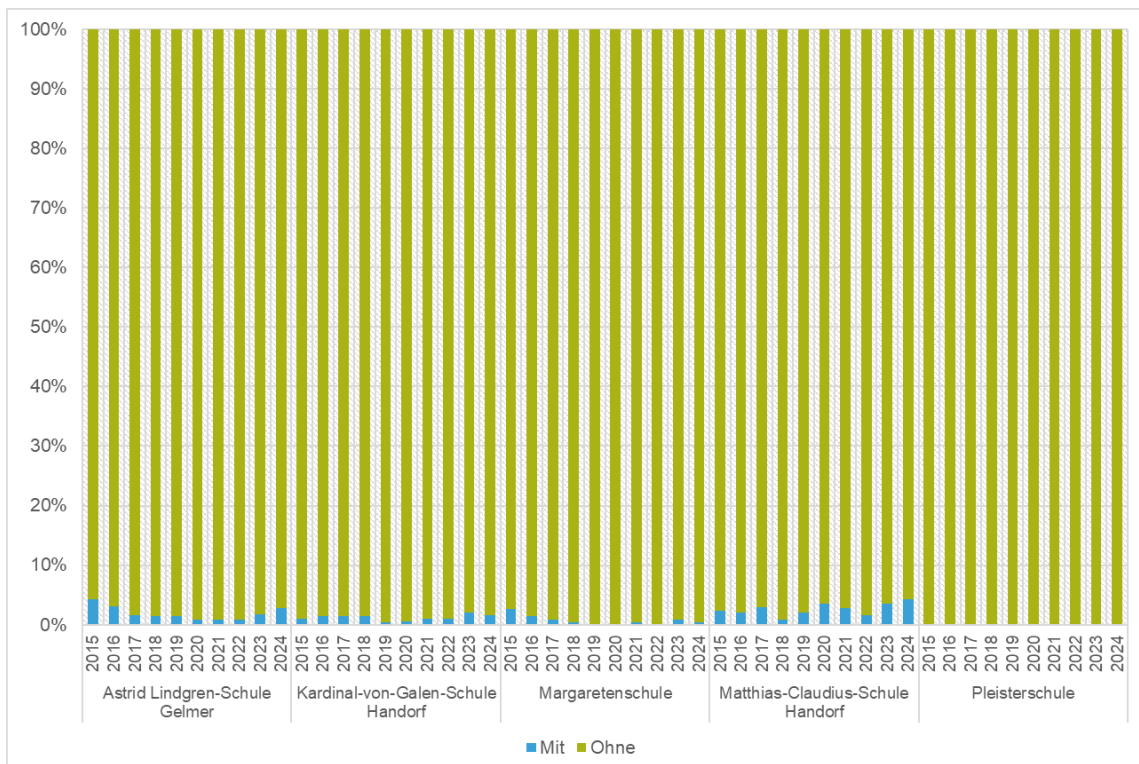
Abbildung 4-41: Entwicklung der Anmeldungen bei Schuleintritt nach Prognosebezirk und Stadtteil der Schüler*innen, Münster-Ost, 2021 bis 2025



Quellen: Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

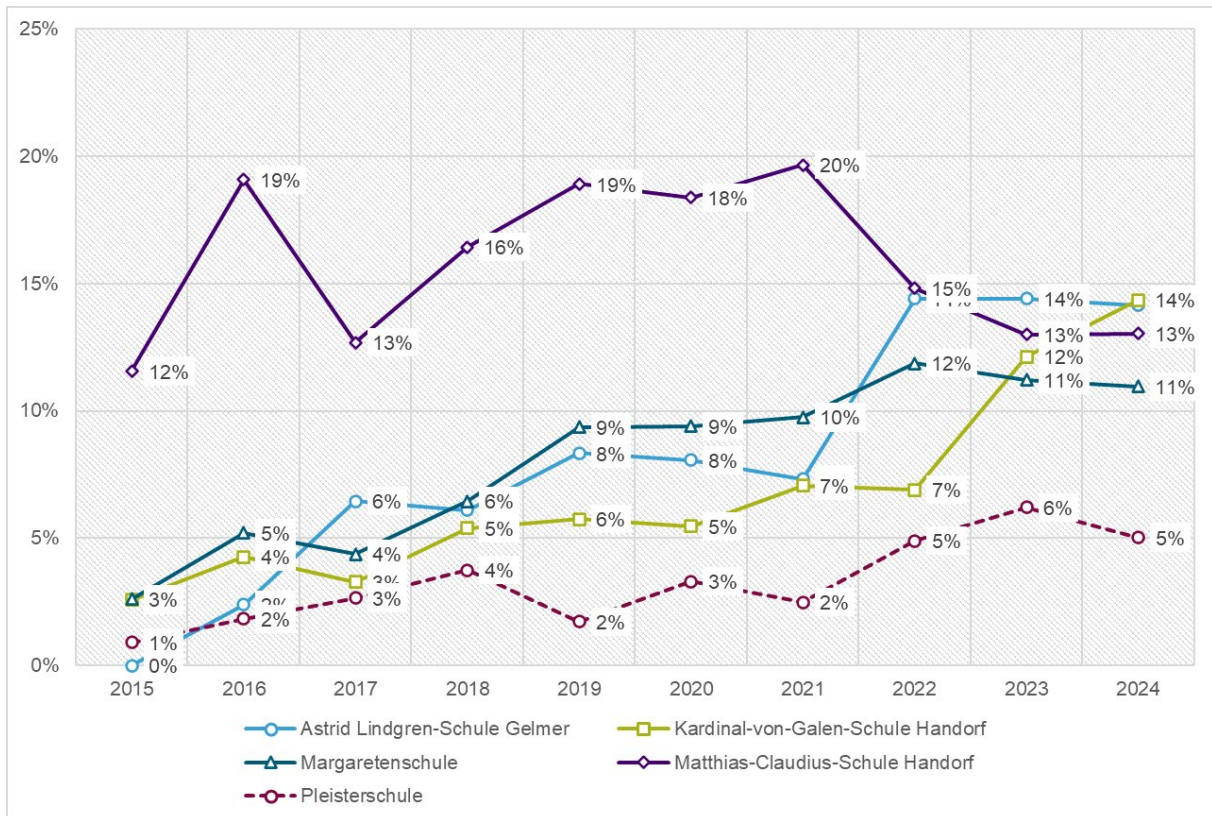
Hinweis: PB = Prognosebezirk.

Abbildung 4-42: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Primarstufe je Schule, Münster-Ost, 2015 bis 2024



Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 4-43: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in der Primarstufe je Schule, Münster-Ost, 2015 bis 2024



Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Die Schülerzahlprognose und das Monitoring zeigen keine relevanten notwendigen Handlungsbedarfe für den Prognosebezirk Ost auf. Allerdings sind neben der Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung einige weitere Entwicklungen im Monitoring engmaschig zu beobachten.

Tabelle 4-12: Maßnahmen auf einen Blick, Münster-Ost

Maßnahme	Zeithorizont/Bemerkung
Prüfung zur Festlegung einer Einzügigkeit in der Astrid Lindgren-Schule Gelmer (ggf. auch als Teilstandort) i.V.m. der Schülerzahlentwicklung im Stadtteil Gelmer.	Ab dem Schuljahr 2025/26.
Monitoring der Schülerzahl in Jg. 1 und insgesamt an der Kardinal-von-Galen-Schule Handorf und der Matthias-Claudius-Schule Handorf zur Sicherstellung eines ausreichenden wohnnennnahmen Schulangebots.	Fortlaufend
Monitoring der Schülerzahl in Jg. 1 und insgesamt an der Kardinal-von-Galen-Schule Handorf in i.V.m. der Erhöhung der Zügigkeit der Matthias-Claudius-Schule Handorf hinsichtlich einer möglichen Verschiebung von Nachfrage nach Schulen.	Ab dem Schuljahr 2026/27.
Monitoring der Schülerzahl in Jg. 1 und insgesamt an der Margaretschule und der Pleisterschule in i.V.m. der Erhöhung der Zügigkeit der Margaretschule hinsichtlich einer möglichen Verschiebung von Nachfrage nach Schulen.	Ab dem Schuljahr 2027/28.

4.5 Münster-Südost

Der Prognosebezirk Münster-Südost setzt sich aus den Stadtteilen Gremmendorf-West, Gremmendorf-Ost, Angelmodde und Wolbeck zusammen. Im Stadtbezirk leben im Jahr 2024 rd. 33.000 Menschen, ca. 11% davon (3.700) sind im Alter zwischen 6 und unter 16 Jahren (vgl. auch Abbildung 8-3 im Anhang). Die Unterschiede bezüglich dieses Anteils zwischen den Stadtteilen sind marginal; der geringste Anteil findet sich mit 9,6% in Gremmendorf-Ost und der größte mit 11,9% in Angelmodde. Der Stadtteil Angelmodde zeichnet sich durch eine im Vergleich zur gesamten Stadt und den anderen Stadtteilen des Stadtbezirks Südost überdurchschnittliche soziale Belastung aus. Der Anteil der SGB II-Personen im Alter von 0 bis unter 15 Jahren an allen Personen im Alter von 0 bis unter 15 Jahren liegt mit rd. 19% um 6 Prozentpunkte über dem Stadtdurchschnitt (rd. 13%). Ein vergleichbarer hoher Wert findet sich in Gremmendorf-West. Dort ist auch der Anteil der Kinder mit Migrationsvorgeschichte überdurchschnittlich hoch und liegt mit rd. 58% 15 Prozentpunkte über dem Mittel des Stadtbezirks Münster-Südost und 17 Prozentpunkte über dem Mittel der gesamten Stadt (vgl. auch Abbildung 8-4 bis Abbildung 8-6 im Anhang).

In Münster-Südost existieren zum Schuljahr 2024/25 fünf öffentliche Grundschulen. Zwei davon sind Gemeinschaftsgrundschulen, drei sind katholische Bekenntnisgrundschulen. Eine neue Grundschule ist im Stadtteil Gremmendorf-West geplant (Grundschule York) und wird zum Schuljahr 2025/26 ihren Schulbetrieb aufnehmen (vgl. Tabelle 4-13 und Abbildung 4-44). Für eine weitere neue Grundschule, Grundschule Brandhoveweg im Stadtteil Angelmodde, wurden die Planungen mit der Vorlage V/0420/2024 zunächst zurückgestellt und werden im Rahmen dieses SEP neu bewertet.

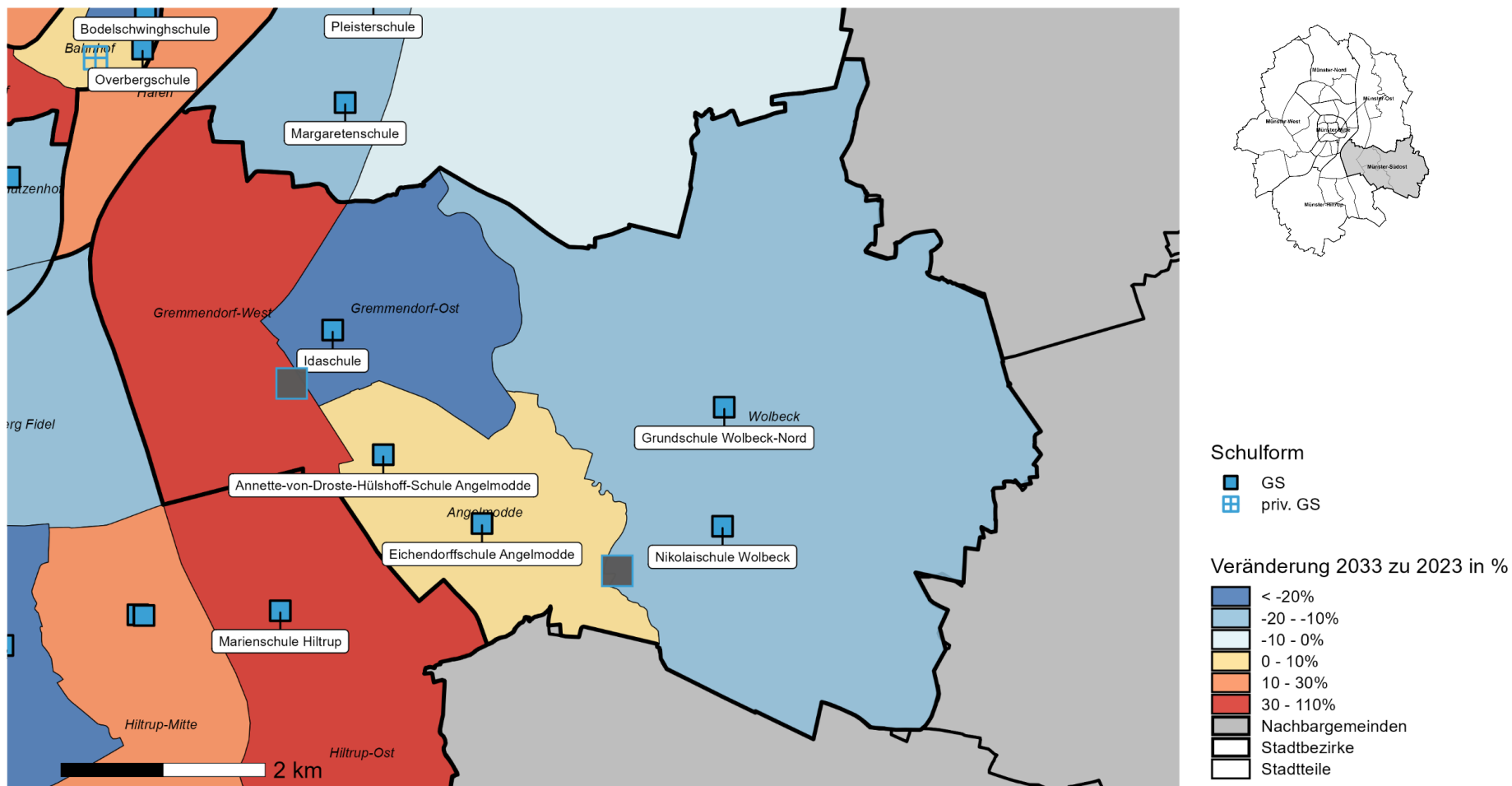
Tabelle 4-13: Schulen der Primarstufe in Münster-Südost

Schulname	Schulart	Standort (Stadtteil)	Sozialindex*	Schülerzahl insg. 2024/25 [#]	Teilnahme an OGS 2024/25 [#]	Zügigkeit	Bemerkung
Idaschule	Katholische Grundschule	Gremmendorf-Ost	3,07	423	69,74%	4	Davon abweichend beträgt die Zügigkeit zum Schuljahr - 2024/25: 5 - 2025/26: 3 - 2026/27: 3 Zwei Teilstandorte (Anton-Knubel-Weg und Vörnste Esch)
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde	Katholische Grundschule	Angelmodde	2,98	185	78,92%	3	Bis zum Schuljahr 2023/24 war diese Schule Zweizügig.
Eichendorffschule Angelmodde	Gemeinschaftsgrundschule	Angelmodde	5,10	301	100%	3	
Grundschule Wolbeck-Nord	Gemeinschaftsgrundschule	Wolbeck	2,11	247	83,40%	2*	Schulbetrieb wurde zum Schuljahr 2019/20 aufwachsend aufgenommen. Erweiterung zur Dreizügigkeit geplant. Voraussichtliche Betriebsreife zum Schuljahr 2025/26.
Nikolaischule Wolbeck	Katholische Grundschule	Wolbeck	2,12	366	69,40%	3	
Grundschule York		Gremmendorf-West	-			4	Vierzügige Schule geplant. Voraussichtliche Betriebsreife zum Schuljahr 2025/26.
Grundschule Brandhoveweg		Angelmodde	-			-	Vierzügige Schule geplant. Planung mit V/0420/2024 zunächst zurückgestellt.

Quellen: Stadt Münster, [#]Amtliche Schulstatistik 2024/25, Amt für Schule und Weiterbildung und ^{*}Amt für Kinder, Jugendliche und Familien; z.T. eigene Berechnung.

Hinweise: ^{*}Der städtische Sozialindex kommt ab dem Schuljahr 2025/26 zum Einsatz. ^{*}Der Unterricht in den Jahrgängen 1 und 2 findet jahrgangsübergreifend statt daher ist die Zügigkeit der Eingangsklassen rechnerisch.

Abbildung 4-44: Prognosebezirk Münster-Südost und angrenzende Prognosebezirke mit Standorten der Schulen der Primarstufe und Veränderung der wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren (in %)



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2022-2033, Anpassungsrechnung 2023, OpenStreet-Map, Open.NRW; z.T. eigene Georeferenzierung, eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: GS = Grundschule, priv. GS = private Grundschule; Die geplanten Grundschulen sind mit einem fiktiven Standort als graues Rechteck mit blauem Rand hinterlegt.

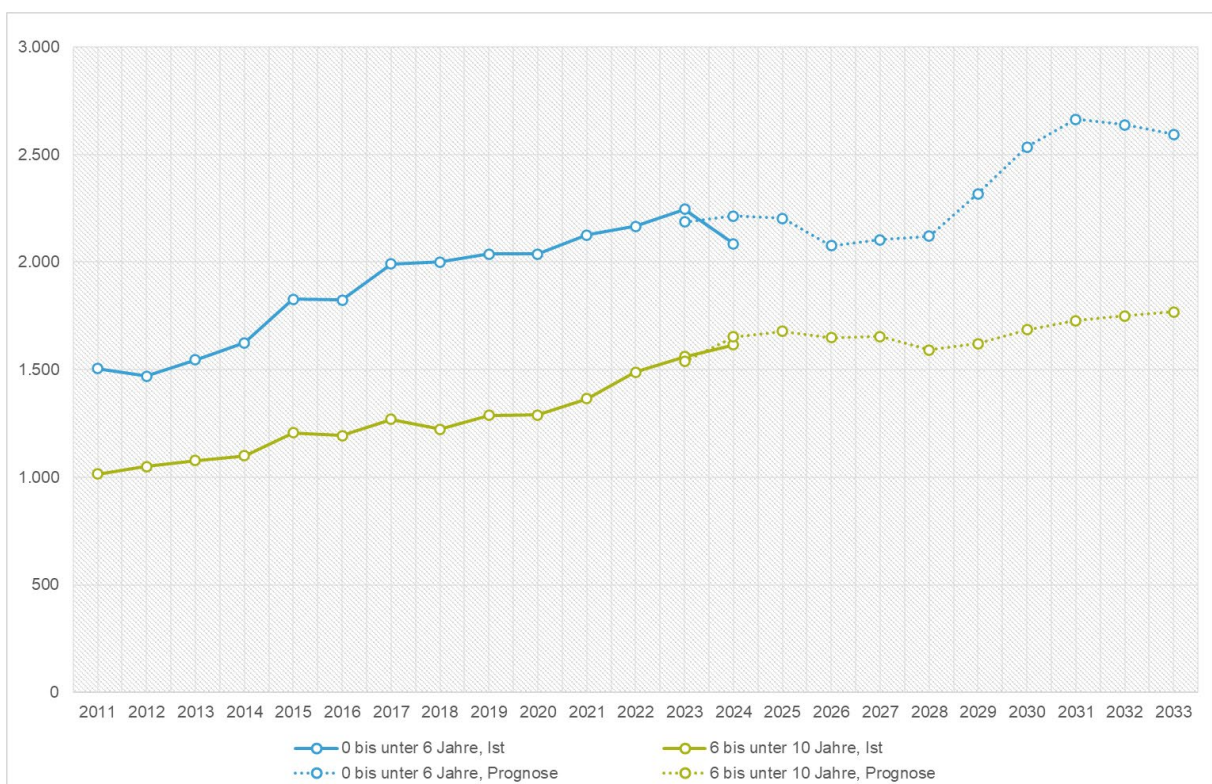
4.5.1 Bestandsaufnahme

Bevölkerungsentwicklung

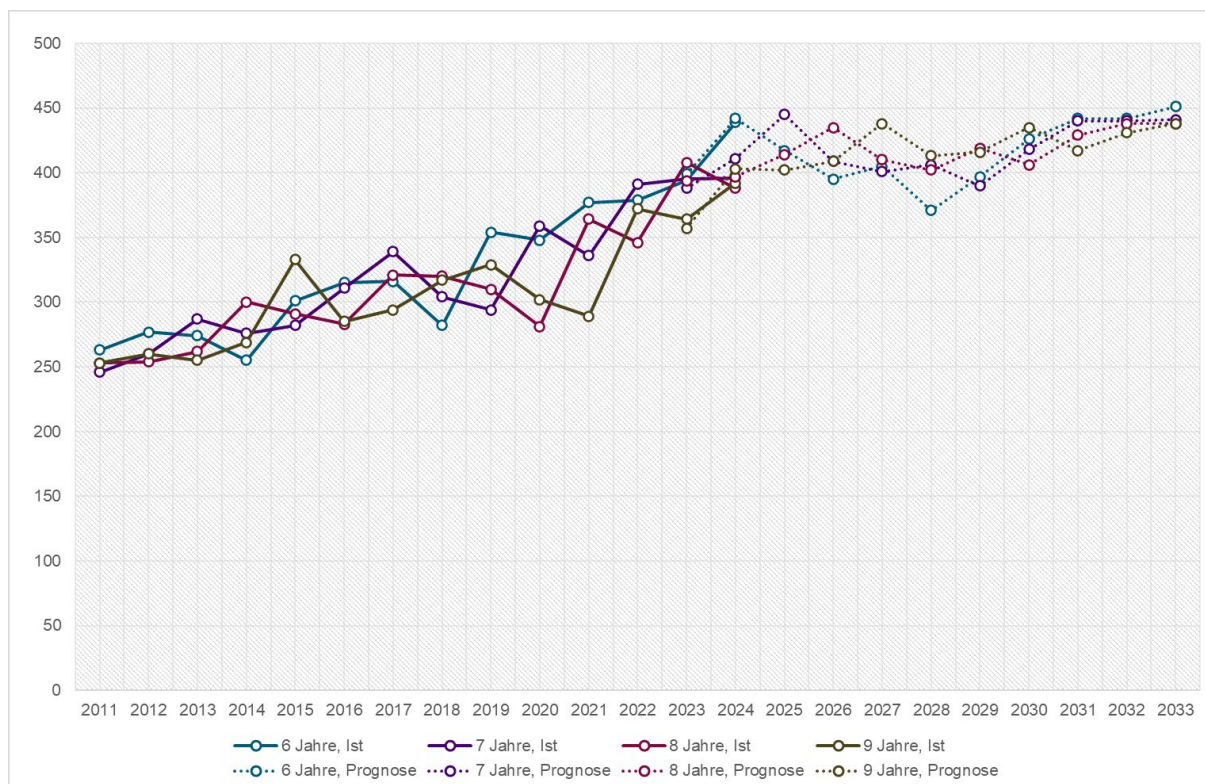
Im Stadtbezirk Münster-Südost liegt die die wohnberechtigte Bevölkerung in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen zum Ende des Jahres 2024 bei 1.615 und damit um gut 59% höher als zum Jahresende 2011 (vgl. Abbildung 4-45 a)]. Die aktualisierte kleinräumige Prognose der wohnberechtigten Bevölkerung (vgl. auch V/0093/2024) geht davon aus, dass dieser Zuwachs, mit einer zwischenzeitlichen Stagnation, bis zum Jahr 2033 fortschreiten wird. Am Ende des Prognosehorizonts wird mit einer wohnberechtigten Bevölkerung in Höhe von ca. 1.800 in dieser Altersgruppe gerechnet. Darüber hinaus ist, ebenfalls mit zwischenzeitlichen Stagnationen oder Rückgängen, mit einem Anstieg der wohnberechtigten Bevölkerung in der Altersgruppe der unter 6-Jährigen zu rechnen. Der Höchststand soll 2031 mit fast 2.700 erreicht werden. Insofern ist zu berücksichtigen, dass sich dieser Anstieg auch nach dem Prognosehorizont im Anstieg der wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren nachzeichnen kann.

Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass der Anstieg in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen bis 2033 durch alle Altersjahrgänge getrieben wird (vgl. Abbildung 4-45 b)]. Hinsichtlich der Bereitstellung von Schulplätzen ist also auch zu bedenken, dass Zugänge in den Jahrgangsstufen zwei bis vier wahrscheinlich werden.

Abbildung 4-45: Bisherige und prognostizierte Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung, Münster-Südost, 2011 bis 2033



(a) Entwicklung und Prognose nach Altersgruppen



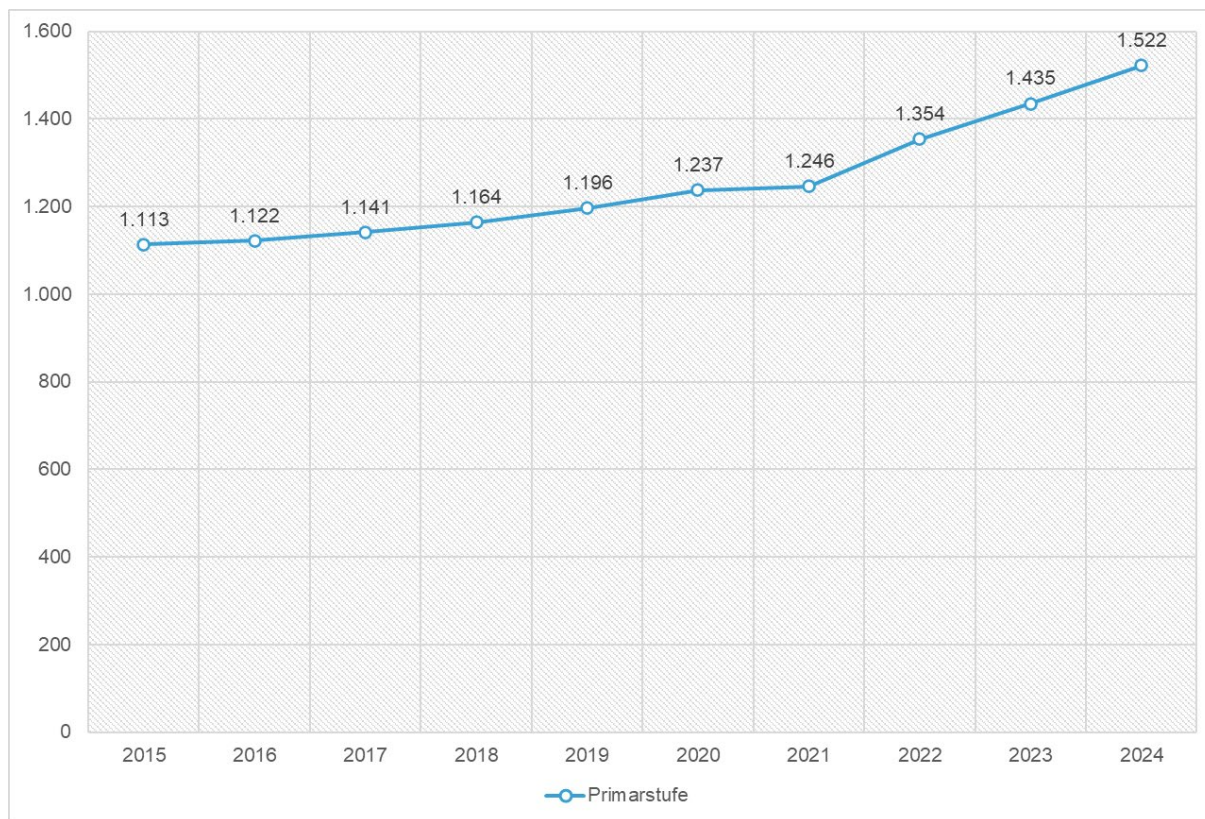
(b) Entwicklung und Prognose nach Altersjahren

Quelle: Stadt Münster, Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2022-2033, Anpassungsrechnung 2023; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

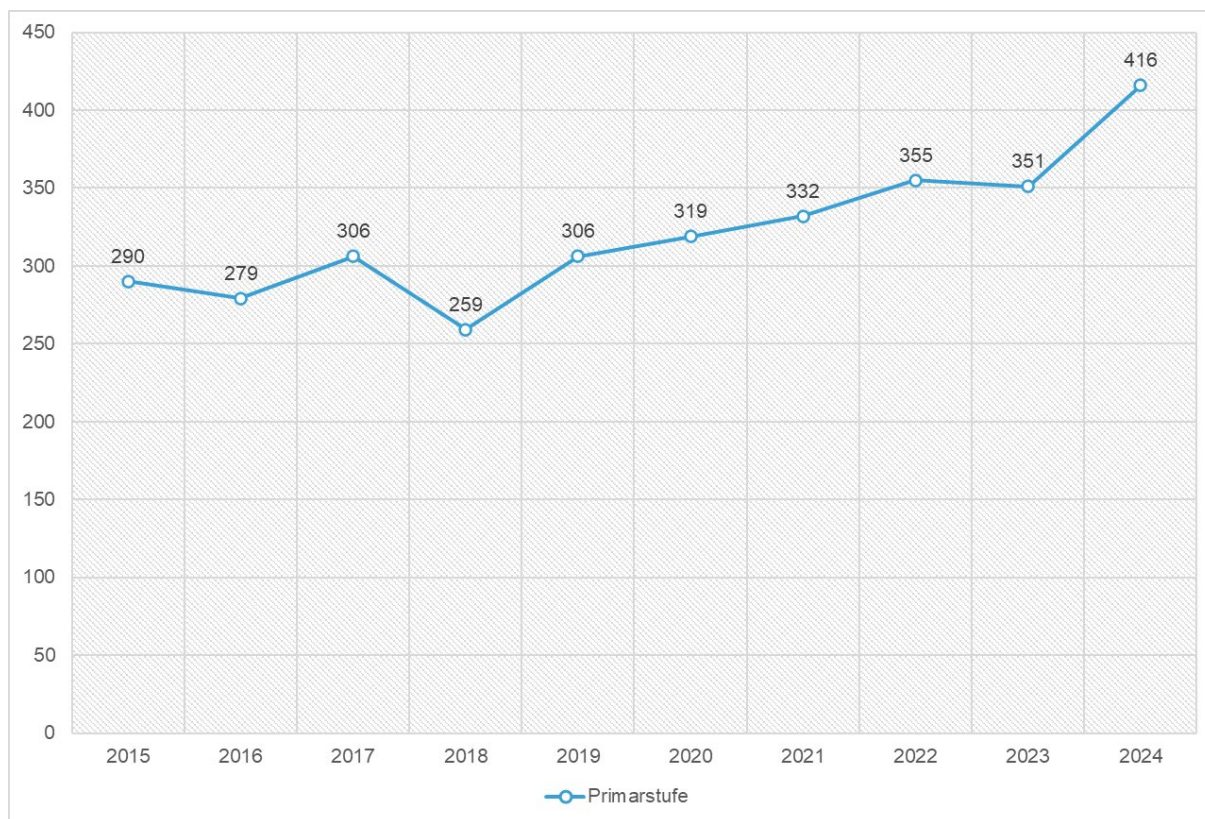
Schüler- und Schulzahlentwicklung

Die Zahl der Schüler*innen an den öffentlichen Grundschulen in Münster-Südost ist analog zur wohnberechtigten Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe kontinuierlich gestiegen (vgl. Abbildung 4-46 a] mit Abbildung 4-45). Bis zum Schuljahr 2021/22 verlief der Anstieg einigermaßen linear und betrug absolut 133 Schüler*innen (Anstieg um rd. 12% im Vergleich zu 2015/16). In den Schuljahren 2022/23 bis 2024/25 wurde im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr ein deutlicher Anstieg um rd. 100 Schüler*innen pro Jahr beobachtet (vgl. ebenda). Zum Schuljahr 2024/25 ist zudem die Zahl der Schüler*innen in Jg. 1 deutlich angestiegen (vgl. Abbildung 4-46 b]).

Abbildung 4-46: Entwicklung der Schülerzahl in der Primarstufe, Münster-Südost, 2015 bis 2024



(a) Schülerzahl in der Primarstufe insg.



(b) Schülerzahl in Jg. 1

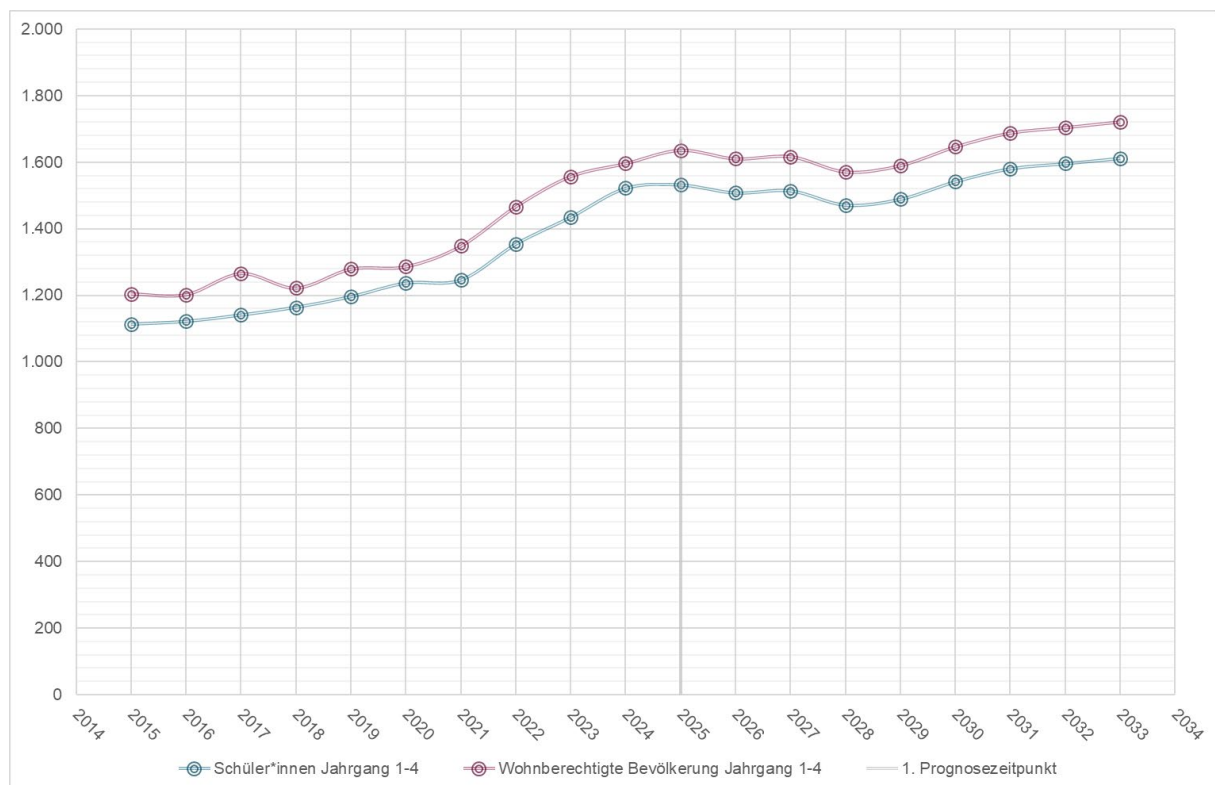
Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Die Zahl der Grundschulen hat sich seit dem Schuljahr 2015/16 um eins erhöht. Mit der Grundschule Wolbeck-Nord wurden zum Schuljahr 2019/20 zwei zusätzliche Eingangsklassen eingerichtet. Darüber hinaus ist geplant, die Schule um einen weiteren Zug zu erweitern, so dass ab voraussichtlich 2025/26 drei Eingangsklassen gebildet würden. Durch die Erweiterung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde sind noch mal mehr Schulplätze ab 2024/25 hinzugekommen.

4.5.2 Prognose der Schülerzahl

Entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise (vgl. Kapitel 2) wird die Schülerzahl für den Stadtbezirk Münster-Südost anhand der bisherigen Beschulungsquote ermittelt. In den Schuljahren 2015/16 bis 2020/21 war die Beschulungsquote größeren Schwankungen ausgesetzt und lag zwischen gut 90 und 96%. In den Schuljahren 2021/22 bis 2023/24 war die Beschulungsquote mit rd. 92% recht konstant, ist in 2024/25 jedoch wieder deutlich gestiegen. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Beschulungsquote der letzten sechs Schuljahre (rd. 93%) und der Bevölkerungsprognose wird prognostiziert, dass die Schülerzahl zunächst ansteigt, dann bis 2028/29 leicht zurückgeht und zum Schuljahr 2033/34 bei über 1.600 ihren Höchststand erreicht (vgl. Abbildung 4-47).

Abbildung 4-47: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe, Münster-Südost, 2015 bis 2033



Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25 und Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2022-2033, Anpassungsrechnung 2023; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Ohne Förderschulen und Förderschüler*innen.

4.5.3 Kapazitäten der Schulen

Entsprechend der aktuell in dem Stadtbezirk Münster-Südost vorhandenen und geplanten Grundschulen bzw. Erweiterungen ergeben sich für den Zeitraum 2023/24 bis 2033/34 die folgenden Kapazitäten der Schulen (vgl. Tabelle 4-14). Dabei wird unterschieden nach der Kapazität, die sich über den in Münster bei der Bedarfsplanung festgelegten Klassenteiler (Klassenfrequenzrichtwert, kurz: KFRW, von 24) ergibt und jener, die nach § 6a der VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG zugrunde zu legen ist. Hiernach sind, je nach Zügigkeit der Schulen, bis zu 29 Schüler*innen je Klasse (Klassenfrequenzhöchstwert, kurz: KFHW) zugelassen. Die Berechnungen für die aufsteigenden Jahrgänge orientieren sich an den KFHW der Eingangsklassen (25 bis 29 Schüler*innen, je nach Zügigkeit der Grundschule) und nicht an denen der höheren Jahrgänge (grundsätzlich 29 Schüler*innen). Daher sind die Kapazitäten nach KFHW nicht als absolute Obergrenzen zu verstehen.

Tabelle 4-14: Schulplätze in der Primarstufe, Münster-Südost, 2024 bis 2033

Schuljahr	KFRW (Bestand)	KFHW (Bestand)	KFRW (Plan)	KFHW (Plan)
2024	1.392	1.542	1.392	1.542
2025	1.392	1.544	1.512	1.671
2026	1.392	1.546	1.632	1.800
2027	1.416	1.571	1.776	1.952
2028	1.392	1.550	1.872	2.058
2029	1.416	1.573	1.896	2.081
2030	1.440	1.596	1.920	2.104
2031	1.440	1.596	1.920	2.104
2032	1.440	1.596	1.920	2.104
2033	1.440	1.596	1.920	2.104

Quellen: Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung.

Unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung und -prognose sowie der aktuellen Kapazität nach KFRW ist festzuhalten, dass der Schulplatz in Münster-Südost bereits jetzt nicht ausreichend ist. Gleiches gilt entlang des KFHW. Bis zum prognostizierten Höchststand der Schülerzahl zum Schuljahr 2033/34 wird auch der Schulplatz nach KFHW nicht ausreichen, wenn die geplanten Maßnahmen (vgl. Tabelle 4-13 und Tabelle 4-14) nicht durchgeführt werden oder sich verzögern. Mit den geplanten Erweiterungen und der neuen Grundschule York wird der Schulplatz sowohl nach KFRW als auch nach KFHW ausreichen. Dennoch ist, wie bereits erwähnt, zu beachten, dass ggf. Zugänge auch in den Jahrgängen zwei bis vier möglich sind. Zu prüfen ist daher, ob die geplanten Erweiterungen der Bestandsschulen direkt in allen Jahrgängen greifen können, d.h. z.B., dass die Grundschule Wolbeck-Nord auch in den Jahrgängen zwei bis vier Schüler*innen dreizügig aufnimmt. Ein darüberhinausgehender Schulplatzbedarf ist nach aktuellem Stand insgesamt nicht erkennbar. Die Rückstellung der Planung

für die Grundschule Brandhoveweg (vgl. V/0420/2024) ist somit auch mit diesem SEP zunächst als folgerichtig zu bewerten. Eine abschließende Bewertung erfolgt nach dem Monitoring.

4.5.4 Monitoring und Steuerungsmaßnahmen

Der Vergleich der Schülerzahlprognose mit den vorhandenen und geplanten Schulplätzen zeigt, dass der Schulplatz in Münster-Südost nur dann auskömmlich ist, wenn die geplanten Maßnahmen zu den geplanten Zeitpunkten umgesetzt werden können. Somit wäre das Bildungsangebot in der Primarstufe in Münster-Südost insgesamt ausreichend.

Unabhängig der aggregierten Betrachtung wird nachfolgend mit Hilfe verschiedener Kennzahlen untersucht, wie einzelne Grundschulen von einer steigenden Schülerzahl in den vergangenen Jahren betroffen waren und antizipiert, wie sie es wahrscheinlich in Zukunft sein werden. Dies soll zum einen sicherstellen, dass das Bildungsangebot in der Primarstufe auch nach dem Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“ langfristig wohnortnah verfügbar ist. Zum anderen wird einzelschulisch geprüft, ob bestimmte Schulen weitere Herausforderungen, wie z. B. eine hohe Konzentration von Schülern bestimmter Merkmale, zu meistern haben.

Die Idaschule liegt mit ihren beiden Standorten im westlichen Teil des Stadtbezirks Münster-Südost und bedient bisher vor allem die Nachfrage nach Schulplätzen in den Stadtteilen Gremmendorf-Ost, -West und Angelmodde (vgl. Abbildung 4-50). In Gremmendorf-West selbst ist bislang keine Grundschule verortet (vgl. Abbildung 4-44). Seit 2018/19 ist die Zahl der Schüler*innen in Jg. 1 steigend und auch die Zahl der Schüler*innen insgesamt ist in den letzten beiden Schuljahren gestiegen (vgl. Abbildung 4-48). In den betrachteten zehn Schuljahren hat die Schule zwar nicht über dem KFW aufgenommen, sie stößt aber zunehmend an den KFRW – auch in den Jahrgängen 2 bis 4. In 2024/25 ist die Zahl der Anmeldungen deutlich angestiegen (vgl. Abbildung 4-50), eine Mehrklasse war jedoch bereits vorgesehen (siehe Tabelle 4-13). Mit dem prognostizierten Anstieg der Schülerzahl und der wohnberechtigten Bevölkerung, insb. in Gremmendorf-West aber auch in Angelmodde (vgl. Abschnitt 4.5.1), wird die Schule voraussichtlich immer mehr Schüler*innen aufnehmen müssen. Insofern ist die Entlastung durch die geplante Grundschule York dringend geboten. Im Monitoring ist damit verbundene mögliche Verschiebungen der Nachfrage zu beobachten. Insb., ob die Entlastung tatsächlich erfolgt oder ob sich die in Gremmendorf-West zukünftig gemeldeten Kinder eher in den Prognosebezirk Münster-Mitte orientieren.

Die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde, die südlich der Idaschule im Stadtteil Angelmodde gelegen ist, nimmt ebenfalls Anmeldungen aus dem Stadtteil Gremmendorf-West entgegen (vgl. Abbildung 4-50). Der große Teil der Anmeldungen stammt jedoch aus Angelmodde selbst. Im ersten Jahrgang ist die Schülerzahl seit 2017/18 rückläufig gewe-

sen, wobei sie bis einschließlich 2022/23 knapp am KFRW lag, 2024/25 ist sie auf 57 gestiegen. Die Schülerzahl insgesamt ist seit 2017/18 recht konstant über Zeit und liegt bei 180-190 Schüler*innen, was einer zweizügigen Schule entspricht (vgl. Abbildung 4-48). Wenn die Grundschule York den Schulbetrieb zum Schuljahr 2025/26 aufnehmen wird, wird die Zahl der Anmeldungen aus dem Stadtteil Gremmendorf-West vermutlich zurückgehen und der prognostizierte Anstieg in der Schülerzahl durch die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde aufgefangen werden können. Insbesondere auch daher, da sie zum Schuljahr 2024/25 zur Dreizügigkeit ausgebaut wurde. Dies erklärt auch den Anstieg der Anmeldungen in 2024/25 und 2025/26 (vgl. Abbildung 4-50).

In der Eichendorffschule Angelmodde könnte sich die Situation ebenfalls entspannen. Die Schule sieht sich seit 2016/17 einem kontinuierlichen Schülerwachstum und seit 2018/19 einem in Jg. 1 ausgesetzt (vgl. Abbildung 4-48). Auch diese Schule nimmt, wenn auch einen deutlich kleineren Teil, Anmeldungen der Schüler*innen des Stadtteils Gremmendorf-West entgegen (vgl. Abbildung 4-50).

Im Stadtteil Wolbeck finden sich zwei Grundschulen, die Grundschule Wolbeck-Nord und die Nikolaischule Wolbeck. Die Nikolaischule Wolbeck nimmt deutlich mehr Schüler*innen auf als nach KFRW empfohlen (vgl. Abbildung 4-49) und hat in der Vergangenheit auch häufiger eine Mehrklasse bilden müssen. Zwar ist im Schuljahr 2019/20 die Zahl der Einschulungen deutlich und unter den KFRW gefallen (vgl. Abbildung 4-48 b)) – was primär auf die Schulbetriebsaufnahme der Grundschule Wolbeck-Nord zurückzuführen ist – aber danach wieder gestiegen. Der Anstieg resultiert auch aus steigenden Anmeldungen aus dem Stadtteil Angelmodde. Zum Schuljahr 2023/24 kamen jedoch fast alle Anmeldungen aus Wolbeck (vgl. Abbildung 4-50).

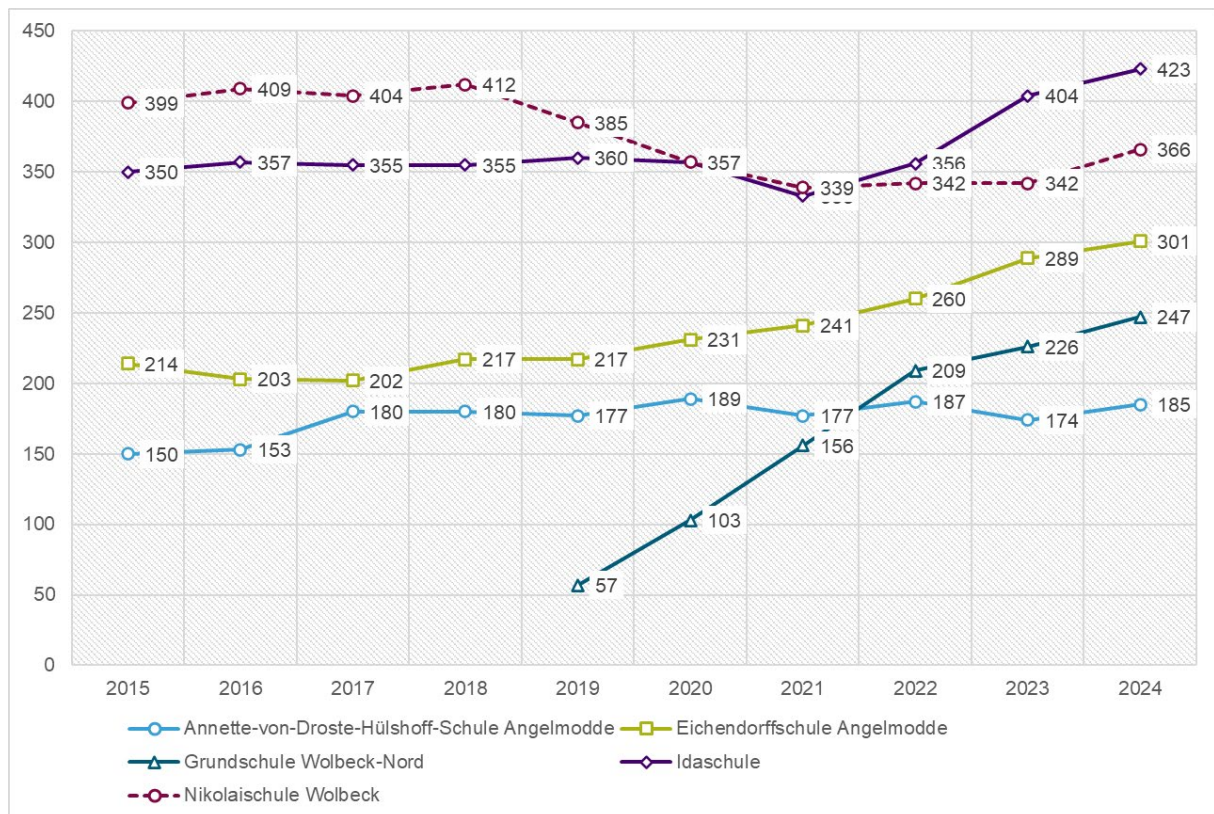
In der Grundschule Wolbeck-Nord ist die Schülerzahl, bis auf das Eröffnungsschuljahr, auf dem Niveau des KFRW oder KFHW. In 2023/24 und 2024/25 wurden deutlich mehr Schüler*innen aufgenommen als nach KFRW oder KFHW empfohlen wird, daher musste jeweils eine Mehrklasse gebildet werden (vgl. Abbildung 4-48 b)). Da sich die wohnberechtigte Bevölkerung in der relevanten Altersgruppe in Wolbeck aber auf einem stabilen Niveau befindet bzw. sogar leicht zurückgehen wird, ist davon auszugehen, dass sich die Situation an beiden Schulen entspannen wird. Diese Entwicklung und auch die Verschiebungen hin zur Grundschule York sind im Monitoring zu beobachten und es sind ggf. kurzfristige Maßnahmen wie Mehrklassenbildungen, Beratung der Familien oder im Rahmen der Schülerbeförderung zu ergreifen um Nachfrage und Angebot bestmöglich in Einklang zu bringen.

Auch in Verbindung mit den Monitoring-Kennzahlen ist das Aussetzen der Planung für die Grundschule Brandhoveweg folgerichtig. Ein weiterer Bedarf kann aktuell nicht diagnostiziert werden. Die Entwicklung des Prognosebezirks ist im Monitoring weiter zu beobachten

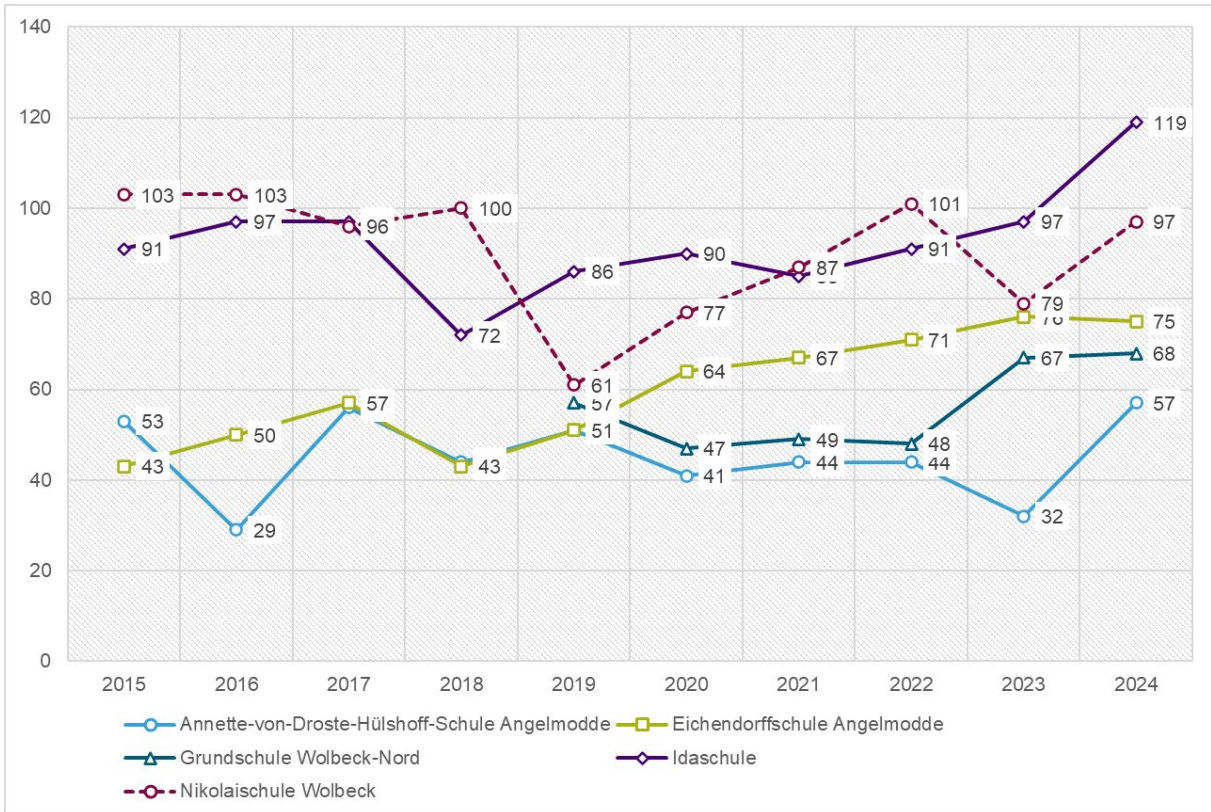
und spätestens mit dem nächsten SEP neu zu bewerten. Als Option, eine steigende Schülerzahl am Ende des Prognosehorizonts wohnortnah aufzufangen, kann alternativ auch die Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck dienen, die zurzeit geprüft wird.

Bezogen auf die Zahl bzw. den Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zeigt sich zwischen den Schulen kein bedeutender Unterschied (vgl. Abbildung 4-51). Bei dem Anteil der Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit zeigt sich ein der Regionen entsprechendes Bild. Die Grundschulstandorte in Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationsvorgeschichte weisen viele Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit auf. Dies gilt insb. für die Idaschule und die Eichendorffschule Angelmodde (vgl. Abbildung 4-52). Die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde verzeichnet einen vergleichsweise geringeren Anteil der Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit – dies ist allerdings ein gängiges Bild, wenn Bekenntnisgrundschulen und Gemeinschaftsgrundschulen in unmittelbarer Nähe zueinander sind und die Nachfrage aus ein und demselben Stadtteil bedienen.

Abbildung 4-48: Entwicklung der Schülerzahl in der Primarstufe je Schule, Münster-Südost, 2015 bis 2024



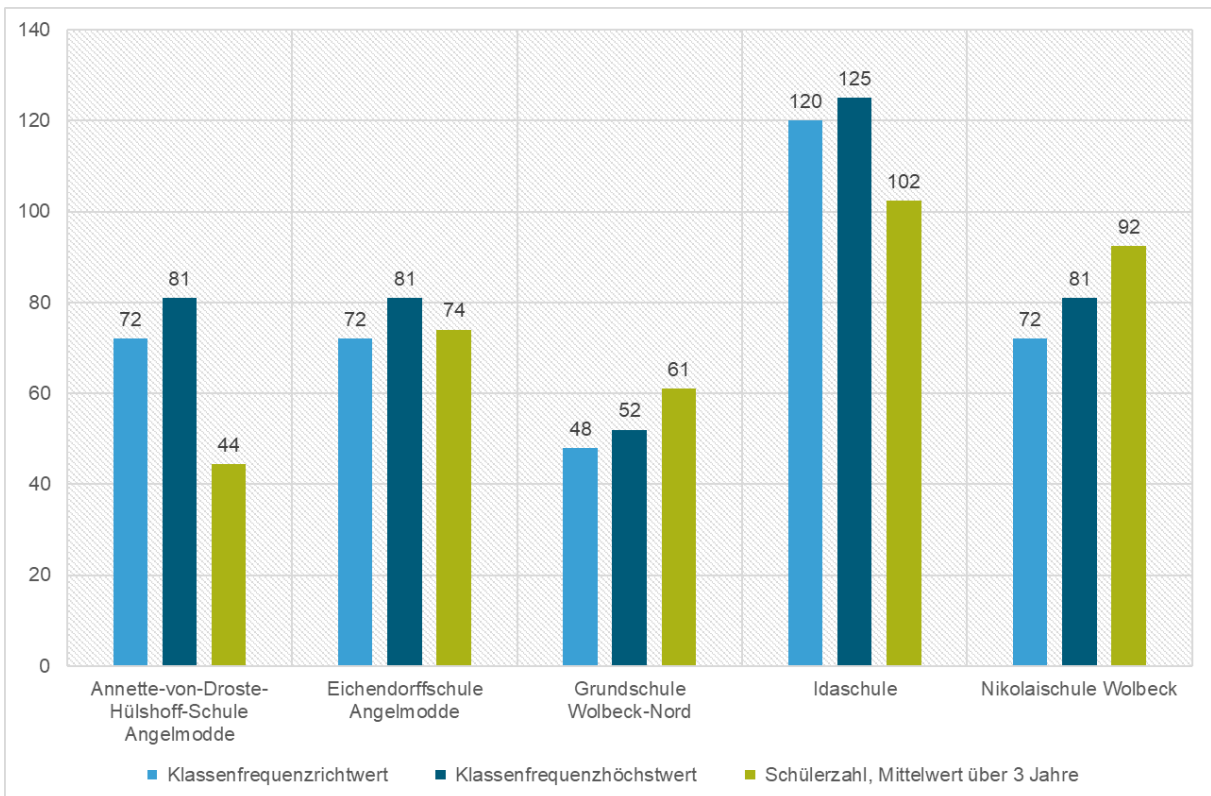
(a) Schülerzahl in der Primarstufe insg.



(b) Schülerzahl in Jg. 1

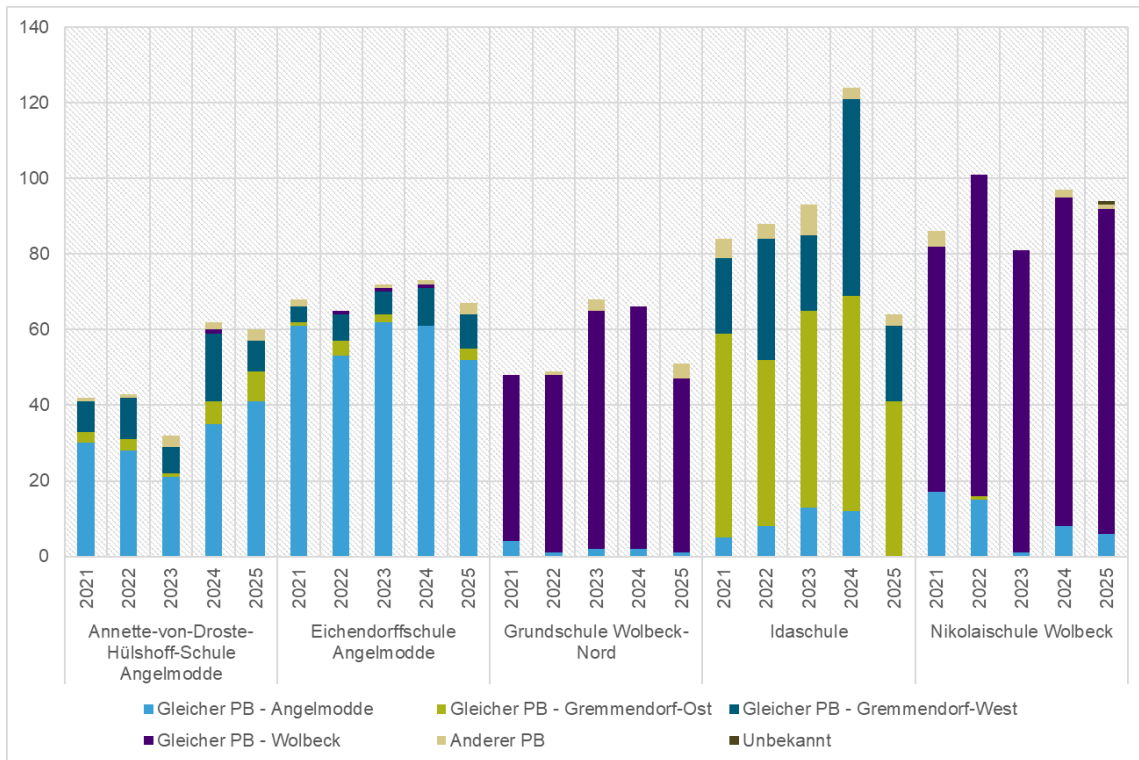
Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 4-49: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 1 und Kapazität je Schule, Münster-Südost, 2022 bis 2024



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2022/23-2024/25 und Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

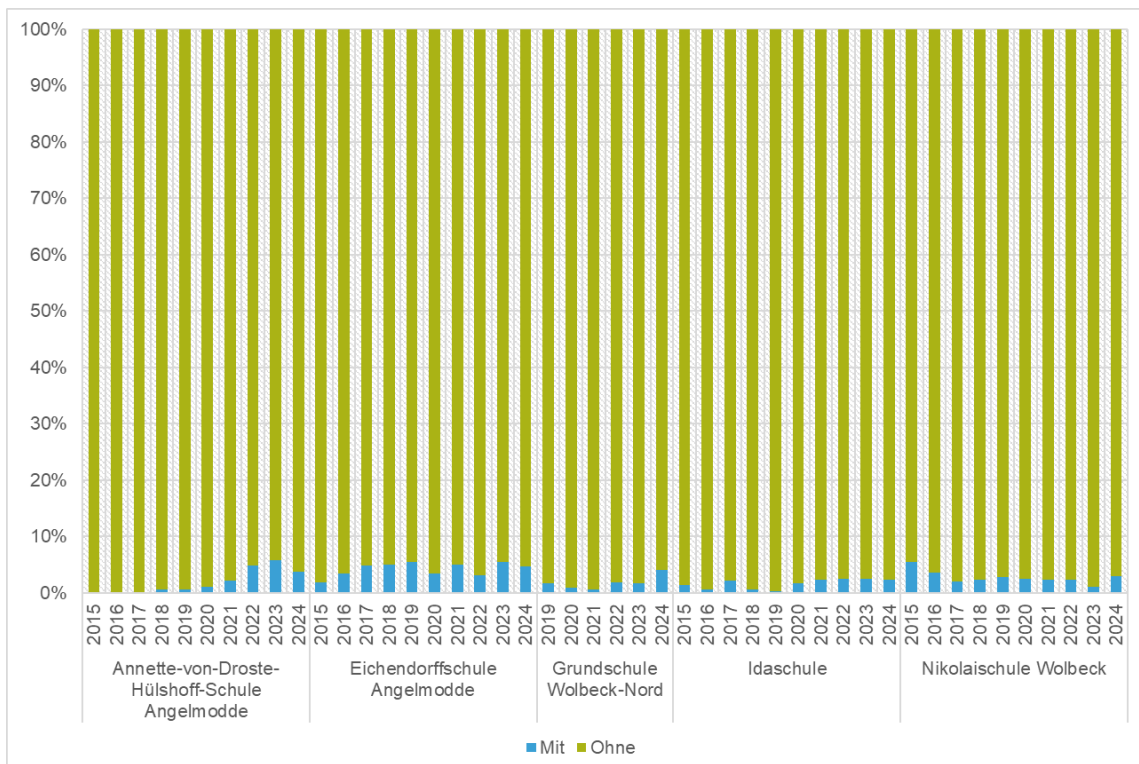
Abbildung 4-50: Entwicklung der Anmeldungen bei Schuleintritt nach Prognosebezirk und Stadtteil der Schüler*innen, Münster-Südost, 2021 bis 2025



Quellen: Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

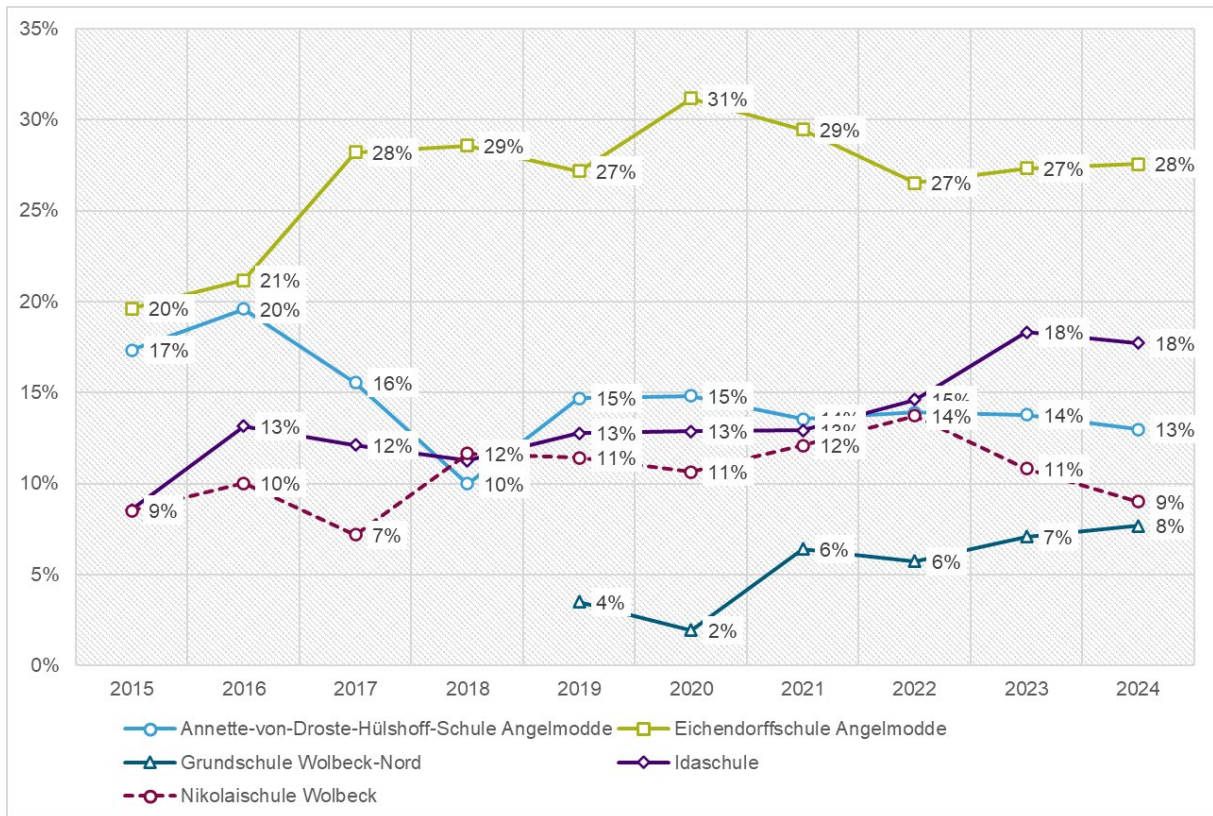
Hinweis: PB = Prognosebezirk.

Abbildung 4-51: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Primarstufe je Schule, Münster-Südost, 2015 bis 2024



Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 4-52: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in der Primarstufe je Schule, Münster-Südost, 2015 bis 2024



Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Tabelle 4-15: Maßnahmen auf einen Blick, Münster-Südost

Maßnahme	Zeithorizont/Bemerkung
Inbetriebnahme der Grundschule York.	Zum Schuljahr 2025/26.
Monitoring der Schülerzahl in Jg. 1 und insgesamt je Grundschule i.V.m. der Inbetriebnahme der Grundschule York hinsichtlich einer möglichen Verschiebung von Nachfrage nach Schulen. Hier sollte die Idaschule und die Grundschule Annette-von-Droste-Hülshoff Angelmodde in den Blick genommen werden.	Fortlaufend
Aufgabe eines zusätzlichen Schulstandortes am Brandhoveweg.	Sofort
Prüfung einer Erweiterung der Nikolaischule zu einer Vierzügigkeit. Dies insbesondere mit Blick auf die Potentialflächen in Wolbeck.	Mittelfristig
Monitoring der Bautätigkeit im Baugebiet ‚MMQ3-Theodor-Scheiwe-Str.‘ Hier sind Wechselwirkungen bzw. Schülerströme in den Prognosebezirk Mitte zu erwarten.	Ab dem Schuljahr 2026/27.
Monitoring der Schülerzahl im Stadtteil Wolbeck und der Schulen in Wolbeck i.V.m. der Erhöhung der Zügigkeit in der Grundschule Wolbeck-Nord.	Fortlaufend
Monitoring der Schülerzahl in Jg. 2-4 je Grundschule und Prüfung, welche Grundschule (im Bestand, oder im Rahmen einer geplanten Erweiterung/Neuerrichtung) ggf. Schüler*innen auch in den Jahrgängen 2-4 aufnehmen könnte, um die steigende Schülerzahl in allen Jahrgängen aufzufangen.	Fortlaufend

4.6 Münster-Hiltrup

Der Prognosebezirk Münster-Hiltrup setzt sich aus den Stadtteilen Berg Fidel, Hiltrup-Ost, Hiltrup-Mitte, Hiltrup-West und Amelsbüren zusammen. Im Prognosebezirk leben im Jahr 2024 rd. 39.000 Menschen, ca. 10% davon (rd. 3.900) sind im Alter zwischen 6 und unter 16 Jahren (vgl. auch Abbildung 8-3 im Anhang). Dabei findet sich der geringste Anteil mit rd. 7% in Hiltrup-Mitte und der größte mit rd. 12% in Amelsbüren. Deutlichere Unterschiede zeigen sich in der sozialen Zusammensetzung. Der Stadtteil Berg Fidel zeichnet sich durch eine im Vergleich zur gesamten Stadt und den anderen Stadtteilen des Prognosebezirks Münster-Hiltrup überdurchschnittliche soziale Belastung aus. Der Anteil der SGB II-Personen im Alter von 0 bis unter 15 Jahren an allen Personen im Alter von 0 bis unter 15 Jahren liegt mit rd. 32% um 19 Prozentpunkte über dem Stadtdurchschnitt (rd. 13%). In diesem Stadtteil ist auch der Anteil der Kinder mit Migrationsvorgeschichte überdurchschnittlich hoch und liegt mit rd. 75% 43 Prozentpunkte über dem Mittel des Prognosebezirks Münster-Südost und 33 Prozentpunkte über dem Mittel der gesamten Stadt (vgl. auch Abbildung 8-4 bis Abbildung 8-6 im Anhang). Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten ist hier, wie auch in Hiltrup-Mitte, mit über 21% besonders hoch (Stadtmittelwert 17,6%).

In Münster-Hiltrup finden sich zum Schuljahr 2024/25 sechs öffentliche Grundschulen sowie die Primarstufe, Jg. 1 bis 3, der PRIMUS-Schule Münster. Von den sechs öffentlichen Grundschulen ist eine eine Gemeinschaftsgrundschule und fünf sind katholische Bekenntnisgrundschulen. Eine neue Grundschule ist im Stadtteil Hiltrup-Ost geplant (Grundschule Hiltrup-Ost), allerdings ist noch offen, wann die Schule ihren Schulbetrieb aufnehmen kann (vgl. Tabelle 4-16 und Abbildung 4-53). Mit diesem SEP wird daher auch diesbezüglich eine Neubewertung vorgenommen.

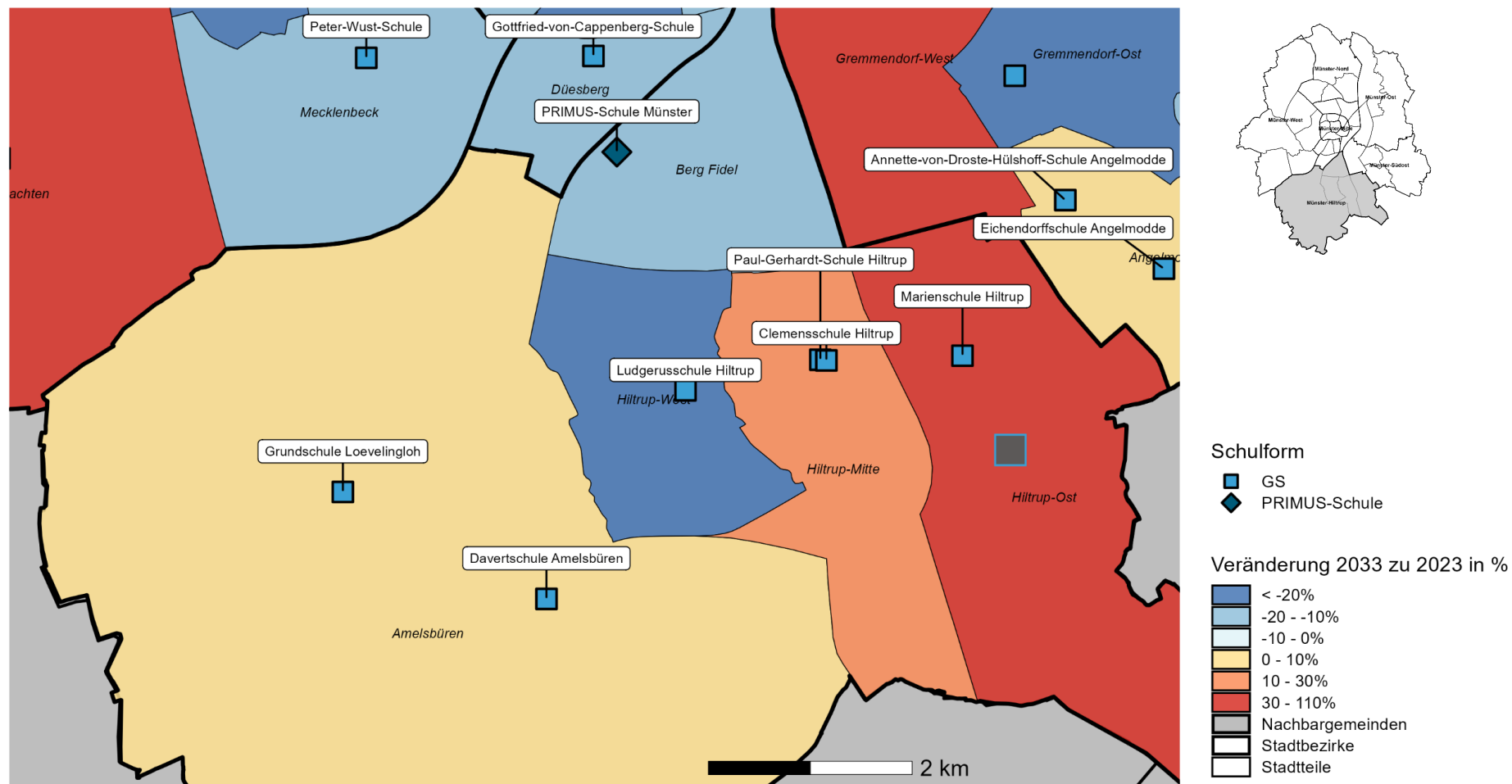
Tabelle 4-16: Schulen der Primarstufe in Münster-Hiltrup

Schulname	Schulart	Standort (Stadtteil)	Sozialindex*	Schülerzahl insg. 2024/25 [#]	Teilnahme an OGS 2024/25 [#]	Zügigkeit	Bemerkung
PRIMUS-Schule Münster	-	Berg Fidel	7,67	199	100% (GGS)	2**	
Marienschule Hiltrup	Katholische Grundschule	Hiltrup-Ost	1,60	217	63,59%	2	
Clemensschule Hiltrup	Katholische Grundschule	Hiltrup-Mitte	3,74	194	66,49%	2*	
Paul-Gerhardt-Schule Hiltrup	Gemeinschaftsgrundschule	Hiltrup-Mitte	3,72	217	80,65%	2	Erweiterung zur Vierzügigkeit geplant. Voraussichtliche Betriebsreife zum Schuljahr 2027.
Ludgerusschule Hiltrup	Katholische Grundschule	Hiltrup-West	3,27	451	64,30%	4	
Davertschule Amelsbüren	Katholische Grundschule	Amelsbüren	3,59	257	39,30%	3	
Grundschule Loevelingloh	Katholische Grundschule	Amelsbüren	1,41	106	50,94%	1	
<i>Grundschule Hiltrup-Ost</i>		<i>Hiltrup-Ost</i>	-			-	-

Quellen: Stadt Münster, [#]Amtliche Schulstatistik 2024/25, Amt für Schule und Weiterbildung und ^{*}Amt für Kinder, Jugendliche und Familien; z.T. eigene Berechnung.

Hinweise: ^{*}Der städtische Sozialindex kommt ab dem Schuljahr 2025/26 zum Einsatz. ^{*}Der Unterricht in den Jahrgängen 1 und 2 findet jahrgangsübergreifend statt daher ist die Zügigkeit der Eingangsklassen rechnerisch. ^{**}Der Unterricht findet in allen Jahrgängen jahrgangsübergreifend statt.

Abbildung 4-53: Prognosebezirk Münster-Hiltrup mit angrenzenden Schulen der Primarstufe und Veränderung der wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren (in %)



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2022-2033, Anpassungsrechnung 2023, OpenStreet-Map, Open.NRW; z.T. eigene Georeferenzierung, eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: *Die geplante Grundschule Hiltrup-Ost ist mit einem fiktiven Standort als graues Rechteck mit blauem Rand hinterlegt.

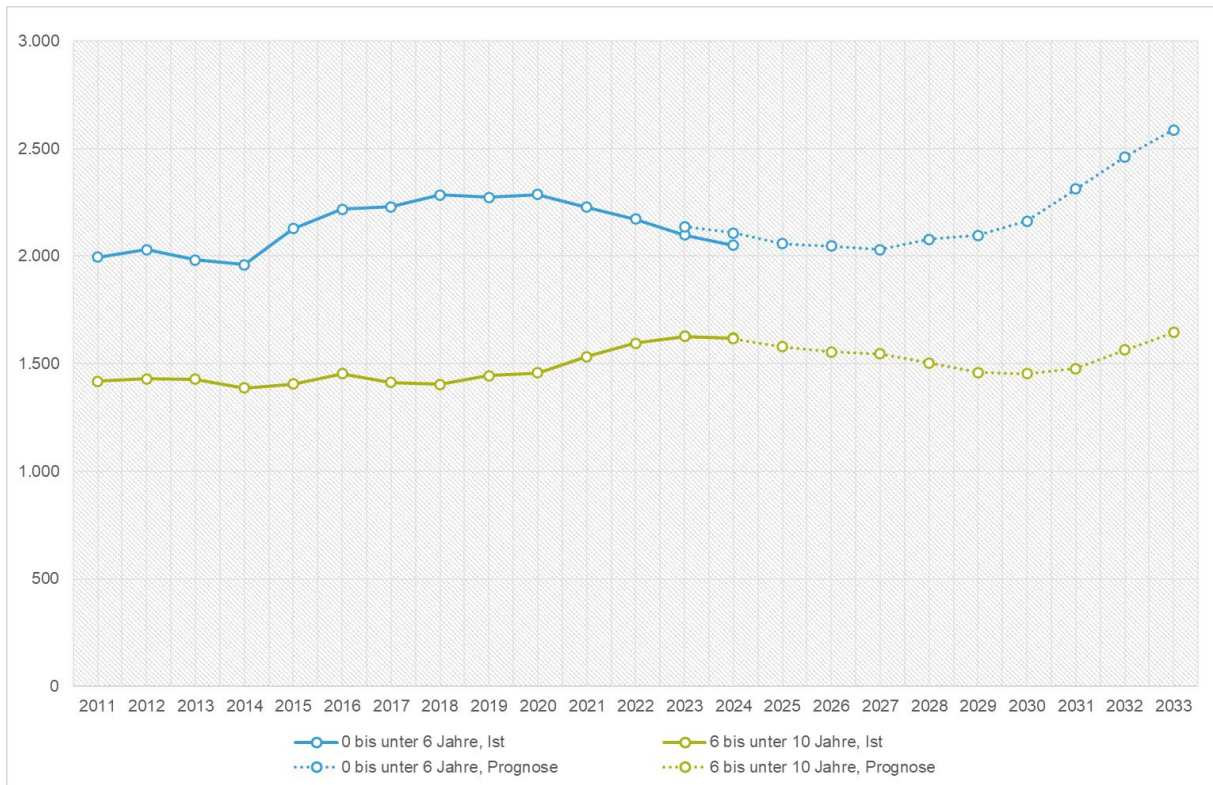
4.6.1 Bestandsaufnahme

Bevölkerungsentwicklung

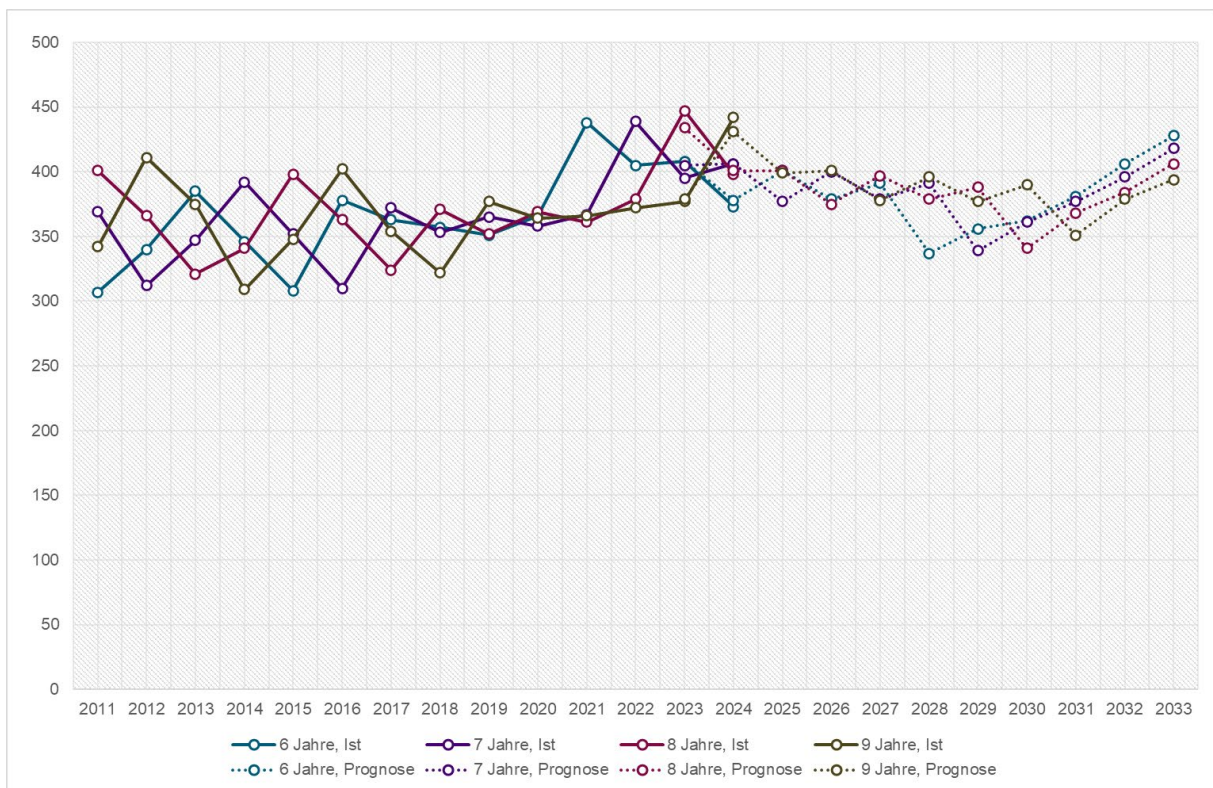
Im Prognosebezirk Münster-Hiltrup liegt die Zahl der wohnberechtigten Bevölkerung in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen zum Ende des Jahres 2024 bei 1.619 und damit um rd. 14% höher als zum Jahresende 2011 (vgl. Abbildung 4-54 a]). Während die wohnberechtigte Bevölkerung zwischen 2011 und 2020 recht konstant war verzeichnet sie seitdem einen leichten Zuwachs. Die aktualisierte kleinräumige Bevölkerungsprognose (vgl. auch V/0093/2024) geht allerdings davon aus, dass die wohnberechtigte Bevölkerung bis 2030 wieder auf das Niveau von 2011 zurückgehen wird und erst ab dann wieder ansteigen wird. Am Ende des Prognosehorizonts wird mit einer wohnberechtigten Bevölkerung in Höhe von ca. 1.650 in dieser Altersgruppe gerechnet, was einem Anstieg um rd. 2% im Vergleich zu 2024 entspricht. Darüber hinaus ist, ebenfalls mit zwischenzeitlichen Stagnationen oder Rückgängen, mit einem deutlichen Anstieg der wohnberechtigten Bevölkerung in der Altersgruppe der unter 6-Jährigen zu rechnen. Der Höchststand soll 2033 mit rd. 2.600 erreicht werden. Insofern ist zu berücksichtigen, dass sich dieser Anstieg auch nach dem Prognosehorizont im Anstieg der wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren nachzeichnen kann.

Abbildung 4-54 b) zeigt, dass der Anstieg in der Gruppe der 6- bis unter 10-Jährigen zwischen 2030 und 2033 in allen Jahrgängen getrieben wird. Dies ist insb. für die Bereitstellung von Schulplätzen in höheren Jahrgängen zu berücksichtigen.

Abbildung 4-54: Bisherige und prognostizierte Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung, Münster-Hiltrup, 2011 bis 2033



(a) Entwicklung und Prognose nach Altersgruppen

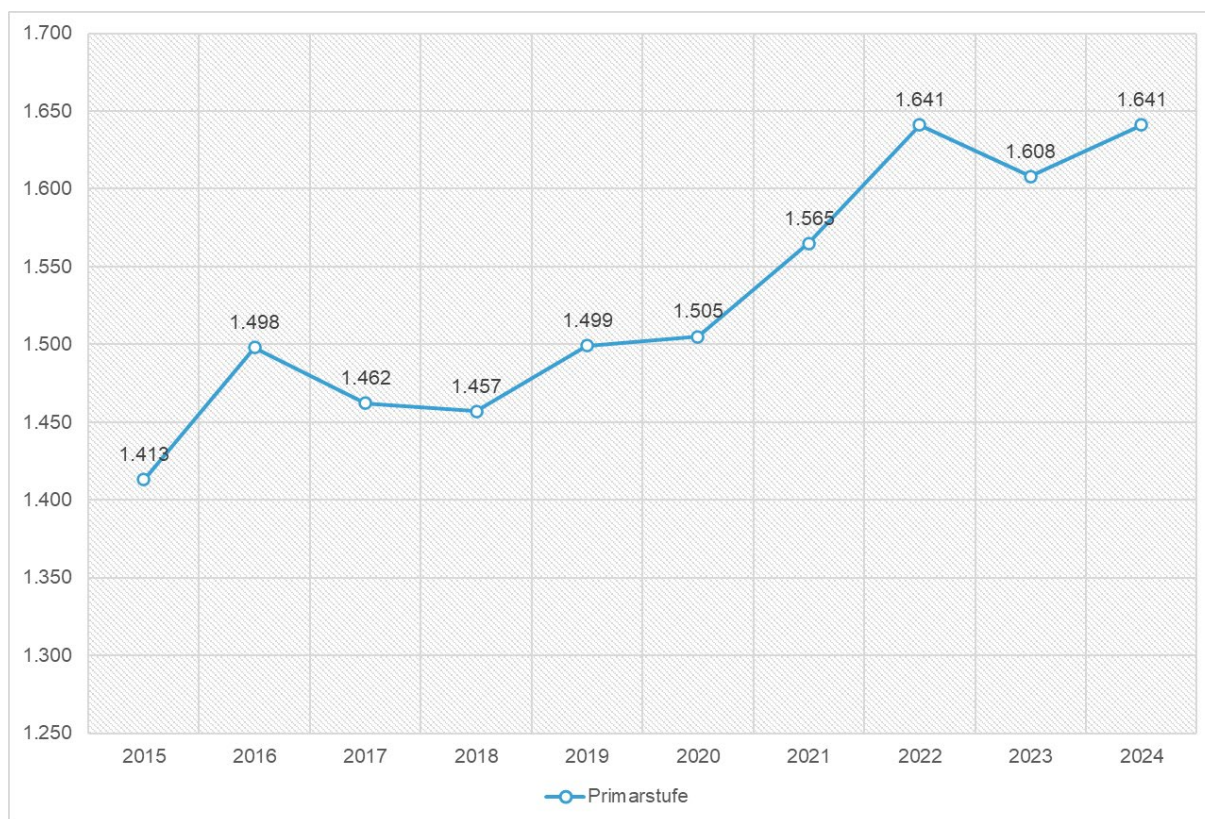


(b) Entwicklung und Prognose nach Altersjahren

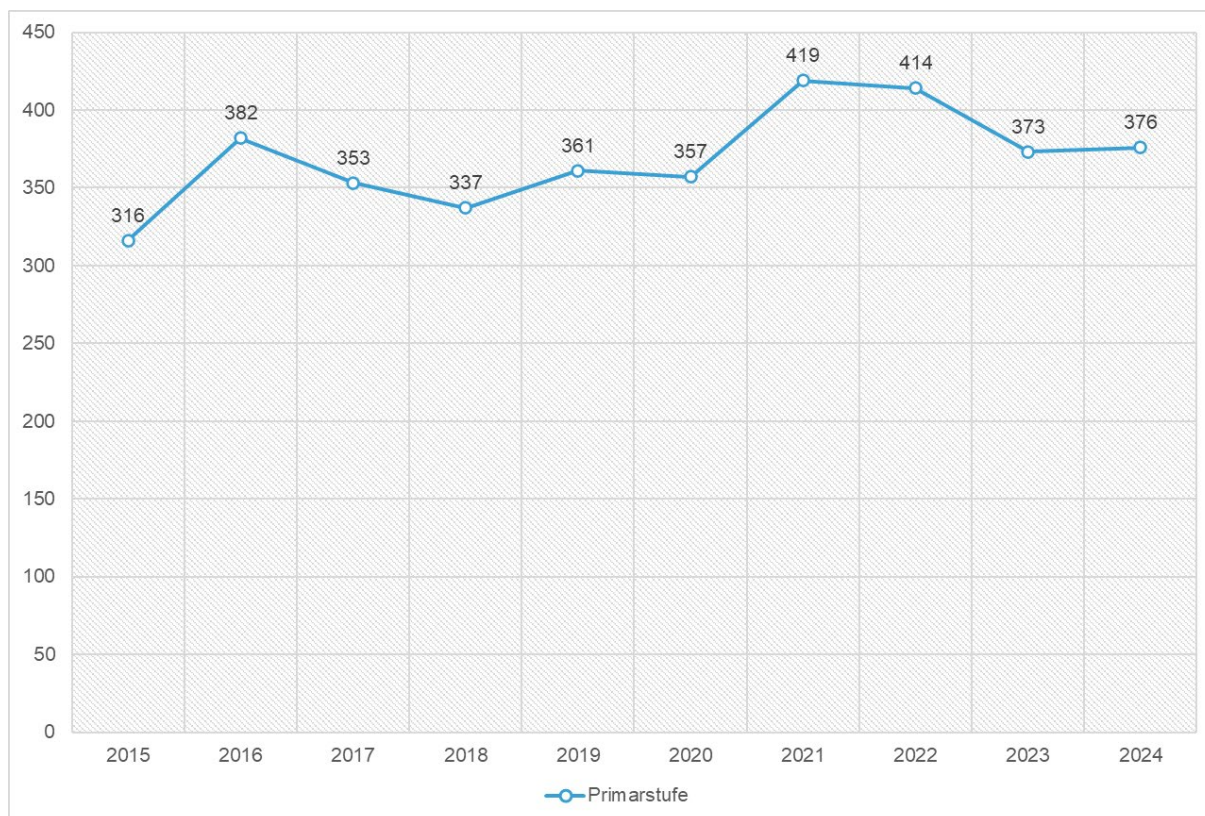
Quelle: Stadt Münster, Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2022-2033, Anpassungsrechnung 2023; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Schüler- und Schulzahlentwicklung

Die Zahl der Schüler*innen an den öffentlichen Schulen mit einer Primarstufe in Münster-Hiltrup hat sich zwischen 2015/16 und 2020/21 analog zur wohnberechtigten Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe entwickelt (vgl. Abbildung 4-55 a) mit Abbildung 4-54). Zudem ist, wie bei der wohnberechtigten Bevölkerung, ab 2020/21 ein deutlicher Anstieg der Schülerzahl zu beobachten. In nur zwei Jahren ist die Schülerzahl um 136 gestiegen, was einem Anstieg von rd. 9% entspricht. Im Jahr 2023/24 ist die Schülerzahl, bei gleichzeitig leicht steigender Zahl der wohnberechtigten Bevölkerung, zurückgegangen und liegt zum Jahr 2024/25 aber wieder auf dem Niveau von 2022/23 und damit nur leicht unter der wohnberechtigten Bevölkerung in dieser Altersgruppe.

Abbildung 4-55: Entwicklung der Schülerzahl in der Primarstufe, Münster-Hiltrup, 2015 bis 2024

(a) Schülerzahl in der Primarstufe insg.



(b) Schülerzahl in Jg. 1

Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

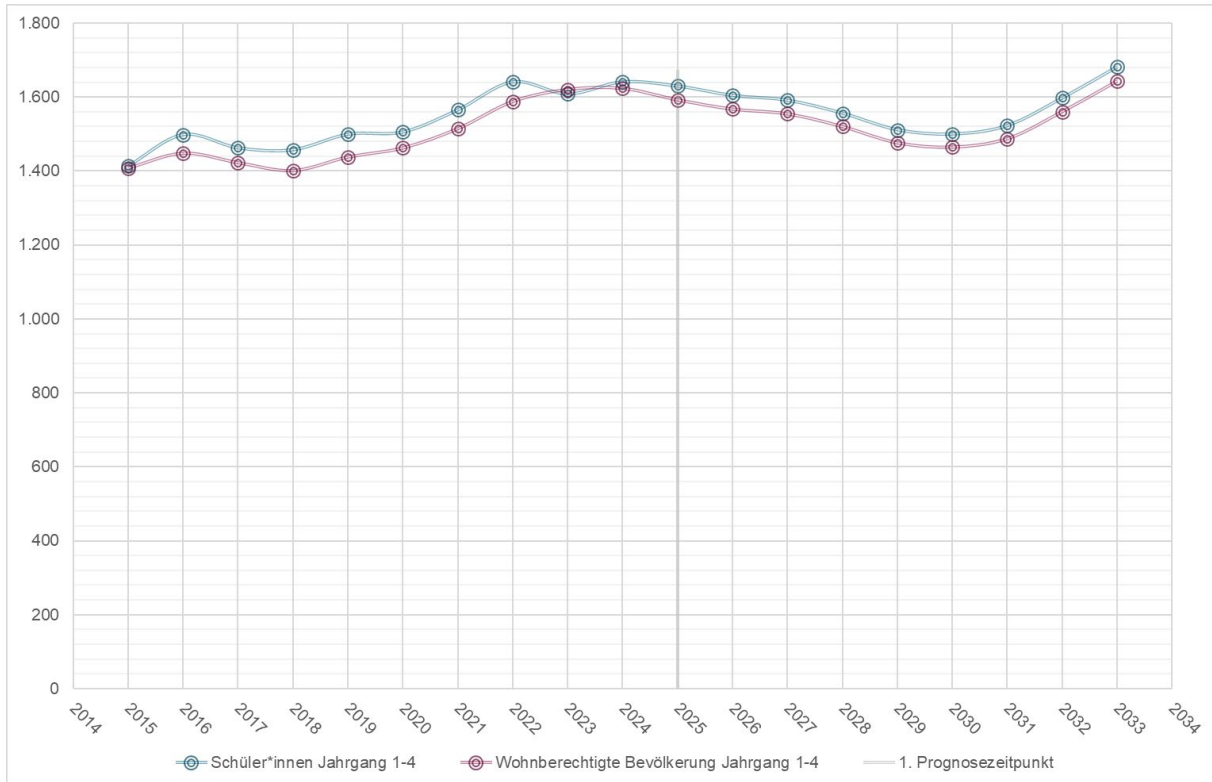
Die Zahl der Grundschulen hat sich seit dem Schuljahr 2015/16 um eins verringert. Die eigenständige Grundschule Berg Fidel wurde mit Beginn des Schuljahres 2014/15 auslaufend aufgelöst und zum Ende des Schuljahres 2016/17 geschlossen. Die Räumlichkeiten werden seit dem Schuljahr 2014/15 von der PRIMUS-Schule genutzt. Veränderungen in der Zügigkeit in den anderen Grundschulen gab es in diesem Zeitraum nicht. Geplant ist, die Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup um zwei Züge zu erweitern, so dass ab voraussichtlich 2027/28 vier Eingangsklassen gebildet würden.

4.6.2 Prognose der Schülerzahl

Entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise (vgl. Kapitel 2) wird die Schülerzahl für den Prognosebezirk Münster-Hilstrup anhand der bisherigen Beschulungsquote ermittelt. In den Schuljahren 2015/16 bis 2024/25 war die Beschulungsquote größeren Schwankungen ausgesetzt und lag zwischen gut 99 und 104%. Auch in den letzten drei Schuljahren (2022/23 bis 2024/25) schwankte die Beschulungsquote zwischen 99 und 103%. Da die starken Unterschiede zwischen den Jahren nicht erklärbar sind, wird die Schülerzahl anhand der durchschnittlichen Beschulungsquote der letzten sechs Jahre prognostiziert. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Beschulungsquote von rd. 102% und der Bevölkerungsprognose wird prognostiziert, dass die Schülerzahl zunächst bis 2030/31 leicht zurückgeht und dann

dynamisch ansteigt. Zum Schuljahr 2033/33 wird die Schülerzahl bei rd. 1.700 ihren Höchststand erreichen (vgl. Abbildung 4-56).

Abbildung 4-56: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe, Münster-Hiltrup, 2015 bis 2033



Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25 und Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2022-2033, Anpassungsrechnung 2023; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Ohne Förderschulen und Förderschüler*innen.

4.6.3 Kapazitäten der Schulen

Entsprechend der aktuell in dem Prognosebezirk Münster-Hiltrup vorhandenen und geplanten Grundschulen bzw. Erweiterungen ergeben sich für den Zeitraum 2024/25 bis 2033/34 die folgenden Kapazitäten der Schulen (vgl. Tabelle 4-17). Dabei wird unterschieden nach der Kapazität, die sich über den in Münster bei der Bedarfsplanung festgelegten Klassenteiler (Klassenfrequenzrichtwert, kurz: KFRW, von 24) ergibt und jener, die nach § 6a der VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG zugrunde zu legen ist. Hiernach sind, je nach Zügigkeit der Schulen, bis zu 29 Schüler*innen je Klasse (Klassenfrequenzhöchstwert, kurz: KFHW) zugelassen. Bei der PRIMUS-Schule Münster wird ein KFHW von 25 berücksichtigt. Die geplante Grundschule Hiltrup-Ost bleibt allerdings unberücksichtigt. Die Berechnungen für die aufsteigenden Jahrgänge orientieren sich an den KFHW der Eingangsklassen (25 bis 29 Schüler*innen, je nach Zügigkeit der Grundschule) und nicht an denen der höheren Jahrgänge (grundsätzlich 29 Schüler*innen). Daher sind die Kapazitäten nach KFHW nicht als absolute Obergrenzen zu verstehen. Bei der PRIMUS-Schule ist auch zu berücksichtigen, dass der Rat

für den Fall der Aufnahme von 5 Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in die Eingangsklassen 1 oder 5 die maximale Schülerzahl dieser Klassen auf 25 begrenzt hat (vgl. VI/0497/2013).

Tabelle 4-17: Schulplätze in der Primarstufe, Münster-Hiltrup, 2024 bis 2033

Schuljahr	KFRW (Bestand)	KFW (Bestand)	KFRW (Plan)	KFW (Plan)
2024	1.536	1.712	1.536	1.712
2025	1.536	1.712	1.536	1.712
2026	1.536	1.712	1.536	1.712
2027	1.536	1.712	1.584	1.760
2028	1.536	1.712	1.632	1.808
2029	1.536	1.712	1.680	1.856
2030	1.536	1.712	1.728	1.904
2031	1.536	1.712	1.728	1.904
2032	1.536	1.712	1.728	1.904
2033	1.536	1.712	1.728	1.904

Quellen: Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung.

Unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung und -prognose sowie der aktuellen Kapazität nach KFRW ist festzuhalten, dass der Schulplatz in Münster-Hiltrup bereits jetzt nicht ausreichend ist. Lediglich entlang des KFW ist der Schulplatz aktuell noch auskömmlich. Bis zum Höchststand der Schülerzahl zum Schuljahr 2033 wird auch der Schulplatz nach KFW unter Umständen nicht ausreichen, wenn die geplanten Maßnahmen (vgl. Tabelle 4-16) nicht durchgeführt werden oder sich verzögern. Mit der geplanten Erweiterung der Paul-Gerhardt-Schule Hiltrup um zwei Züge wird der Schulplatz nach KFRW nur knapp ausreichen. Der größte Zuwachs in der altersrelevanten wohnberechtigten Bevölkerung wird im Stadtteil Hiltrup-Ost prognostiziert. Hier wird die wohnberechtigte Bevölkerung vergleichsweise stark ansteigen (vgl. Abbildung 4-53). Würden die Pläne für die neue Grundschule Hiltrup-Ost konkretisiert, müsste ab spätestens 2031/32 eine zweizügige Grundschule den Schulbetrieb aufnehmen, damit der Schulplatzbestand entlang des KFRW ausreichend ist.

4.6.4 Monitoring und Steuerungsmaßnahmen

Der Vergleich der Schülerzahlprognose mit den vorhandenen und geplanten Schulplätzen zeigt, dass der Schulplatz in Münster-Hiltrup nicht auskömmlich ist, wenn die geplanten Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Bereits jetzt stehen nicht genügend Schulplätze nach KFRW zur Verfügung.

Nachfolgend wird daher mit Hilfe verschiedener Kennzahlen untersucht, wie einzelne Grundschulen von einer steigenden Schülerzahl in den vergangenen Jahren betroffen waren und antizipiert, wie sie es wahrscheinlich in Zukunft sein werden. Dies soll sicherstellen, dass das Bildungsangebot in der Primarstufe auch nach dem Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“

langfristig wohnortnah verfügbar ist. Darüber hinaus wird einzelschulisch geprüft, ob bestimmte Schulen weitere Herausforderungen, wie z.B. eine hohe Konzentration von Schülern bestimmter Merkmale, zu meistern haben.

Die Marienschule Hiltrup liegt im Osten des Prognosebezirk Münster-Hiltrup und bedient bisher vor allem die Nachfrage nach Schulplätzen in dem Stadtteil Hiltrup-Ost (vgl. Abbildung 4-59). Dort ist sie aktuell auch die einzige Grundschule. Seit 2015/16 ist die Zahl der Schüler*innen insgesamt steigend und seit 2019/20 nimmt die Schule Schüler*innen über dem KFRW in den Eingangsjahrgang auf (vgl. Abbildung 4-57 und Abbildung 4-58). Somit stößt sie auch in den Jahrgängen 2 bis 4 zunehmend an den KFRW. Mit dem prognostizierten Anstieg der Schülerzahl und der Bevölkerung, insb. in Hiltrup-Ost aber auch in Hiltrup-Mitte, wird die Schule ab 2030/31 immer mehr Schüler*innen aufnehmen müssen. Insofern ist eine Entlastung durch die geplante Erhöhung der Zügigkeit der Paul-Gerhardt-Schule (von zwei auf vier Züge) geboten. Fraglich ist, ob diese Maßnahme alleine ausreicht um die steigende Schülerzahl aufzufangen oder die Konkretisierung der Pläne für die neue Grundschule Hiltrup-Ost dringend erfolgen muss.

Die Clemensschule Hiltrup und die Paul-Gerhardt-Schule Hiltrup, die westlich der Marienschule Hiltrup im Stadtteil Hiltrup-Mitte gelegen sind, sind unterschiedlich ausgelastet. Während die Paul-Gerhardt-Schule Hiltrup regelmäßig über dem KFRW und auch mal über dem KFRW aufnimmt ist die Clemensschule Hiltrup regelmäßig unter dem KFRW belegt. Erst in den letzten vier Schuljahren (2021/22 bis 2024/25) ist die Zahl der Schüler*innen in Jg. 1 und insgesamt etwas steigend (vgl. Abbildung 4-57 b]). Die Clemensschule Hiltrup kann somit – auch in Zukunft – durchaus mehr Schüler*innen aufnehmen und es muss, gerade mit einer steigenden Schülerzahl ab 2031/32 und insb. auf Grund des prognostizierten Anstiegs der altersrelevanten Bevölkerung in Hiltrup-Mitte und -Ost, stärker zwischen diesen beiden benachbarten Schulen umgelenkt bzw. umverteilt werden. Dies ist auch daher empfehlenswert, da beide Schulen überwiegend die Nachfrage der Schüler*innen aus dem Stadtteil Hiltrup-Mitte bedienen aber auch Schüler*innen aus -West, -Ost und Berg Fidel aufnehmen (vgl. Abbildung 4-59). Im letzteren Stadtteil existiert zudem keine eigenständige Grundschule mehr. Die Paul-Gerhardt-Schule soll zum Schuljahr 2027/28 zu einer vierzügigen Schule ausgebaut werden. Sie wird dann eine steigende Nachfrage aus Hiltrup-Ost und -Mitte bedienen können. Im Monitoring ist zu überwachen, ob diese Maßnahme alleine ausreicht.

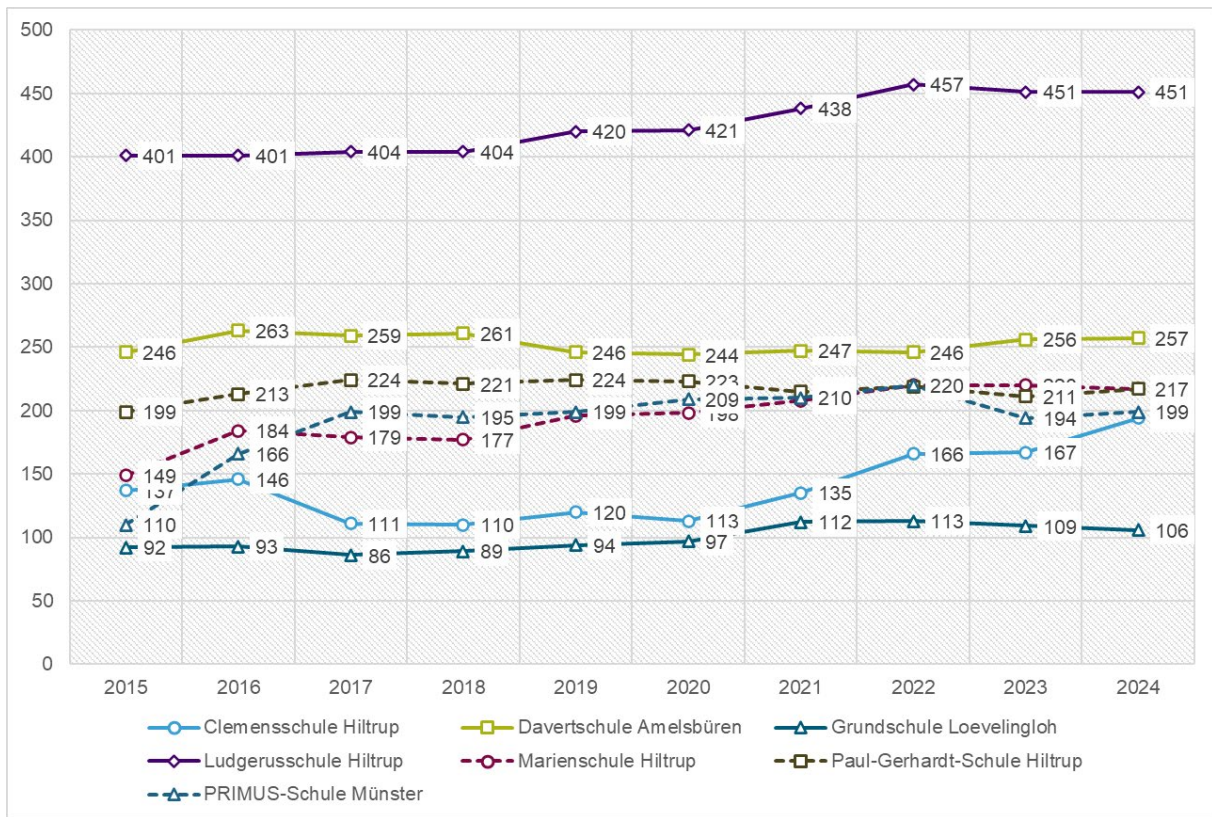
Westlich dieser beiden Schulen, im Stadtteil Hiltrup-West, liegt die Ludgerusschule Hiltrup. Diese Schule ist, mit nur wenigen Ausnahmen, konstant über dem KFRW und teilweise über dem KFRW belegt. Im Schuljahr 2022/23 musste sie eine Mehrklasse bilden und weist auch insgesamt mehr Schüler*innen auf, als Schulplätze lt. Zügigkeit zur Verfügung stehen (384 (416) Schulplätze nach KFRW (KFRW) i.V.z. einer Schülerzahl von 451, vgl. Abbildung 4-57 a]). Die Ludgerusschule Hiltrup nimmt überwiegend Anmeldungen des Stadtteils Hiltrup-

West entgegen (vgl. Abbildung 4-59) – dort ist in Zukunft eher mit einem Rückgang in den altersrelevanten Jahrgängen zu rechnen. Daher kann angenommen werden, dass sich die Situation in Zukunft entspannt. Daher ist die Entwicklung weiter im Monitoring zu überwachen.

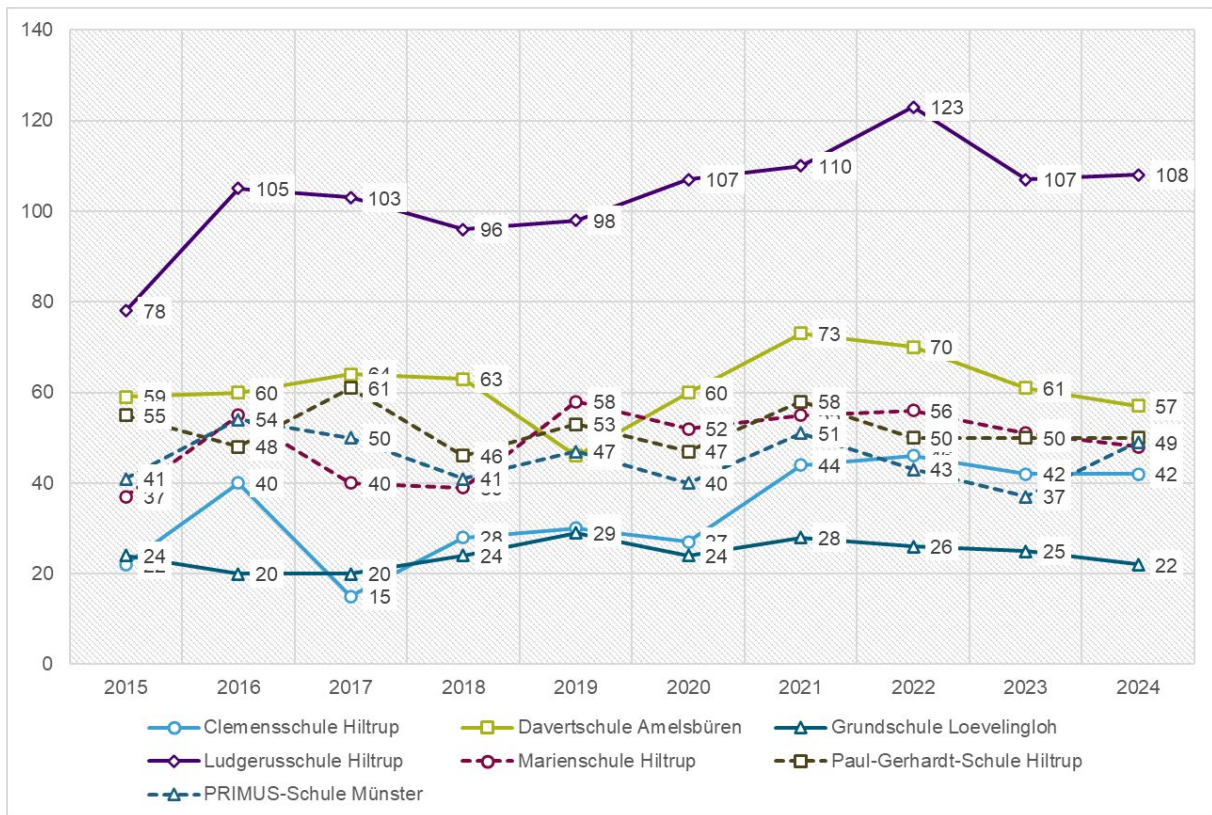
In Amelsbüren, dem westlichsten Stadtteil Hiltrups, finden sich die Grundschulen Loevelingloh und südöstlich davon die Davertschule Amelsbüren. Während die Davertschule fast ausschließlich die Nachfrage des Stadtteils bedient, finden sich in der Grundschule Loevelingloh mittlerweile überwiegend Schüler*innen aus einem anderen Prognosebezirk (genauer: dem Stadtteil Mecklenbeck, Münster-West, vgl. Abbildung 4-59). Mit der prognostizierten steigenden Schülerzahl und einer leicht steigenden wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil Amelsbüren wird es auch hier zukünftig notwendig sein, die Schulplätze für die Schüler*innen des Prognosebezirks Hiltrup vorzuhalten und die Nachfrage aus Mecklenbeck nach Münster-West zu lenken – insbesondere, da dort die Peter-Wust-Schule zur Vierzügigkeit erweitert werden soll. Bislang sind weder die Davertschule Amelsbüren noch die Grundschule Loevelingloh über dem KFW belegt, allerdings hat die Grundschule Loevelingloh in den letzten fünf Schuljahren über oder am KFRW aufgenommen (vgl. Abbildung 4-57 und Abbildung 4-58). Im Monitoring ist die Entwicklung dieser beiden Schulen daher engmaschig zu beobachten.

Abschließend wird noch auf die PRIMUS-Schule Münster im Stadtteil Berg Fidel eingegangen. Die PRIMUS-Schule Münster stellt eine besondere Schulform in diesem Prognosebezirk dar und verzeichnet Anmeldungen aus vielen Stadtteilen der gesamten Stadt. Zwar stammt der Großteil der Anmeldungen aus dem Stadtteil selbst (vgl. Abbildung 4-59), dennoch ist hier die spezifische Nachfrage nach dem längeren gemeinsamen und jahrgangsübergreifenden Lernen in allen Schulstufen entscheidend. Auch daher verzeichnet bspw. die im Prognosebezirk Münster-Mitte gelegene Gottfried-von-Cappenberg-Schule viele Anmeldungen aus dem Stadtteil Berg Fidel und auch die Grundschulen in Hiltrup-West und -Mitte nehmen Anmeldungen aus dem Stadtteil Berg Fidel entgegen (vgl. ebenda und Abschnitt 4.1). Für den Stadtteil Berg Fidel ist eine sinkende Zahl der altersrelevanten wohnberechtigten Bevölkerung prognostiziert, daher sollte sich die Situation in der PRIMUS-Schule Münster langfristig entspannen. Voraussetzung dafür ist aber auch, dass die Nachfrage nach dieser Schulform nicht kurzfristig und im bedeutenden Maße zunimmt. Aktuell ist die Schule am oder über dem KFRW belegt – soweit sich das bei jahrgangsübergreifendem Unterricht rechnerisch ermitteln lässt. Ebenfalls fällt im Vergleich zu den Grundschulen des Prognosebezirks Münster-Hiltrup ins Auge, dass die PRIMUS-Schule Münster anteilig mehr Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf beschult als die anderen Schulen und dass auch der Anteil der Schüler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit vergleichsweise hoch ist. Daher sollte die Schule im Monitoring weiter beobachtet werden.

Abbildung 4-57: Entwicklung der Schülerzahl in der Primarstufe je Schule, Münster-Hiltrup, 2015 bis 2024



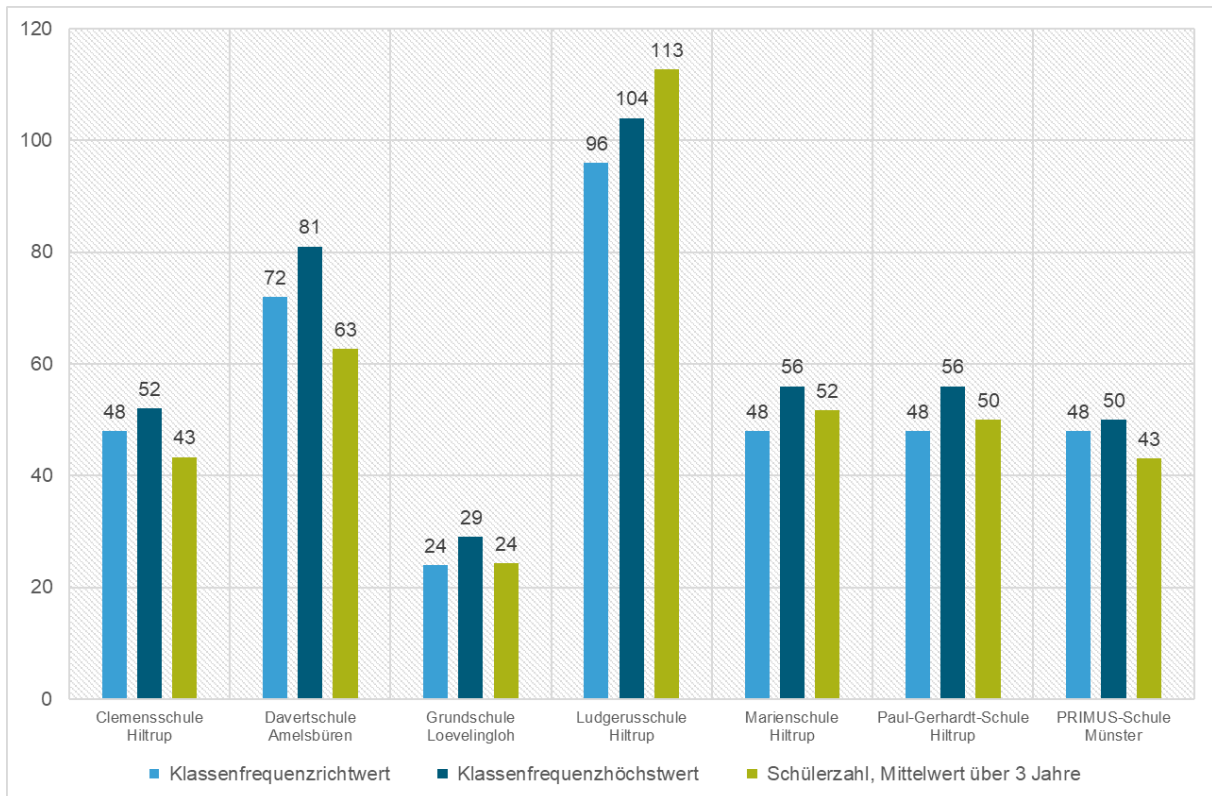
(a) Schülerzahl in der Primarstufe insg.



(b) Schülerzahl in Jg. 1

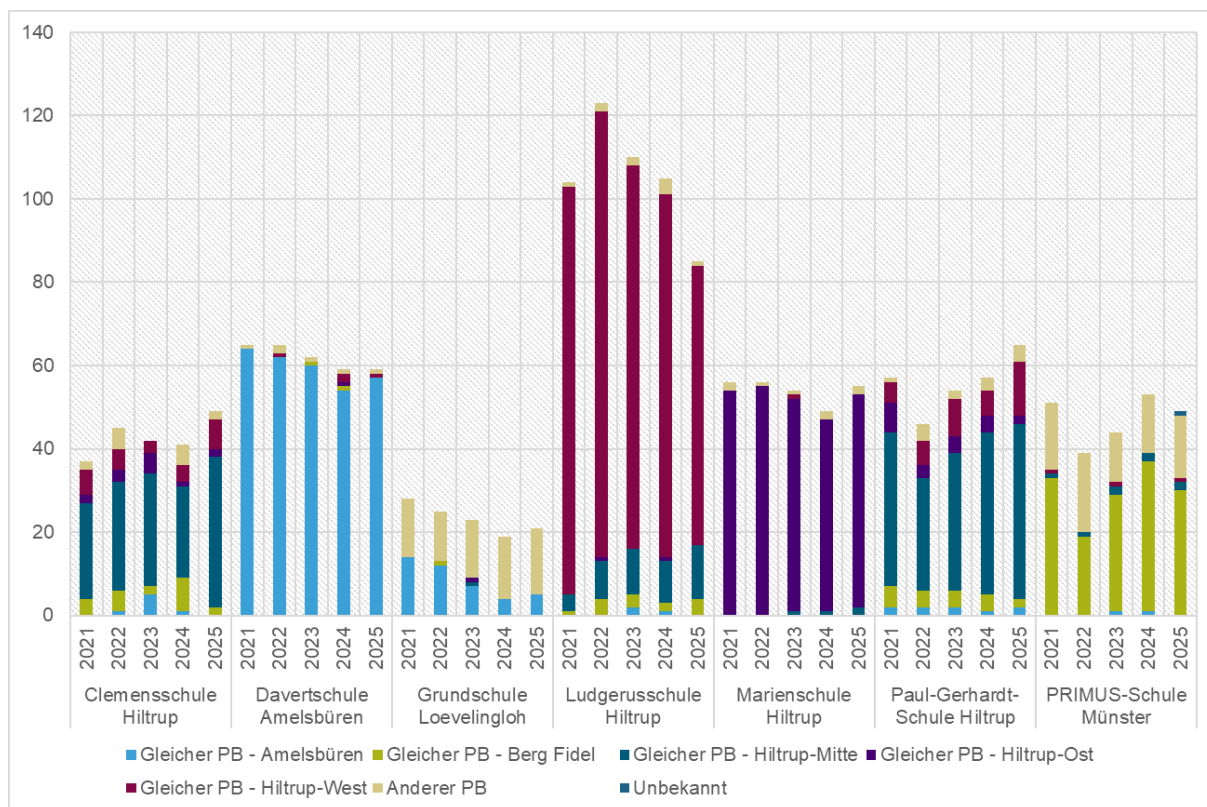
Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 4-58: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 1 und Kapazität je Schule, Münster-Hiltrup, 2022 bis 2024



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2022/23-2024/25 und Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

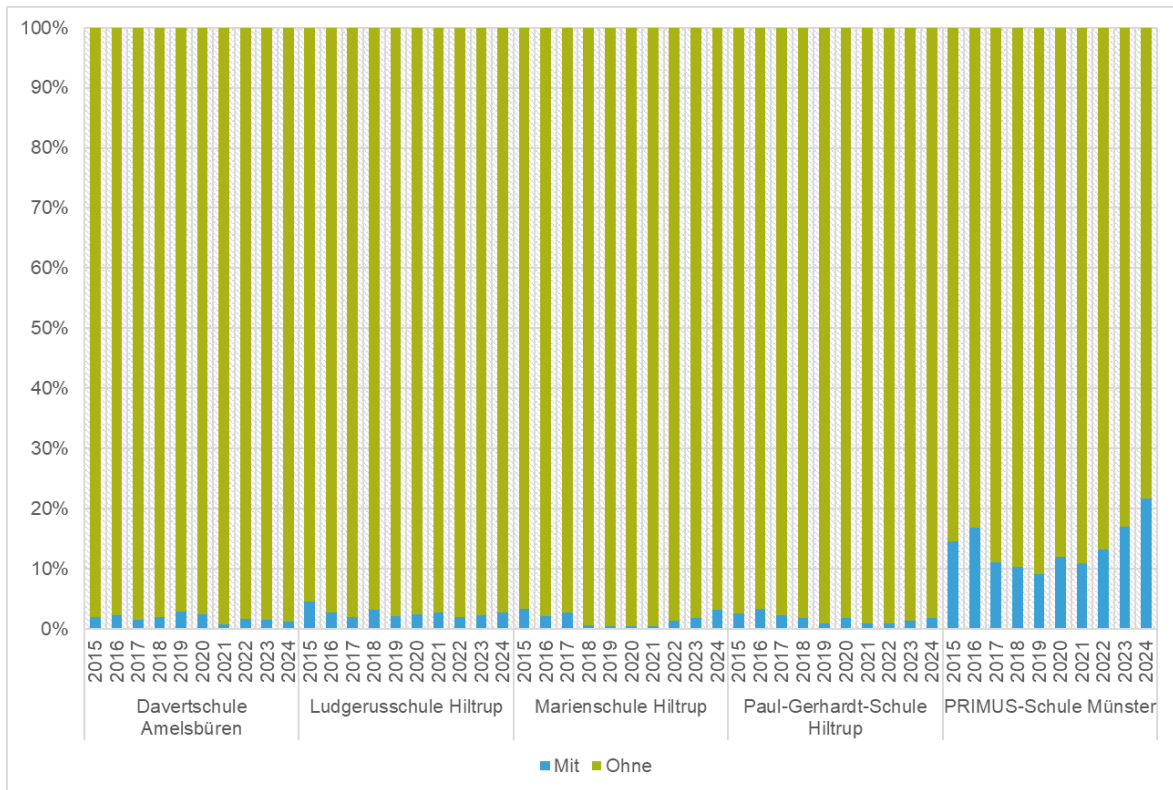
Abbildung 4-59: Entwicklung der Anmeldungen bei Schuleintritt nach Prognosebezirk und Stadtteil der Schüler*innen, Münster-Hiltrup, 2021 bis 2025



Quellen: Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

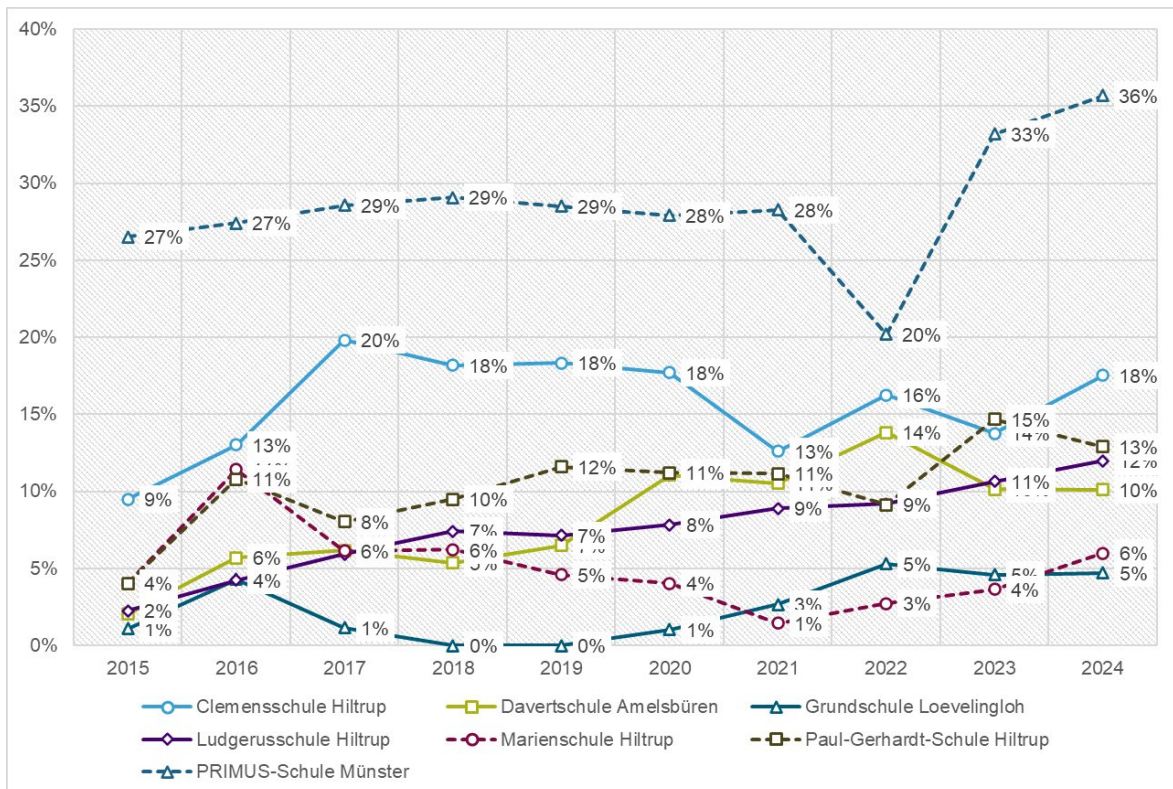
Hinweis: PB = Prognosebezirk.

Abbildung 4-60: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Primarstufe je Schule, Münster-Hiltrup, nur ausgewählte Schulen, 2015 bis 2024



Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 4-61: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in der Primarstufe je Schule, Münster-Hiltrup, 2015 bis 2024



Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Die Schülerzahlprognose und das Monitoring zeigen einzelne notwendige Handlungsbedarfe für den Prognosebezirk Münster-Hiltrup auf. Darüber hinaus sind neben der Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung einige weitere Entwicklungen im Monitoring engmaschig zu beobachten.

Tabelle 4-18: Maßnahmen auf einen Blick, Münster-Hiltrup

Maßnahme	Zeithorizont/Bemerkung
Konkretisierung der Pläne für die neue Grundschule Hiltrup-Ost zur Sicherstellung eines ausreichenden wohnortnahen Schulangebots.	Bedarf ab dem Schuljahr 2031/32.
Monitoring der Schülerzahl in Jg. 1 und insgesamt an der Paul-Gerhardt-Schule Hiltrup und der Clemensschule Hiltrup zur Sicherstellung eines ausreichenden wohnortnahen Schulangebots.	Fortlaufend
Monitoring der Schülerzahl in Jg. 1 und insgesamt je Grundschule i.V.m. der Erhöhung der Zügigkeit Paul-Gerhardt-Schule hinsichtlich einer möglichen Verschiebung von Nachfrage nach Schulen.	Ab dem Schuljahr 2027/28.
Monitoring der Schülerzahl in Jg. 1 und insgesamt an der Ludgerusschule Hiltrup zur Sicherstellung eines ausreichenden wohnortnahen Schulangebots.	Fortlaufend
Monitoring der Schülerzahl in Jg. 1 und insgesamt an der Grundschule Loevelingloh und der Davertschule Amelsbüren zur Sicherstellung eines ausreichenden wohnortnahen Schulangebots.	Fortlaufend
Monitoring der Anmeldungen, der Schülerzahl in Jg. 1 und insgesamt an der PRIMUS-Schule Münster hinsichtlich der Nachfrageentwicklung nach dieser Schulform und der Zusammensetzung nach Merkmalen der Schüler*innen.	Fortlaufend

5 SEP für die weiterführenden Schulen

Entsprechend des im Oktober 2023 vorgelegten Berichts (vgl. Makles et al. 2023) erfolgt die Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Münster in einer gesamtstädtischen Betrachtung mit dem Fokus auf die Entwicklung der altersrelevanten wohnberechtigten Bevölkerung, der Auslastung der Schulformen sowie der Nachfrage nach diesen und einzelnen Schulen.

In der Stadt Münster ist die wohnberechtigte Bevölkerung in der Altersgruppe der 10-bis unter 16-Jährigen zwischen 2011 und 2016 gesunken und erst seit dem Jahr 2019 deutlich steigend. In 2019 wurde eine Bevölkerungszahl von rd. 14.800 und in 2024 von rd. 15.900 berichtet. Dies entspricht einem Zuwachs von rd. 7%. In dem Zeitraum von zehn Jahren (2015 bis 2024) entspricht der Zuwachs bei dieser Altersgruppe der wohnberechtigte Bevölkerung rd. 8% (vgl. Abbildung 3-2, S. 12). Analog zu dieser Entwicklung ist auch die Zahl der Schüler*innen in der Sekundarstufe I an öffentlichen Schulen im Zeitraum von zehn Jahren erst gesunken und dann deutlich gewachsen, von rd. 11.700 in 2019/20 auf 13.300 in 2024/25 (vgl. Abbildung 3-3, S. 13). Der jüngste starke Anstieg, ab 2023/24, ist auf die Einführung des neun-jährigen gymnasialen Bildungsgangs zurückzuführen, da nunmehr sechs Jahrgangsstufen in der Sek. I der Schulform Gymnasium beschult werden. Um dem natürlichen und dem systemischen Zuwachs zu begegnen und um ausreichend Schulplätze bereitzustellen, hat die Schulträgerin in der Vergangenheit bereits Maßnahmen ergriffen. So wurden Bestandsschulen in ihrer Zügigkeit erweitert, zur formalen Zügigkeit in G9 ausgebaut oder neue Schulen errichtet (vgl. Tabelle 5-1).

In diesem SEP wird die Entwicklung der letzten zehn Schuljahre bis zum Schuljahr 2024/25 beschrieben und eine Prognose berechnet, die die Schulträgerin, Stadt Münster, befähigt, kurz-, mittel- und langfristige Handlungsbedarfe für ihre Schullandschaft abzuleiten. Dies erfolgt gesamtstädtisch und beruht in der Sek. I auf der Beschulungsquote, d.h., auf dem bisherigen Verhältnis der Schüler*innen an öffentlichen Schulen der Sek. I zu der wohnberechtigten Bevölkerung im entsprechenden Alter. Für die Prognose der Schülerzahl in der Sek. II werden eine Übergangsquote und jahrgangsbezogene Durchgangsquoten verwendet, da diese i.d.R. zu einem geringeren Prognosefehler führen als die Berechnung anhand der altersrelevanten wohnberechtigten Bevölkerung (vgl. dazu auch Makles et al. 2023).

Für beide Schulstufen (Sek. I und Sek. II) wird jeweils eine Bestandsaufnahme durchgeführt und die Entwicklung der Schülerzahl und der Schulzahl nachgezeichnet. Dies erfolgt sowohl insgesamt als auch schulformbezogen und/oder regional. Auch werden bereits umgesetzte oder beschlossene Maßnahmen, wie Erweiterungen von Bestandsschulen, Schulschließungen oder Neuerrichtungen, dargestellt. Im nächsten Schritt wird entlang des beschriebenen Vorgehens (vgl. Kapitel 2) die Schülerzahl in der Sek. I und Sek. II prognostiziert. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Schülerzahl an öffentlichen allgemeinen Schulen, d.h.

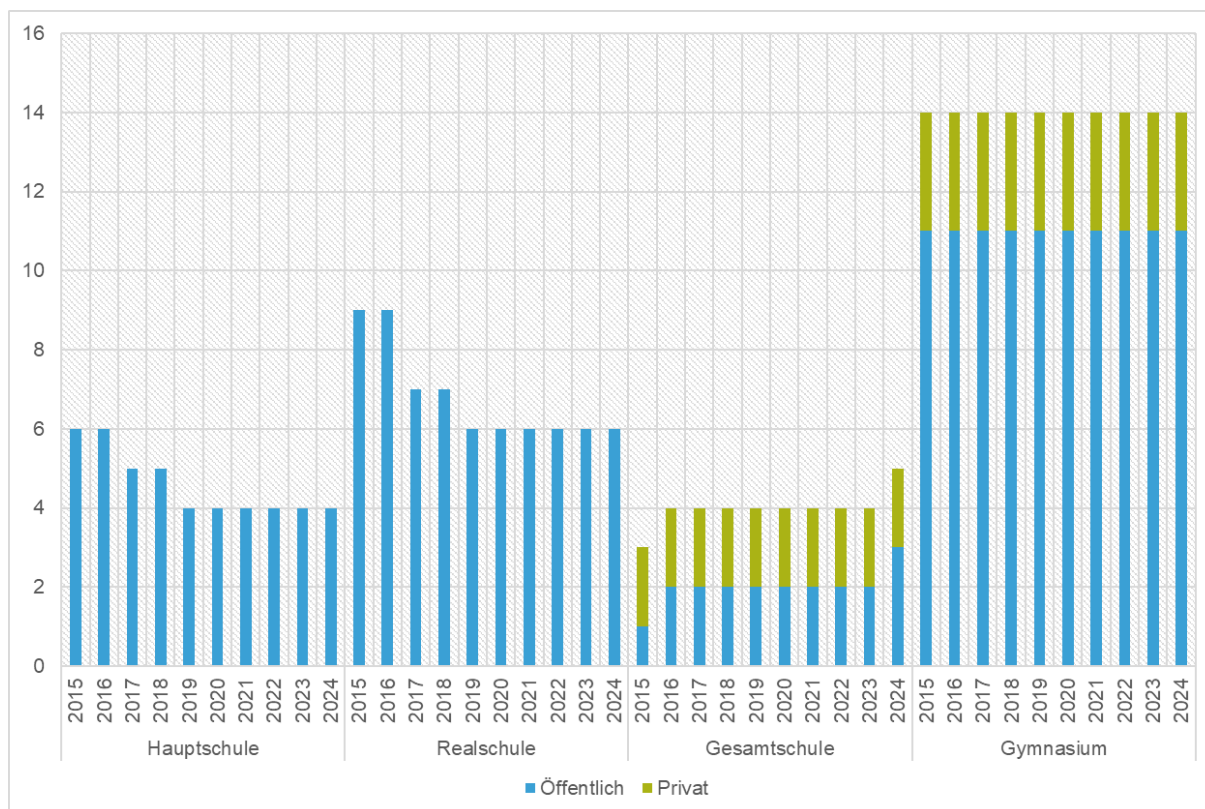
ohne Schüler*innen an Förderschulen oder privaten Ersatz- oder Ergänzungsschulen. Dies sind in Münster also Schüler*innen an den öffentlichen Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und der Sek. I der PRIMUS-Schule.

Mit den bestehenden Schulen der Sek. I und II und den geplanten schulorganisatorischen Maßnahmen wird als nächstes die Kapazität der Schulen erfasst und prognostiziert. Ziel ist, die prognostizierte Schülerzahl den Schulkapazitäten im Bestand und nach erfolgter Umsetzung der geplanten Maßnahmen gegenüberzustellen. So wird auf einen Blick deutlich, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind oder während des Prognosehorizonts Engpässe entstehen können, wenn geplante oder beschlossene kapazitätserweiternde Maßnahmen verzögert werden oder gänzlich entfallen. Dies soll zum einen ein darauf aufbauendes kurz- bis mittelfristiges Monitoring ermöglichen, welches die tatsächliche Entwicklung in der Schülerzahl aber auch der Kapazitäten der Schulen fokussiert, zum anderen die Schulträgerin befähigen, Aussagen über notwendige Maßnahmen zu tätigen, die langfristig erforderlich sein werden, um den Bedarf an Schulplätzen zu decken. Mit Hilfe von Monitoring-Kennzahlen, die die Entwicklung in den jeweiligen Schulstufen, Schulformen, Regionen und/oder Standorten der Schulen beschreiben, werden Handlungsbedarfe identifiziert, die in Empfehlungen für Maßnahmen münden. Am Ende des Kapitels findet sich eine Übersicht, die die wichtigsten Maßnahmen zusammenfasst.

5.1 Bestandsaufnahme

Mit einer bis zum Schuljahr 2019/20 sinkenden Schülerzahl in der Sekundarstufe I ist auch die Zahl der Schulen und des zur Verfügung stehenden Schulraums gesunken (vgl. Tabelle 5-1). Zum Schuljahr 2024/25 ist die Stadt Münster Trägerin von 26 Schulen der Sek. I (ohne Förderschulen). Eine Schule davon, die Sekundarschule, ist auslaufend gestellt und nimmt seit dem Schuljahr 2020/21 keine Schüler*innen mehr in den 5. Jahrgang auf. Zum Ende des Schuljahres 2024/25 werden die letzten Schüler*innen entlassen. 2024/25 ist am Standort der Sekundarschule eine dritte Gesamtschule aufwachsend gestartet. Die rückläufige Entwicklung in der Zahl der weiterführenden Schulen ist maßgeblich durch die Schließung von Hauptschulen und Realschulen zu erklären, was wiederum durch ein geändertes Anwahlverhalten der Familien beim Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe I erklärt werden kann (vgl. dazu auch Abschnitt 3.3 und 5.4.1). Die Anzahl der öffentlichen Gymnasien ist mit 11 im gesamten Betrachtungszeitraum konstant geblieben wobei diese im Zuge der Umstellung auf den neunjährigen gymnasialen Bildungsgang teilweise erweitert wurden. Tabelle 5-1 gibt einen Überblick über die Entwicklung der weiterführenden Schulen sowie deren Kapazitäten. Abbildung 5-2 zeigt die Schulstandorte zum Schuljahr 2025/26 sowie die Entwicklung der für die Sek. I altersrelevanten wohnberechtigten Bevölkerung.

Abbildung 5-1: Entwicklung der Zahl der Schulen der Sek. I und II nach Schulform und Schulträger, 2015 bis 2025



Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Ohne Förderschulen, PRIMUS-Schule und Sekundarschule.

Tabelle 5-1: Schulen der Sekundarstufe I und II, Stand: 2025

Schulname	Schulform	Standort (Prognosebe- zirk)	Sozial- index ⁺	Schü- ler-zahl insg. 2024/25 #	Gebun- dener Ganz- tag [#]	Zügig- keit der Sek. I	Bemerkung
Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	Gymnasium	Münster-Mitte	0,78	794	Nein	5	
Gesamtschule Münster-Mitte	Gesamtschule	Münster-Mitte	2,41	699	Ja	4	
Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium	Gymnasium	Münster-Mitte	2,74	293	Nein	3	
Erich-Klausener-Schule	Realschule	Münster-Mitte	3,23	625	Nein	4	Bis zum Schuljahr 2023/24 war diese Schule drei- zünftig.
Ratsgymnasium	Gymnasium	Münster-Mitte	1,11	695	Ja	4	
Realschule im Kreuzviertel	Realschule	Münster-Mitte	6,69	567	Nein	3	Erweiterung zur Vierzügigkeit i.V.m. der Auswei- tung des Ganztagsangebots wird geprüft.
Schiller-Gymnasium	Gymnasium	Münster-Mitte	1,32	611	Nein	4	
Gymnasium Paulinum	Gymnasium	Münster-Mitte	1,32	665	Nein	4	
PRIMUS-Schule Münster	PRIMUS-Schule	Münster-Mitte	8,23	280	Ja	2	Standort und Zahlen der Sekundarstufe I
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	Gymnasium	Münster-Mitte	0,91	755	Nein	4	
Erna-de-Vries-Realschule	Realschule	Münster-Mitte	7,82	403	Nein	3	Bis zum Schuljahr 2021/22 war diese Schule 3,5- zünftig.
Mathilde-Anneke-Gesamtschule	Gesamtschule	Münster-Mitte	1,78	944	Ja	6	Bis zum Schuljahr 2021/211 war diese Schule vier- zünftig.
Pascalgymnasium	Gymnasium	Münster-Mitte	1,48	705	Nein	5	
<i>Marienschule</i>	<i>Gymnasium</i>	<i>Münster-Mitte</i>	-	<i>589</i>	<i>Nein</i>	<i>4</i>	<i>Bischöfliche Schule</i>
<i>Montessori-Gesamtschule Münster</i>	<i>Gesamtschule</i>	<i>Münster-Mitte</i>	-	<i>151</i>	<i>Ja</i>	<i>1</i>	<i>Private Schule</i>
<i>Paul-Gerhardt-Schule</i>	<i>Realschule</i>	<i>Münster-Mitte</i>	-	-	-	-	<i>Schule zum Schuljahr 2017/18 aufgelöst</i>
<i>Geistschule</i>	<i>Hauptschule</i>	<i>Münster-Mitte</i>	-	-	-	-	<i>Schule zum Schuljahr 2019/20 aufgelöst</i>
<i>Fürstin-von-Gallitzin-Schule</i>	<i>Realschule</i>	<i>Münster-Mitte</i>	-	-	-	-	<i>Schule zum Schuljahr 2019/20 aufgelöst</i>
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	Gymnasium	Münster-West	1,73	782	Nein	5	
Gesamtschule Münster-West	Gesamtschule	Münster-West	3,46	111	Ja	4	Schulbetrieb zum SJ 2024/25 aufgenommen
Friedensreich-Hundertwasser-Schule	Sekundarschule	Münster-West	9,76	54	Ja	4	Schule zum Schuljahr 2025/26 aufgelöst
Friedensschule	Gesamtschule	Münster-West	-	1.030	Ja	6	Bischöfliche Schule
Droste-Hauptschule Roxel	Hauptschule	Münster-West	-	-	-	-	Schule zum Schuljahr 2017/18 aufgelöst
Realschule Roxel	Realschule	Münster-West	-	-	-	-	Schule zum Schuljahr 2017/18 aufgelöst

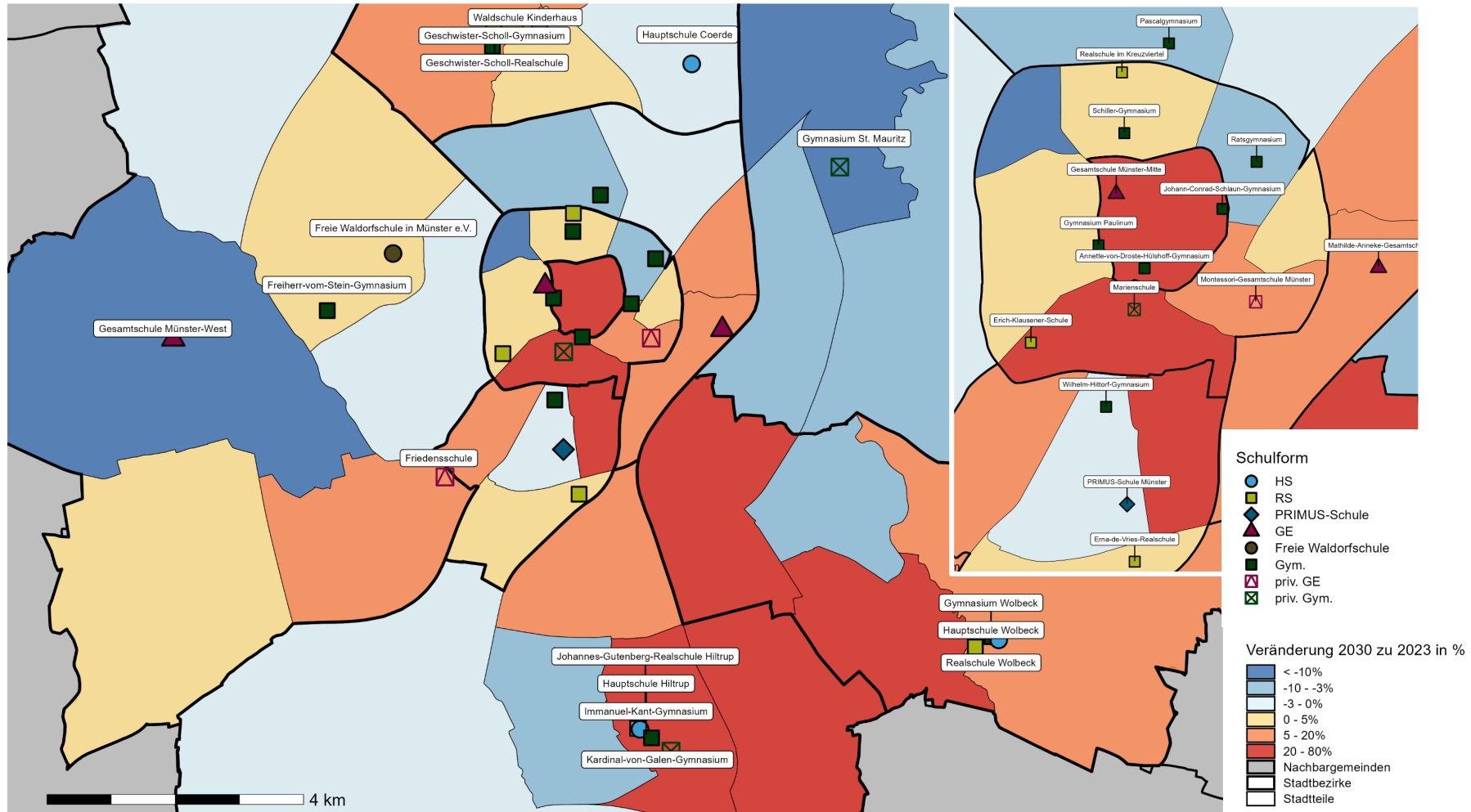
SEP für die weiterführenden Schulen

Hauptschule Coerde	Hauptschule	Münster-Nord	9,60	225	Nein	2	
Geschwister-Scholl-Gymnasium	Gymnasium	Münster-Nord	2,62	429	Ja	4	
Geschwister-Scholl-Realschule	Realschule	Münster-Nord	6,59	539	Nein	3	
Waldschule Kinderhaus	Hauptschule	Münster-Nord	8,10	299	Nein	2	
<i>Gymnasium St. Mauritz</i>	<i>Gymnasium</i>	<i>Münster-Ost</i>	-	550	Ja	3	<i>Bischöfliche Schule</i>
Gymnasium Wolbeck	Gymnasium	Münster-Südost	1,23	662	Nein	4	Gymnasium Wolbeck bis zum Schuljahr 2021/22 4,5-zügig. Bauliche Erweiterung von insg. 9 zu 10 Zügen im Schulzentrum geplant. Voraussichtliche Betriebsreife zum Schuljahr 2028/29. Bei der Berechnung der Kapazitäten wird die Erweiterung der Realschule zugerechnet.
Hauptschule Wolbeck	Hauptschule	Münster-Südost	10,00	209	Nein (erweiterter Ganztags)	2	Bis zum Schuljahr 2020/21 war diese Schule vier-zügig.
Realschule Wolbeck	Realschule	Münster-Südost	4,57	473	Nein	3	Realschule zugerechnet.
Hauptschule Hiltrup	Hauptschule	Münster-Hiltrup	9,13	306	Nein	3	
Immanuel-Kant-Gymnasium	Gymnasium	Münster-Hiltrup	1,15	606	Nein	4	
Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup	Realschule	Münster-Hiltrup	5,54	591	Nein	4	Bis zum Schuljahr 2021/22 war diese Schule 3,5-zügig.
<i>Kardinal-von-Galen-Gymnasium</i>	<i>Gymnasium</i>	<i>Münster-Hiltrup</i>	-	746	Nein	4	<i>Bischöfliche Schule</i>

Quellen: Stadt Münster, *Amtliche Schulstatistik 2024/25, *Amt für Schule und Weiterbildung und Amt für Kinder, Jugendliche und Familien; z.T. eigene Berechnung.

Hinweis: *Der städtische Sozialindex kommt ab dem Schuljahr 2025/26 zum Einsatz.

Abbildung 5-2: Standorte der Schulen der Sek. I und II und Veränderung der wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 10 bis unter 16 Jahren (in %)



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2022-2033, Anpassungsrechnung 2023, OpenStreet-Map, Open.NRW; z.T. eigene Georeferenzierung, eigene Berechnung, eigene Darstellung.

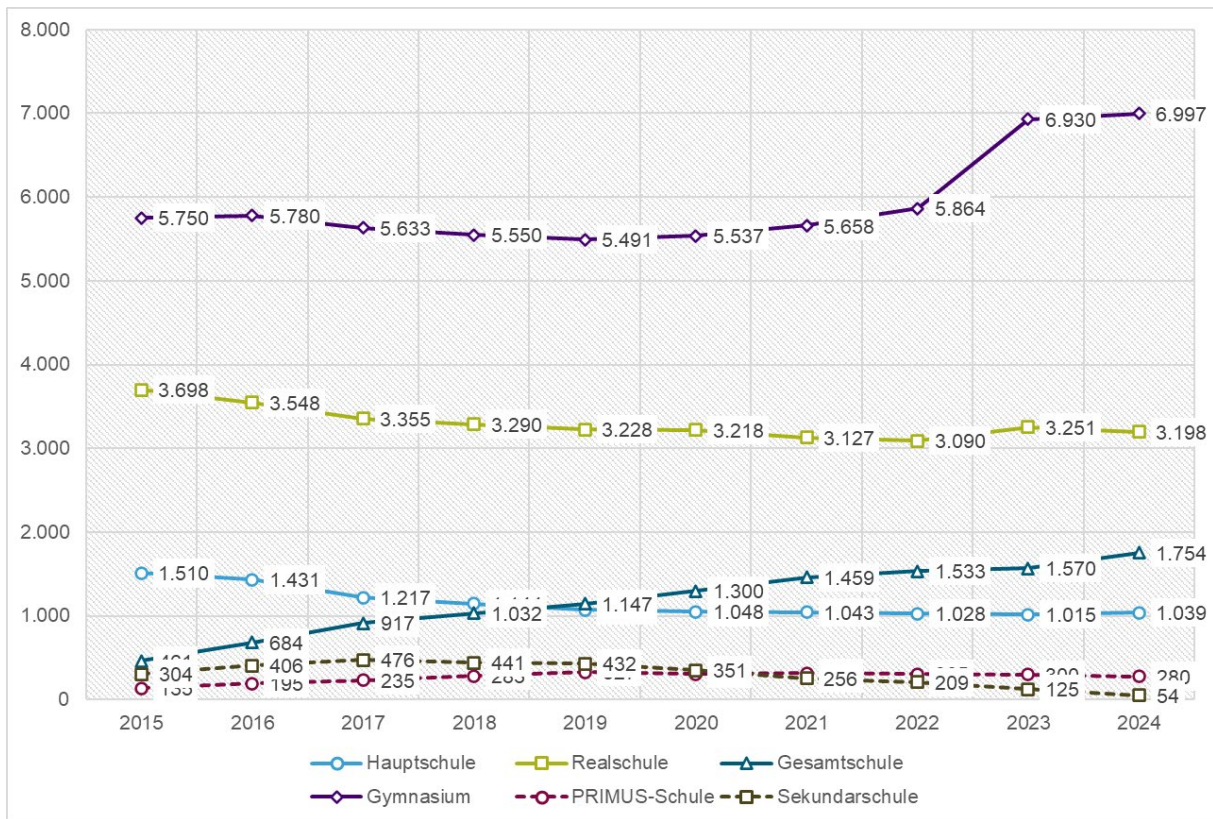
Hinweise: HS = Hauptschule, RS = Realschule, GE = Gesamtschule, Gym. = Gymnasium, priv. = private Schule. Die PRIMUS-Schule ist mit ihrem Standort der Jahrgangsstufen 4-10 dargestellt.

Die Zahl der Schüler*innen an den öffentlichen Schulen der Sekundarstufe I und II hat sich zwischen 2015/16 und 2024/25 deutlich geändert – auch bedingt durch die Einführung des neunjährigen gymnasialen Bildungsgangs. In der Sek. I fällt dennoch auf, dass bei einer insgesamt steigenden Schülerzahl seit 2019/20 die Zahl der Schüler*innen an Realschulen und Hauptschulen rückläufig war, während die Zahl der Schüler*innen an Gymnasien und Gesamtschulen gestiegen ist. Diese Entwicklung ist zwar maßgeblich auf die vergangenen Reduktionen von Haupt- und Realschulkapazitäten bei gleichzeitiger Erhöhung der Gesamtschulkapazitäten zurückzuführen (vgl. Tabelle 5-1), allerdings spiegelt dies lediglich die Nachfrage (vgl. dazu auch Abschnitt 5.4.1) nach diesen Schulformen in der Bevölkerung wider.

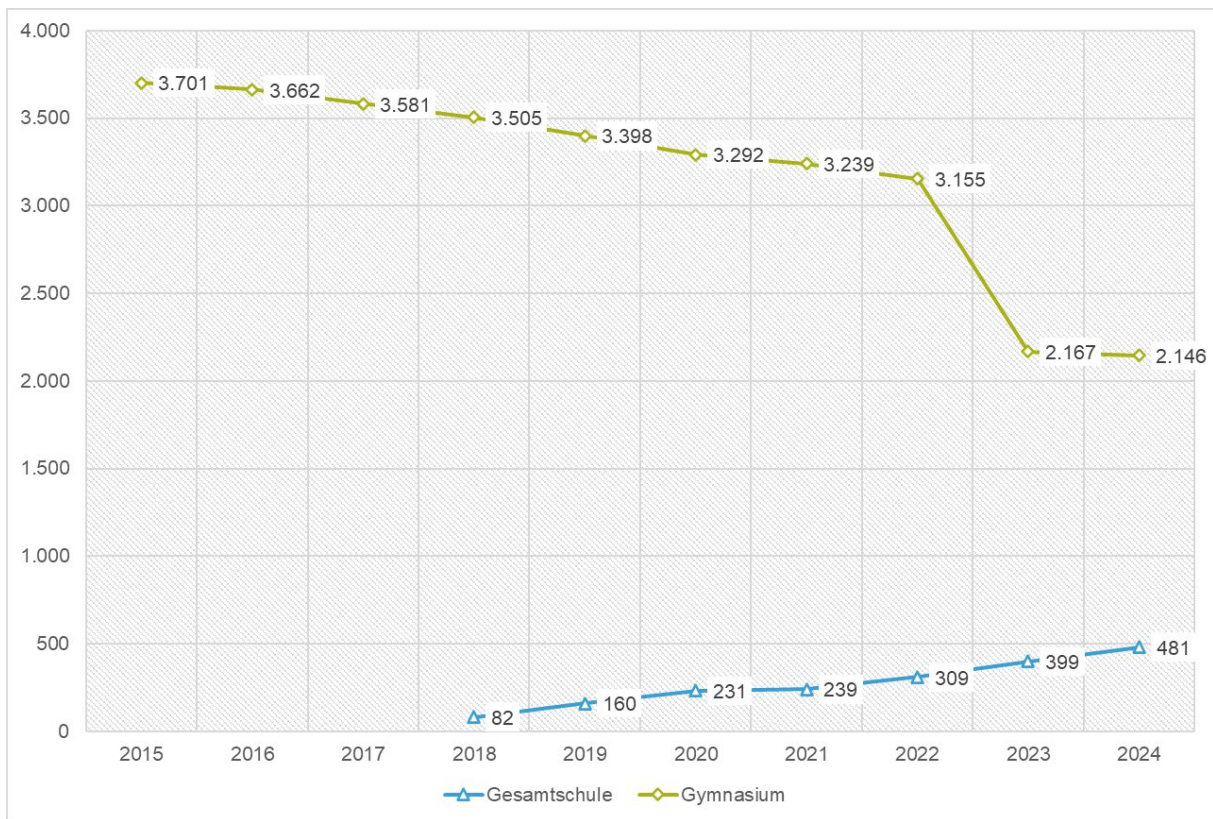
In der Sek. II war die Schülerzahl an Gymnasien insgesamt rückläufig. Der deutliche Rückgang ab 2023/24 ist systemisch und rührt ebenfalls aus der Umstellung des gymnasialen Bildungsgangs auf neun Jahre. Da die Schüler*innen ab 2023/24 aus der 9. Klassenstufe in die 10. versetzt werden (und nicht in die gymnasiale Oberstufe) bleibt über drei Schuljahre hinweg jeweils ein Jahrgang der Sek. II unbesetzt. Ab 2026/27, wenn der Umstellungsprozess abgeschlossen ist, werden wieder in allen drei Jahrgängen der Sek. II Schüler*innen beobachtet werden.

Zu hinterfragen ist dennoch, worauf der Trend der sinkenden Schülerzahl in der Sek. II an den Gymnasien beruht. Schaut man auf die absolute Zahl der Schüler*innen, die sich am Übergang zur Sekundarstufe II befinden (vgl. Tabelle 5-2) fällt auf, dass diese Zahl an den Gymnasien rückläufig war. Auch in den Schulformen Realschule, Sekundarschule und PRIMUS-Schule ist die Zahl der Schüler*innen in Jahrgangsstufe 10 rückläufig gewesen. D.h., dass zwischen 2014/15 und 2023/24 immer weniger Schüler*innen zur (theoretischen) Beschulung in der Sek. II anstanden. Diese Entwicklung spiegelt sich somit zeitversetzt in der Gesamtentwicklung der Schülerzahl in der Sek. I bis 2019/20 wider. In Zukunft, so kann auf Grund der aktuellen Entwicklung der Schülerzahl vermutet werden, werden jedoch wieder absolut mehr Schüler*innen in der Sek. II zu beschulen sein. Diese Vermutung ist auch daher durchaus belastbar, da die Übergangsquote in die Sek. II, also der Anteil der Schüler*innen in Jg. 11 an jenen des Jahrgangs 9 (bei G8-Gymnasien) bzw. 10 des Vorjahres zwar schwankt aber nicht rückläufig ist. Die Übergangsquoten der Jahre 2023/24 und 2024/25 sind nur schwer mit denen der Vorjahre vergleichbar, da hier der Effekt des Bündelungsgymnasiums (Johan-Conrad-Schlaun-Gymnasium) berücksichtigt werden muss, d.h. es werden an den verbliebenen Gymnasien de facto keine Wiederholer*innen beobachtet. Zum Schuljahr 2024/25 befinden sich 1.874 Schüler*innen potenziell im Übergang in die Sek. II (vgl. Tabelle 5-2, Zwischensumme 3). Bei Verwendung der Übergangsquote des Jahres 2022/23 würden somit rd. 1.250 Schüler*innen zum Schuljahr 2025/26 in Jg. 11 erwartet. Dies wäre nach 2015/16 und 2022/23 der höchste Wert.

Abbildung 5-3: Entwicklung der Schülerzahl in der Sek. I und II, 2015 bis 2024



(a) Sek I



(b) Sek. II

Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Tabelle 5-2: Entwicklung der Übergänge in die Sek. II, 2015 bis 2024

Schuljahr	Schüler*innen am Übergang zur Sek. II								Schüler*innen in Jg. 11 bzw. EF			Übergangsquote				
	Jg. 9 in G8-Gymnasien	Jg. 10 in G9-Gymnasien	Zwischensumme 1	Jg. 10 in Gesamtschulen	Zwischensumme 2	Jg. 10 in Realschulen+Sekundarschule+PRIMUS-Schule	Zwischensumme 3	Jg. 10 in Hauptschulen	Gesamtsumme	Jg. 11 in Gymnasien	Jg. 11 in Gesamtschulen	Gesamtsumme	Nur Gymnasien	Nur Gesamtschulen	Alle Schulformen (außer Hauptschule)	Alle Schulformen
2014	1.169		1.169		1.169	736	1.905	327	2.232	- ²⁾		- ²⁾	x ³⁾	x ³⁾	x ³⁾	x ³⁾
2015	1.120		1.120		1.120	717	1.837	303	2.140	1.290		1.290	110,35%	x ³⁾	67,72%	57,80%
2016	1.072	79 ¹⁾	1.151		1.151	657	1.808	306	2.114	1.234		1.234	110,18%	x ³⁾	67,17%	57,66%
2017	1.030	87	1.117	115	1.232	601	1.833	230	2.063	1.242		1.242	107,91%	x ³⁾	68,69%	58,75%
2018	986	83	1.069	121	1.190	620	1.810	231	2.041	1.162	82	1.244	104,03%	71,30%	67,87%	60,30%
2019	966	72	1.038	123	1.161	641	1.802	158	1.960	1.153	88	1.241	107,86%	72,73%	68,56%	60,80%
2020	1.009	61	1.070	112	1.182	668	1.850	178	2.028	1.110	86	1.196	106,94%	69,92%	66,37%	61,02%
2021	950	85	1.035	226	1.261	626	1.887	188	2.075	1.132	89	1.221	105,79%	79,46%	66,00%	60,21%
2022		80	80	237	317	609	926	183	1.109	1.091	165	1.256	105,41%	73,01%	66,56%	60,53%
2023		1.065	1.065	225	1.290	607	1.897	151	2.048	148	170	318	- ²⁾	71,73%	- ²⁾	- ²⁾
2024		1.048	1.048	232	1.280	594	1.874	165	2.039	1.038	173	1.211	97,46% ⁴⁾	76,89%	63,84% ⁴⁾	59,13% ⁴⁾

Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2014/15-2024/25; eigene Berechnung.

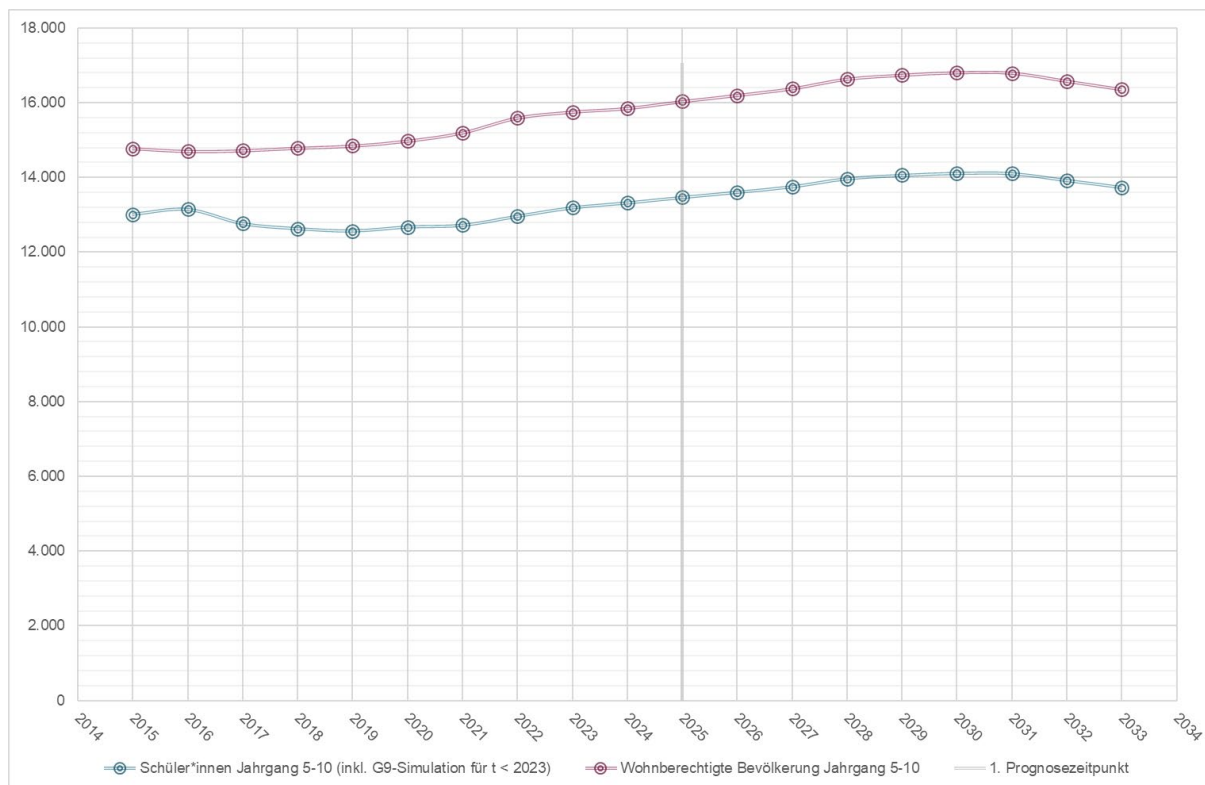
Hinweise: ¹⁾Das Geschwister-Scholl-Gymnasium hat bereits zum Schuljahr 2016/17 von der 9. In die 10. Jahrgangsstufe versetzt (G9), ²⁾Zahl nicht relevant oder sinnvoll interpretierbar, ³⁾Null oder Division durch Null, ⁴⁾Auf Grund des Bündelungsgymnasiums (Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium) nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

5.2 Prognose der Schülerzahl

Entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise (vgl. Kapitel 2) wird die Schülerzahl der Sek. I anhand der bisherigen Beschulungsquote ermittelt. In den Schuljahren 2015/16 bis 2024/25 war die Beschulungsquote größeren Schwankungen ausgesetzt und lag zwischen gut 83 und 89%. In den letzten sechs bzw. drei Schuljahren (2019/20 bzw. 2022/23 bis 2024/25) schwankte die Beschulungsquote nur leicht und lag im Durchschnitt bei rd. 84%. Zur Prognose der Schülerzahl ab 2025/26 wird auf Grund der marginalen Unterschiede zwischen dem sechs- und dem dreijährigen Durchschnitt die durchschnittliche Beschulungsquote der letzten drei Jahre verwendet (2022/23 bis 2024/25) und die tatsächliche Entwicklung der altersrelevanten Bevölkerung bis 2024 berücksichtigt. Mit Hilfe der Bevölkerungsprognose und der durchschnittlichen Beschulungsquote wird so die Schülerzahl insgesamt für die Sek. I abgeschätzt.

Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Beschulungsquote von rd. 84% und der Prognose der wohnberechtigten Bevölkerung wird prognostiziert, dass die Schülerzahl zunächst bis 2030/31 leicht steigt und dann wieder etwas zurückgeht. Zum Schuljahr 2033/34 wird die Schülerzahl bei rd. 13.700 liegen und der Höchststand der Schülerzahl wird voraussichtlich 2030/31 mit rd. 14.050 erreicht. Im Vergleich zur Prognose des Schuljahres 2021 (Prognose 2022 bis 2030, vgl. Makles et al. 2023, S. 93-95) wird die Schülerzahl mit der aktualisierten Bevölkerungsprognose somit um rd. 200 Schüler*innen geringer ausfallen.

Abbildung 5-4: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Sek. I, 2015 bis 2033



Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25 und Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2022-2033, Anpassungsrechnung 2023; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

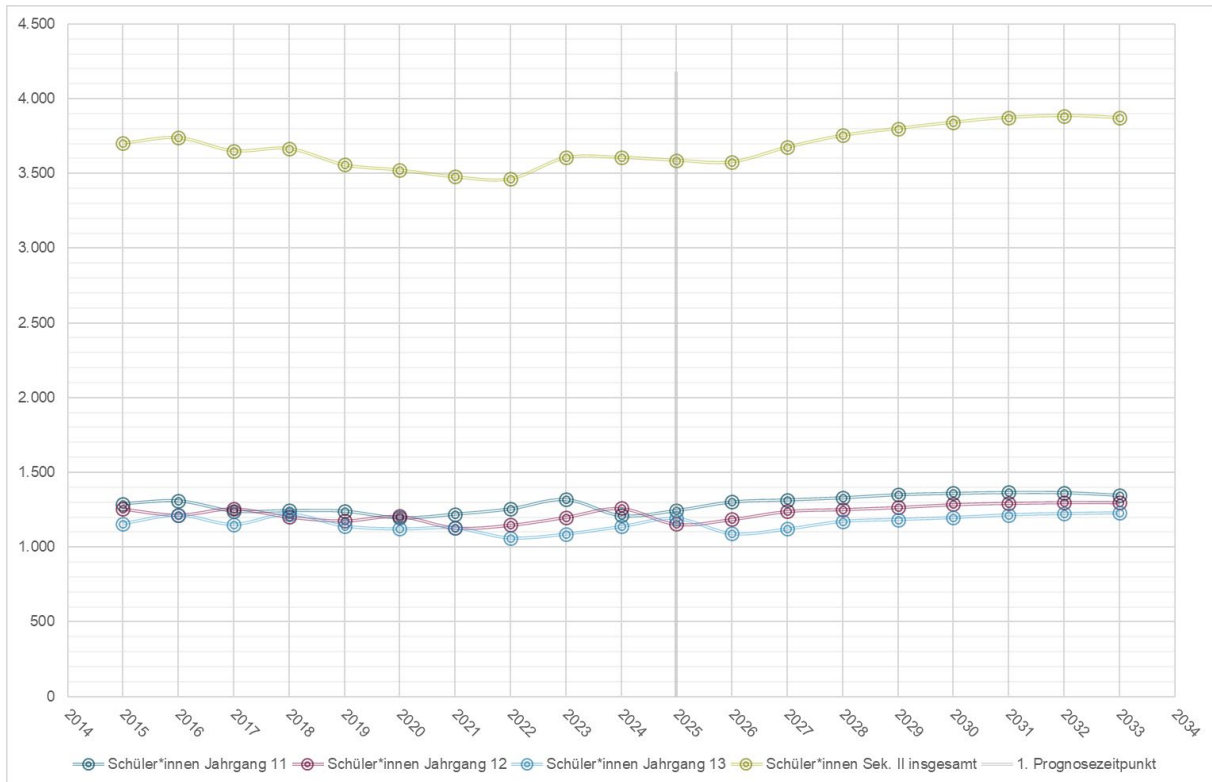
Hinweise: Ohne Förderschulen und Förderschüler*innen. Die Umstellung von G9 auf G8 bleibt unberücksichtigt. D.h. es wird ein 10. Jahrgang simuliert.

Wie ebenfalls in Kapitel 2 beschrieben, wird die Schülerzahl der Sek. II anhand der bisherigen Übergangs- und Durchgangsquoten ermittelt. Wie Tabelle 5-2 zeigt, war die Übergangsquote (gemessen anhand aller Schulformen, außer Hauptschulen) in den Schuljahren 2015/16 bis 2024/25 größeren Schwankungen ausgesetzt und lag zwischen 66 und rd. 69%. In den letzten sechs bzw. drei Schuljahren (2019/20 bzw. 2022/23 bis 2024/25) schwankte die Eingangsquote ebenfalls und lag im Durchschnitt bei 66,45% bzw. 65,92%. Zur Prognose der Schülerzahl ab 2025/26 wird auf Grund der Unterschiede zwischen dem sechs- und dem dreijährigen Durchschnitt die durchschnittliche Eingangsquote der letzten sechs Jahre verwendet (2019/20 bis 2024/25). Mit Hilfe der Schülerzahl und der Schülerzahlprognose der Sek. I wird zunächst der Anteil der potenziellen Übergänger*innen abgeschätzt (ebenfalls auf Basis des Durchschnitts der letzten 6 Schuljahre) und anhand der durchschnittlichen Eingangsquote der letzten sechs Schuljahre die Schülerzahl in Jg. 11 abgeschätzt. Mit Hilfe der durchschnittlichen Durchgangsquoten in die 12. bzw. 13. Jahrgangsstufe wird sodann die Schülerzahl dieser Jahrgänge und damit die gesamte Schülerzahl in der Sek. II prognostiziert.

Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Quoten der letzten sechs Jahre und der Prognose der Schülerzahl in der Sek. I (wie oben beschrieben) wird prognostiziert, dass die Schülerzahl in der Sek. II bis 2032/33 steigt und dann etwas zurückgeht. Der Höchststand wird

zum Schuljahr 2032/33 mit rd. 3.900 erreicht. Im Vergleich zur Prognose des Schuljahres 2021 (Prognose 2022 bis 2030, vgl. Makles et al. 2023, S. 93-95) wird die Schülerzahl mit der aktualisierten Bevölkerungsprognose im Jahr 2030/31 somit um rd. 200 Schüler*innen höher ausfallen.

Abbildung 5-5: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Sek. II, 2015 bis 2034



Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25 und Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2022-2033, Anpassungsrechnung 2023; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Förderschulen und Förderschüler*innen; Die Umstellung von G8 auf G9 bleibt unberücksichtigt. D.h. es werden keine leeren Jahrgänge in der Übergangszeit prognostiziert.

5.3 Kapazitäten der Schulen

Entsprechend der aktuell in der Stadt Münster vorhandenen und geplanten weiterführenden Schulen bzw. Erweiterungen ergeben sich für den Zeitraum 2024/25 bis 2033/34 die folgenden Kapazitäten der Schulen in der Sek. I und II (vgl. Tabelle 5-3 und Tabelle 5-4). Dabei wird unterschieden nach der Kapazität, die sich über den in Münster festgelegten Klassenteiler (Klassenfrequenzrichtwert, kurz: KFRW) und dem Klassenfrequenzhöchstwert (kurz: KFHW) ergibt. In den Hauptschulen liegt der KFRW (KFHW) bei 24 (30), in den Realschulen bei 27 (28), in den Gesamtschulen bei 25 (27), in den Gymnasien bei 27 (29) und in der PRIMUS-Schule bei 25 (29). In der Sekundarstufe II lassen sich tatsächliche Kapazitätsgrenzen nicht ermitteln, da eine Zügigkeit oder ein KFRW und KFHW nicht existieren. Daher wird die Zügigkeit der Sek. I extrapoliert und angenommen, dass z.B. ein vierzügiges Gymnasium auch eine vierzügige Sek. II haben muss. Als KFRW wird die durchschnittliche Mindestkursgröße von

19,5 (vgl. § 6 Abs. 8 der VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG) verwendet. Einen Höchstwert gibt die Verordnung nicht an, daher wird dieser pauschal auf 25 festgelegt. Ein vierzügiges Gymnasium sollte somit im Durchschnitt 78 und maximal 100 Schüler*innen in den 11. Jahrgang (bzw. die Einführungsphase) der Sek. II aufnehmen.

Ab dem Schuljahr 2024/25 steigt die Zahl der Schulplätze in der Sek. I durch die aufwachsend gestartete neue Gesamtschule Münster-West (4 Züge) und die Erhöhung der Erich-Klausener-Schule um einen Zug (von 3 auf 4) linear an. Gleichzeitig sinkt die Zahl der Schulplätze minimal bis 2025 durch die auslaufende Sekundarschule. Ab dem Schuljahr 2029/30 werden somit 14.388 Schulplätze nach KFRW verfügbar sein und – sofern keine weiteren Maßnahmen zur Reduktion oder Erhöhung der Kapazitäten durchgeführt werden – ab da unverändert bleiben. Berücksichtigt man hingegen die bauliche Erweiterung im Schulzentrum Wolbeck ab dem Schuljahr 2028/29, wodurch eine zunächst schulformunabhängige Möglichkeit besteht, einen weiteren Zug unterzubringen, werden die Kapazitäten nach KFRW und KFHW entsprechend steigen (vgl. Spalte 4 und 5 der Tabelle 5-3).

In der Sek. II erhöht sich die Schulplatzkapazität lediglich durch die aufwachsend gestarteten Gesamtschulen in Münster. Erweiterungen im Bestand sind nicht vorgesehen. Somit wird der Schulplatz zum Schuljahr 2032/33, wenn die gymnasiale Oberstufe an allen Gymnasien und Gesamtschulen in allen drei Jahrgängen belegt ist, bei 3.510 nach dem oben definierten KFRW liegen (vgl. Tabelle 5-4).

Tabelle 5-3: Schulplätze in der Sek. I, 2024 bis 2033

Schuljahr	KFRW (Bestand)	KFHW (Bestand)	KFRW (Plan)	KFHW (Plan)
2024	13.816	14.960	13.816	14.960
2025	13.855	14.989	13.855	14.989
2026	13.995	15.135	13.995	15.135
2027	14.134	15.280	14.134	15.280
2028	14.261	15.416	14.288	15.444
2029	14.388	15.552	14.442	15.608
2030	14.388	15.552	14.469	15.636
2031	14.388	15.552	14.496	15.664
2032	14.388	15.552	14.523	15.692
2033	14.388	15.552	14.550	15.720

Quellen: Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung.

Tabelle 5-4: Schulplätze in der Sek. II, 2024 bis 2034

Schuljahr	KFRW (Bestand)	KFW (Bestand)	KFRW (Plan)	KFW (Plan)
2024	3.188	4.088	3.188	4.088
2025	3.188	4.088	3.188	4.088
2026	3.188	4.088	3.188	4.088
2027	3.188	4.088	3.188	4.088
2028	3.218	4.125	3.218	4.125
2029	3.247	4.163	3.247	4.163
2030	3.354	4.300	3.354	4.300
2031	3.432	4.400	3.432	4.400
2032	3.510	4.500	3.510	4.500
2033	3.510	4.500	3.510	4.500
2034	3.510	4.500	3.510	4.500

Quellen: Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung.

Gesamtstädtisch betrachtet reicht somit die Zahl der Schulplätze in der Sek. I nach KFRW bis 2030/31, wo der Höchststand der Schülerzahl erwartet wird, gerade so aus um die Schüler*innen aufzunehmen. Dies gilt allerdings nur dann, wenn sich die Schüler*innen auch proportional zum Schulplatzangebot auf alle Schulformen und auf alle Jahrgänge verteilen würden. Dies ist jedoch nicht anzunehmen, da es auch in der Vergangenheit nicht beobachtet wurde (vgl. Makles et al. 2023, Makles 2024⁶ und Abschnitt 5.1). Folglich muss angenommen werden, dass der Schulplatzbestand, insbesondere an Gesamtschulen, Realschulen und Gymnasien nicht ausreichen wird. Darüber hinaus gibt es weitere Aspekte, die bezüglich der Beurteilung des Schulplatzbestands und -bedarfs i.V.m. der Schülerzahlprognose berücksichtigt werden müssen. Im Stadtteil Angelmodde (Münster-Südost) wird aufgrund der Stadtteilentwicklung mit einem starken Bevölkerungszuwachs gerechnet (vgl. auch Abbildung 5-2). Auch aus diesem Grund ist dort ein Areal perspektivisch für einen neuen Schulstandort vorgesehen. Für die Realschule im Kreuzviertel ist nach aktuellem Stand eine Erweiterung zur Vierzügigkeit geplant. Angesichts der absehbaren Neuerrichtung eines weiteren Schulstandortes im Stadtteil Angelmodde ist die Notwendigkeit der Erweiterung der Realschule im Kreuzviertel noch einmal kritisch zu hinterfragen. Diese Aspekte müssen bei der Ableitung von konkreten Maßnahmen berücksichtigt werden. Dies erfolgt in Abschnitt 5.4 auf Basis von verschiedenen Kennzahlen.

Für die Sek. II lässt sich, wie schon in Makles et al. (2023) festgestellt, festhalten, dass die tatsächliche Schülerzahl in der Sek. II deutlich über den theoretischen mittleren Kapazitätsgrenzen liegt und der Schulplatzbestand somit zu niedrig ist. Doch da es sich hierbei nur um theoretische Werte handelt und unklar ist, ob die Sek. II tatsächlich an ihre Kapazitätsgrenze stößt, kann aus dieser Entwicklung keine Schlussfolgerung abgeleitet werden. Es wird dringend empfohlen, die Zügigkeiten bzw. Schulplatzkapazitäten der Jahrgänge der Sek. II zu erfassen.

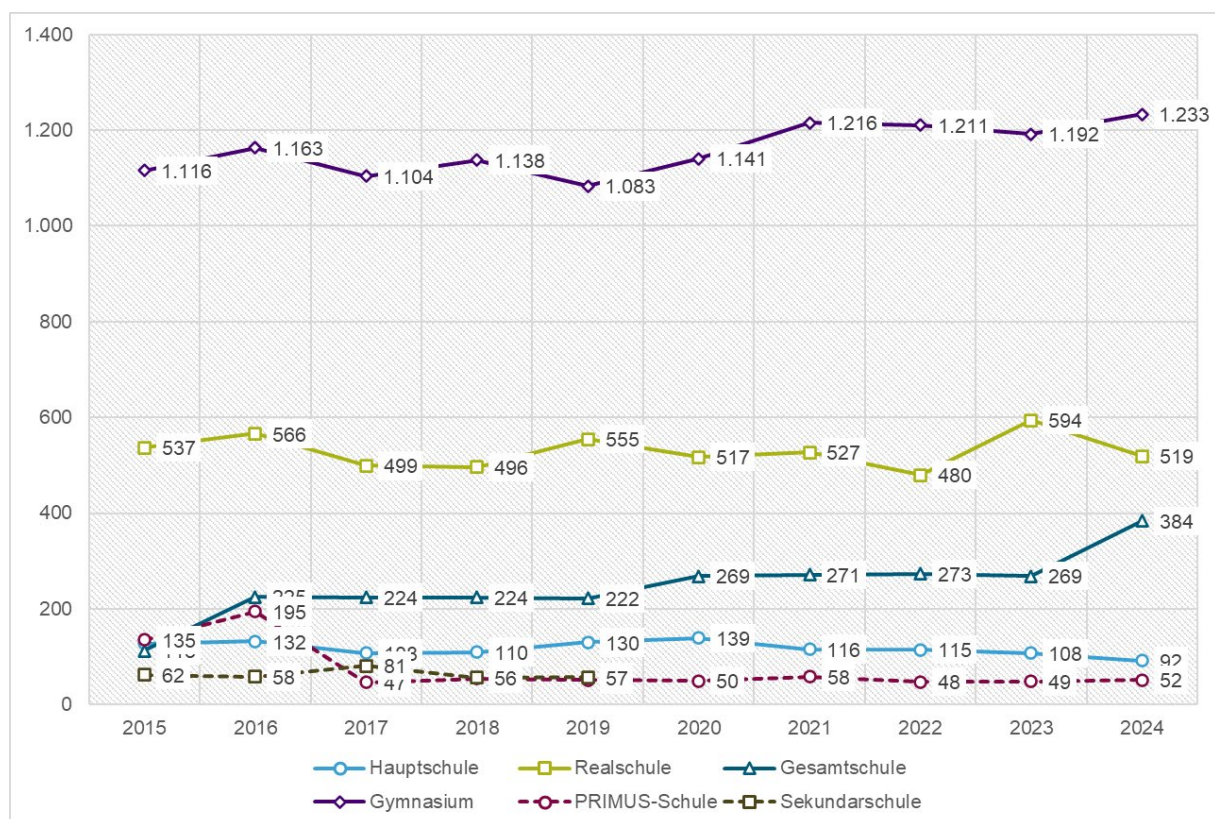
⁶ Makles, A.M. (2024): Schulentwicklungsplanung in der Stadt Münster - Kurzbericht für die Sekundarstufe I. Bericht, WIB Consult GmbH. Siehe auch V/0711/2024.

5.4 Monitoring und Steuerungsmaßnahmen

5.4.1 Anmeldungen und Kapazitäten

In Abbildung 3-3 in Abschnitt 3.2 wurde bereits die vergangene Schülerzahlentwicklung an den weiterführenden Schulen beschrieben. Deutlich zu sehen ist der Rückgang in der Schülerzahl in den Hauptschulen. Dies lässt sich nicht nur für die Schülerzahl insgesamt feststellen, sondern auch für die Entwicklung der Schülerzahl in Jg. 5 (vgl. Abbildung 5-6). Bei einer insgesamt steigenden Schülerzahl seit 2019/20 (vgl. auch Abschnitt 3.2) sinkt die Zahl der Hauptschüler*innen absolut und somit auch proportional.

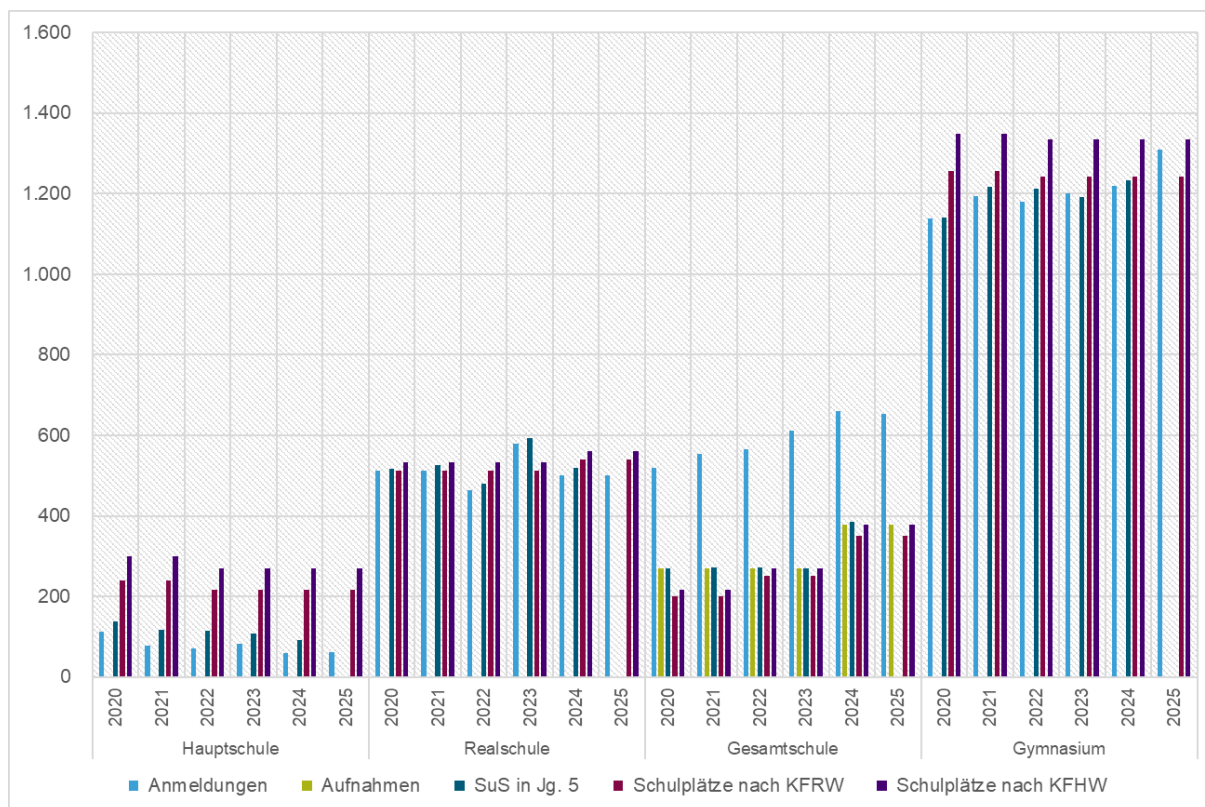
Abbildung 5-6: Entwicklung der Schülerzahl in Jahrgang 5, 2015 bis 2024



Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

In Abbildung 3-8 in Abschnitt 3.2 wurden zudem die Anmeldezahlen der Schuljahre 2015/16 bis 2024/25 für die weiterführenden Schulen beschrieben. Auch hier ist eine geringe Nachfrage nach Hauptschulen deutlich erkennbar. Stellt man die Anmeldungen den Kapazitäten der Eingangsjahrgänge nach Schulform gegenüber, wird die Diskrepanz zwischen Anmeldungen und Schulraumkapazitäten noch deutlicher (vgl. Abbildung 5-7).

Abbildung 5-7: Entwicklung der Anmeldungen, Aufnahmen, Schüler*innen in Jg. 5 und Kapazitäten nach Schulform, nur ausgewählte öffentliche Schulformen, 2020 bis 2025



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25 und Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: SuS = Schüler*innen. Das Schuljahr 2025/26 hat noch nicht begonnen, daher können keine Schülerzahlen berichtet werden.

Zum Schuljahr 2025/26 verfügen die Hauptschulen zusammen über 216 Schulplätze im 5. Jahrgang (KFRW 24 x 9 Züge = 216 Schulplätze). Anmeldungen wurden hingegen nur 62 verzeichnet. Dies ist, neben der Anmeldezahl des Schuljahres 2024/25, der niedrigste Stand seit 2013/14 (ohne Abbildung). In den vergangenen Jahren standen den niedrigen Anmeldezahlen aber mehr Schüler*innen in Jg. 5 gegenüber (vgl. Abbildung 5-7), was darauf hindeutet, dass Kinder, die an anderen Schulformen nicht aufgenommen werden und/oder Wiederholer*innen die 5. Jahrgänge füllen (vgl. dazu auch Abschnitt 5.4.2).

Während die Hauptschulen in den Eingangsjahrgängen fast durchgängig unter der Kapazitätsgrenze nach KFRW liegen, sind die Realschulen in den vergangenen sechs Jahren (2020/21 bis 2025/26) fast vollständig ausgelastet gewesen oder mussten sogar Mehrklassen bilden (vgl. Abbildung 5-7). Dies betrifft jedoch nicht alle Realschulen gleichermaßen. Abbildung 5-8 zeigt, dass es durchaus unterschiedlich ‚beliebte‘ Realschulen gibt bzw. die Nachfrage auch schwanken kann. In Abbildung 5-8 ist die absolute Differenz aus der Zahl der Anmeldungen und der Zahl der Schulplätze nach KFRW dargestellt. Eine positive Differenz zeigt somit einen Nachfrageüberhang (mehr Anmeldungen als Schulplätze) und eine negative einen Angebotsüberhang (weniger Anmeldungen als Schulplätze) an. Zu den beliebtesten Schulen

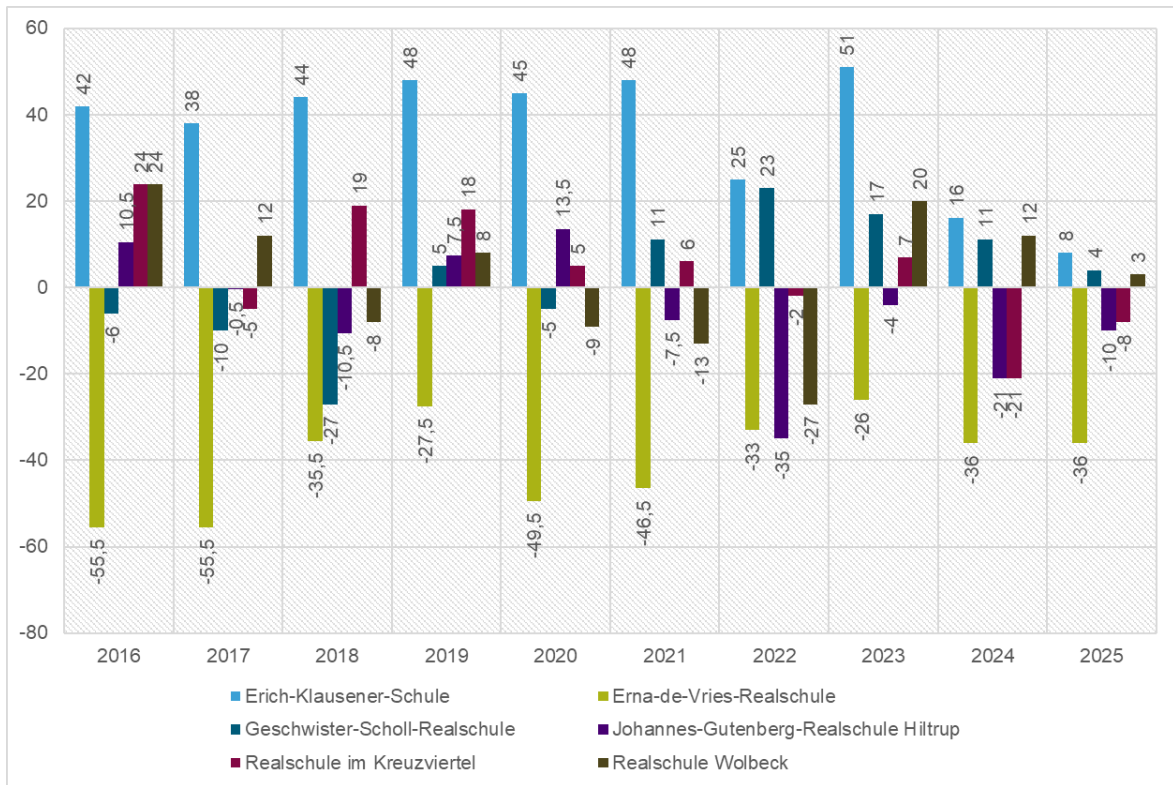
seit 2016/17 zählt die Erich-Klausener-Schule. Den größten Angebotsüberhang hatte bisher die Erna-de-Vries-Realschule.

Bei den Gymnasien war die Situation in den letzten Jahren insgesamt entspannter (vgl. Abbildung 5-7) und auch hier gab es immer wieder mal Gymnasien die beliebter waren als andere (vgl. Abbildung 5-17 in Abschnitt 5.4.4). Erst zum Schuljahr 2025/26 übersteigt die Zahl der Anmeldungen deutlich die Aufnahmekapazitäten, so dass das Gymnasium Wolbeck und das Gymnasium Paulinum jeweils eine Mehrklasse bilden mussten. An anderen Gymnasien gab es hingegen noch Angebotsüberhänge.

Die Situation der Gesamtschulen ist seit Jahren unverändert; den Anmeldungen stehen regelmäßig zu wenige Schulplätze gegenüber (vgl. Abbildung 5-7) – dies gilt für alle drei Gesamtschulen. Mit der Gesamtschule Münster-West, die seit 2024/25 Schüler*innen in Jg. 5 aufnimmt, ist jedoch eine kleine Veränderung eingetreten: Der Nachfrageüberhang an der Gesamtschule Münster-Mitte konnte deutlich reduziert werden – wenngleich noch immer über 100 Schüler*innen je Schuljahr nicht aufgenommen werden können (vgl. Abbildung 5-7). Die Mathilde-Anneke-Gesamtschule verzeichnet seit Jahren steigende Anmeldezahlen und seit 2022 wieder einen steigenden Nachfrageüberhang (ohne Abbildung). Die 10 Schulen mit der höchsten Zahl an Anmeldungen der vergangenen zehn Jahre, sind die Gesamtschulen Mathilde-Anneke und Münster-Mitte, danach folgt das Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium, das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium und das Wilhelm-Hittorf-Gymnasium. Die Erich-Klausener-Schule (Realschule) findet sich auf Platz 6, danach folgen vier weitere Gymnasien (vgl. Abbildung 5-9)

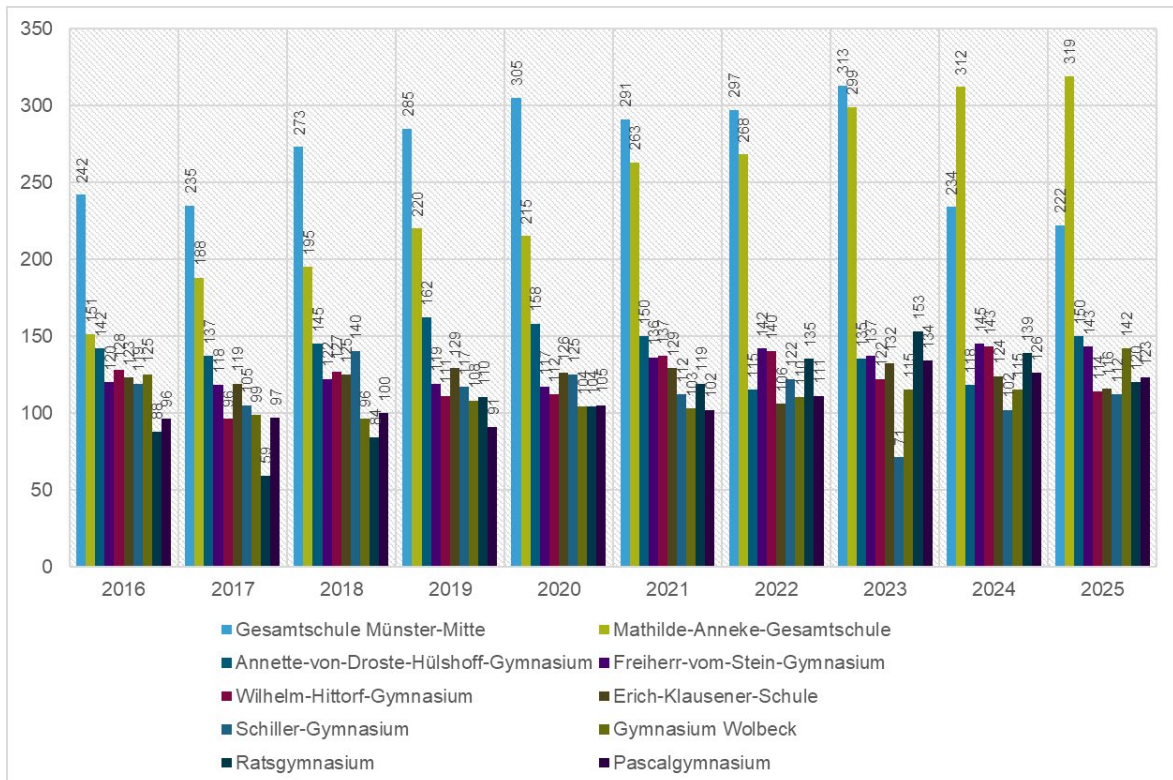
Die PRIMUS-Schule (ohne Abbildung) verzeichnet jedes Jahr etwas mehr Anmeldungen als sie Schüler*innen aufnehmen kann. Der Schulversuch wird (so zeigten es auch die Auswertungen der Primarstufe, vgl. Abschnitt 4.6) positiv von den Eltern aufgenommen und ist daher regelhaft am KFRW ausgelastet. Aus Sicht der quantitativen Nachfrage, der tatsächlichen Belegung und des Schulraumbestands spricht somit nichts gegen die Verstetigung des Schulversuchs.

Abbildung 5-8: Entwicklung der Abweichung zwischen Anmeldungen und Kapazitäten an öffentlichen Realschulen, 2016 bis 2025



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25 und Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 5-9: Entwicklung der Anmeldungen an öffentlichen weiterführenden Schulen, nur ausgewählte Schulen, 2016 bis 2025

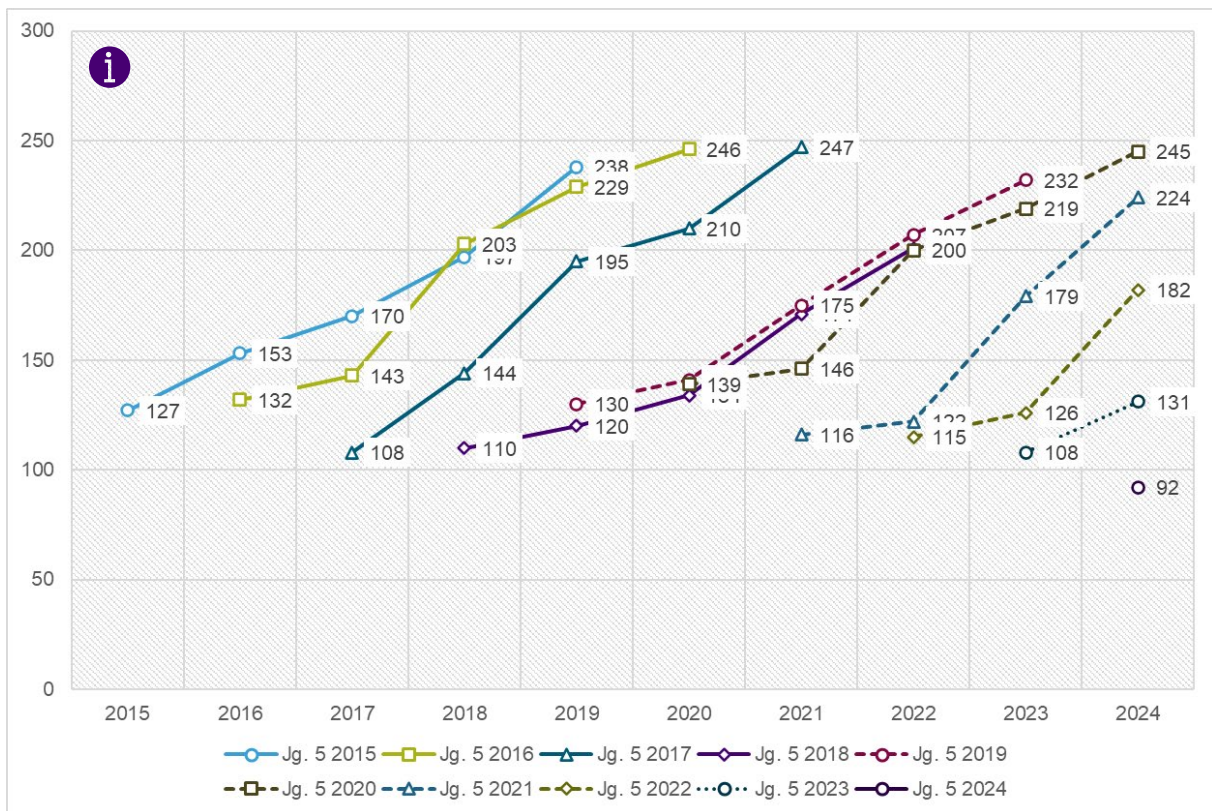


Quellen: Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

5.4.2 Hauptschulen

Die vorangegangenen Ausführungen haben gezeigt, dass Hauptschulen beim Übergang von der 4. in die 5. Jahrgangsstufe eine sehr niedrige Nachfrage verzeichnen und jedes Jahr deutlich unterhalb der Aufnahmekapazitäten bleiben. Allerdings laufen die Hauptschulen in Münster nicht leer. Abbildung 5-10 zeigt, dass die Hauptschulen im Zeitverlauf voller werden. Zwar ist der Kohortenzuwachs seit 2019/20 etwas weniger stark ausgeprägt wie in den Schuljahren davor (vgl. auch Makles et al. 2023), dennoch zeigt sich, dass der Trend zu Schulformwechsel und/oder Klassenwiederholungen ungebrochen ist.

Abbildung 5-10: Entwicklung der Schülerzahl an öffentlichen Hauptschulen nach Eingangskohorte, 2015 bis 2024



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

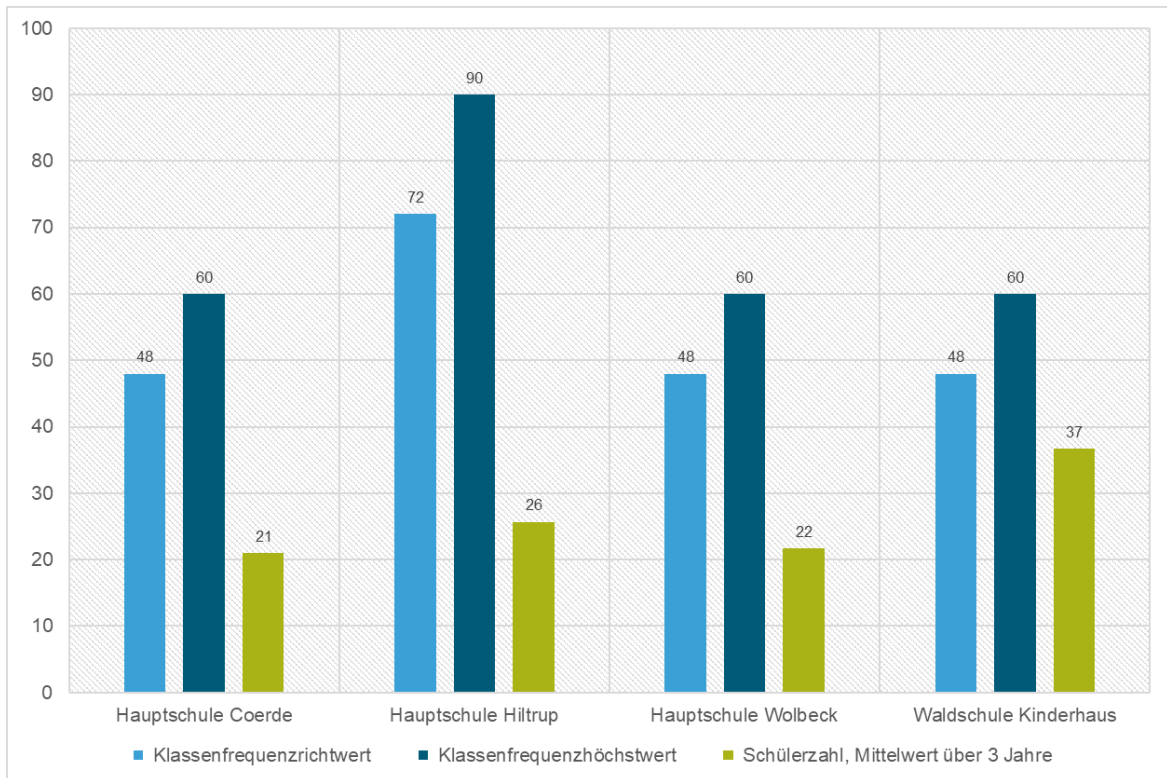
Lesehilfe zu Abbildung 5-10

- Zum Schuljahr 2016 wurden 132 Schüler*innen im 5. Jahrgang an Hauptschulen beobachtet (grüne durchgezogene Linie mit quadratischen Symbolen).
- Ein Jahr später (2016) müssten 132 Schüler*innen im 6. Jahrgang beobachtet werden, wenn alle Schüler*innen des 5. Jahrgangs regulär versetzt und keine Schüler*innen aus anderen Schulformen dazukommen oder in andere Schulformen abgegeben würden. Beobachtet werden aber 143 Schüler*innen.
- Erneut ein Jahr später (2017) müssten diese 143 Schüler*innen im 7. Jahrgang beobachtet werden, wenn alle Schüler*innen des 6. Jahrgangs regulär versetzt und keine Schüler*innen aus anderen Schulformen dazukommen oder in andere Schulformen abgegeben würden. Beobachtet werden aber 203 Schüler*innen.
- In der 9. Jahrgangsstufe (2020) werden 246 Schüler*innen beobachtet. D.h. die Eingangskohorte des Schuljahres 2016 hat sich innerhalb von fünf Jahren um rd. 86% vergrößert. Mögliche Gründe dafür sind Querversetzungen aus anderen Schulformen oder Klassenwiederholungen.

Dies betrifft alle vier verbliebenen Hauptschulen. Besonders stark von diesen Zuwächsen betroffen waren in der Vergangenheit die Hauptschule Coerde, die Hauptschule Wolbeck und die Waldschule Kinderhaus. Hier wurden in den Jahrgängen 7 bis 9 häufig so viele Schüler*innen aufgenommen, dass Klassen oberhalb der eigentlichen Zügigkeit gebildet wurden (z.T. drei statt zwei Parallelklassen) oder die Klassen am oder sogar über dem KFWH belegt waren (ohne Abbildung). Lediglich die Hauptschule Hilstrup hatte, auf Grund ihrer Zügigkeit von vier bzw. nunmehr drei noch ausreichend Reserve um die Schul(form)wechsler*innen und/oder Wiederholer*innen aufzunehmen, ohne an die Kapazitätsgrenze zu kommen.

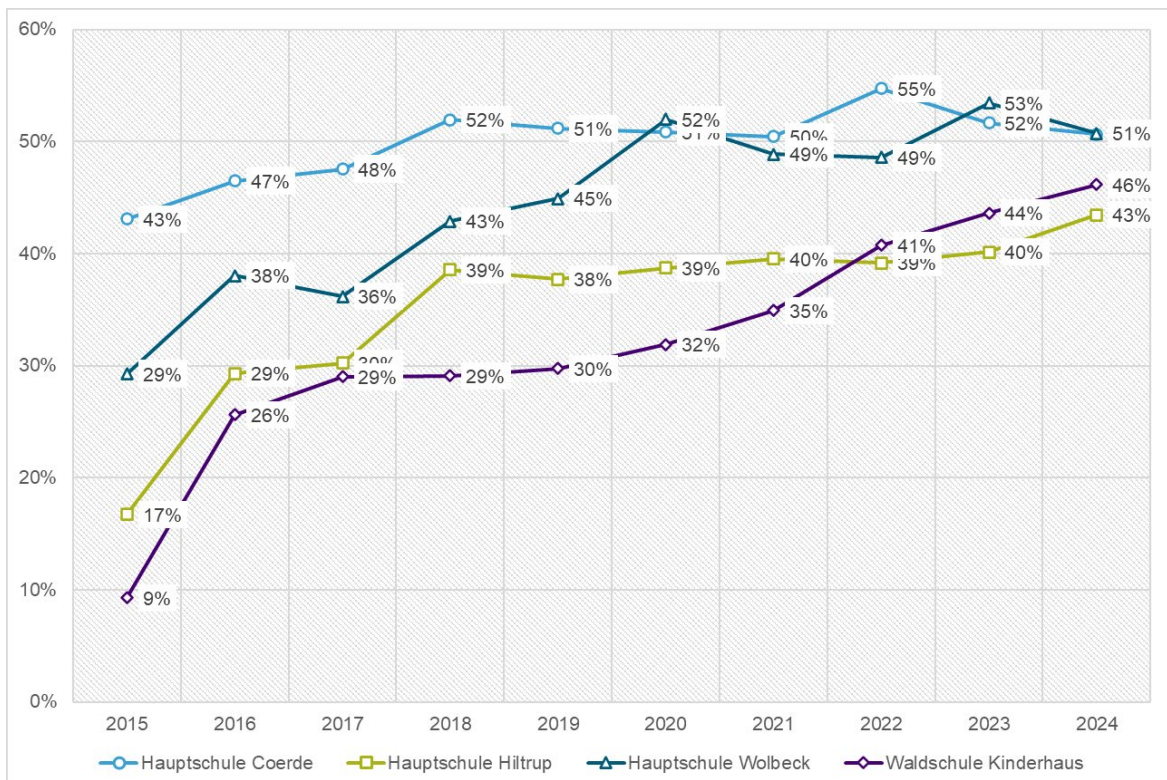
Neben dieser Problematik bzw. damit verbunden ist auch die Tatsache, dass die Hauptschulen die höchsten Sozialindizes, also die größten sozialen Herausforderungen zu meistern haben. Der Anteil der ausländischen Schüler*innen ist vergleichsweise hoch (vgl. Abbildung 5-12) und auch die Konzentration von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte (vgl. Abbildung 3-12 in Abschnitt 3.4) ist an den Hauptschulen i.V.z. den anderen Schulformen hoch. Der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist an den Hauptschulen ebenfalls am höchsten – gleichwohl, wie Abschnitt 3.5 zeigt, die Zahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Münster vergleichsweise gering ist. Nur die PRIMUS-Schule beschult einen noch höheren Anteil von Kindern und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.

Abbildung 5-11: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 5 und Kapazität je Schule, Hauptschulen, 2022 bis 2024



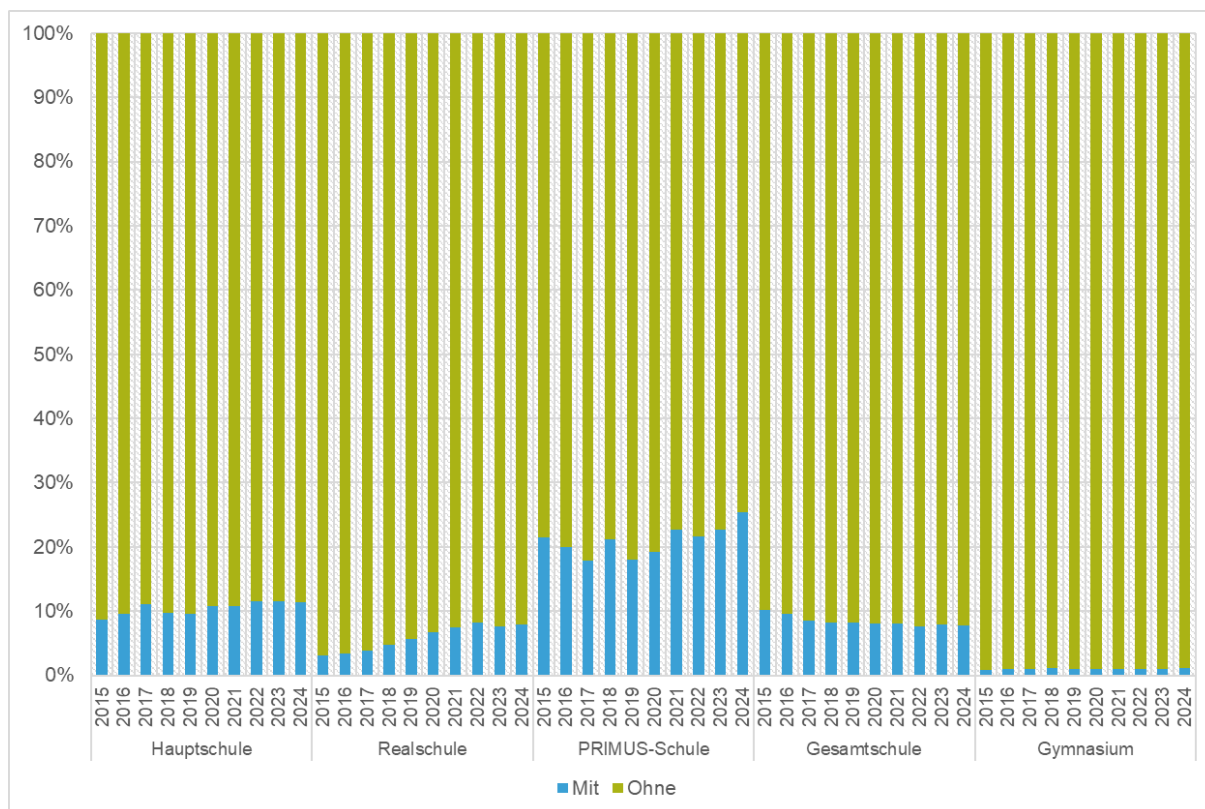
Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2022/23-2024/25 und Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 5-12: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit an Hauptschulen je Schule, 2015 bis 2024



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 5-13: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Sek. I und II nach Schulform, 2015 bis 2024



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Bundesweit geht der Anteil der Auszubildenden mit einem Hauptschulabschluss zurück (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2023⁷), so auch in den Handwerksberufen (vgl. ebenda S. 127). Auf diesen Arbeitsmarkt war, historisch betrachtet, die Hauptschule ausgerichtet. Auf dem Ausbildungsmarkt findet also zunehmend eine Verdrängung durch Bewerber*innen mit höheren Schulabschlüssen statt (vgl. ebenda S. 25). Dennoch existieren nach wie vor zahlreiche Berufe, bei denen der Hauptschulabschluss als Mindestvoraussetzung seitens der Betriebe genannt wird – diese haben jedoch mit großen Besetzungsproblemen zu kämpfen (vgl. ebenda). Die Steigerung der Attraktivität dieser Berufe, aber auch des Hauptschulabschlusses, bleibt daher eine zentrale bildungspolitische Herausforderung.

Grundsätzlich ist somit nicht der Hauptschulabschluss an sich zu hinterfragen, sondern die solitäre Schulform Hauptschule, die insb. in West- und Norddeutschland zunehmend negativ konnotiert ist. In diesem Zusammenhang könnte das 17. Schulrechtsänderungsgesetz (17. SchRÄG) einen positiven Einfluss nehmen. Vorgesehen ist, „Realschulen, die bereits einen Hauptschulbildungsgang ab Klasse 7 anbieten oder künftig anbieten wollen, [...] [zu ermöglichen], ein an den Anforderungen des Hauptschulbildungsgangs orientiertes Angebot be-

⁷ Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bericht, Bonn.

reits ab Klasse 5 vorhalten zu können.“ „Diese Regelungen sichern die individuellen Schullaufbahnen auch derjenigen Schülerinnen und Schüler, die keine Schule in zumutbarere [sic!] Entfernung erreichen können, die nach den Bildungsgangzielen der Hauptschule unterrichtet, oder deren Aufnahme von dieser Schule aus Gründen der Kapazitätserschöpfung abgelehnt worden ist.“ (Gesetzentwurf, S. 1). Dies ist eine Möglichkeit die Realschulen weiterhin zu stärken und gleichzeitig individuelle Bildungslaufbahnen zu ermöglichen, indem innerhalb einer Schule ein leichter Übergang zwischen Bildungswegen ermöglicht wird. Darüber hinaus sind Gesamtschulen eine weitere Möglichkeit, individuelle Bildungswege zu fördern und Schüler*innen zu jenen Abschlüssen zu führen, die den Kompetenzen entsprechen, dazu zählt auch der Hauptschulabschluss.

Die Schulträgerin Stadt Münster sollte vor dem Hintergrund der vergangenen Entwicklung der Schülerzahl an dieser Schulform, der hohen Nachfrage nach Gesamtschulplätzen und der anstehenden Schulgesetzänderung prüfen, ob und wie die Hauptschulkapazitäten weiter reduziert werden können.

5.4.3 Realschulen

Wie die Ausführungen des Abschnittes 5.4.1 gezeigt haben, sind die Realschulen unterschiedlich stark nachgefragt und auch die Zahl der Aufnahmen oder Schüler*innen variiert von Jahr zu Jahr, auch in der Gesamtsumme. Die Erich-Klausener-Schule verzeichnet bislang die höchste Nachfrage und bezogen auf ihre Kapazität (dreizügig bis 2023/24) auch die höchste Schülerzahl (vgl. Abbildung 5-14 a]). In der Vergangenheit musste immer mal wieder eine Mehrklasse gebildet werden. Die Erweiterung auf eine Vierzügigkeit ab dem Schuljahr 2024/25 ist somit folgerichtig, dennoch muss die Schule weiterhin jedes Jahr Schüler*innen abweisen (vgl. Abbildung 5-8 in Abschnitt 5.4.1). Auch die Realschule im Kreuzviertel sah sich in der Vergangenheit ebenfalls oft einer Übernachfrage gegenüber und musste teilweise auch eine Mehrklasse bilden, um die Nachfrage zu bedienen. Insgesamt ist die Schülerzahl seit 2019/20 leicht rückläufig und auch die Zahl der Fünftklässler*innen ist zurückgegangen (vgl. Abbildung 5-14 b]) – auch wenn die Zahl noch immer etwas über dem KFRW liegt. Vermutlich ist der Rückgang im Nachfrageüberhang in den beiden beschriebenen Schulen ab 2024/25 auf die neue Gesamtschule Münster-West zurückzuführen – dies kann jedoch nicht mit Kennzahlen belegt werden. Mit einer möglichen Erweiterung der Realschule im Kreuzviertel zu einer Vierzügigkeit wäre das Angebot an dieser Schule aber langfristig auf die Nachfrage angepasst.

Die Realschule Wolbeck verzeichnet seit 2016/17 einen Rückgang der Anmeldungen und der Schülerzahl (auch in Jahrgang 5). Seit 2023/24 steigen beide jedoch wieder und auch ein leichter Nachfrageüberhang wird beobachtet. 2023/24 musste eine Mehrklasse eingerichtet werden und 2024/25 ist der 5. Jahrgang am KFRW belegt. Mit der Erweiterung des Schul-

zentrums Wolbeck um einen Zug stehen perspektivisch jedoch ausreichend Reserven zur Verfügung, um eine steigende Schülerzahl im Bildungsgang Realschule oder Gymnasium aufzufangen. Mit einem Anstieg der Schülerzahl im Bildungsgang Hauptschule an Hauptschulen ist nicht zu rechnen (vgl. Abschnitt 5.4.2).

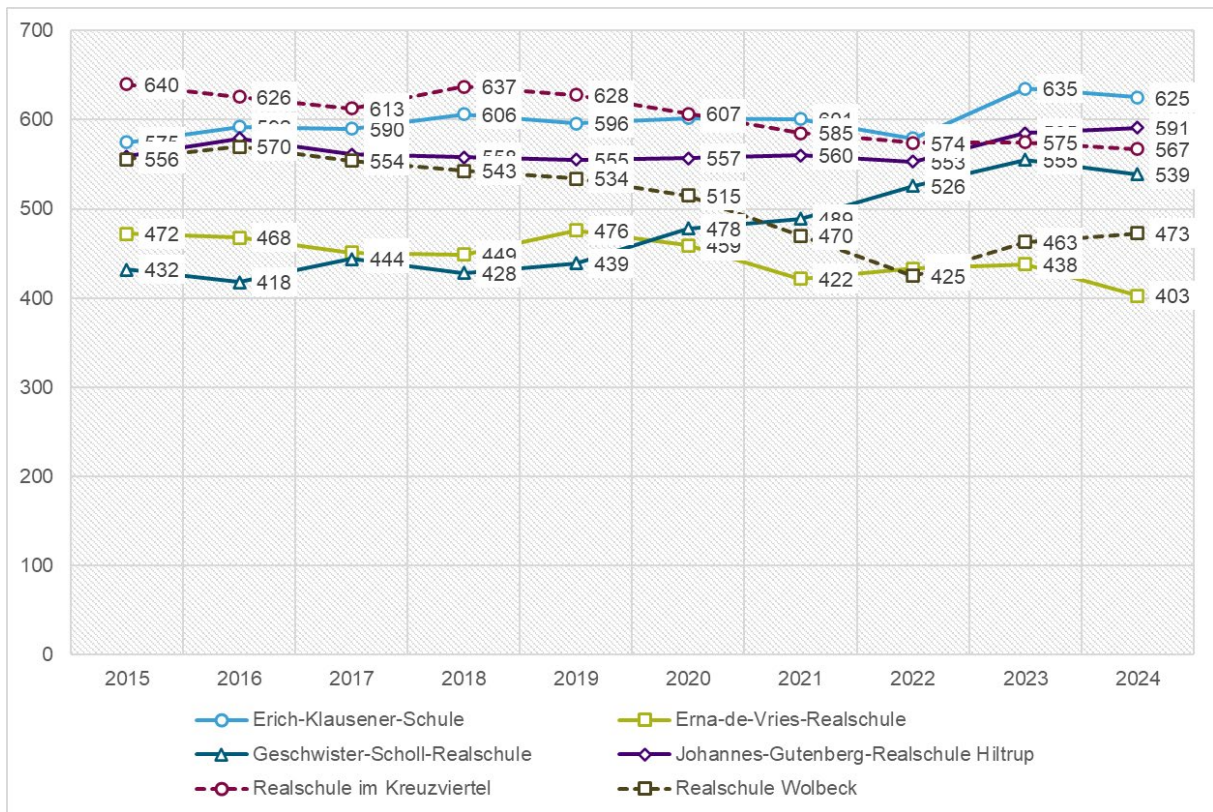
Einen zur Realschule Wolbeck gegenläufigen Trend verzeichnete die Geschwister-Scholl-Realschule. Bis einschließlich 2023/24 war die Schülerzahl insgesamt und auch in Jahrgang 5 (deutlich) steigend. Auch ein Nachfrageüberhang lag vor und die Schule musste ebenfalls Mehrklassen bilden. Auch hier ist ab 2024/25 ein Rückgang im Nachfrageüberhang zu sehen – gleichwohl der 5. Jahrgang schon über dem KFRW belegt ist. Hierbei könnte ebenfalls die Erhöhung der Gesamtschulkapazitäten eine Rolle spielen.

Auch die Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup verzeichnet eine hohe Schülerzahl, teilweise über dem KFRW oder KFW. Die Erhöhung der Zügigkeit um 0,5 Züge auf vier hat die Schule nun aber insgesamt entlastet. In den Schuljahren 2022/23 bis 2024/25 war der 5. Jahrgang nicht mehr über dem KFRW belegt (vgl. Abbildung 5-15).

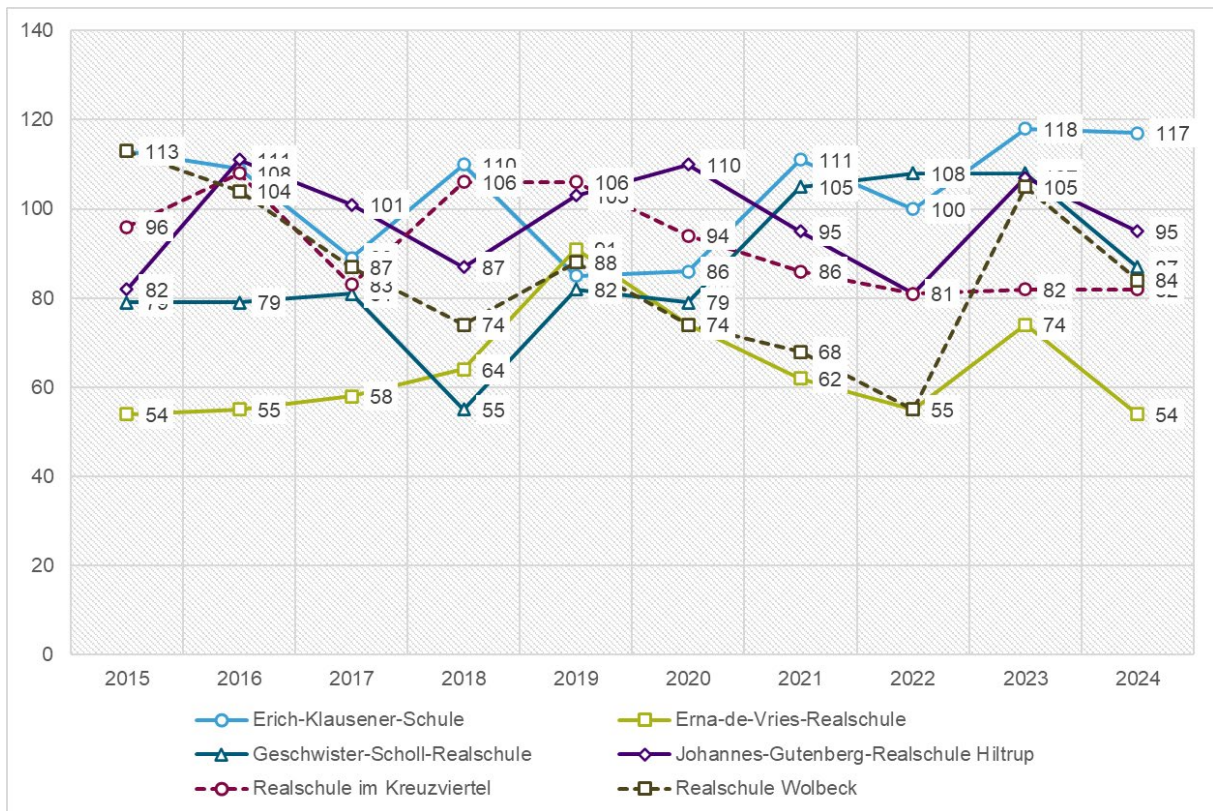
Im Vergleich zu allen Realschulen hat die Erna-de-Vries-Realschule mittlerweile die geringste Schülerzahl insgesamt und auch in Jg. 5, und somit auch die größten Kapazitätsreserven in allen Jahrgangsstufen. Es handelt sich hierbei allerdings auch um die Realschule mit dem höchsten Sozialindex unter den Realschulen und auch jene, die den stärksten Anstieg im Anteil der nicht-deutschen Schüler*innen verzeichnet hat (vgl. Abbildung 5-16). Hingegen ist der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zwischen den Realschulen vergleichbar und liegt in allen Schulen unter 10% (ohne Abbildung).

Es wird empfohlen, die Entwicklung an den Realschulen weiterhin im Monitoring zu beobachten und die Situation im Zusammenhang mit dem neuen Schulstandort in Münster-Südost sowie der Schulgesetzänderung ggf. neu zu bewerten.

Abbildung 5-14: Entwicklung der Schülerzahl an Realschulen je Schule, 2015 bis 2024



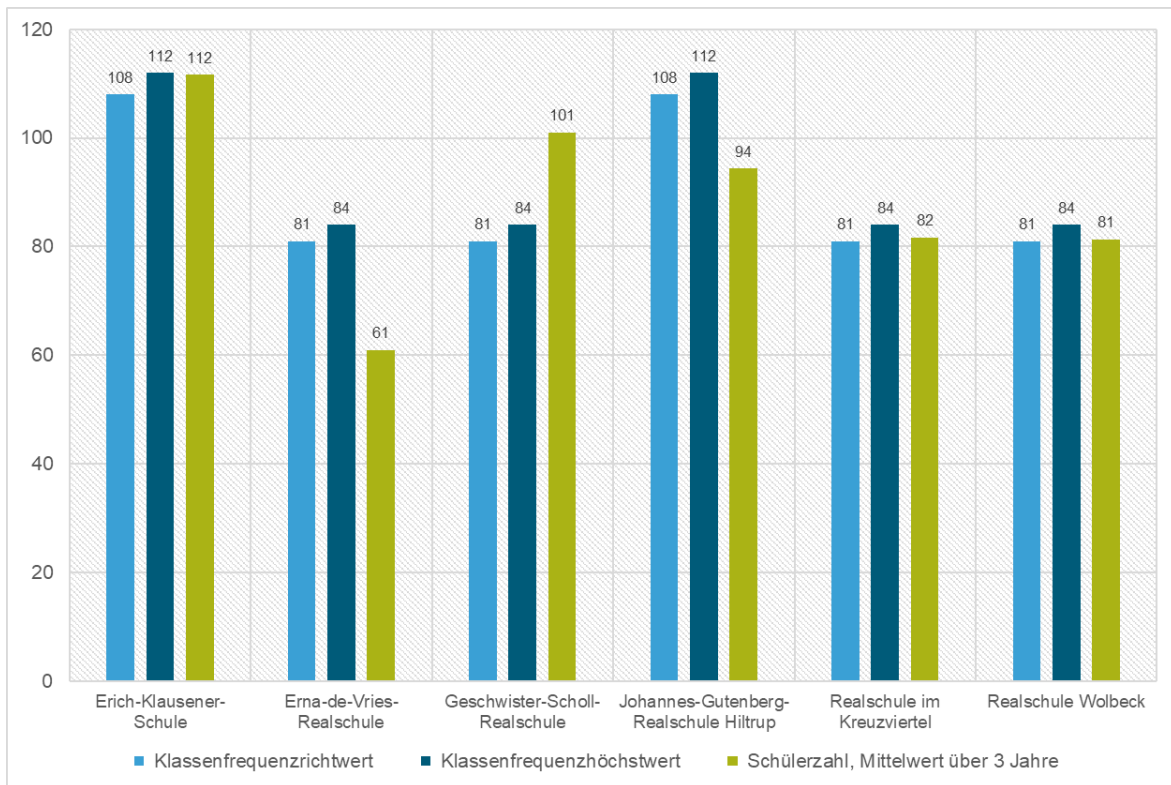
(a) Schülerzahl in der Sek. I insg.



(b) Schülerzahl in Jg. 5

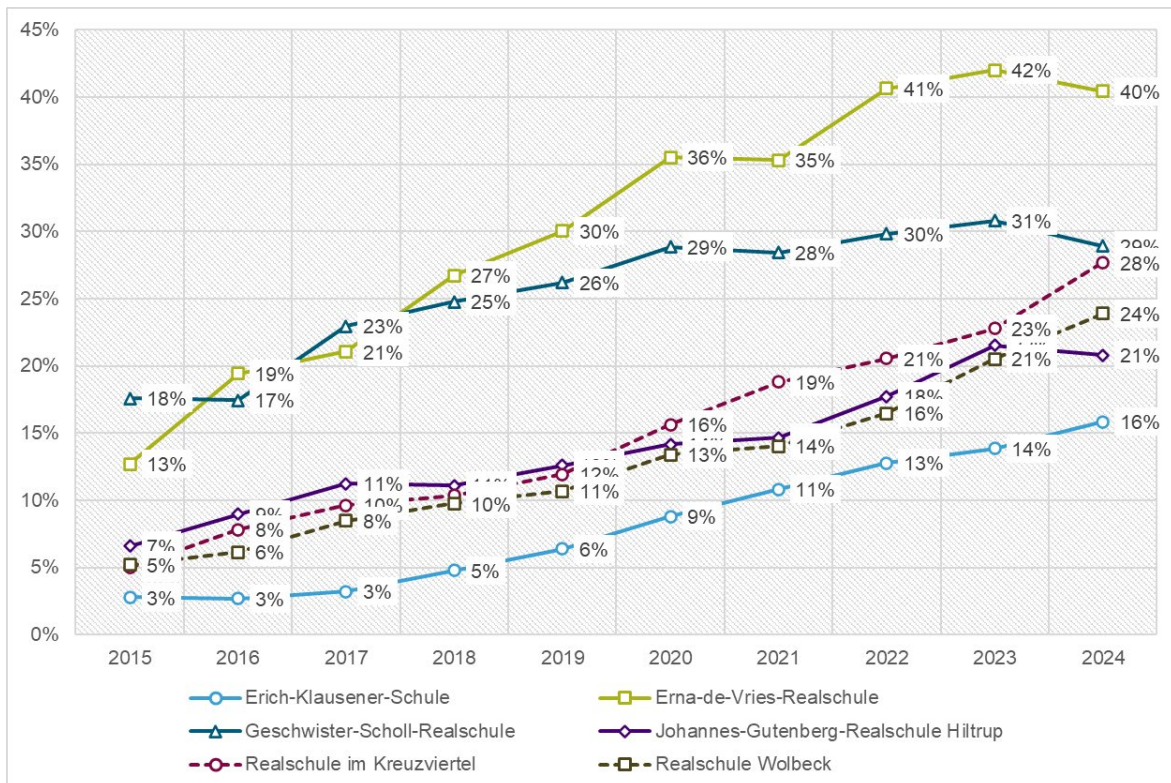
Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 5-15: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 5 und Kapazität je Schule, Realschulen, 2022 bis 2024



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2022/23-2024/25 und Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 5-16: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit an Realschulen je Schule, 2015 bis 2024

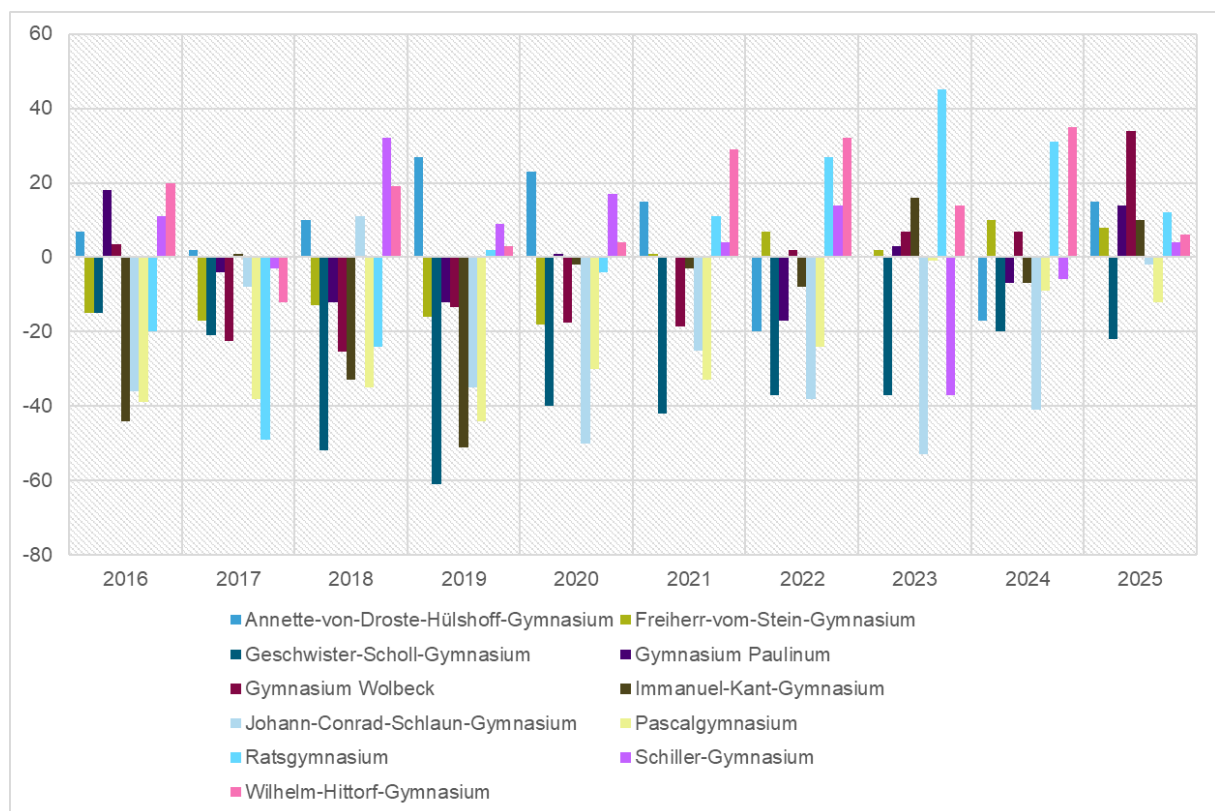


Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

5.4.4 Gymnasien

Die Gymnasien waren in der betrachteten Zeit zwischen 2015/16 und 2024/25 ebenfalls von Jahr zu Jahr unterschiedlich nachgefragt und/oder ausgelastet. Zu den Gymnasien mit einer (deutlichen) Übernachfrage beim Übergang in Jahrgang 5 zählen in den Schuljahren 2021/22 bis 2025/26 das Wilhelm-Hittorf-Gymnasium, das Ratsgymnasium, das Schiller-Gymnasium und das Annette-von-Droste-Hülshof-Gymnasium. Das Gymnasium Wolbeck weist hingegen zum Schuljahr 2025/26 den größten Nachfrageüberhang auf (vgl. Abbildung 5-16).

Abbildung 5-17: Entwicklung der Abweichung zwischen Anmeldungen und Kapazitäten an öffentlichen Gymnasien, 2016 bis 2025

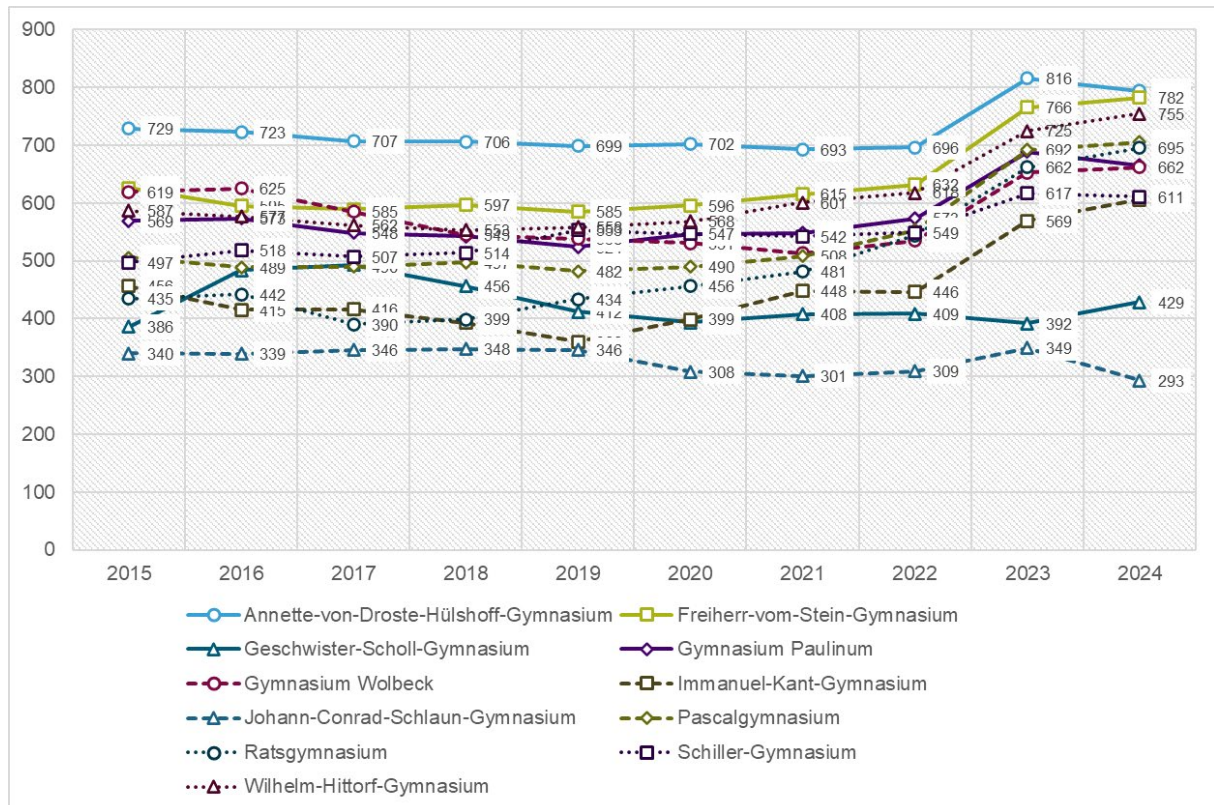


Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25 und Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

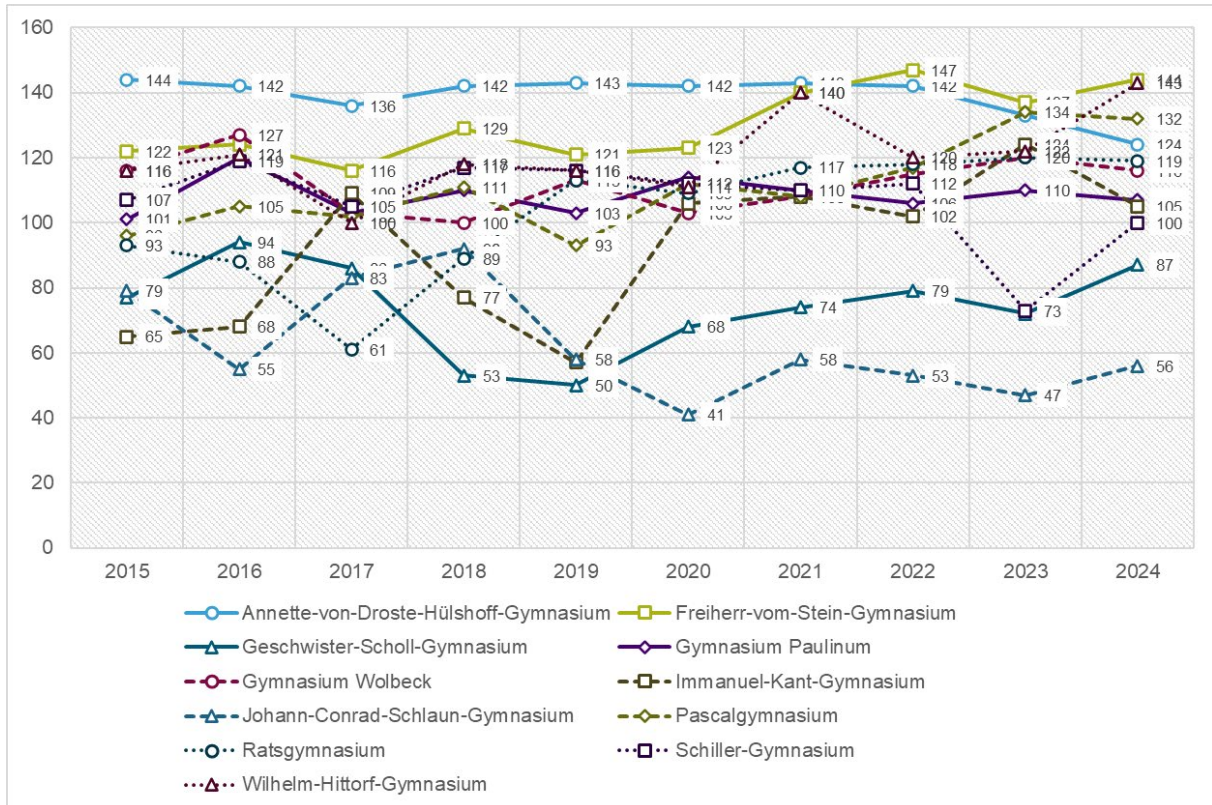
Das Gymnasium Wolbeck verzeichnet, wie die Realschule Wolbeck (vgl. Abschnitt 5.4.3), erst seit 2023/24 eine Übernachfrage und eine steigende Schülerzahl in Jg. 5. Teilweise wurde am oder über dem KFW aufgenommen, so dass die Schülerzahl seitdem auch insgesamt wieder ansteigt, wo sie vorher rückläufig war (vgl. Abbildung 5-18 a] und b]) – dies liegt nicht nur an der Einführung des neunjährigen gymnasialen Bildungsgangs. Gleiches gilt für das Immanuel-Kant-Gymnasium in Münster-Hiltrup. Im Prognosebezirk Münster-Südost hat die Schülerzahl in der Primarstufe in der Vergangenheit zugenommen und es wird prognostiziert, dass die Schülerzahl bis 2033/34 weiter ansteigt (vgl. Abschnitt 4.5.2). Mit der Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck um einen Zug stehen perspektivisch mehr Reserven zur Verfügung, um

eine steigende Schülerzahl im Bildungsgang Realschule oder Gymnasium aufzufangen. Mit einem Anstieg der Schülerzahl im Bildungsgang Hauptschule an Hauptschulen ist nicht zu rechnen (vgl. Abschnitt 5.4.2). Allerdings ist im Stadtteil Angelmodde ein Areal für einen neuen Schulstandort vorgesehen. Dieser könnte, um das Bildungsangebot in Münster-Südost und -Hiltrup zu erweitern, für eine vierte öffentliche Gesamtschule genutzt werden. Auch in Hiltrup wird ein Anstieg der Schülerzahl in der Primarstufe erwartet (vgl. Abschnitt 4.6.2). In beiden Prognosebezirken zudem ein Anstieg in der für die Sek. I altersrelevanten Bevölkerung (vgl. Abbildung 5-2). Mittelfristig wäre somit ein wohnortnahes weiteres Schulplatzangebot, insbesondere im Bildungsgang Realschule und Gymnasium, notwendig. Mit einer Gesamtschule kann dieser Bedarf gedeckt und darüber hinaus auch ein Angebot hin zu Hauptschulabschlüssen geschaffen werden. Bereits Ende 2024 wurde ein Zwischenbericht vorgelegt (vgl. Makles 2024), der diese Möglichkeit anhand von verschiedenen Szenarien diskutiert und insb. die erwartete Entwicklung im Prognosebezirk Münster-Südost aufzeigt. Aus dem dortigen Fazit lässt sich ableiten, dass eine vierzügige Gesamtschule gegenüber einem vierzügigen Gymnasium (als Ersatzneubau für das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium) vorzuziehen ist (vgl. ebenda). Dem folgend hat der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am 11. Dezember 2024 die Verwaltung beauftragt, die Planungen einer neuen vierzügigen Gesamtschule in Angelmodde aufzunehmen und die Verlagerung des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums nach Angelmodde nicht weiterzuverfolgen (vgl. V/0711/2024).

Abbildung 5-18: Entwicklung der Schülerzahl an Gymnasien je Schule, 2015 bis 2024



(a) Schülerzahl in der Sek. I insg.

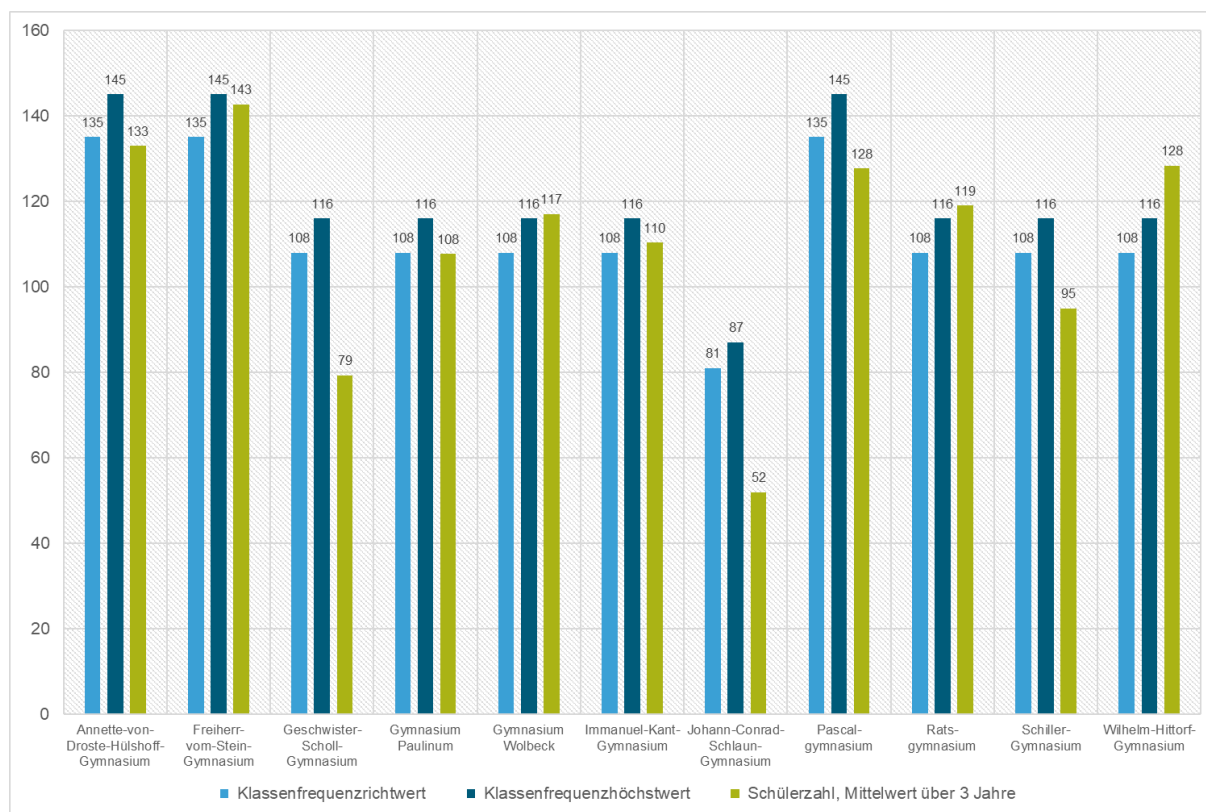


(b) Schülerzahl in Jg. 5

Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Bezogen auf die Entwicklung der Jahre 2015/16 bis 2024/25 lässt sich festhalten, dass die meisten Gymnasien gut aber nicht vollständig ausgelastet sind (vgl. Abbildung 5-18 und Abbildung 5-19). Insbesondere das Geschwister-Scholl-Gymnasium, das Schiller-Gymnasium und das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium verzeichneten eine Anmelde- und Schülerzahl, die teilweise deutlich unter dem KFRW lag. Das dreizügige Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium ist nach Aussage des Schulträgers stark sanierungsbedürftig, kann aber im Bestand nicht saniert werden. Dies könnte eine mögliche Erklärung für die niedrige Nachfrage und Schülerzahl liefern (vgl. V/0711/2024). Beachtenswert ist aber, dass die Zahl der Anmeldungen zum Schuljahr 2025/26 für das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium mit 79 (Stand: April 2025) deutlich über der der Vorjahre liegt. Es ist im Monitoring zu beobachten, ob sich eine Verstärkung des Anwahlverhaltens ergibt, oder es sich um einen Einmaleffekt handelt. Beim Geschwister-Scholl-Gymnasium könnte ebenfalls der Standort eine Erklärung liefern. Das Gymnasium ist in einem Prognosebezirk und Stadtteil mit hohen sozioökonomischen Herausforderungen verortet (vgl. Abschnitt 4.1 und Abbildung 8-4 bis Abbildung 8-6 im Anhang).

Abbildung 5-19: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 5 und Kapazität je Schule, Gymnasien, 2022 bis 2024



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2022/23-2024/25 und Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Im Hinblick auf das kommende Schuljahr 2025/26 sehen sich die Gymnasien in der Summe das erste Mal einer Übernachfrage gegenüber; es gibt mehr Anmeldungen als Schulplätze nach KFRW. Das Gymnasium Wolbeck und das Gymnasium Paulinum haben jeweils eine Mehrklasse eingerichtet, um die höhere Nachfrage zu bedienen. Auch die drei oben genannten, bislang weniger nachgefragten Gymnasien, verzeichnen für das Schuljahr 2025/26 mehr Anmeldungen als in der Vergangenheit. Zwar ist noch immer ein Angebotsüberhang zu beobachten, dieser ist aber längst nicht mehr so hoch wie in den vergangenen Schuljahren. Der Schulträger muss, mit einer prognostizierten steigenden Schülerzahl, wie schon in Makles 2024 dargestellt, eine zumindest temporäre Erweiterung des Gymnasialzweigs um zwei Züge prüfen. Ggf. können Mehrklassenbildungen an Gymnasien mit entsprechenden Raumreserven, die temporäre Nutzung der Raumreserven anderer Schulen/Schulformen (insb. in Schulzentren) oder Containerstellung an Standorten mit entsprechenden Flächenreserven (auch an Gesamtschulen) solche Möglichkeiten darstellen. Darüber hinaus sollten die Planungen für den Schulstandort in Angelmodde konkretisiert werden. Entsteht dort eine vierzügige Gesamtschule, ist die gesamte Bildungslandschaft und mögliche Verschiebungen von insb. Realschulen auf die Gesamtschulen im Monitoring zu beobachten. Wie in Abschnitt 5.4.3 beschrieben, liegt die Vermutung nahe, dass durch die neue Gesamtschule Münster-West insbesondere die

Anmeldungen an den Realschulen zurückgegangen sind, ein vergleichbares Indiz für die Gymnasien gibt es in dieser Form anhand der betrachteten Kennzahlen nicht.

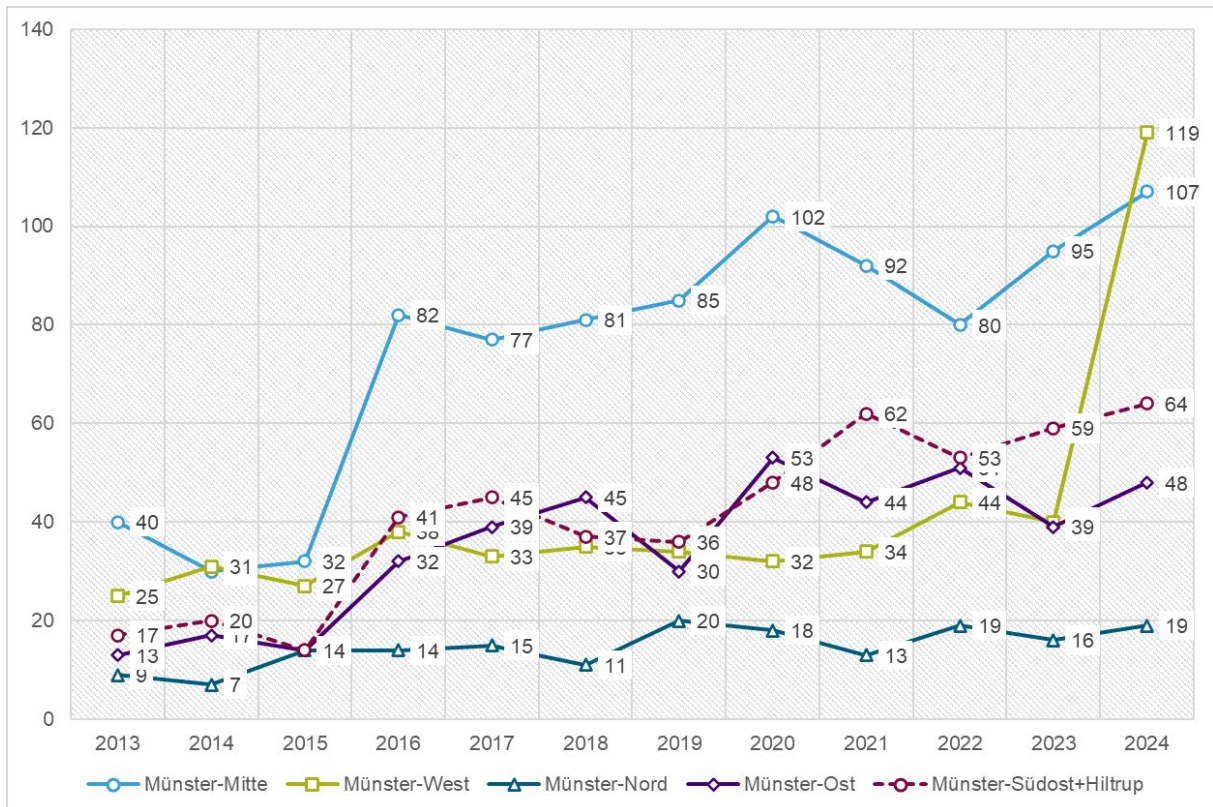
5.4.5 Gesamtschulen

Die Gesamtschulen stellen sich in Münster als besonders beliebt dar. Dies liegt nicht nur an der hohen Zahl der Anmeldungen (vgl. dazu auch die Ausführungen in Abschnitt 5.4.1) sondern auch an der hohen Zahl der Schüler*innen, die aus allen Regionen der Stadt auf die Schulen übergehen und in diesen verbleiben. Die Zahl der Anmeldungen an den öffentlichen Gesamtschulen ist jedes Jahr doppelt so hoch wie die Zahl der Plätze in Jahrgang 5 (vgl. Abbildung 5-7 in Abschnitt 5.4.1). Zwar ist das vorgezogene Anmeldeverfahren zu berücksichtigen (vgl. Abschnitt 3.7 und Makles et al. 2023), dennoch ist die Zahl der Aufnahmen hoch und am KFHW (vgl. ebenda). Darüber hinaus spricht der Schulformverbleib dafür, dass Eltern/Kinder tatsächlich Gesamtschulen nachfragen (vgl. auch Abbildung 5-21); In 2024/25 sind nur 12 Schüler*innen aus den öffentlichen Gesamtschulen in andere Schulformen übergegangen und nur 9 aus anderen Schulformen aufgenommen worden (ohne Abbildung/Tabelle). Auch zeigt die nachfolgende Abbildung, dass Schüler*innen aller Prognosebezirke und Grundschulen auf die öffentlichen Gesamtschulen übergehen und nicht nur jene, für die das die wohnortnächste Schule darstellen würde (vgl. Abbildung 5-20). Erst mit der Einrichtung der Gesamtschule Münster-West zum Schuljahr 2024/25 zeigt sich ein deutlicher Anstieg einer wohnortnahen Wahl, so stammen 94 der 119 Schüler*innen aus Grundschulen des Prognosebezirks Münster-West. Die Zahl der Schüler*innen an den anderen Gesamtschulen hat dies jedoch nicht wesentlich (negativ) beeinflusst.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Gesamtschulen in allen Jahrgängen voll bzw. am KFHW belegt sind. Die aufwachsend gestartete Gesamtschule Münster-Mitte hatte zum Schuljahr 2017/18 das erste Mal Schüler*innen in allen Jahrgängen der Sek. I und ist seitdem auch durchweg voll belegt. Bei einer Kapazität von 648 Schulplätzen nach KFHW ist die Schule sogar überbelegt. Gleiches gilt für die Mathilde-Anneke-Gesamtschule – hier ist die Schülerzahl nur deswegen steigend, da diese Schule zum Schuljahr 2020/21 aufwachsend auf eine Sechszügigkeit erweitert wurde (vorher vierzünftig). Ist dieser Prozess abgeschlossen, wird die Schule insgesamt 972 Schüler*innen nach KFHW umfassen können. Die 2024/25 gestartete Gesamtschule Münster-West wird zum Schuljahr 2029/30 648 Schüler*innen nach KFHW beschulen können.

Die Kennzahlen zeigen, dass die (wohnortnahe) Beschulung an Gesamtschulen durchaus den Wünschen der Eltern und Kinder entspricht. Bezogen auf das Areal in Angelmodde, die steigende Schülerzahl insgesamt und die Entwicklung der altersrelevanten Bevölkerung in Münster-Südost und -Hiltrup spricht somit vieles für eine neue vierzügige Gesamtschule im Prognosebezirk Münster-Südost. Die Planungen für diese sollten schnell konkretisiert werden.

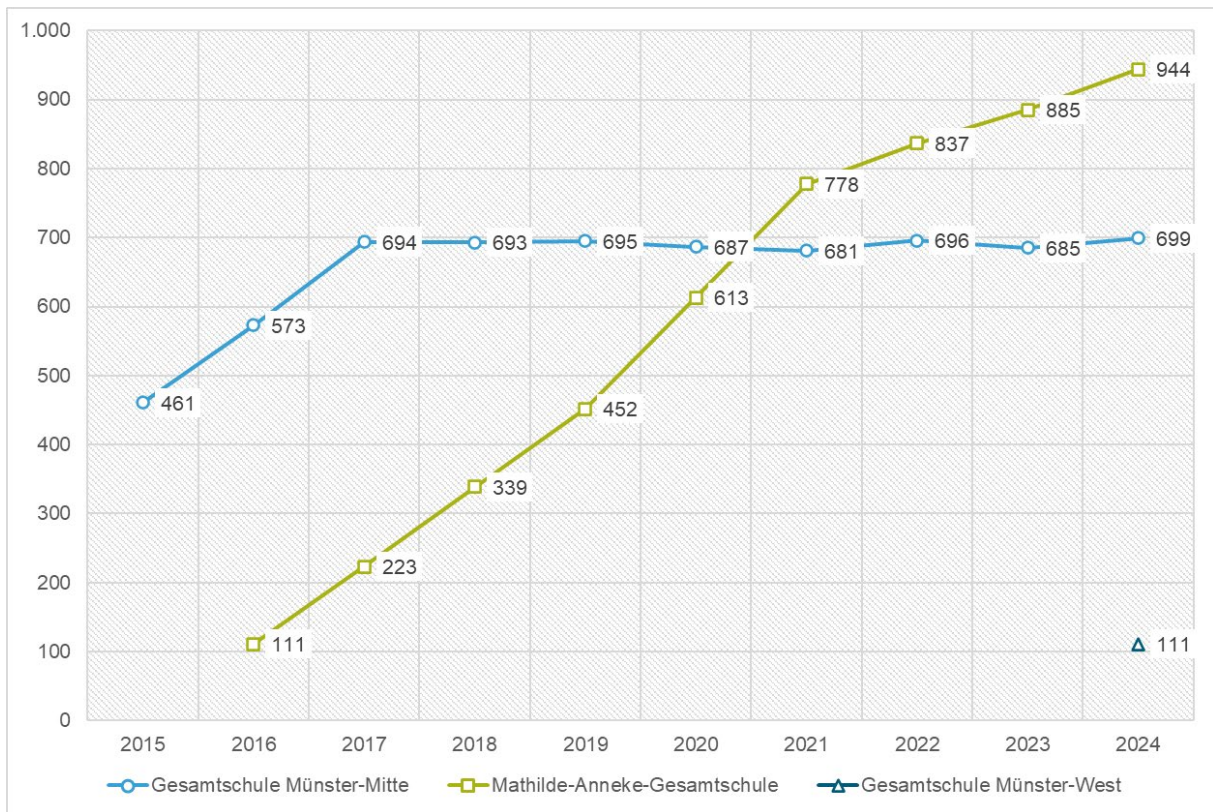
Abbildung 5-20: Übergänge auf öffentliche Gesamtschulen nach Stadtbezirk der abgebenden Grundschule, 2015 bis 2024



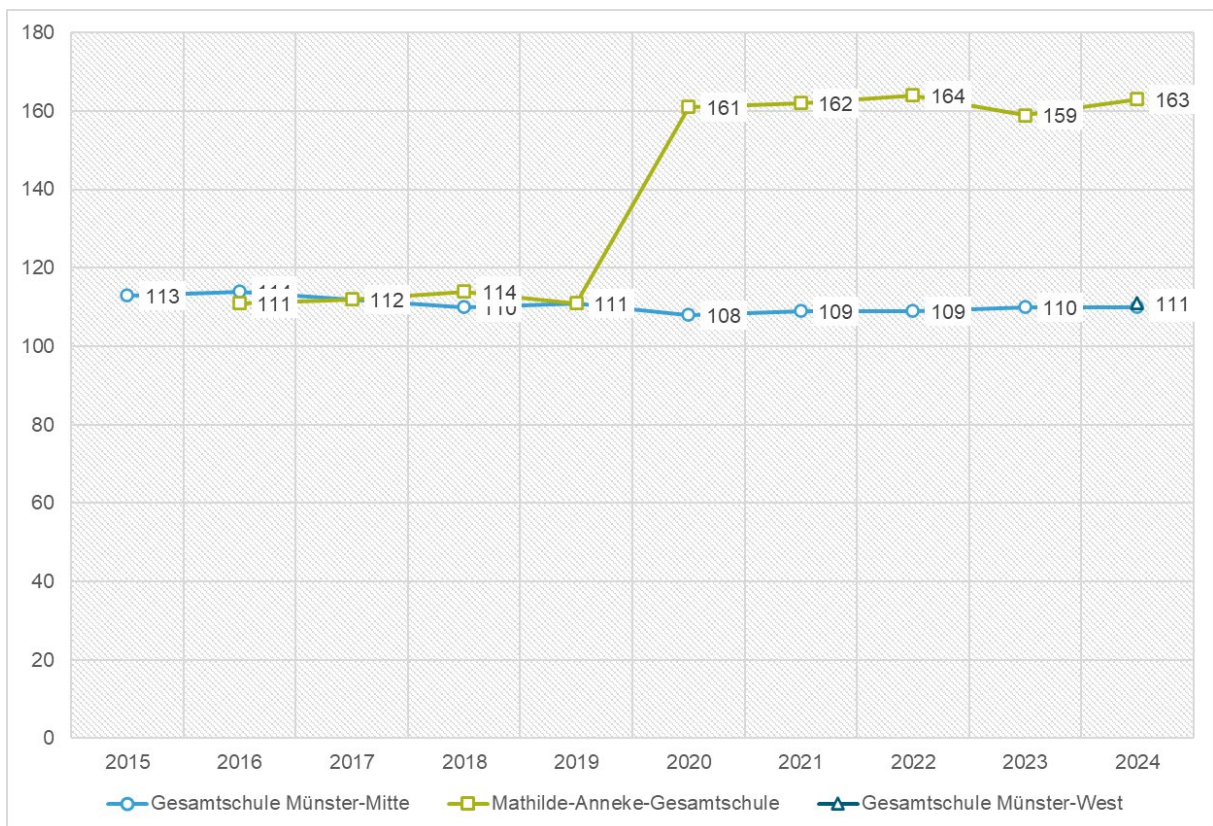
Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Aufgrund kleiner Fallzahlen in Münster-Hiltrup wurden Hiltrup und Südost zusammengefasst.

Abbildung 5-21: Entwicklung der Schülerzahl an Gesamtschulen je Schule, 2015 bis 2024



(a) Schülerzahl in der Sek. I insg.



(b) Schülerzahl in Jg. 5

Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

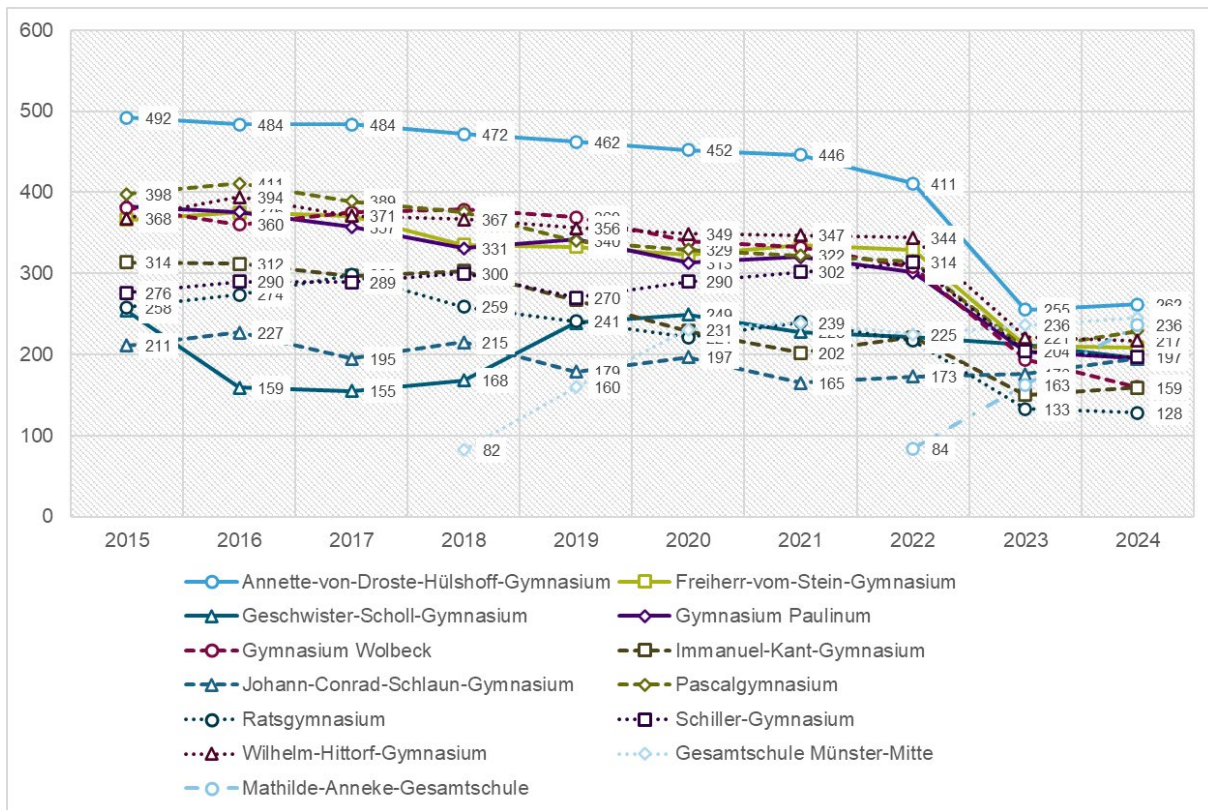
5.4.6 Sekundarstufe II

Wie in Abschnitt 5.1 beschrieben, ist die Zahl der Schüler*innen in der Sek. II an Gymnasien seit 2015/16 rückläufig und an den Gesamtschulen, auch bedingt durch den systemischen Aufwuchs in der Mathilde-Anneke-Gesamtschule, wachsend. Ein vergleichbares Bild zeigt sich auch auf Ebene der einzelnen Schulen (vgl. Abbildung 5-22 a]) und nur für die Jahrgangsstufe 11 (vgl. Abbildung 5-22 b]), wobei hier deutlichere Schwankungen zu verzeichnen sind. Bezogen auf die theoretische Auslastung der Eingangsjahrgänge (vgl. Abbildung 5-23) kann festgehalten werden, dass sechs der elf Gymnasien z.T. deutlich über der theoretischen Kapazität (19,5 Schüler*innen je Zug) belegt sind. Die Gründe hierfür lassen sich nicht ermitteln, jedoch fällt auf, dass das Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium, das Schiller-Gymnasium und das Wilhelm-Hittorf-Gymnasium vergleichsweise viele Schüler*innen anderer Schulen aufnehmen (vgl. Abbildung 5-24).

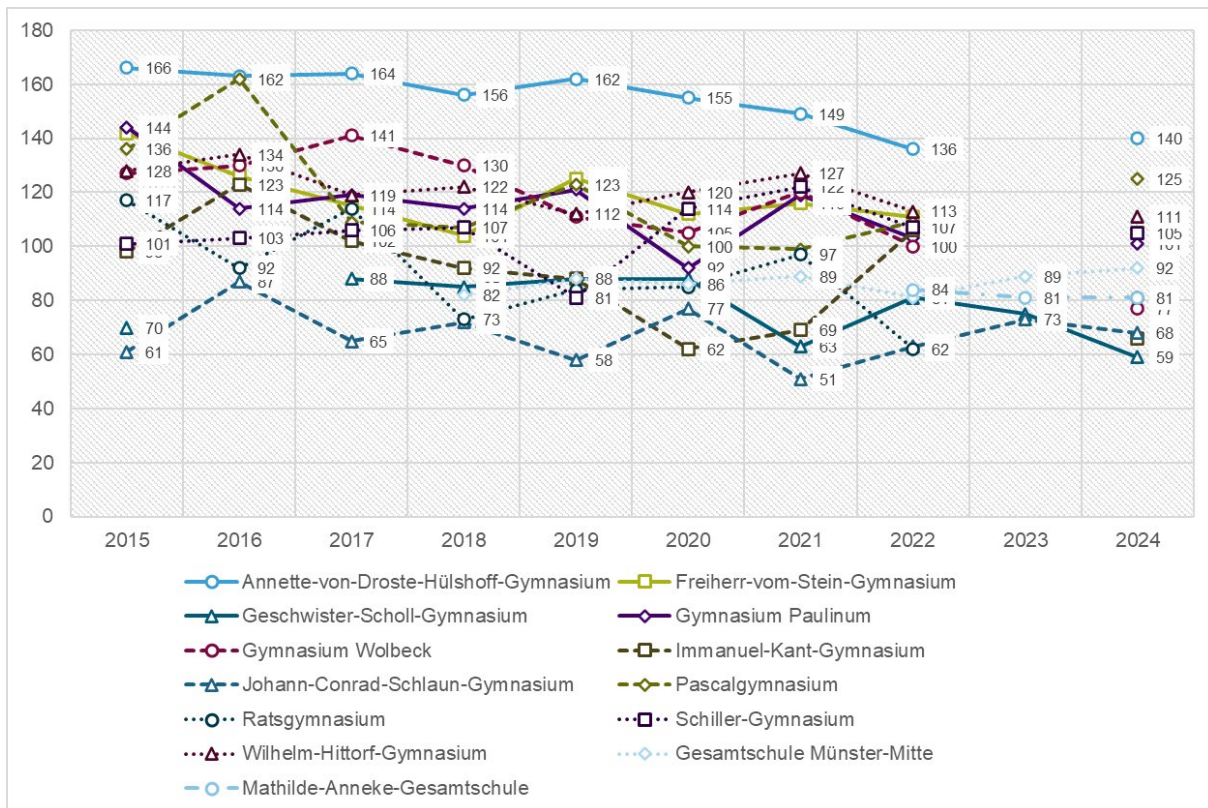
In Verbindung mit der Schülerzahlprognose für die Sek. I lässt sich schlussfolgern, dass bei einer steigenden Schülerzahl in der Sek. I, zwangsläufig auch eine steigende Schülerzahl in der Sek. II zu erwarten ist (vgl. auch Abschnitt 5.2). Darüber hinaus ist 2024/25 die dritte kommunale Gesamtschule aufwachsend gestartet und wird zum Schuljahr 2030/31 das erste Mal Schüler*innen in die Jahrgangsstufe 11 aufnehmen. Durch die Umstellung des gymnasialen Bildungsgangs an Gymnasien auf neun Jahre, einen hohen Anteil an Gymnasialempfehlungen und steigende Anmeldezahlen in den Gymnasien und Gesamtschulen zeichnet sich auch ein Trend hin zur gymnasialen Oberstufe ab. Ob durch diesen Trend die maximale Kapazität in der Sek. II an Gymnasien bald erschöpft sein wird, ist daher bereits jetzt schon zu prüfen und im Monitoring zu überwachen. In diesem Zusammenhang sind auch die (steigenden) Kapazitäten an Gesamtschulen und die Entwicklung der berufsbildenden Schulen mit gymnasialer Oberstufe im Rahmen des Monitorings zu überwachen.

Auch ist im Monitoring zu beobachten, wie sich der Anteil der Schüler*innen zukünftig verändern wird, die bei der Versetzung von der 10. Jahrgangsstufe in die 11. Jahrgangsstufe einen Schulwechsel vornehmen. Der Anteil der Wechsler*innen ist zwar insgesamt etwas rückläufig (ohne Abbildung) aber es gibt einzelne Gymnasien und vor allem Gesamtschulen, die einen recht hohen Anteil dieser Schüler*innen aufnehmen. Es ist also zukünftig im Monitoring zu beobachten, ob der Anteil der Schüler*innen anderer Schulformen (insb. Realschulen und Schulen anderer Träger), die auf die gymnasiale Oberstufe der öffentlichen Schulen übergehen, wächst. Dies würde ggf. weitere Kapazitäten erforderlich machen.

Abbildung 5-22: Entwicklung der Schülerzahl in der Sek. II je Schule, 2015 bis 2024



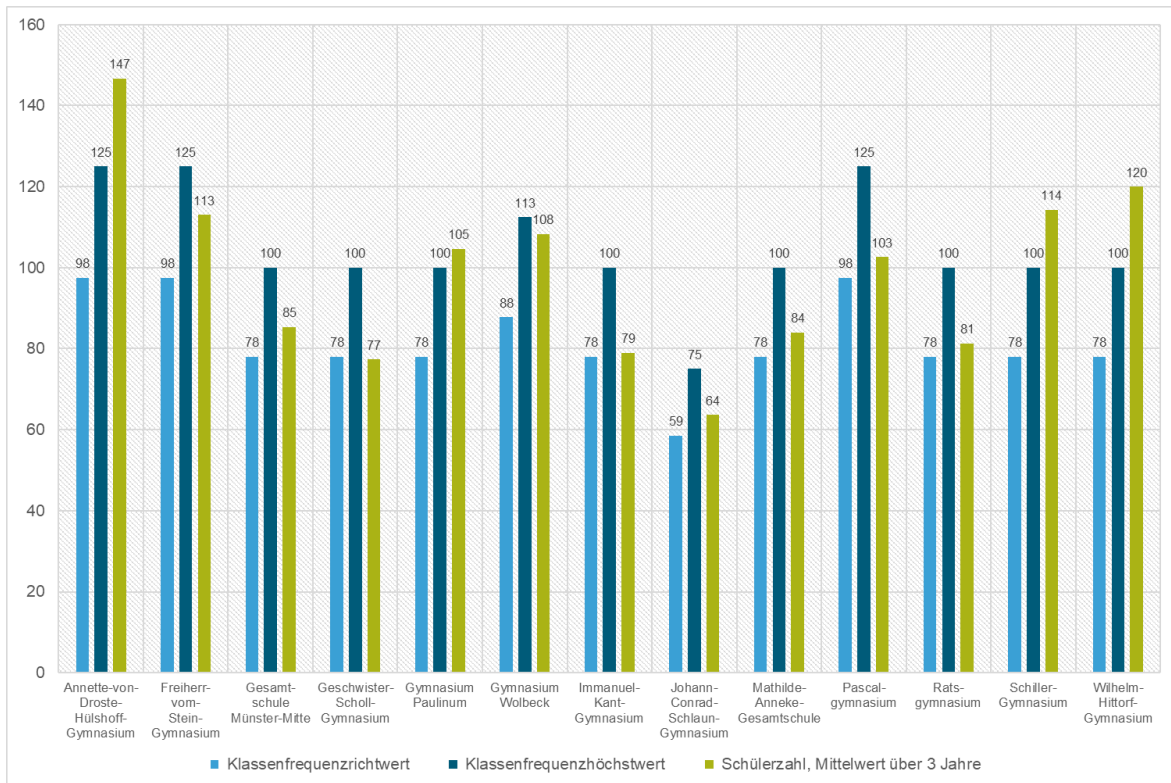
(a) Schülerzahl in der Sek. II insg.



(b) Schülerzahl in Jg. 11

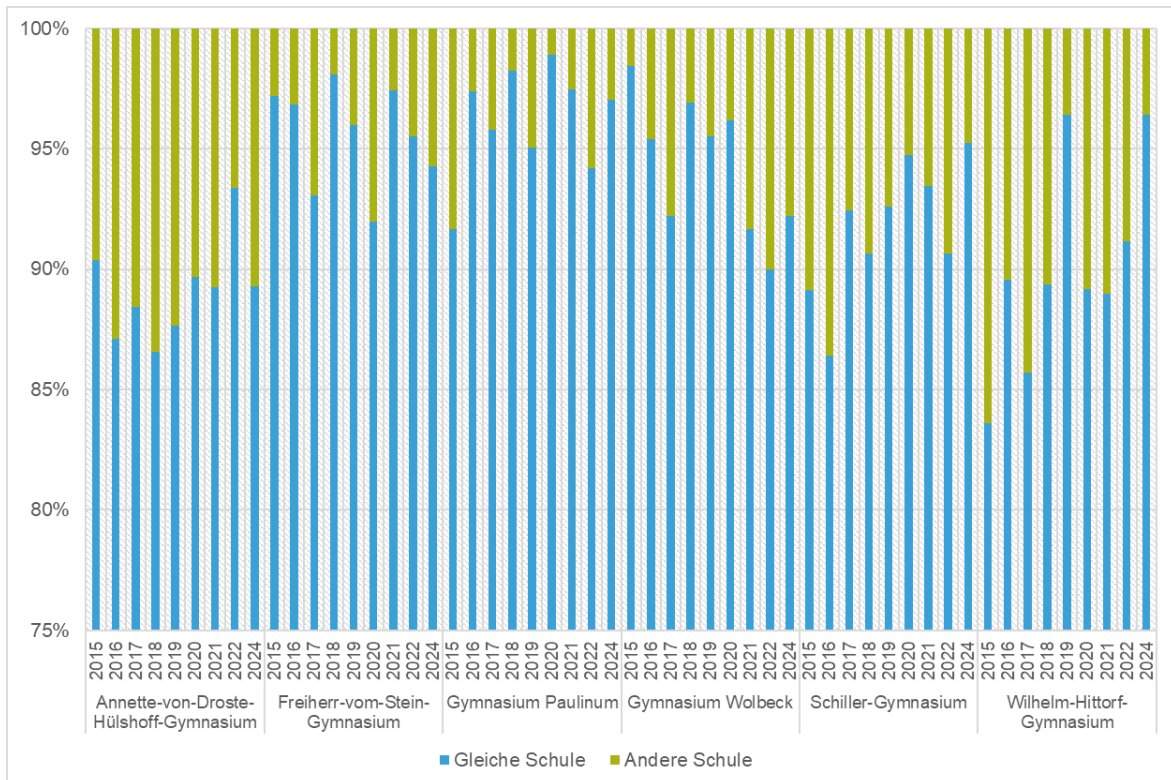
Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 5-23: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 11 und Kapazität je Schule, Gymnasien und Gesamtschulen, 2020 bis 2022



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2020/21-2022/23 und Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 5-24: Entwicklung der Schülerzahl in Jg. 11 nach Herkunftsschule (in %), nur ausgewählte Gymnasien, 2015 bis 2024



Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

5.4.7 Maßnahmen auf einen Blick

Die Schülerzahlprognose und das Monitoring zeigen einzelne notwendige Handlungsbedarfe für die Sekundarstufe I und II auf. Darüber hinaus sind, neben der tatsächlichen Entwicklung der Schülerzahl, auch die kleinräumige Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung sowie tatsächliche Übergänge im Monitoring zu beobachten.

Tabelle 5-5: Maßnahmen auf einen Blick, Sekundarstufe I und II

Maßnahme	Zeithorizont/Bemerkung
Konkretisierung der Pläne für die neue Gesamtschule im Prognosebezirk Münster-Südost	Ab sofort (siehe auch Makles 2024)
Erhöhung der Zügigkeit an der Realschule im Kreuzviertel um einen Zug.	Neubewertung
Inbetriebnahme der Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck	Zum Schuljahr 2029/30 (Bedarf ab sofort, siehe auch Makles 2024)
Prüfung der temporären Erhöhung der Zügigkeit an den Gymnasien um zwei Züge	Bedarf ab sofort (siehe auch Makles 2024)
Reduktion der Hauptschulkapazitäten um zwei Züge i.V.m. der Inbetriebnahme der vierten Gesamtschule und den Kapazitätserweiterungen im Schulzentrum Wolbeck.	Fortlaufende Prüfung bzw. ab tatsächlicher Betriebsreife der neuen Gesamtschule.
Erfassung der Zügigkeit und der Kapazitäten der Sek. II	Ab sofort
Monitoring der Schülerzahl in der Sek. II	Ab sofort

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 3-1: Standorte der allgemeinbildenden Schulen, Stand: 2025.....	11
Abbildung 3-2: Entwicklung und Prognose der wohnberechtigten Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen, 2011 bis 2033.....	12
Abbildung 3-3: Entwicklung der Schülerzahl nach Schulstufe und Schulträger, 2015 bis 2024	13
Abbildung 3-4: Entwicklung der Schülerzahl in der Primarstufe nach Schularart (in %), nur öffentliche Grundschulen, 2015 bis 2024	15
Abbildung 3-5: Entwicklung der Schülerzahl in der Sek. I nach Schulform (in %), nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024.....	17
Abbildung 3-6: Entwicklung der Bildungsgangempfehlungen der abgebenden Grundschulen (in %), 2015 bis 2024	18
Abbildung 3-7: Entwicklung der Bildungsgangempfehlungen der aufnehmenden öffentlichen weiterführenden Schulen insgesamt und nach Schulform (in %), 2015 bis 2024.....	19
Abbildung 3-8: Entwicklung der Anmeldungen, Aufnahmen und Schüler*innen in Jg. 5 nach Schulform, nur ausgewählte öffentliche Schulformen, 2015 bis 2024.....	20
Abbildung 3-9: Entwicklung der Zahl der Schulen nach ausgewählten Schulformen und Schulträger, 2015 bis 2024	22
Abbildung 3-10: Entwicklung der nicht-deutschen Schüler*innen nach Schulstufe, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024.....	23
Abbildung 3-11: Entwicklung der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024.....	24
Abbildung 3-12: Bildungsbeteiligung der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte in der Sek. I, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024.....	25
Abbildung 3-13: Entwicklung der Schüler*innen nach Wohnort, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024	26
Abbildung 3-14: Entwicklung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Förderort und Schulträger, 2015 bis 2024.....	29
Abbildung 3-15: Entwicklung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Förderschwerpunkt und Förderort (in %), 2015 bis 2024	30
Abbildung 3-16: Entwicklung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an kommunalen Schulen nach Förderschwerpunkt, 2015 bis 2024.....	31
Abbildung 3-17: Entwicklung der Schüler*innen mit intensivpädagogischem Förderbedarf nach Schulträger, 2015 bis 2024	32

Abbildung 3-18: Entwicklung der Förderquote und des Inklusionsanteils (in %), nur Förderbedarfe LE und ESE, 2014 bis 2023.....	33
Abbildung 3-19: Integrationsanteil an öffentlichen allgemeinen Schulen (in %), 2024.....	36
Abbildung 3-20: Entwicklung der Schüler*innen in der Ganztagsbetreuung nach Betreuungsart (in %), nur ausgewählte Schulformen, 2015 bis 2024.....	38
Abbildung 3-21: Entwicklung der Schüler*innen in der Ganztagsbetreuung nach Betreuungsart und Schulform (in %), Münster und NRW, 2014 bis 2023	40
Abbildung 4-1: Standorte der Schulen der Primarstufe, Stand: 2025.....	46
Abbildung 4-2: Prognosebezirk Münster-Mitte und angrenzende Prognosebezirke mit Standorten der Schulen der Primarstufe und Veränderung der wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren (in %).....	49
Abbildung 4-3: Bisherige und prognostizierte Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung, Münster-Mitte, 2011 bis 2033.....	50
Abbildung 4-4: Entwicklung der Schülerzahl in der Primarstufe, Münster-Mitte, 2015 bis 2024	52
Abbildung 4-5: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe, Münster-Mitte, 2015 bis 2033.....	54
Abbildung 4-6: Entwicklung der Schülerzahl in der Primarstufe je Schule, Münster-Mitte, Teilbereich Mitte-Nordost, 2015 bis 2024	58
Abbildung 4-7: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 1 und Kapazität je Schule, Münster-Mitte, Teilbereich Mitte-Nordost, 2022 bis 2024	59
Abbildung 4-8: Entwicklung der Anmeldungen bei Schuleintritt nach Prognosebezirk und Stadtteil der Schüler*innen, Münster-Mitte, Teilbereich Mitte-Nordost, 2021 bis 2025	59
Abbildung 4-9: Entwicklung der Schülerzahl in der Primarstufe je Schule, Münster-Mitte, Teilbereiche Mitte-Altstadt und Innenstadtring, 2015 bis 2024	62
Abbildung 4-10: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 1 und Kapazität je Schule, Münster-Mitte, Teilbereiche Mitte-Altstadt und Innenstadtring, 2022 bis 2024	63
Abbildung 4-11: Entwicklung der Anmeldungen bei Schuleintritt nach Prognosebezirk und Stadtteil der Schüler*innen, Münster-Mitte, Teilbereiche Mitte-Altstadt und Innenstadtring, 2021 bis 2025	64
Abbildung 4-12: Entwicklung der Schülerzahl in der Primarstufe je Schule, Münster-Mitte, Teilbereich Mitte-Süd, 2015 bis 2024	66
Abbildung 4-13: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 1 und Kapazität je Schule, Münster-Mitte, Teilbereich Mitte-Süd, 2022 bis 2024	67
Abbildung 4-14: Entwicklung der Anmeldungen bei Schuleintritt nach Prognosebezirk und Stadtteil der Schüler*innen, Münster-Mitte, Teilbereich Mitte-Süd, 2021 bis 2025.....	67

Abbildung 4-15: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in der Primarstufe je Schule, Münster-Mitte, nur ausgewählte Schulen 2015 bis 2024.....	69
Abbildung 4-16: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Primarstufe je Schule, Münster-Mitte, nur ausgewählte Schulen, 2015 bis 2024.....	70
Abbildung 4-17: Prognosebezirk Münster-West und angrenzende Prognosebezirke mit Standorten der Schulen der Primarstufe und Veränderung der wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren (in %).....	74
Abbildung 4-18: Bisherige und prognostizierte Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung, Münster-West, 2011 bis 2033.....	76
Abbildung 4-19: Entwicklung der Schülerzahl in der Primarstufe, Münster-West, 2015 bis 2024	77
Abbildung 4-20: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe, Münster-West, 2015 bis 2033	79
Abbildung 4-21: Entwicklung der Schülerzahl in der Primarstufe je Schule, Münster-West, 2015 bis 2024	84
Abbildung 4-22: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 1 und Kapazität je Schule, Münster-West, 2022 bis 2024	85
Abbildung 4-23: Entwicklung der Anmeldungen bei Schuleintritt nach Prognosebezirk und Stadtteil der Schüler*innen, Münster-West, 2021 bis 2025.....	86
Abbildung 4-24: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in der Primarstufe je Schule, Münster-West, 2015 bis 2024	87
Abbildung 4-25: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Primarstufe je Schule, Münster-West, 2015 bis 2024 ...	87
Abbildung 4-26: Prognosebezirk Münster-Nord und angrenzende Prognosebezirke mit Standorten der Schulen der Primarstufe und Veränderung der wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren (in %).....	91
Abbildung 4-27: Bisherige und prognostizierte Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung, Münster-Nord, 2011 bis 2033	93
Abbildung 4-28: Entwicklung der Schülerzahl in der Primarstufe, Münster-Nord, 2015 bis 2024	94
Abbildung 4-29: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe, Münster-Nord, 2015 bis 2033.....	96
Abbildung 4-30: Entwicklung der Schülerzahl in der Primarstufe je Schule, Münster-Nord, 2015 bis 2024	99

Abbildung 4-31: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 1 und Kapazität je Schule, Münster-Nord, 2022 bis 2024	100
Abbildung 4-32: Entwicklung der Anmeldungen bei Schuleintritt nach Prognosebezirk und Stadtteil der Schüler*innen, Münster- Nord, 2021 bis 2025	101
Abbildung 4-33: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Primarstufe je Schule, Münster-Nord, 2015 bis 2024 ..	101
Abbildung 4-34: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in der Primarstufe je Schule, Münster- Nord, 2015 bis 2024 ...	102
Abbildung 4-35: Prognosebezirk Münster-Ost und angrenzende Prognosebezirke mit Standorten der Schulen der Primarstufe und Veränderung der wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren (in %)	105
Abbildung 4-36: Bisherige und prognostizierte Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung, Münster-Ost, 2011 bis 2033	107
Abbildung 4-37: Entwicklung der Schülerzahl in der Primarstufe, Münster-Ost, 2015 bis 2024	108
Abbildung 4-38: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe, Münster-Ost, 2015 bis 2033	110
Abbildung 4-39: Entwicklung der Schülerzahl in der Primarstufe je Schule, Münster-Ost, 2015 bis 2024	113
Abbildung 4-40: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 1 und Kapazität je Schule, Münster-Ost, 2022 bis 2024	114
Abbildung 4-41: Entwicklung der Anmeldungen bei Schuleintritt nach Prognosebezirk und Stadtteil der Schüler*innen, Münster-Ost, 2021 bis 2025	115
Abbildung 4-42: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Primarstufe je Schule, Münster-Ost, 2015 bis 2024	115
Abbildung 4-43: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in der Primarstufe je Schule, Münster-Ost, 2015 bis 2024.....	116
Abbildung 4-44: Prognosebezirk Münster-Südost und angrenzende Prognosebezirke mit Standorten der Schulen der Primarstufe und Veränderung der wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren (in %)	119
Abbildung 4-45: Bisherige und prognostizierte Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung, Münster-Südost, 2011 bis 2033	120
Abbildung 4-46: Entwicklung der Schülerzahl in der Primarstufe, Münster-Südost, 2015 bis 2024.....	122
Abbildung 4-47: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe, Münster-Südost, 2015 bis 2033	123

Abbildung 4-48: Entwicklung der Schülerzahl in der Primarstufe je Schule, Münster-Südost, 2015 bis 2024	127
Abbildung 4-49: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 1 und Kapazität je Schule, Münster-Südost, 2022 bis 2024	128
Abbildung 4-50: Entwicklung der Anmeldungen bei Schuleintritt nach Prognosebezirk und Stadtteil der Schüler*innen, Münster-Südost, 2021 bis 2025.....	129
Abbildung 4-51: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Primarstufe je Schule, Münster-Südost, 2015 bis 2024	129
Abbildung 4-52: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in der Primarstufe je Schule, Münster-Südost, 2015 bis 2024 ..	130
Abbildung 4-53: Prognosebezirk Münster-Hiltrup mit angrenzenden Schulen der Primarstufe und Veränderung der wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren (in %)	133
Abbildung 4-54: Bisherige und prognostizierte Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung, Münster-Hiltrup, 2011 bis 2033.....	135
Abbildung 4-55: Entwicklung der Schülerzahl in der Primarstufe, Münster-Hiltrup, 2015 bis 2024.....	136
Abbildung 4-56: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe, Münster-Hiltrup, 2015 bis 2033	138
Abbildung 4-57: Entwicklung der Schülerzahl in der Primarstufe je Schule, Münster-Hiltrup, 2015 bis 2024	142
Abbildung 4-58: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 1 und Kapazität je Schule, Münster-Hiltrup, 2022 bis 2024	143
Abbildung 4-59: Entwicklung der Anmeldungen bei Schuleintritt nach Prognosebezirk und Stadtteil der Schüler*innen, Münster-Hiltrup, 2021 bis 2025.....	144
Abbildung 4-60: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Primarstufe je Schule, Münster-Hiltrup, nur ausgewählte Schulen, 2015 bis 2024.....	145
Abbildung 4-61: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in der Primarstufe je Schule, Münster-Hiltrup, 2015 bis 2024 ..	145
Abbildung 5-1: Entwicklung der Zahl der Schulen der Sek. I und II nach Schulform und Schulträger, 2015 bis 2025	149
Abbildung 5-2: Standorte der Schulen der Sek. I und II und Veränderung der wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 10 bis unter 16 Jahren (in %)	152
Abbildung 5-3: Entwicklung der Schülerzahl in der Sek. I und II, 2015 bis 2024	154

Abbildung 5-4: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Sek. I, 2015 bis 2033.....	157
Abbildung 5-5: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Sek. II, 2015 bis 2034.....	158
Abbildung 5-6: Entwicklung der Schülerzahl in Jahrgang 5, 2015 bis 2024	161
Abbildung 5-7: Entwicklung der Anmeldungen, Aufnahmen, Schüler*innen in Jg. 5 und Kapazitäten nach Schulform, nur ausgewählte öffentliche Schulformen, 2020 bis 2025	162
Abbildung 5-8: Entwicklung der Abweichung zwischen Anmeldungen und Kapazitäten an öffentlichen Realschulen, 2016 bis 2025	164
Abbildung 5-9: Entwicklung der Anmeldungen an öffentlichen weiterführenden Schulen, nur ausgewählte Schulen, 2016 bis 2025	164
Abbildung 5-10: Entwicklung der Schülerzahl an öffentlichen Hauptschulen nach Eingangskohorte, 2015 bis 2024	165
Abbildung 5-11: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 5 und Kapazität je Schule, Hauptschulen, 2022 bis 2024	167
Abbildung 5-12: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit an Hauptschulen je Schule, 2015 bis 2024	167
Abbildung 5-13: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Sek. I und II nach Schulform, 2015 bis 2024.....	168
Abbildung 5-14: Entwicklung der Schülerzahl an Realschulen je Schule, 2015 bis 2024	171
Abbildung 5-15: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 5 und Kapazität je Schule, Realschulen, 2022 bis 2024	172
Abbildung 5-16: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit an Realschulen je Schule, 2015 bis 2024	172
Abbildung 5-17: Entwicklung der Abweichung zwischen Anmeldungen und Kapazitäten an öffentlichen Gymnasien, 2016 bis 2025.....	173
Abbildung 5-18: Entwicklung der Schülerzahl an Gymnasien je Schule, 2015 bis 2024.....	174
Abbildung 5-19: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 5 und Kapazität je Schule, Gymnasien, 2022 bis 2024	176
Abbildung 5-20: Übergänge auf öffentliche Gesamtschulen nach Stadtbezirk der abgebenden Grundschule, 2015 bis 2024	178
Abbildung 5-21: Entwicklung der Schülerzahl an Gesamtschulen je Schule, 2015 bis 2024	179
Abbildung 5-22: Entwicklung der Schülerzahl in der Sek. II je Schule, 2015 bis 2024	181
Abbildung 5-23: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 11 und Kapazität je Schule, Gymnasien und Gesamtschulen, 2020 bis 2022	182

Abbildung 5-24: Entwicklung der Schülerzahl in Jg. 11 nach Herkunftsschule (in %), nur ausgewählte Gymnasien, 2015 bis 2024.....	182
Abbildung 8-1: Kleinräumige Gebietsgliederung (Statistische Bezirke) der Stadt Münster..	199
Abbildung 8-2: Wohnberechtigte Bevölkerung insg. je Stadtteil, 2023	200
Abbildung 8-3: Anteil der 6- bis unter 16-Jährigen an der wohnberechtigten Bevölkerung insgesamt (in %) je Stadtteil, 2023	200
Abbildung 8-4: Anteil der Kinder mit Migrationsvorgeschichte an allen Kindern (in %) je Stadtteil, 2023	201
Abbildung 8-5: Anteil der SGB II-Personen im Alter von 0 bis unter 15 Jahren an allen Personen im Alter von 0 bis unter 15 Jahren (in %) je Stadtteil, 2023	201
Abbildung 8-6: Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten mit Kindern (in %) je Stadtteil, 2023	202

Tabelle 3-1: Zahl der allgemeinbildenden Schulen nach Träger und Prognosebezirk, 2025 .10	
Tabelle 3-2: Entwicklung der inklusiven Beschulung in der Stadt Münster, 2015 bis 2024....28	
Tabelle 3-3: Entwicklung der Förderquote und des Inklusionsanteils (in %), nur Förderbedarfe LE und ESE, ausgewählte Kommunen, 2023.....34	
Tabelle 3-4: Entwicklung der Schüler*innen in der Ganztagsbetreuung nach Betreuungsart (in %), ausgewählte Kommunen, 2023.....41	
Tabelle 4-1: Schulen der Primarstufe in Münster-Mitte48	
Tabelle 4-2: Schulplätze in der Primarstufe, Münster-Mitte, 2024 bis 2033.....55	
Tabelle 4-3: Maßnahmen auf einen Blick, Münster-Mitte71	
Tabelle 4-4: Schulen der Primarstufe in Münster-West.....73	
Tabelle 4-5: Schulplätze in der Primarstufe, Münster-West, 2024 bis 203380	
Tabelle 4-6: Maßnahmen auf einen Blick, Münster-West.....88	
Tabelle 4-7: Schulen der Primarstufe in Münster-Nord90	
Tabelle 4-8: Schulplätze in der Primarstufe, Münster-Nord, 2024 bis 2033.....97	
Tabelle 4-9: Maßnahmen auf einen Blick, Münster-Nord102	
Tabelle 4-10: Schulen der Primarstufe in Münster-Ost104	
Tabelle 4-11: Schulplätze in der Primarstufe, Münster-Ost, 2024 bis 2033.....111	
Tabelle 4-12: Maßnahmen auf einen Blick, Münster-Ost116	
Tabelle 4-13: Schulen der Primarstufe in Münster-Südost.....118	
Tabelle 4-14: Schulplätze in der Primarstufe, Münster-Südost, 2024 bis 2033124	
Tabelle 4-15: Maßnahmen auf einen Blick, Münster-Südost.....130	
Tabelle 4-16: Schulen der Primarstufe in Münster-Hiltrup.....132	
Tabelle 4-17: Schulplätze in der Primarstufe, Münster-Hiltrup, 2024 bis 2033139	
Tabelle 4-18: Maßnahmen auf einen Blick, Münster-Hiltrup.....146	
Tabelle 5-1: Schulen der Sekundarstufe I und II, Stand: 2025150	
Tabelle 5-2: Entwicklung der Übergänge in die Sek. II, 2015 bis 2024155	
Tabelle 5-3: Schulplätze in der Sek. I, 2024 bis 2033159	
Tabelle 5-4: Schulplätze in der Sek. II, 2024 bis 2034160	
Tabelle 5-5: Maßnahmen auf einen Blick, Sekundarstufe I und II183	

6 Definitionen

Allgemeinbildende Schulen

Alle Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft die nicht zu einem beruflichen Abschluss führen (vgl. Definition Berufsbildende Schule).

Allgemeine Schulen

Allgemeinbildende Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft ohne Förderschulen.

Förderschule

Schulen für Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.

Berufsbildende Schulen

Schulen, an denen sowohl berufliche als auch allgemeinbildende Abschlüsse erworben werden können.

Bildungsgang

Ausbildung, die zu einem bestimmten Abschluss führt. Dazu zählen in der schulischen Bildung die Hauptschule, Realschule und das Gymnasium.

Schulform

Bezeichnung einer Schule und aller innerhalb dieser Schule angebotenen Bildungsgänge. Beispiel: Gesamtschule

Öffentliche Schulen

Schulen in Trägerschaft der öffentlichen Hand (z.B. Bund, Länder, Gemeinden, Kommunalverbände).

Kommunale Schulen

Öffentliche Schulen in Trägerschaft der Gemeinden, Städte und kreisfreien Städte.

Private Schulen

Schulen in freier Trägerschaft (z.B. kirchliche Organisationen, Sozialwerke, Vereine).

Förderquote

Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf bezogen auf alle Schüler*innen – unabhängig vom Förderort.

Inklusion

Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden gemeinsam an allgemeinen oder berufsbildenden Schulen unterrichtet.

Inklusionsanteil

Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an allgemeinen Schulen bezogen auf alle Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.

Integrationsanteil

Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an allgemeinen Schulen bezogen auf alle Schüler*innen an allgemeinen Schulen.

7 Interpretationshilfen

7.1 Zügigkeit von Schulen

Die Zügigkeit einer Schule beschreibt, wie viele Parallelklassen pro Jahrgangsstufe gebildet werden können. Ist z.B. eine Realschule als dreizügige Schule errichtet worden, kann sie in allen sechs Jahrgangsstufen jeweils drei Parallelklassen bilden. Insgesamt verfügt diese Grundschule somit über 18 Klassen- bzw. Unterrichtsräume und sie sollte auch 18 Klassen bilden. Hat diese Schule z.B. in einem Schuljahr in Jg. 5 vier Parallelklassen gebildet, wird von einer Mehrklassenbildung gesprochen. Die Zügigkeit der Schule verändert sich hierdurch nicht. Hat die Schule in diesem Jahrgang hingegen nur zwei Parallelklassen gebildet, wird von einer Minderklassenbildung gesprochen. Beim letztgenannten Beispiel hätte die Schule demnach noch Kapazitäten gehabt, um weitere Schüler*innen in die 5. Jahrgangsstufe aufzunehmen. In der Situation mit der Mehrklassenbildung war die Schule hingegen in der 5. Jahrgangsstufe überbelegt.

Eine dreizügige Schule kann auch über mehr als 18 Klassen- bzw. Unterrichtsräume verfügen aber von der Schulträgerin dennoch, aus unterschiedlichen Gründen, als dreizügige Schule ausgewiesen werden.

Erhöht eine Schule ihre Zügigkeit (z.B. durch Beschluss oder eine bauliche Erweiterung) greift diese i.d.R. aufwachsend. D.h., z.B. dass bei einer bislang dreizügigen Realschule der 5. Jahrgang vierzünftig aufgenommen wird während die Jahrgänge 6 bis 10 dreizünftig verbleiben. Diese Schulen werden somit erst nach sechs (bei weiterführenden Schulen der Sek. I) bzw. vier (bei Grundschulen) Schuljahren in der erhöhten Zügigkeit vollständig abgebildet.

7.2 Kapazität von Schulen

Wenn von der Kapazität der Schulen gesprochen wird, ist die Anzahl der Schulplätze gemeint. Die Kapazität richtet sich nach der Zügigkeit der Schule sowie der aufzunehmenden Schülerzahl je Klasse oder Jahrgang. Diese Werte werden als Klassenfrequenzrichtwert (KFRW) oder Klassenfrequenzhöchstwert (KFHW) bezeichnet und unterscheiden sich je nach Schulform und/oder Jahrgangsstufe. In der Primarstufe existiert kein KFRW, allerdings wurde dieser in der Stadt Münster auf 24 festgelegt. In der Sekundarstufe I beträgt er, je nach Schulform, 24 bis zu 27 Schüler*innen und richtet sich nach dem SchulG bzw. stadteigener Beschlüsse.

7.2.1 Grundschulen

Zur Bestimmung der Gesamtkapazität einer Grundschule wird die Zügigkeit lt. Errichtungsbeschluss oder Schulträgerbeschluss verwendet. Eine Grundschule, die vier Eingangsklassen

bilden kann wird somit als vierzügige Grundschule bezeichnet und sie kann insgesamt 16 Klassen bilden (4 Züge x 4 Jahrgänge = 16 Klassen).

Lt. SchulG NRW (insb. VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG) richtet sich die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen nach der Schülerzahl. Die Anzahl beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von

- 29 eine Eingangsklasse
- 30 bis 56 zwei Eingangsklassen
- 57 bis 81 drei Eingangsklassen
- 82 bis 104 vier Eingangsklassen
- 105 bis 125 fünf Eingangsklassen
- 126 bis 150 sechs Eingangsklassen.
- Bei jeweils bis zu weiteren 25 Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden.

Somit liegt der KFHW, je nach Zügigkeit bzw. der Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen, bei 29 (eine Eingangsklasse) bis 25 (bei sechs oder mehr Eingangsklassen). In der PRIMUS-Schule ist der KFHW auf 25 festgelegt. Eine vierzügige Grundschule hat somit eine Aufnahmekapazität von max. 104 in Jahrgang 1 und eine Gesamtkapazität von 416 Schulplätzen. Wenn der Unterricht jahrgangsübergreifend erteilt wird gelten sämtliche Klassen, in denen Schulanfänger*innen unterrichtet werden, als Eingangsklassen. Eine zweizügige Schule, die z.B. in den Jahrgängen 1 und 2 jahrgangsübergreifend (JU) unterrichtet, bildet somit vier Eingangsklassen und ist wie eine vierzügige Schule zu behandeln. D.h., auch hier sind nur max. 104 Schulplätze für die Eingangsklassen zu berücksichtigen. In den Jahrgängen 3 und 4 stehen theoretisch mehr Schulplätze zur Verfügung (29 je Klasse lt. § 6a Abs. 1 Satz 5 VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG, 116 je Jahrgang), die Schule wird im SEP dennoch weiterhin mit max. 104 Schulplätzen je Jahrgang in den Berechnungen fortgeführt.

Die Berechnung der Gesamtkapazität von Grundschulen in den jeweiligen Prognosebezirken folgt diesem Muster, Zügigkeit der Eingangsklassen x Jahrgänge x Klassenteiler der Eingangsklassen (KFRW oder KFHW). Am Beispiel des Prognosebezirks Münster-Südost wird diese Berechnung für die Bestandsschulen ab dem Schuljahr 2023/24 in der untenstehenden Tabelle dargestellt.

Schulname	Zügigkeit	Bemerkung	Jahrgänge	JU (in Jahrgang)	Schulplätze im Eingangsjahrgang nach KFRW	Schulplätze insgesamt nach KFRW	Schulplätze im Eingangsjahrgang nach KFHW	Schulplätze insgesamt nach KFRW
		Davon abweichend beträgt die Zügigkeit zum Schuljahr						
		- 2024/25: 5						
		- 2025/26: 3						
		- 2026/27: 3						
Idaschule	4		4	Nein	4 x 24 = 96	96 x 4 = 384	4 x 26 = 104	104 x 4 = 416
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde	2	Dreizügigkeit ab 2024/25	4	Nein	2 x 24 = 48	48 x 4 = 192	2 x 28 = 56	56 x 4 = 224
Eichendorffschule Angelmodde	3		4	Nein	3 x 24 = 72	72 x 4 = 288	3 x 27 = 81	81 x 4 = 324
Grundschule Wolbeck-Nord	2		4	Ja (1+2)	2 x 24 = 48	48 x 4 = 192	2 x 26 = 52	52 x 4 = 208
Nikolaischule Wolbeck	3		4	Nein	3 x 24 = 72	72 x 4 = 288	3 x 27 = 81	81 x 4 = 324
			Summe	2023	336	1.344	374	1.496
				2024	384	1.392	420	1.542
				2025	336	1.392	376	1.544
				2026	336	1.392	376	1.546
				2027	360	1.416	399	1.571
				...				
				2033	360	1.440	399	1.596

7.2.2 Weiterführende Schulen, Sekundarstufe I und II

Zur Bestimmung der Gesamtkapazität der weiterführenden Schulen in der Sek. I wird die Zügigkeit lt. Errichtungsbeschluss oder Schulträgerbeschluss verwendet. Eine dreizügige Realschule kann insgesamt (3 Züge x 6 Jahrgänge = 18 Klassen) bilden. Bei einem Klassenfrequenzrichtwert (KFRW) von 27 hat diese Realschule somit eine Gesamtkapazität für 486 Schüler*innen (18 Klassen x 27 Schüler*innen). Die Maximale Kapazität liegt bei 504 (18 Klassen x 28 Schüler*innen). Für die Schulformen gilt entsprechend der VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG oder stadtteigener Beschlüsse auf Grund inklusiver Beschulung:

- Hauptschule: KFRW von 24, KFHW von 30
- Realschule: KFRW von 27, KFHW von 28
- Gesamtschule: KFRW von 25, KFHW von 27
- Gymnasium: KFRW von 27, KFHW von 29
- PRIMUS-Schule (Sek. I): KFRW von 25, KFHW von 29

In der Sek. II lässt sich keine Zügigkeit im klassischen Sinne angeben, da die Schüler*innen nicht im Klassenverband sondern in Kursgruppen lernen. Orientiert man sich jedoch an der Zügigkeit der jeweils abgehenden 10. Jahrgangsstufe der Sek. I (Gymnasium oder Gesamtschule) und extrapoliert diese Zügigkeit auf die Sek. II, lassen sich theoretische Kapazitätsgrenzen ermitteln. Der KFRW der gymnasialen Oberstufe beträgt für Gymnasien und Gesamtschulen 19,5 (vgl. § 6 Abs. 8 VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG). Einen Höchstwert gibt die Verordnung nicht an, der Mindestwert liegt ebenfalls bei 19,5. Ein vierzügiges Gymnasium sollte somit im Durchschnitt 78 Schüler*innen in der Einführungsphase (EF oder Jahrgang 11) der Sek. II aufnehmen. Um eine theoretische Obergrenze der Kapazitäten anzugeben, wird die maximale Kursgröße pauschal auf 25 festgelegt.

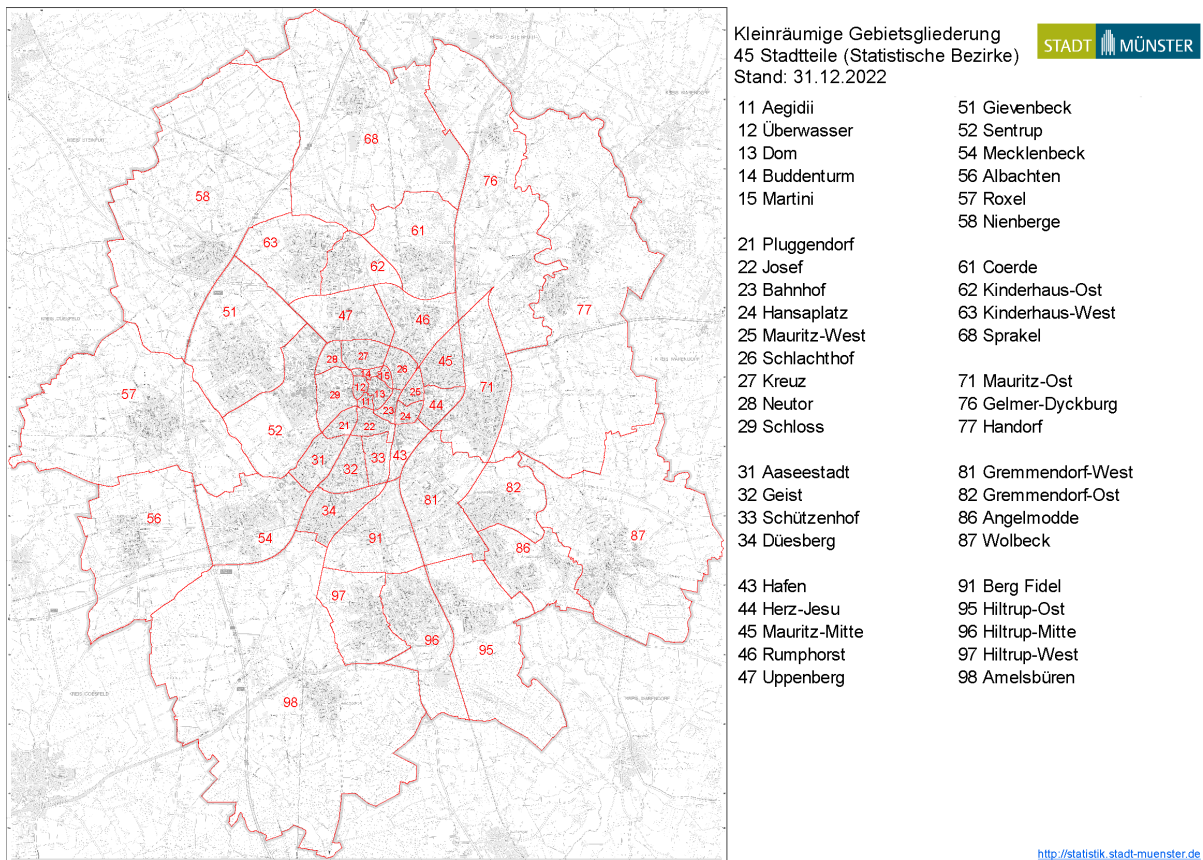
Die Berechnung der Gesamtkapazität von weiterführenden Schulen folgt ebenfalls dem Muster Zügigkeit x Jahrgänge x Klassenteiler (KFRW oder KFHW). Am Beispiel der im Prognosebezirk Münster-Südost verorteten weiterführenden Schulen wird diese Berechnung für die Bestandsschulen ab dem Schuljahr 2023/24 in den untenstehenden Tabelle dargestellt. Die obere Tabelle zeigt die Berechnungen für die Sek. I, die untere für die Sek. II.

Schulname	Zügigkeit	Bemerkung	Jahrgänge	Schulplätze im Eingangsjahrgang nach KFRW	Schulplätze insgesamt nach KFRW	Schulplätze im Eingangsjahrgang nach KFHW	Schulplätze insgesamt nach KFHW
				$4 \times 27 = 108$	$108 \times 3 +$	$4 \times 29 = 116$	$116 \times 3 +$
Gymnasium Wolbeck	4	4,5-Zügigkeit bis 2021/22 5 Jahrgänge bis 2023/24	6	(vorher $4,5 \times 27 = 121,5$)	$121,5 \times 3 =$ $324 + 364,5 = 688,5$	(vorher $4,5 \times 29 = 130,5$)	$130,5 \times 3 =$ $348 + 391,5 = 739,5$
Hauptschule Wolbeck	2		6	$2 \times 24 = 48$	$48 \times 6 = 288$	$2 \times 30 = 60$	$60 \times 6 = 360$
Realschule Wolbeck	3		6	$3 \times 27 = 81$	$81 \times 6 = 486$	$3 \times 28 = 84$	$84 \times 6 = 504$
		Summe	2023	237	1.462,5	260	1.603,5
			2024	237	1.449	260	1.589
			2025	237	1.435,5	260	1.574,5
			2026	237	1.422	260	1.560
			2027	237	1.422	260	1.560
			...				
			2033	237	1.422	260	1.560

Schulname	Zügigkeit	Bemerkung	Jahrgänge	Schulplätze im Eingangsjahrgang nach KFRW	Schulplätze insgesamt nach KFRW	Schulplätze im Eingangsjahrgang nach KFHW	Schulplätze insgesamt nach KFRW
Gymnasium Wolbeck	4	4,5-Zügigkeit bis 2027/28	3	$4,5 \times 19,5 = 87,75$	$87,75 \times 3 = 263,25$	$4,5 \times 25 = 112,5$	$112,5 \times 3 = 337,5$
		Summe	2023	87,75	263,25	112,5	337,5
			2024	87,75	263,25	112,5	337,5
			2025	87,75	263,25	112,5	337,5
			2026	87,75	263,25	112,5	337,5
			2027	87,75	263,25	112,5	337,5
			...				
			2033	78	234	100	300

8 Abbildungsanhang

Abbildung 8-1: Kleinräumige Gebietsgliederung (Statistische Bezirke) der Stadt Münster



Auf Grund kleiner Fallzahlen werden folgende statistische Bezirke bei der Berichterstattung zusammengefasst:

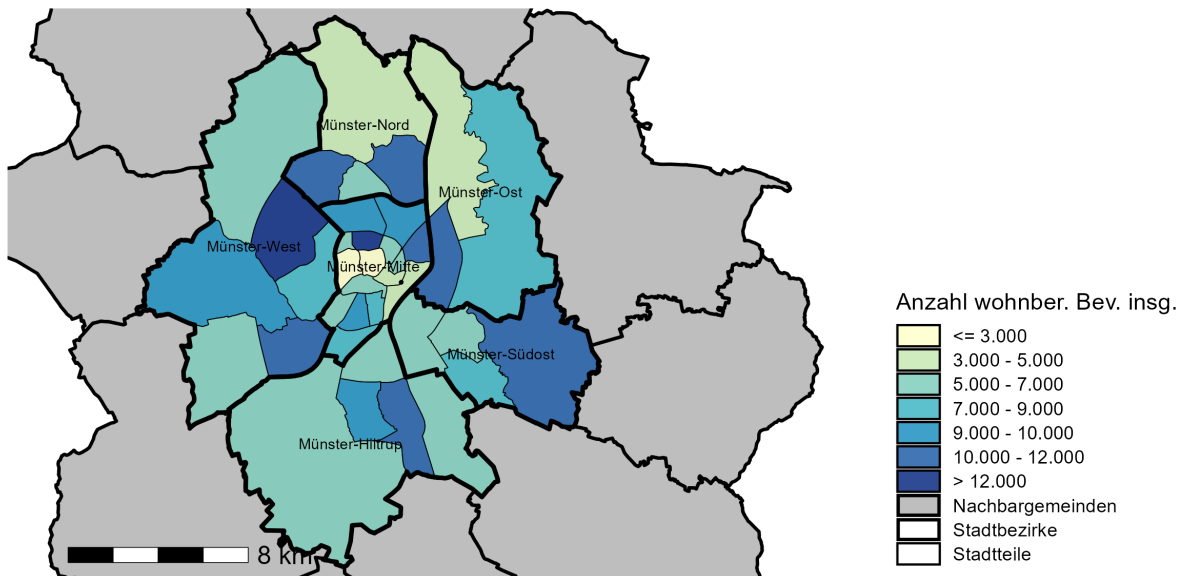
11+12+13+14+15 zu 11 (Aegidii) bzw. 1 (Altstadt);

21+22 zu 21 (Pluggendorf);

23+24 zu 23 (Bahnhof);

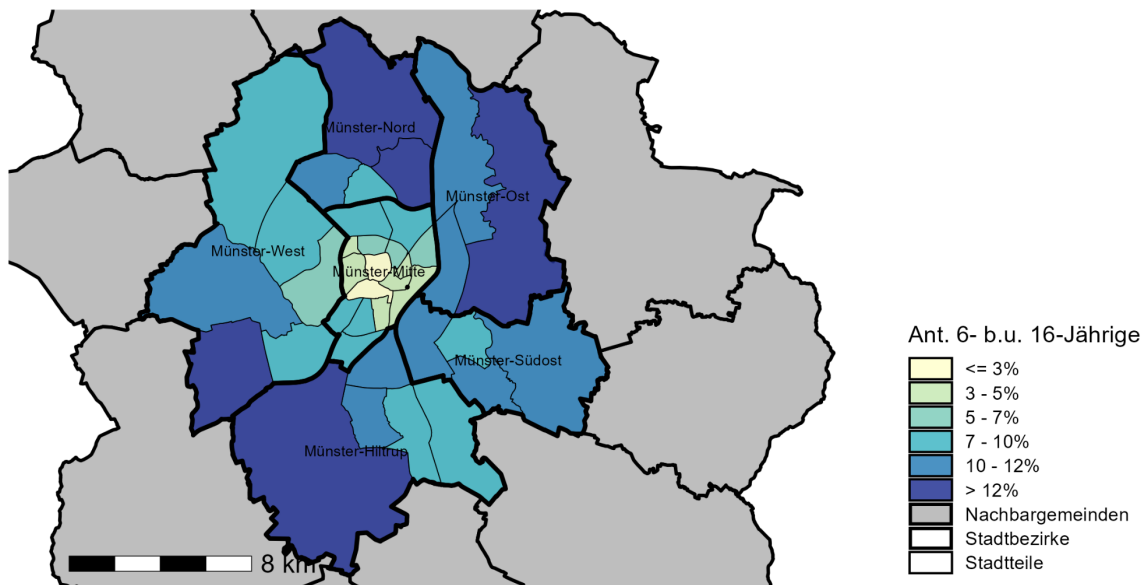
43+44 zu 43 (Hafen)

Abbildung 8-2: Wohnberechtigte Bevölkerung insg. je Stadtteil, 2023



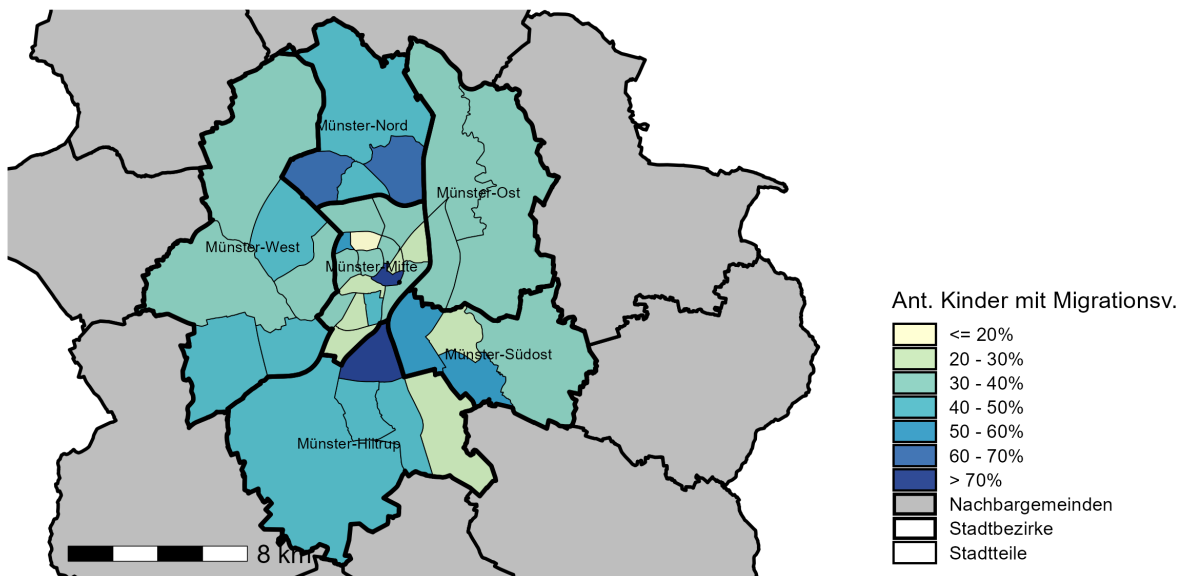
Quellen: Stadt Münster, Bevölkerungsindikatoren - Soziales, opendata.stadt-muenster.de; eigene Darstellung.

Abbildung 8-3: Anteil der 6- bis unter 16-Jährigen an der wohnberechtigten Bevölkerung insgesamt (in %) je Stadtteil, 2023



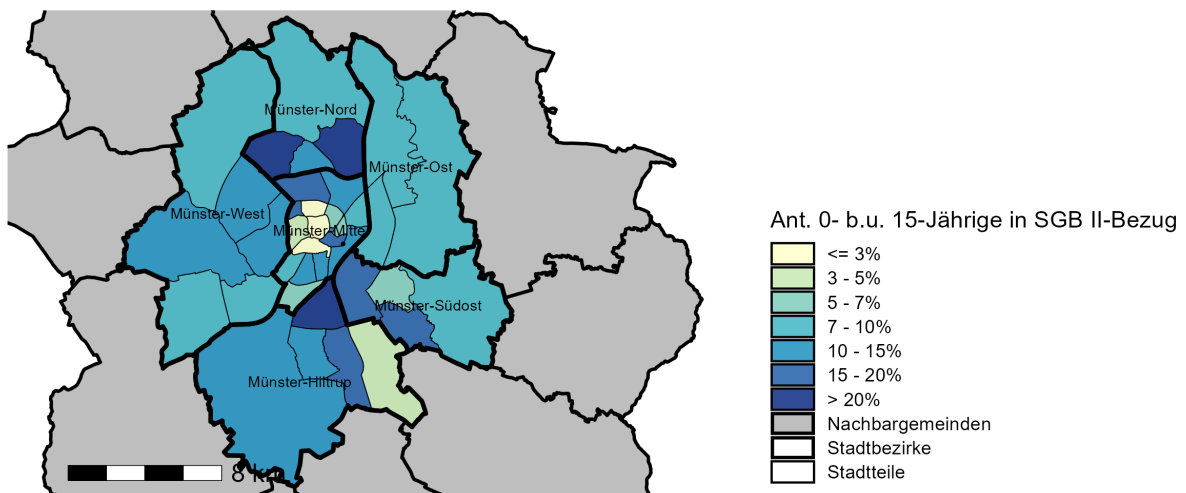
Quellen: Stadt Münster, Bevölkerungsindikatoren - Soziales, opendata.stadt-muenster.de; eigene Darstellung.

Abbildung 8-4: Anteil der Kinder mit Migrationsvorgeschichte an allen Kindern (in %) je Stadtteil, 2023



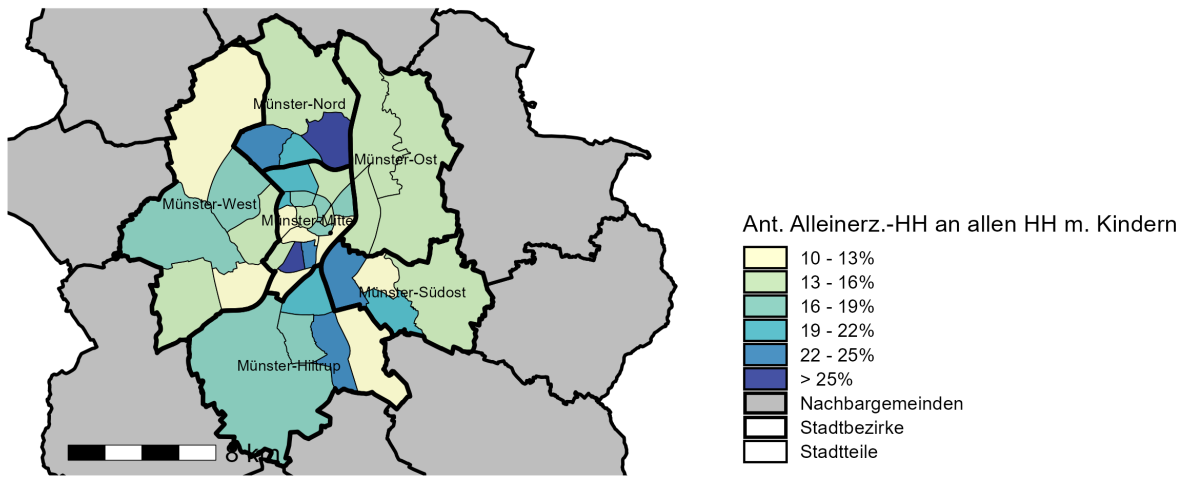
Quellen: Stadt Münster, Bevölkerungsindikatoren - Soziales, opendata.stadt-muenster.de; eigene Darstellung.

Abbildung 8-5: Anteil der SGB II-Personen im Alter von 0 bis unter 15 Jahren an allen Personen im Alter von 0 bis unter 15 Jahren (in %) je Stadtteil, 2023



Quellen: Stadt Münster, Bevölkerungsindikatoren - Soziales, opendata.stadt-muenster.de; eigene Darstellung.

Abbildung 8-6: Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten mit Kindern (in %) je Stadtteil, 2023



Quellen: Stadt Münster, Bevölkerungsindikatoren - Soziales, opendata.stadt-muenster.de; eigene Darstellung.

WIB Consult GmbH
An-Institut der Bergischen Universität Wuppertal
Dornröschchenweg 33
42111 Wuppertal
<https://wib-consult.de>

Bildung planen. Zukunft gestalten.